Radowitz

Ausgewählte Schriften

2

the university of connecticut libraries

hbl, stx
DD 201.R2 1911
v. 2
Radowitz' ausgewahlte Schriften /
3 9153 00486749 7

DD/201/R2/1911/v.2

Digitized by the Internet Archive
in 2013

http://archive.org/details/radowitzausgewah02rado

Radowitz' ausgewählte Schriften.

2. Band.

Radowitz, Joseph Maria Ernst Christian Wilhelm von

Radowitz'

ausgewählte Schriften.

Herausgegeben von Wilhelm Corvinus.

2. Band:

Deutschland
und
Friedrich Wilhelm IV.

❖

Reden
in der
Nationalversammlung.

❖

Fragmente I.

Regensburg.
Druck und Verlag von J. Habbel.

DD
201
R2
1911
v.2

Deutschland und Friedrich Wilhelm IV.

Vorwort zur ersten Auflage.

In einem Augenblick, wo Deutschland den höchsten Gefahren von außen ausgesetzt, wo der Krieg an seiner nördlichen und südlichen Grenze ausgebrochen ist, an seiner westlichen und östlichen Grenze drohend näher rückt, wo seine ganze nationale und staatliche Existenz auf dem Spiele steht, hat man damit begonnen, den Samen alter Zwietracht neu auszustreuen. Das Dasein und die Autorität nicht bloß dieser oder jener Regierung und Regierungsform, sondern jeder geordneten Regierung überhaupt ist in Zweifel gestellt, die Verwaltung gelähmt, die Finanzen zerrüttet, das Heer entmutigt worden. In dem Momente, wo die äußerste Konzentration aller Kräfte, das Absehen von allen Unterschieden des Staates, der Konfession und der politischen Meinung doppelt gebotene Pflicht gewesen wäre, ist eine Zersplitterung eingetreten, wie sie kaum in den schlimmsten Zeiten unserer Vergangenheit gefunden wird.

Der Grund zu dieser betrübenden Erscheinung wird in der langen Vernachlässigung der nationalen Gefühle und Bedürfnisse gesucht, und

der Ersatz für diese augenblickliche Schwäche in dem wiedergewonnenen Bewußtsein, daß Deutschland ein untrennbares Ganze sei, und als solches seinen Feinden gegenüber treten werde.

Wir stimmen vollkommen damit überein, daß der angegebene Grund einer der mächtigsten Hebel geworden ist, um das bisherige, politische Gebäude aus seinen Fundamenten zu heben, wir teilen von ganzem Herzen den Wunsch, daß der erwartete Ersatz in den neubelebten Kräften vollauf gefunden werde. Aber eben deshalb müssen wir mit um so größerem Kummer uns zu der Frage wenden, weshalb in diesem Augenblicke eine ebenso unbillige als unweise Polemik gegen Preußen und seine Regierung eröffnet wird. Glaubt man wirklich, daß das mit seinem Königshaus eng verwachsene Volk der alten Provinzen sich durch augenblickliche Mißempfindungen bis zu dem Punkt umgewandelt habe, daß es solche maßlose Angriffe gegen seinen Regenten gleichgültig oder beistimmend hinnähme? Übersieht man, daß diese Stimmung sich auch außerhalb Preußen ausbreiten und eine beklagenswerte Entrüstung gegen diejenigen Teile Deutschlands erzeugen werde, aus welchen dergleichen Schmähreden herüberschallen? —

Ja, wenn ähnliche, unbedachte Schilderhebungen sich vervielfältigen, so sind wir auf dem Wege, statt des einigen Vaterlandes, für welches so große Opfer gefordert und gebracht werden, einen Zwiespalt zwischen den österreichischen, den süddeutschen, den norddeutschen

und den rheinischen Landen entstehen zu sehen, der uns wehrlos in die Hände des Feindes lieferte.

Eine wesentliche Veranlassung der gehässigen Stimmung, die sich in mehreren Teilen Deutschlands gegen König Friedrich Wilhelm IV. gebildet hat, liegt in der Unkenntnis der Tatsachen. Die Stimme, die der König am 18. März vernehmen ließ, klang den meisten so fremdartig, so wenig durch das Vorhergehende motiviert, daß man sie sich nur durch die Besorgnis vor gegenwärtigen oder zukünftigen Gefahren zu erklären wußte. Welche nachteilige Empfindungen diese Voraussetzung erzeugte, ist sehr begreiflich. Um einer billigeren Auffassung Bahn zu brechen, ist es daher erforderlich, zunächst die Tatsachen herzustellen, die Stellung Friedrich Wilhelms IV. zu der deutschen Sache seit seiner Thronbesteigung offen vor Augen zu legen. Wir unternehmen dieses in den folgenden Blättern, die, obwohl lediglich nur eine rein persönliche, außeramtliche Ansprache bietend, doch durchweg aus einer sichern Kenntnis der Hergänge geschöpft sind.

Eben deshalb schließen sie ihre Aufgabe mit dem Patente vom 18. März ab; bis zu diesem Zeitpunkte reichen ihre zuverlässigen Materialien. Für die richtige Beurteilung des Sachverhältnisses genügt dieser Abschnitt vollkommen, da die jenseits liegenden Akte, die so schwerer Mißdeutung begegnet sind, zu den in dem Patente vom 18. März verheißenen Fortschritten weder etwas hinzufügen wollten noch hinzugefügt haben. Es ist erklärlich, daß die

Proklamation vom 21. März mannigfachem Widerspruche begegnet ist; jeder tiefer Blickende wird aber hierdurch sein Urteil über die Stellung Preußens zu der deutschen Sache nicht beirren lassen.

An die Gerechtigkeit und Wahrhaftigkeit seines Volkes wendet sich der Verfasser dieser Schrift; möge er sie, in der Verwirrung und Leidenschaftlichkeit, die uns umgibt, nicht vergeblich angerufen haben! —

Am 13. April 1848.

Vorwort zur vierten Auflage.

Veranlassung und Zweck der hier folgenden Schrift ist in dem Vorworte deutlich ausgesprochen, mit welchem sie inmitten der schwersten Zeiten, die unser Vaterland je durchgelebt, erschienen ist[1]. Sie tritt hier, völlig unverändert, wieder auf. Gewisse Wahrheiten müssen ausgesprochen und wiederholt werden, sowohl in den Zeiten, wo man sie bestreitet, als in denen, wo man sie ignoriert.

Berlin, den 5. Oktober 1852.

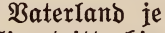

Am 18. März 1848 wurde in Berlin folgendes königliches Patent bekannt gemacht:

Wir Friedrich Wilhelm, von Gottes Gnaden, König von Preußen ꝛc. ꝛc.

Als Wir am 14. d. M. Unsere getreuen Stände zum 27. April d. J. beriefen, um ver-

[1] Erste, zweite und dritte Auflage. Hamburg, Perthes-Besser & Mauke. 1848.

eint mit ihnen diejenigen Maßregeln zu beschließen, welche die Unseren deutschen Bundesgenossen vorzuschlagende Regeneration Deutschlands auch für Preußen notwendig bedingen, konnten Wir nicht ahnen, daß in denselben Stunden große Ereignisse in Wien einerseits die Ausführung Unserer Vorschläge wesentlich erleichtern, andrerseits aber auch die Beschleunigung ihrer Ausführung unerläßlich machen würden.

Jetzt, nach jenem wichtigen Ereignis, finden Wir Uns vor allem bewogen, nicht allein vor Preußens, sondern vor Deutschlands — so es Gottes Wille ist — bald innigst vereintem Volke laut und unumwunden auszusprechen, welches die Vorschläge sind, die Wir Unseren deutschen Bundesgenossen zu machen beschlossen haben.

Vor allem verlangen Wir, daß Deutschland aus einem Staatenbund in einen Bundesstaat verwandelt werde. Wir erkennen an, daß dies eine Reorganisation der Bundesverfassung voraussetzt, welche nur im Verein der Fürsten mit dem Volke ausgeführt werden kann, daß demnach eine vorläufige Bundesrepräsentation aus den Ständen aller deutschen Länder gebildet und unverzüglich berufen werden muß. — Wir erkennen an, daß eine solche Bundesrepräsentation eine konstitutionelle Verfassung aller deutschen Länder notwendig erheische, damit die Mitglieder jener Repräsentation ebenbürtig nebeneinander sitzen.

Wir verlangen eine allgemeine deutsche Wehrverfassung und werden beantragen, solche im wesentlichen derjenigen nachzubilden, unter welcher Unsere — Preußens Heere — in den Freiheitskriegen unverwelkliche Lorbeeren sich errangen. Wir verlangen, daß das deutsche Bundesheer unter einem Bundesbanner vereinigt werde, und hoffen, einen Bundesfeldherrn an seiner Spitze zu sehen. Wir verlangen eine deutsche Bundesflagge und hoffen, daß in nicht zu langer Frist eine deutsche Flotte dem deutschen Namen auf nahen und fernen Meeren Achtung verschaffen werde.

Wir verlangen ein deutsches Bundesgericht zur Schlichtung aller Streitigkeiten staatsrechtlichen Ursprungs zwischen den Fürsten und Ständen, wie auch zwischen den verschiedenen deutschen Regierungen.

Wir verlangen ein allgemeines deutsches Heimatsrecht und volle Freizügigkeit in dem gesamten deutschen Vaterlande.

Wir verlangen, daß fortan keine Zollschranke mehr den Verkehr auf deutschem Boden hemme und den Gewerbefleiß seiner Bewohner lähme; Wir verlangen also einen allgemeinen deutschen Zollverein, in welchem gleiches Maß und Gewicht, gleicher Münzfuß, ein gleiches deutsches Handelsrecht auch das Band materieller Vereinigung bald um so fester schließen möge.

Wir schlagen vor Preßfreiheit mit gleichen Garantien gegen deren Mißbrauch für das gesamte deutsche Vaterland.

Das sind Unsere Vorschläge, Unsere Wünsche, deren Verwirklichung Wir mit allen Unseren Kräften zu erstreben suchen werden. Mit stolzem Vertrauen rechnen Wir dabei auf die bereiteste Mitwirkung Unserer deutschen Bundesgenossen und des gesamten deutschen Volkes, welches Wir mit Freuden durch Einverleibung Unserer nicht zum Bunde gehörigen Provinzen in den Bund verstärken werden, wenn, wie Wir voraussetzen, deren berufene Vertreter diesen Wunsch teilen und der Bund sie aufzunehmen bereit ist.

Wir geben der freudigen Hoffnung Raum, daß die Ausführung Unserer Ansichten, ja daß schon deren Anbahnung die Spannung heben wird, die jetzt zu Unserem großen Schmerz das deutsche Vaterland erfüllt, Verkehr und Gewerbe lähmt, es spaltet, die es zu zerreißen droht, — ja Wir hoffen, daß jene Maßregeln Deutschland in sich stark, nach außen geachtet machen werden, damit in seinen vereinigten Kräften Europa die sicherste Gewähr eines dauernden, gesegneten Friedens finden möge.

Damit aber die Erfüllung Unserer Absichten am wenigsten in Unseren Staaten Zögerung und Hindernis finden können, damit Wir desto eher diejenigen Vorschläge zu entwickeln imstande sind, welche Wir für die Verfassung Unserer Staaten nötig erachten, haben Wir beschlossen, die Berufung des vereinigten Landtages zu beschleunigen, und beauftragen

das Staatsministerium, diese Einberufung auf Sonntag den 2. April d. J. zu bewirken.

Gegeben, Berlin, den 18. März 1848.

Friedrich Wilhelm.
Prinz von Preußen.

Mühler. v. Rother. Eichhorn. v. Thile. v. Savigny. v. Bodelschwingh. Graf zu Stolberg. Uhden. Frhr. v. Canitz. v. Düesberg. v. Rohr.

Niemand kann verkennen, daß dieses Manifest den größten Fortschritt, die segensreichste Verheißung in sich schloß, welche Deutschland seit dem Sinken seines alten Glanzes erlebt hat. — Was seit zwei Jahrhunderten die Brust jedes Fühlenden und Denkenden erfüllte: die Sehnsucht nach der Wiederaufrichtung seines herrlichen Vaterlandes, dazu wird ihm in diesen Worten der Weg aufgetan. Der Bann der Zwietracht nach innen, der Schwäche nach außen soll von uns genommen, unser großes und edles Volk wieder in die Stelle unter den europäischen Nationen eingewiesen werden, die ihm gebührt. Was das heilige römische Reich in seiner langjährigen Agonie nicht mehr vermochte, was der deutsche Bund in seiner totgebornen Organisation nicht unternahm, das soll jetzt wirklich und wahrhaftig ins Leben treten; über alle Trennungen durch die einzelnen Staatenbildungen, durch die Unterschiede des Stammes und der Konfessionen hinaus, soll der Deutsche sich als Glied einer untrennbaren, lebensvollen Gemeinschaft erkennen, in welcher jeder mit dem andern Wohl und Wehe teilt. Alles, was uns gegen

das Ausland stark und geachtet, was uns im Innern glücklich und einträchtig machen kann, das wird die Aufgabe des Bundes, in dessen höherer Einigung die einzelnen deutschen Staaten nicht untergehen, sondern zu erhöhter Kraft heranreifen sollen.

Zu diesem Werk, dem größten, dem heiligsten, das uns obliegt, will der König Friedrich Wilhelm IV. sich und Preußen, die deutschen Fürsten und ihre Völker vereinigen; er stellt es hin als das Ziel aller für alle, als das Ziel, dem von nun an alle Anstrengungen gewidmet, alle Opfer gebracht werden müssen.

Hier drängt sich nun die Frage auf, weshalb dieser welthistorische Akt nicht das Maß von freudiger Anerkennung, von begeisterter Teilnahme findet, welches er verdient und bedarf. Sollte eine der wesentlichsten Ursachen dieser schmerzlichen Erscheinung darin liegen, daß man in weiten Kreisen diese große Tat als Folge der Vorgänge in Berlin, und daher als ein abgenötigtes Zugeständnis betrachtet? — Hat man etwa vorausgesetzt, der König rede darin eine Sprache, die nicht die seinige, die nur als Widerhall der von außen hereingedrungenen Klänge anzusehen sei?

Wären diese Voraussetzungen begründet, so ließe sich allerdings begreifen, daß die öffentliche Meinung, wie innig sie auch mit dem Inhalte des Patentes einverstanden sei, doch keine Veranlassung finde, das Dargebotene in freudiger Bewegung hinzunehmen. — Aber sie sind nicht begründet, jene Voraussetzungen, so sehr sie auch den Schein für sich haben; sie sind es durchaus

nicht. Die Märzwoche Berlins hat keinen Einfluß auf den Entschluß des Königs zur Regeneration Deutschlands ausgeübt; sie hat dessen Veröffentlichung kaum erheblich beschleunigt.

Es liegt nahe, daß man dann zu der Annahme übergehe, als wenn mindestens die Pariser Revolution und die Bewegungen und Forderungen in den meisten deutschen Ländern, die sich an die französische Umwälzung knüpften, die preußische Regierung aufgefordert hätten, im Sinne der nationalen Forderungen handelnd aufzutreten. Nichts scheint mehr Wahrscheinlichkeit darzubieten, da die Gedanken und Vorsätze des Patents vom 18. März sich großenteils auch in den Programmen finden, welche im Laufe desselben Monats an so vielen Orten laut geworden sind. Und dennoch ist auch diese Voraussetzung eine irrige; vor allen diesen Anregungen, und daher gänzlich unabhängig davon, stand der Entschluß des Königs Friedrich Wilhelm IV. fest, das langjährige, schwere Versäumnis nachzuholen, und dem deutschen Bunde neues Leben einzuhauchen. Dieser Entschluß war kein formloser, kein auf das Gebiet bloßer Wünsche beschränkter, sondern er umfaßte bereits den ganzen materiellen Teil der jetzt überall vorgetretenen Forderungen, ja er ging über diese noch hinaus.

Allerdings konnte die Ausführung dieser großen Entwürfe nur in den Weg des bestehenden Rechtes gewiesen werden. Keine Regierung war befugt, einen Zwang über die andere auszuüben. Es bedurfte freiwilliger Vereinbarungen der umfassendsten Art, und diese nahmen

auch bei rastloser Anstrengung und dem besten Willen eine längere Zeit in Anspruch, als ihnen beschieden worden ist. In dem Augenblick aber, als jene nationalen Forderungen durch ganz Deutschland erschallten, als sie vor der Hofburg in Wien und vor dem Berliner Schlosse vernommen wurden, war die Verständigung zwischen den beiden großen Höfen wirklich bereits bis zu dem Punkte gediehen, daß die Tat unmittelbar auf dem Fuß gefolgt wäre. Diese Wahrheit vor Deutschland zu verkündigen, ist der Zweck der nachfolgenden kurzen Darstellung; sie hat nicht zu besorgen, in irgend einem Punkte widersprochen zu werden.

Was der König Friedrich Wilhelm IV. seit den großen Eindrücken der Befreiungskriege in seiner Seele getragen, dem strebte er Folge zu geben unmittelbar nachdem er zur Regierung berufen worden war. Bei seiner ersten Unterredung mit dem k. k. Staatskanzler Fürsten von Metternich im August 1840 zu Dresden, sprach er sich gegen diesen über die absolute Notwendigkeit aus, den bisherigen Gang in den Bundesangelegenheiten zu verlassen, und dieses erstorbene Institut zu neuem Leben zu kräftigen. Der König legte in dieser Aufforderung allen Ernst, allen Nachdruck, dessen er fähig war, und kündigte seinen Entschluß an, bestimmte Anträge hierüber an den österreichischen Hof zu bringen.

Zu derselben Zeit drohte jedoch eine noch unmittelbarere Gefahr. Infolge der orientalischen Verwickelungen rüstete Frankreich an den deutschen Grenzen, und das Thiersche Ministerium

deutete unverhohlen an, daß es für die erlittene politische Niederlage in Syrien seine Genugtuung in Deutschland suchen wolle. Die Notwendigkeit gebot, vor allem sich dieses Feindes zu erwehren; der König sendete im Oktober 1840 die Generäle von Grolman und von Radowitz nach Wien und an die größeren deutschen Höfe, um sofort die Verteidigung der Bundesgrenze zu ordnen, und über die Wechselfälle des bevorstehenden Krieges das Erforderliche festzustellen.

Gleichzeitig aber erteilte er dem General von Radowitz die bestimmte Weisung, die österreichische Regierung daran zu mahnen, daß eine tiefgehende Aufrichtung des deutschen Bundes notwendig sei. Auf dem bisherigen, rein negativen Wege könne schlechterdings nicht ferner beharrt werden; die Nation erwarte und verlange mit Recht, daß ihre gemeinsamen Interessen, ihre unabwendlichen Bedürfnisse volle Befriedigung fänden.

Der Fürst von Metternich wies diese Anregung nicht zurück; er stellte in Aussicht, daß er nach vorübergegangener Kriegsgefahr sich mit der preußischen Regierung über den einzuschlagenden Weg verständigen, und zu diesem Behufe erforderlichenfalls selbst nach Berlin kommen werde. Aber er wies darauf hin, daß im vorliegenden Augenblicke, nach den eigenen preußischen Ansichten der Kampf vor der Türe stehe, und daß man sich vor allem in den Stand setzen müsse, diesen mit Ehren zu bestehen.

Allerdings bedurfte das Heerwesen des Bundes einer Reform von Grund aus; in dem Momente, wo es sich seit 1815 zum ersten Male

wieder darum handelte, die Waffen zu ergreifen, traten die Mängel und Gebrechen des Vorhandenen in grelles Licht. Die Bundeskriegsverfassung war im Jahre 1818 nach langwierigen, oft sehr widrigen Zwistigkeiten zustande gekommen; diese Verhandlungen hatten mehr als alles andere einen tiefschmerzlichen Blick in die Selbstsucht, die Privatinteressen. die kleinliche Eifersucht eröffnet, welche damals in vielen deutschen Regierungen vorwalteten. Eine Reihe heilsamer Bestimmungen hatte daher gar nicht zustande gebracht werden können; die Korpseinteilung blieb mangelhaft, die Gleichheit der Reglements und Kaliber dem eigenen Willen überlassen; ein Oberkommando nur auf den wirklichen Kriegsfall beschränkt und seiner wesentlichsten Attribute beraubt. — Zur steten Belebung des Gefühls der Gemeinschaft aller deutschen Truppenkörper war nichts geschehen; weder offenbarte es sich in gemeinschaftlichen Feldzeichen und Emblemen, noch wußte man es durch die Anordnung gemeinschaftlicher großer Übungen zu nähren.

Aber auch selbst die in der Bundeskriegsverfassung wirklich enthaltenen Vorschriften waren in vielen deutschen Staaten nicht zur Ausführung gekommen. Jeder, der mit diesen Bestimmungen bekannt ist, wird eingestehen, daß sie ungefähr das geringste Maß dessen anordnen, was bei der bisherigen Organisation der stehenden Heere noch als einigermaßen hinreichend anzusehen ist. Es kommt hierbei noch durchaus nicht auf die weit umfassendere Untersuchung an, inwiefern überhaupt bei dem gesamten Heerwesen eine andre Auffassung möglich und ratsam

sei; die Behauptung wird kaum einem sachverständigen Widerspruche begegnen, daß den Militärorganisationen von Frankreich, Rußland, England, Österreich, Preußen, ja den kleineren Staaten, wie Belgien, Dänemark usw. gegenüber, die Bundeskriegsverfassung nur Minima forderte.

Das Bundesheer kann nach jenem Maßstabe gemessen kaum für mehr als eine Milizeinrichtung gelten, welche durch einen Cadre aus dem stehenden Heere zusammengehalten wird.

Der 25jährige Frieden hatte auch diese mäßigen Forderungen in den Hintergrund treten lassen. Bei mehreren Staaten waren die Vorschriften über die Bereithaltung des Cadres von Offizieren und Unteroffizieren, über die Ausbildung der Mannschaften, über die Dauer ihrer aktiven Dienstzeit, über die Vorräte an Kriegsmaterial unerfüllt geblieben. Die Institution der Reserve, die ein Dritteil des ganzen Bundesheeres ausmacht, hatte an vielen Orten gar keine, oder eine rein illusorische Ausführung erhalten. Wenn daher auch einige Regierungen hierin eine rühmliche Ausnahme machten, so stand doch die schlimme Überzeugung fest, daß ein im Oktober 1840 hereinbrechender Krieg mit Frankreich das deutsche Bundesheer in einem Zustand gefunden hätte, der dessen schleunige Vereinigung in den anberaumten Fristen unmöglich machte und die Grenzländer während einer kostbaren Zeit dem feindlichen Angriffe gänzlich preisgab.

An die Abhilfe dieser Gebrechen mußte daher unverzüglich Hand angelegt werden. Auch nach-

dem die ernste und entschlossene Haltung der deutschen Fürsten und Völker die Kriegslust in Frankreich abgekühlt hatte, und das Thierssche Ministerium gefallen war, hielt Preußen diese Gelegenheit fest. Von den Verhandlungen in Berlin und Frankfurt a. M. im Frühjahr 1841 zählt eine neue Epoche des deutschen Heerwesens. Die betreffenden Teile der Bundeskriegsverfassung wurden scharf und ausreichend bestimmt, die Mängel ergänzt, vor allem aber dafür gesorgt, daß der frühere Zustand nicht wiederkehre. Allgemeine Inspizierungen des Bundesheeres, an welchen sämtliche Regierungen gegenseitig teilnehmen, stellten durch den Augenschein fest, daß jedes Kontingent die übernommenen Pflichten wirklich erfülle. Zum erstenmal unterwarfen sich die deutschen souveränen Regierungen einer wahrhaften Kontrolle durch den Bund; österreichische Offiziere besichtigten die Waffenvorräte und Festungen des preußischen Staates, sächsische prüften die Waffentüchtigkeit des österreichischen Heeres! Nicht bloß für die materielle Sicherheit, sondern ebensosehr für die moralische Gemeinschaft der deutschen Waffenbrüder war diese Institution von hoher Bedeutung.

Die fernere Sorge mußte sich auf die fortifikatorische Verteidigung der nächstbedrohten deutschen Lande richten. Noch lag ganz Süddeutschland einer französischen Invasion offen; Landau vermag nur einen sehr untergeordneten Schutz zu gewähren, Germersheim übt auf die badischen und württembergischen Lande nur eine entferntere Wirkung aus. Seitdem das Pariser Abkommen des Jahres 1815 eine Summe von

20 Millionen Franken für die Befestigung der Oberrheingrenze bestimmt hatte, war über die zweckmäßigste Verwendung derselben eine gänzliche Verschiedenheit der Ansichten hervorgetreten. Österreich, von der Überzeugung ausgehend, daß eine wirksame Verteidigung der halbkreisförmigen Oberrheingrenze von Schaffhausen bis Mannheim sich auf eine Zentralstellung an der oberen Donau stützen müsse, verlangte die Befestigung von Ulm. Die süddeutschen Staten, welche ihre dem Rhein zunächst liegenden Länder bei einem solchen Verteidigungssystem von vornherein gefährdet erachteten, forderten dagegen, daß die neue Bundesfestung unmittelbar an dem Grenzstrome liegen müsse, und trugen auf die Befestigung von Rastatt an.

In dieser Lage war diese wichtige Verhandlung über zwanzig Jahre hindurch geblieben, als Preußen in das Mittel trat. Durchdrungen davon, daß beide eben erwähnte Ansichten gute Gründe für sich haben, sprach die preußische Regierung aus, daß nur der Bau zweier Bundesfestungen dem vorhandenen Bedürfnisse Süddeutschlands genüge, und erklärte sich bereit, die erforderlichen Mehrkosten, die für seinen Teil auf mehr als fünf Millionen Gulden sich belaufen, bundesgetreu mitzutragen.

An dieses großartige Anerbieten schlossen sich die andern norddeutschen Regierungen an, und es ist hierdurch allein möglich geworden, daß der Bund den Bau der beiden Festungen beschließen konnte, deren hohe Bedeutung für den Schutz

Süddeutschlands kommende Zeiten zeigen werden.

Wenn daher nicht ohne Befriedigung auf den großen Fortschritt zurückgeblickt werden kann, welchen die Verteidigungskraft Deutschlands gegen den äußeren Feind in jener Periode gemacht hat, so muß dagegen mit tiefem Schmerze bekannt werden, daß die von Berlin ausgehende Anregung zur innern Belebung des Bundes nicht gleiche Früchte trug. Der Vorwurf ist schwer und liegt nahe; er trifft diejenigen, die dem großen Unternehmen aus Abneigung oder Nachlässigkeit Hindernisse bereiteten, er kann auch jene nicht verschonen, welche nicht einschneidendere Energie, größere Ausdauer daran setzten, diese Hindernisse zu überwinden. Daß diese Vorwürfe jetzt von den Alpen bis zum Belt, vom Rhein bis zum Pegel erschallen, ist verdient; niemand entziehe sich dem Teile der Züchtigung, der auf ihn fällt.

Gleichwohl fehlt es auch hier nicht an Gründen, die eine ernste und unbefangene Beachtung in Anspruch nehmen dürfen; die Zeit ist nicht fern, wo das allgemeine Urteil die Gerechtigkeit wieder finden wird, die in so aufgewühlten Zeiten stets verloren geht. Dann wird man billige Rücksicht tragen den übergroßen Schwierigkeiten, welche einer Umgestaltung des Bundes entgegenstanden; man wird fühlen, was es heißt, innerhalb der rechtlichen und vertragsmäßigen Bedingungen eine Reihe von Staaten zu gemeinschaftlichen, freiwilligen Entschlüssen zu bestimmen, die ihre Interessen und Absichten in der verschiedenartigsten Weise berühren mußten.

Man hat sich gewöhnt in den rein persönlichen Eigenschaften und Ansichten der Staatsmänner, welche in Wien die Geschäfte leiteten, das Haupthindernis zu jedem nationalen Fortschritte Deutschlands zu erblicken. An die Namen des Fürsten von Metternich und des Grafen von Münch knüpft sich vorzugsweise der allgemeine Tadel, die verbreitetste Anklage. Ist es aber wirklich gestattet, gänzlich zu übersehen, was hiervon auf Rechnung der Lage des Kaiserstaates überhaupt, auf die Gesamtsumme seiner politischen Traditionen, und auf die jetzige Gestalt seiner Regierung zu setzen ist? Mußten diese unleugbaren Tatsachen nicht den entschiedensten Einfluß da ausüben, wo es sich um eine bis auf den Grund reichende Umbildung des ganzen bisherigen Bundesverhältnisses handelte? Konnte und kann man von diesem Staate verlangen, daß er ausspreche: Österreich gehe in Deutschland auf? War dies aber nicht möglich, weder indem der gesamte Kaiserstaat sich in den deutschen Bund versenkte, noch indem er die deutschen Erblande von sich ausschied, so mußte jede Veränderung in den bestehenden Verfassungsnormen, durch welche der bisherige völkerrechtliche Staatenbund in einen staatsrechtlichen Bundesstaat überging, großes Bedenken erregen und es ist nur zu erklärlich, daß man zögerte zu einer solchen gewaltigen Veränderung Hand anzulegen. Wir glauben, daß auch für die österreichische Monarchie die Erstarkung des deutschen Elementes, die einige Verbindung mit der Nation hohe Vorteile darbietet, daß der Schwerpunkt dieser wesentlich deutschen Regie-

rung nicht verrückt werde und in eine der andern Nationalitäten hinübergleite. Aber es darf auch ebensowenig verkannt werden, daß der alte Kaiserstaat mit seinen magyarischen, tschechischen, slowakischen, wendischen, illyrischen, wallachischen, polnischen und italienischen Bestandteilen andere und bedächtigere Erwägungen anzustellen hatte als die kleineren deutschen Bundesstaaten oder das junge lebensfrische Preußen mit seiner so überwiegend deutschen Bevölkerung. Diese historischen und geographischen Hemmungen haben mindestens ebenso schwer im Rate der österreichischen Regierung gewogen als die Persönlichkeiten, denen man jetzt allein die verhängnisvollen Versäumnisse zur Last legt.

Sind nicht auch ähnliche Rücksichten für diejenigen kleineren Regierungen geltend zu machen, welche einer weiter gehenden Entwickelung des Bundesverbandes seit dessen erstem Bestehen mehr oder minder beharrlich entgegen traten? Wohl mag es sein, daß manche derselben allein durch die Betrachtung geleitet wurden, daß eine Stärkung der Bundesgewalt ihnen nur Beschränkungen bereite ohne entsprechenden Vorteil. Gegen Krieg von außen schützte auch die bisherige Bundesverfassung, gegen gewalttätige Verletzung von innen glaubte man sich selbst stark genug, gegen etwaige Hegemonieversuche der einen Großmacht durch die andere gesichert. Daher kam es, daß während die Sprache dieser Regierungen stets eine föderative blieb, während man eben von diesen Seiten her oft die wohlbegründetsten Anmahnungen zur deutschen Bundeseinheit ver-

nahm, doch offener oder verborgener Widerstand sich erhob, sobald zugunsten der Zentralgewalt wirkliche Opfer an eigenen Rechten in Anspruch genommen werden sollten. Diese Erfahrung hat sich häufig wiederholt und gehört zu dem betrübendsten in der Bundesgeschichte der letzten Jahre. Aber auch ganz abgesehen von solchen selbstsüchtigen Beweggründen konnte doch den kleineren Staaten wohl das Bewußtsein innewohnen, daß ihr Bestehen ein wohlberechtigtes Resultat der tausendjährigen Entwickelung des deutschen Staatenlebens sei und daß es ihnen daher die Pflicht der Selbsterhaltung gebiete, einem Prozesse zu mißtrauen, der in seiner Konsequenz zum Untergange der Sondertümlichkeit der einzelnen Staaten führen könne. Nicht jedem mochte es als unzweifelhaft erscheinen, daß die Unabhängigkeit der 39 souveränen Territorien vereinbar sei mit der Aufrichtung einer starken Zentralgewalt, und daß der Verlust, den Bayern, Württemberg, Hessen usw. als solches hiebei erleide, durch einen Zuwachs an Wohlsein und Kraft des Ganzen wirklich überwogen werde. Während in Österreich und Preußen so manche Patrioten eine größere Unterwerfung unter den Bund als eine Herabsetzung ihrer mächtigen Reiche betrachteten, fürchtete man in den kleineren Staaten, daß die Verstärkung des Mittelpunktes der Einheit nur zum Vorteil der beiden großen Bundesglieder ausschlagen werde.

Aus der Zusammenwirkung aller dieser Ursachen ist es erwachsen, daß eine unersetzliche Reihe von Jahren vorübergegangen ist, ohne daß an die Regeneration des Bundes nachdrück-

lich Hand gelegt worden wäre. Geruht haben die Gedanken und Vorsätze des Königs Friedrich Wilhelm IV. nie, aber es war ihnen nicht beschieden, durch die einengenden Hindernisse durchzubrechen.

Mußte er doch selbst in seinem nächsten Kreise erfahren, auf welche Mißverständnisse und Schwierigkeiten seine großen nationalen Absichten stießen. In seinem Rate saßen Männer, deren persönlicher Charakter und reine Absicht die höchste Achtung verdient, Ehrenmänner, die mit treuer, ungeteilter Liebe an Preußen hingen, und Leib und Leben für dessen Wohlfahrt eingesetzt haben würden. Aber auch bei dem besten Willen war es nur wenigen gegeben, sich bis zu der Einsicht zu erheben, daß Preußen nur in und durch Deutschland gewonnen werden könne, daß es dessen eigenste Aufgabe sei, den Bund aus seinem trüben Schlummer zu erwecken und daß der Augenblick nahe heranrücke, wo die Nation über die Lösung dieser Aufgabe Rechenschaft fordern werde. Während die einen hiebei die Opfer ins Auge faßten, welche dem glorreichen, sich selbst genügenden Staate Friedrichs des Großen zugemutet wurden, hielten sich die andern lediglich an den formalen Buchstaben der Bundesverträge, und erklärten den Versuch, durch diese hindurch zu dem Kerne der nationalen Bedürfnisse zu dringen, für eine unausführbare Phantasterei. Selbst da, wo der deutsche Sinn lebendig genug war, um die Wohltat einer Aufrichtung des gemeinsamen Vaterlandes vollkommen zu würdigen, wurde ihr nicht die lebensvolle Teilnahme, die ener-

gische Tatkraft zugewendet, ohne welche im guten und übeln nichts gelingt.

Unter diesen Hemmungen verstrichen die ersten Regierungsjahre des Königs. Allen Anregungen unerachtet, die er aus sich selbst schöpfte, die ihm von mehr als einer Seite her dargebracht wurden, gelang es nicht, den Weg aufzufinden, um sie ins Werk zu setzen.

Die Anwesenheit des Königs zu Stolzenfels im Sommer 1845 führte auch den Fürsten von Metternich und den österreichischen Bundespräsidialgesandten an den Rhein. Mehrere preußische Gesandte an deutschen Höfen waren dem Könige dorthin gefolgt; die Angelegenheiten des Bundes wurden der Gegenstand lebhaftester Erörterungen. Eine wirkliche Verbindlichkeit zu übernehmen konnten die österreichischen Staatsmänner nicht bewogen werden; man begnügte sich zu verheißen, daß ein Kaiserlicher Bevollmächtigter in Berlin eintreffen werde, um die näheren Vorschläge der preußischen Regierung entgegen zu nehmen. Als solcher erschien auch wirklich einige Monate später der Hofrat von Werner, einer der wohlgesinntesten und einsichtsvollsten Beamten der Staatskanzlei.

Aber auch diese Verhandlungen blieben ohne Frucht; bestimmte Zusagen wurden nicht erlangt und den allgemeineren Verabredungen in Wien keine Folge gegeben.

Diese Erfahrungen mußten immer mehr zu der Überzeugung hinführen, daß es unmöglich sei, auf dem Wege des bloßen diplomatischen Verkehrs zu irgend etwas Gedeihlichem für die deutsche Sache zu gelangen, und daß es der

Apathie oder dem egoistischen Widerwillen stets gelingen werde, auch die bestgemeinten Vorschläge unwirksam zu machen, solange sie nicht aus dem Dunkel der Kabinette hervorträten. Daß man in dem Geiste der Nation selbst den mächtigsten Verbündeten aufzusuchen habe, dieses wurde im Schlosse von Berlin immer deutlicher erkannt.

Zwei große Mittel boten sich hiezu dar: die Entfesselung der Presse überhaupt, und die Veröffentlichung der Verhandlungen des Bundes.

Schon mehrere Jahre früher hatte sich der König vollständig von der Überzeugung durchdrungen, daß der Zustand der deutschen Preßgesetzgebung schlechterdings unhaltbar sei und nach allen Seiten hin nur Verderben bereite. Er wollte damit beginnen zunächst in Preußen einen andern Weg zu betreten, und ließ einen Entwurf zu einem Preßgesetz bearbeiten. Dieser ging davon aus, daß die eigentliche Literatur ganz von aller Zensur entbunden und deren Mißbrauch lediglich an die gewöhnlichen Gerichte zu verweisen sei. Für die Zeitungen sollte eine Selbstzensur der Redaktionen eintreten und diese für erwiesene Vergehen allein haftbar bleiben. Der König legte den Entwurf am 13. Januar 1843 seinem Ministerrate selbst vor. Von den Schwierigkeiten und Einwürfen, die das Gesetz hier fand, übte nur der eine einen hemmenden Einfluß aus: daß Preußen durch ein solches Vorgehen gegen die Bundesgesetzgebung verstoßen und sich begründeten Vorwürfen seiner Bundesgenossen aussetzen werde. Der König glaubte diesem formell begründeten Einwande

gegenüber nicht durchdringen zu dürfen; der Entwurf wurde, statt sofort in das Leben zu treten, einer Ministerialkommission übergeben und die am 23. Februar 1843 publizierte Einsetzung eines Oberzensurgerichts mußte noch als ein relativer Fortschritt gegen den frühern Zustand angesehen werden.

Auch der Segen, der aus der Veröffentlichung der Verhandlungen des Bundestags fließen könne, war dem Könige nicht zweifelhaft. Diese Publikation hatte bis zum Jahre 1824, wenn auch nicht unverkürzt, stattgefunden; die Protokolle wurden den Redaktionen der Frankfurter Journale aus der Bundeskanzlei verabfolgt und ihnen ausdrücklich gestattet, sie drei Tage später in ihre Blätter aufzunehmen. Auf den Antrag des Bundespräsidiums wurde diese Veröffentlichung durch den Beschluß vom 1. Juli 1824 untersagt. Wenn irgend eine Maßregel dem deutschen Bunde Verderben bereitet hat, so ist es diese gewesen; ohne dieses unselige Zurückziehen in das Dunkel der geheimen Protokolle hätte es nie dahin kommen können, daß der Bund sich seiner Pflicht gegen die Wohlfahrt Deutschlands, gegen alle nationalen Anforderungen in diesem Maße hätte entschlagen können. Es wäre nie dahin gekommen, daß auch der nackteste Partikularismus durch seinen Widerspruch die heilsamsten Unternehmungen zu lähmen vermochte. Wie an alles, so hatten sich auch an diesen Zustand selbst die Bessergesinnten gewöhnt; der Gedanke, daß es zwecklos und unnötig sei, irgend einen Antrag, der Opfer erheische, an den Bund zu bringen, wurde allge-

mein. Wohin eine solche Verleugnung aller höheren Auffassung führe, davon legen die Protokolle der letzten Jahre der Bundesversammlung ein schmerzliches Zeugnis ab. Außer den Militärangelegenheiten, in welchen der Aufschwung des Jahres 1840 noch nachwirkte, bieten diese Verhandlungen des letzten Organs des gemeinsamen Vaterlandes fast nur das klägliche Bild nichtiger Rangstreitigkeiten, unerheblicher Kabinettszwiste und geringfügiger Privatreklamationen dar. Daß hier das Interesse und die Sehnsucht der größten europäischen Nation vertreten werden sollte, davon ist selbst die Spur verwischt worden.

Umsonst hatte die preußische Regierung Österreich darum angegangen, sich mit ihr über die Befreiung der Presse und über die Öffentlichkeit der Protokolle zu einigen. Zum ersten Male mußte man sich entschließen, mit so einflußreichen Anträgen unmittelbar bei der Bundesversammlung vorzutreten. Am 22. Juli 1846 stellte Preußen in Frankfurt den Antrag auf Aufhebung der provisorischen Bestimmungen über die Presse und legte einen Entwurf zu einer neuen Preßgesetzgebung vor. Von dem dringenden Wunsche ausgehend, wenn irgend möglich auch die Zustimmung derjenigen Regierungen zu erwerben, die einer freien Behandlung entschieden abgeneigt waren, begnügte man sich vorzuschlagen, daß jedem Bundesstaate nicht ferner verwehrt werden solle, die Zensur aufzuheben und zum Repressivsystem überzugehen. Diese bloß fakultative Bestimmung und manche aus der eben angegebenen Rücksicht geflossene

ängstliche Vorkehrungen drückten dem preußischen Entwurf allerdings einen Charakter von Halbheit und Inkonsequenz auf, der indessen niemand verwundern konnte, der die näheren Umstände kannte. Nur indem man einigen deutschen Regierungen die Befugnis ließ, bei der Zensur zu beharren, durften die andern hoffen, ihrerseits von dem Zwange der Karlsbader Beschlüsse befreit zu werden.

Der Antrag auf Veröffentlichung der Bundesprotokolle wurde fast zu gleicher Zeit von Württemberg an den Bund gebracht und von Preußen auf das lebhafteste unterstützt.

In beiden wichtigen Bundessachen wußten jedoch die Gegner durch Hinhalten und Anhalten die Entscheidung hinauszuschieben; die Ferien der Bundesversammlung im September 1847, nach welchen der österreichische Präsidialgesandte von Frankfurt abwesend blieb, unterbrachen die ferneren Verhandlungen hierüber.

So war der Herbst des Jahres 1847 herangekommen, ohne daß außerhalb des Kriegswesens auch nur einer der unerläßlichen Schritte zur Förderung der nationalen Interessen geschehen wäre. Die Aufmerksamkeit der preußischen Regierung war in dieser Zeit vorzugsweise durch die Arbeiten des ersten vereinigten Landtages in Anspruch genommen gewesen. Sobald dieser aber zu seinem Schlusse gelangt war, faßte der König den festen Entschluß, nunmehr schlechterdings und unter allen Umständen die Regeneration des Bundes zum Ziele zu führen. Er berief hierzu den Gesandten am badischen Hofe und Militärbevollmächtigten am Bunde,

General von Radowitz, nach Berlin und trug ihm auf, den ganzen Umfang dieser Frage darzulegen. Die im Anhang A. dieser Schrift vollständig abgedruckte Denkschrift ist dem König am 20. November 1847 vorgelegt und von demselben sofort durchweg genehmigt worden. Sie zeigt daher aktenmäßig das System und die Ziele, welche sich die preußische Regierung in den deutschen Angelegenheiten vorsteckte, und ist die Grundlage aller weiteren Verhandlungen geworden.

In drei Richtungen sollte die Entwickelung des Bundes hienach verfolgt werden: die Wehrhaftigkeit, der Rechtsschutz, die materiellen Interessen. Der ersteren entsprach die organische Durchführung allgemeiner Inspizierungen des Bundesheeres, die gemeinschaftlichen Übungen aller Kontingente, die Vereinigungen in den Reglements und im Kaliber, und die Einführung eines Bundesfeldzeichens und Bundeswappens. Letzteres war schon früher von den Bundesmilitärbehörden lebhaft beantragt worden, aber vornehmlich durch den beharrlichsten Widerstand Bayerns nicht zu durchgreifender Ausführung gekommen.

In die zweite Kategorie gehörten die Einsetzung eines obersten Bundesgerichts, gemeinschaftliches Strafrecht und Strafverfahren, Handelsrecht und Kreditordnung, Wechselrecht, allgemeines Heimatsrecht und volle Freizügigkeit. Unter diesen Institutionen erschien ganz besonders die Schöpfung eines Bundesgerichtes von höchster Wichtigkeit; nur durch ein solches in höchstem Ansehen und vollster Unabhängigkeit

eingesetztes Tribunal durfte man hoffen, die fast in allen Staaten schwebenden Streitigkeiten zwischen Regierung und Ständen auf eine Weise geschlichtet zu sehen, die dem deutschen Rechtssinn entsprach. Bekanntlich hatten schon bei den Wiener Kongreßverhandlungen Österreich, Preußen, Hannover, Sachsen und mehrere andere Staaten die Einsetzung eines permanenten obersten Bundesgerichtes beantragt; der Widerspruch von Bayern und Württemberg nötigte darauf zu verzichten.

Die Grundzüge, von welchen Preußen jetzt bei seinem Vorschlage hierin auszugehen beabsichtigte, sind in der kurzen Denkschrift B. enthalten, die gleichfalls im Anhange dieser Schrift abgedruckt ist. Der König hatte auch diese Vorschläge, welche aus demselben Auftrage wie die Denkschrift vom 20. November 1846 hervorgingen, mit seiner vollen Zustimmung versehen.

Die dritte Kategorie: die materiellen Interessen, umfaßten die Ausdehnung des Zollvereins auf den ganzen Bund, gemeinschaftliche Maße, Gewichte und Münze, allgemeine Postordnung und Eisenbahnordnung, freien Verkehr mit allen Lebensmitteln, Aufhebung aller Wasserzölle, allgemeinen Schiffahrtsvertrag, Bundeskonsulate, Regulierung der Auswanderung und der Kolonisation.

Außer diesen Maßregeln sollte aber zuerst eine neue Preßgesetzgebung mit Wegfall der Zensur, sowie die Veröffentlichung der Bundesprotokolle ins Leben treten, und dem andern die Bahn brechen.

Um zur Ausführung zu gelangen, zeichnete sich der König folgenden Gang bestimmt vor. Zuerst mußte alles daran gesetzt werden, um Österreich zu der endlichen Einsicht zu bringen, daß es höchste, letzte Zeit sei, dem bisherigen Todesschlaf ein Ende zu machen, und den Bund zu einem neuen Leben zu erwecken. Jede Zögerung, jedes Abschweifen und Abhandeln sollte schlechterdings zurückgewiesen und die Zustimmung des Kaiserlichen Hofes zu dem ganzen System der notwendigen Reformen um jeden Preis errungen werden.

Wenn dieses Ziel erreicht sei, so werde Preußen zurücktreten und die Leitung der ferneren Schritte Österreichs überlassen. Diese sollten in zwei Akte zerfallen: in die Feststellung der Normen und in die eigentliche Ausführung.

Für die Feststellung der Normen stellte man anheim, ob diese einem besondern Fürstenkongresse oder der Bundesversammlung zu übertragen seien. Letzteres würde sich mehr an den bisherigen Gang angeschlossen haben; ersteres hingegen der Nation sofort die Überzeugung außerordentlicher Maßregeln gewährt und von den schleppenden Traditionen der Bundesverhandlungen befreit haben.

Die Tätigkeit dieses Kongresses sollte in kürzester Frist dahin führen, daß die gesamte Reihefolge der in der Denkschrift aufgeführten Institutionen als festgestellt öffentlich verkündigt werde. Für jede derselben mußte dann zugleich der bestimmte Termin ausgesprochen werden, bis zu welchem sie in Wirksamkeit treten werde.

Alle Verhandlungen des Kongresses würden zur Öffentlichkeit gebracht worden sein.

Nachdem hierdurch die Normen festgestellt und ausgesprochen waren, sollte die spezielle Bearbeitung der Modalitäten an die Bundesversammlung übergehen. Für jede einzelne der neuen Institutionen wäre dort eine Spezialkommission gebildet und zu dieser aus allen Teilen Deutschlands die Sachverständigen zusammengerufen worden. Es war die ausdrückliche Absicht der preußischen Regierung, daß hiebei nach den breitesten freisinnigsten Grundsätzen verfahren werde, daß man sich keineswegs etwa in der Mehrzahl auf Beamte beschränke, daß man ebensowenig nur Männer von gewissen politischen und national-ökonomischen Richtungen einrufe, sondern deutsche Kapazitäten aus allen Ständen und Gesinnungsweisen zu Frankfurt versammle.

Die Entwürfe dieser Spezialkommissionen sollten dann in den anberaumten Fristen der Bundesversammlung vorgelegt und durch einfache Majoritätsbeschlüsse zum Gesetz erhoben werden.

Der König hatte nicht umhin gekonnt, auch den Fall ins Auge zu fassen, wenn es völlig unmöglich sein sollte, die österreichische Regierung dazu zu vermögen, in der Bundesregeneration mit Preußen gemeinsame Sache zu machen. Niemand fühlte tiefer, welche unermeßliche Bedeutung es habe, daß Österreich sich innig und aufrichtig an die Geschicke Deutschlands kette und daß hierin für beide Teile die höchste Wohltat liege, als eben der König und diejenigen, deren

Rat er hiebei in Anspruch nahm. Aber die ganze Zukunft des Vaterlandes durfte nicht wie bisher davon abhängig bleiben, ob es gelinge, jenes Einverständnis zu erreichen. Wenn alles und jedes Mittel erschöpft sei, um Österreich zu überzeugen, daß sein eigner höchster Vorteil es gebiete, in der nationalen Aufrichtung voranzugehen, so würde Preußen diesen Weg mit Schmerz, aber furchtlos allein betreten haben. Der erste Schritt wäre hiezu gewesen, daß man dieselben Forderungen im Namen Preußens direkt an die Bundesversammlung gebracht und dort mit höchster Anstrengungen geltend gemacht hätte.

Wäre auch dieses Bestreben fruchtlos geblieben, wäre es der Abneigung anderer Bundesregierungen gelungen, durch unmittelbaren Widerspruch oder endloses Hinziehen den Bund in seinem bisherigen Nihilismus festzubannen, so war der König entschlossen, das durchaus Notwendige außerhalb der bisherige Wege zu erringen. Preußen würde seinen eigenen Ständen und dem gesamten Deutschland offene Regenschaft abgelegt haben, von dem, was er für alle gewollt und angestrebt habe. Es würde dann diejenigen Regierungen, bei welchen für eine oder die andere der neuen Institutionen Anklang erwartet werden dürfte, direkt angegangen haben, um eine Reihe von Spezialvereinigungen nach Art des Zollvereins zustande zu bringen. Immer aber mußte es das nie aus den Augen zu verlierende Ziel sein, den Gewinn solcher Spezialvereine wieder dem Bunde zuzuwenden und unablässig danach zu trachten, daß die

Nation als Ganzes dieser Wohltaten teilhaftig werde. Nicht der materielle Vorteil, der aus den neuen Einrichtungen erwachsen würde, durfte als genügend gelten, viel höher stand und steht die Bedeutung für das nationale Leben, für das Bewußtsein der Gemeinschaft, die alle Angehörigen der deutschen Zunge umschließen soll. Große Erleichterungen und Fortschritte, die nur auf einzelne Glieder des deutschen Körpers beschränkt bleiben, sind für dessen Wohlsein von geringerem Einfluß als verhältnismäßig geringere Reformen, die das Ganze umfassen und zu neuem Leben erwecken.

Wem es auf ein richtiges Urteil über den dargelegten Plan zur Regeneration Deutschlands ankommt, der wird stets damit beginnen müssen, sich die tatsächlichsten Verhältnisse unbefangen zu vergegenwärtigen. Nur innerhalb der Bundesverfassung und ihrer gewiesenen Wege konnte eine deutsche Regierung der selbstgestellten Aufgabe nachkommen. Wie lebhaft sie auch von dem ganzen Unheile der bisherigen Vernachlässigung durchdrungen, wie eifrig sie auch in der Befolgung ihres Zieles sein mochte, immer durfte sie keine Mittel anwenden, die ihr den gerechten Vorwurf der Eigenmächtigkeit und des Bundesbruchs zugezogen hätten. Die Bundesregierungen waren allein berechtigt, an die Entwickelung des Bundes Hand zu legen, *sie* mußten von deren Notwendigkeit überzeugt und zu selbstverleugnenden Entschlüssen hingeführt werden. Die öffentliche Meinung durfte und mußte man hiebei als mächtige Hilfe betrachten, aber kein Staat konnte sich berechtigt glauben,

durch dieselbe einen wirklichen Zwang über einen andern ausüben zu wollen. Wer von dem gegenwärtigen politischen Zustande Deutschlands den Maßstab entlehnt, um damit eine Zeit zu messen, die freilich nur fünf Monate hinter uns liegt, der würde ebensoviel Unbilligkeit als Unkenntnis an den Tag legen. Ob man diese unermeßliche Veränderung preise oder beklage — das steht fest, daß im November 1847 Preußen sich keine andere Linie für die Aufrichtung des deutschen Bundes vorzeichnen konnte als eine solche, welche die Rechte und die Unabhängigkeit der Bundesglieder unverletzt ließ.

Eine weitere Frage ist es: weshalb nicht auf diesem so fest bezeichneten Wege sofort bis zum äußersten hin vorgegangen wurde, weshalb das als heilsam und notwendig Erkannte nicht ohne weiteres ins Leben trat. Die Ursache dieser neuen und verhängnisvollen Zögerung lag nicht bloß in den Schwierigkeiten, die sich dem Könige noch an der Schwelle der Ausführung in seinen nächsten Kreisen entgegenstellten. Durch diese wenn auch noch so ehrlich und wohlgemeinten Widersprüche, war der König entschlossen genug diesesmal durchzubrechen. Aber von außen kamen leider Zwischenfälle heran, die man als genügend erachtete, um einen nochmaligen Aufschub in den deutschen Angelegenheiten zu verlangen.

In der schweizerischen Eidgenossenschaft war der Bürgerkrieg ausgebrochen, in Italien politische Veränderungen teils eingetreten, teils vorbereitet, die die Existenz der österreichischen Provinzen in diesem Lande bedrohten. Es

mochte nicht ohne Grund den Anschein gewinnen, als wolle man die augenblicklichen Verlegenheiten und Gefahren des Kaiserlichen Hofes benutzen, um ihm Zugeständnisse in Deutschland abzuringen. Auf ein teilnehmendes Eingehen in die Bedürfnisse des Bundes war in diesem Augenblicke großer Unruhe ohnehin in Wien weniger als je zu zählen. Der König beschloß daher zunächst eine Verständigung mit Österreich über diese Fragen zu erzielen, dann aber, wenn hierin irgend ein Abschnitt erreicht sei, hieran die deutschen Angelegenheiten zu knüpfen. Als Vorbereitung hiezu sollte Österreich alsbald vermocht werden zuzugestehen, daß der deutsche Bund bei den beabsichtigten europäischen Konferenzen als selbständige europäische Großmacht auftrete und an denselben, wenn er es wünsche, durch einen eigenen Bevollmächtigten vertreten werde. Im Vergleich zu den früheren Hergängen, insbesondere zu den Londoner Konferenzen in der belgischen Sache, mußte ein solcher Eintritt des Bundes in die große europäische Politik allerdings als ein wesentlicher Fortschritt erscheinen. Deutschland und Europa konnten daran erkennen, daß eine neue Zeit für den Bund im Heranbrechen sei.

Es ist nicht die Absicht, hier eine Darstellung der Verhandlungen über den Schweizer Zwist zu geben, die sich bis in die ersten Monate des folgenden Jahres hinzogen. Sie sind allgemein sehr ungünstig beurteilt worden, vornehmlich deshalb, weil man die verwickelten Fragen, von denen ein richtiges Urteil hierin abhängt, ausschließlich auf die Existenz des Jesuitenordens in

einigen Kantonen zurückführte — eine einzelne Seite dieser Wirren, deren Bedeutung zwar der preußischen Regierung keineswegs entgangen ist, die aber nur im Zusammenhange mit andern tiefer liegenden Differenzen zu einer wahrhaft gerechten Lösung gebracht werden konnte. Auch in der Schweizer Frage wird die Zeit nicht fern liegen, wo die Mitwelt zu einer klareren Einsicht und zu einem unbefangenen Urteil zurückkehrt; man wird sich dann leicht überzeugen, daß es sich nicht um Beförderung des Sieges irgend einer Partei, sondern im Gegenteil nur darum gehandelt hat, überall die rechtliche Ordnung gegen die Gewalt, die Schwachen gegen Unterdrückung durch die Stärkeren zu schützen. Welche Ziele sich die preußische Regierung hiebei steckte, welcher Mittel sie sich zu bedienen gedachte, dieses wird sie dann kein Bedenken tragen an das vollste Tageslicht zu ziehen.

Sobald im Anfange des Februars die Verhandlungen über die Schweizer Angelegenheiten zwischen den Kontinentalmächten einen bestimmten Abschnitt erreicht hatten, nahm König Friedrich Wilhelm IV. die deutsche Frage wieder auf und beschloß in kürzester Frist den Wiener Hof zur endlichen Erfüllung dieser größten aller Pflichten aufzufordern. Die Nachricht von dem Umsturze des Juli-Königtums in Frankreich übte auf diesen Entschluß keinen andern Einfluß aus, als daß sie für die Sendung nach Wien die Aufgabe hinzufügte, sich mit dem Kaiserlichen Hofe über die Stellung zu verständigen, welche beide Mächte dem eingetretenen Regierungswechsel gegenüber einzunehmen hätten. Nach

der Ansicht Preußens konnte diese Veränderung durchaus keinen Grund abgeben, gegen die neue Regierung eine feindliche Stellung anzunehmen, ebenso bestimmt aber mußte sich der deutsche Bund, mit seinen beiden deutschen Großmächten an der Spitze, bereit halten, jeden von Frankreich ausgehenden Angriff mit vereinten Kräften zurückzuweisen. Für diesen letzten Fall waren Verabredungen erforderlich, um die gesamten Streitkräfte in den verschiedenen möglichen Fällen so einzuteilen, aufzustellen und zu gebrauchen, daß Deutschland wirksam geschützt werde. Daß aber ein glücklicher Ausgang eines so weit aussehenden Kampfes nur dann verbürgt werden könne, wenn die deutschen Regierungen sich auch mit dem Geiste der Nation innig verbündeten, daß dieses nur erreichbar sei, wenn den gerechten, langverzögerten Forderungen derselben wahrhaft genügt werde, hierüber war im Kabinette des Königs kein Zweifel. Gleichzeitig, aber unabhängig von diesen militärischen Übereinkünften, sollte daher die Regeneration des Bundes mit dem Kaiserlichen Hofe vereinbart und sofort Hand ans Werk gelegt werden. Die Denkschrift vom 20. November 1847 wurde als bindende Instruktion hiebei zugrunde gelegt; alle ihre für das gemeinsame Wohl als notwendig erkannten Forderungen sollten der Gegenstand des Kongresses sein, zu welchem Österreich und Preußen Deutschlands Regenten und Minister einladen würden, unverzüglich zusammenzutreten. Wenn der Kaiserliche Hof sich nicht dazu bewegen ließe, diesen Weg mit Preußen zu betreten, so stand der Entschluß fest, die-

selben Anträge ohne allen Aufschub allein an die Bundesversammlung zu bringen. Die im Anhang unter C. abgedruckte Instruktion des Ministers des Auswärtigen, Freiherrn von Canitz, spricht sich über die Stellung Preußens zu den vorliegenden Fragen deutlich aus.

Mit diesen Aufträgen reiste der General von Radowitz am 2. März nach Wien ab, in einem Momente daher, wo von den Bewegungen, die in mehreren deutschen Staaten an das Pariser Ereignis sich anschlossen, in Berlin noch nicht die Rede sein konnte. Seine Mission fand bei der Kaiserlichen Regierung bereitwillige Aufnahme. Beide Höfe einigten sich über die militärischen Maßregeln, sowohl über die sofort von der Bundesversammlung zu treffenden Anordnungen für den augenblicklichen Schutz der deutschen Grenzen und Bundesfestungen, als über die eventuellen Leistungen und Operationen bei einem ausbrechenden Kriege.

Als Grundlage für die Beratungen über die Entwickelung des Bundes legte der preußische Bevollmächtigte am 5. März ein Memorandum vor, welches sämtliche Punkte der Denkschrift vom 20. März 1847 umfaßte. Die Kaiserliche Regierung zog diese Anträge in ernstliche Erwägung.

Zunächst handelte es sich darum, ohne alles Zögern das Organ zu bilden, durch welches sämtliche deutsche Regierungen sich zu gemeinschaftlichen Beschlüssen zu vereinigen vermöchten. Aus den schon früher erwähnten Gründen glaubte man einem Kongresse den Vorzug geben zu müssen, auf welchem die Fürsten und ihre Mi-

nister, ohne an einzuholende Instruktionen gebunden zu sein, unverzüglich das Notwendige anzuordnen vermöchten. Preußen hatte Frankfurt a. M. zum Sitze dieses Kongresses gewünscht, um denselben in unmittelbare Beziehung zu der Bundesversammlung zu setzen; wegen der Nähe dieses Ortes an der Grenze und den Bewegungen in mehreren deutschen Nachbarstaaten, zog Österreich jedoch vor, Dresden hiezu zu bezeichnen.

Diesem Kongresse sollten im Namen beider größeren Regierungen sowohl die militärischen Maßregeln als auch die umfassende Bundesreform vorgelegt werden. Nur die ersten mußten ihrer Natur nach geheim bleiben; alle Verhandlungen hingegen, die sich auf die Regeneration des Bundes bezogen, sollten zu vollkommener Öffentlichkeit gelangen. Was der Kongreß als bindende Norm verkündigte, dessen nähere Bearbeitung sollte dann an die Bundesversammlung übergehen und in die Hände der aus allen Bundesstaaten herangezogenen Männer des Vertrauens und der Sachkenntnis gelegt werden.

Eine am 10. März, vor den politischen Veränderungen in Wien und Berlin, geschlossene Übereinkunft verpflichtete beide Regierungen gleichzeitig am 15. März die Einberufung des Kongresses und dessen Zweck öffentlich bekannt zu machen. Diese Anzeige ist, wie sie von den halbamtlichen Blättern beider Regierungen gegeben wurde, in der Anlage D. enthalten; sie genügt für jeden Unbefangenen, um den Unterschied in Form und Gegenstand deutlich zu

machen, welcher zwischen den beabsichtigten Verhandlungen und früheren Kongressen, vielgeschmähten Andenkens, stattgefunden haben würde.

Dieses waren daher die Veranlassungen und die Zwecke des Dresdener Kongresses, welchem gegenwärtig so viele Ungunst zugewendet wird. Allerdings beruhte derselbe auf der Voraussetzung, daß die Wiedergeburt des deutschen Bundes die Aufgabe und der Beruf seiner Regierungen sei. Man hatte lediglich die zu erreichenden Ziele im Auge, und durfte sich nicht berechtigt erachten, sie auf andern Wegen als auf den durch die europäischen Verträge und die Bundesverfassung vorgezeichneten zu suchen. Der Gedanke, die Vertretung der allgemeinen Bundesinteressen unmittelbar in die Hände der Völker zu legen, war bis dahin nur in vereinzelten Stimmen zur Sprache gekommen. Vielen konnte es scheinen, als ob diese Vorschläge nur aus einem sehr begreiflichen Unmut über die bisherige Tatenlosigkeit der Bundesorgane erwachsen seien, und als ob daher dem unzweifelhaften Bedürfnisse entsprochen werden müsse, indem man der Bundesverfassung neues Leben einhauche, statt sie in einem Augenblick zu zertrümmern, wo äußere Gefahr in solchem Maße drohe.

Als indes der Ruf nach einem deutschen Parlament durch alle Teile Deutschlands erscholl und mehrere Regierungen selbst sich veranlaßt gefunden hatten, hiezu die Hand zu bieten, so konnten sich die beiden größeren Höfe berechtigt glauben, auch hierauf ihre Vorschläge zu richten. Der letzte Akt der in Wien gepflogenen Verhandlungen ist

eine Punktation, durch welche Österreich und Preußen übereinkommen, auf eine ausgedehnte Revision der Bundesverfassung gemeinschaftlich anzutragen. Neben den bisherigen engern Bundestag sollte eine weitere Bundesversammlung treten, zu welcher jeder Staat eine entsprechende Zahl von ständischen Deputierten nach der Wahl der Kammern zu senden habe. Dieser weiteren Bundesversammlung verblieben dann: die Abänderung der Grundgesetze des Bundes, die organischen Bundeseinrichtungen, die gemeinnützigen Anordnungen, die Entscheidung über Krieg und Frieden, die Aufnahme neuer Mitglieder in den Bund und die Kontrolle aller Bundesausgaben. Sie würde in der Regel die ersten drei Monate im Jahr zusammengetreten sein, insofern sie nicht durch außerordentliche Bedürfnisse anderweitig einberufen werden müßte; in der Abstimmung war sie von den einzelnen Regierungen völlig unabhängig, allein an ihre eigene Verantwortlichkeit gewiesen. Ihr lag es ob, die Instruktionen zu erteilen, nach welchen der Bund im Auslande durch seine diplomatischen Agenten zu vertreten sei. Die Frage, welche ferneren Veränderungen der Bundesverfassung erforderlich und nützlich seien, blieb den Verhandlungen der nächsten weiteren Bundesversammlung vorbehalten.

Dieselbe Punktation zählte auch die mehrfach erwähnte Reihefolge sämtlicher Maßregeln und Institutionen auf, welche auf den Gebieten des Rechtsschutzes, der Wehrhaftigkeit und der materiellen Interessen im deutschen Bunde zur Ausführung zu bringen seien. Sie ist, ehe eine

Kenntnis der Vorgänge zu Berlin nach Wien gelangt sein konnte, am 19. März von dem preußischen Bevollmächtigten, vorbehaltlich der Genehmigung seines Hofes, vorgelegt und von seiten des kaiserlich österreichischen Ministeriums des Auswärtigen bereitwillig angenommen worden.

Es ist klar, daß wenige Tage nachher der Zusammentritt eines Kongresses der deutschen Regierungen als unausführbar erkannt werden mußte.

Daß es auf den jetzt eröffneten Wegen gelingen möge, die Wohlfahrt des gemeinsamen Vaterlandes dauernd zu fördern, die Freiheit und Ordnung in seinem Innern zu befestigen, seine Sicherheit gegen die Gefahren von außen zu erreichen, dieses wird der uneingeschränkte aufrichtige Wunsch jedes Deutschen sein, der das Heil seines Landes höher stellt als den Triumph der politischen Ansicht, welche er für die richtige zu halten sich in seinem Gewissen gedrungen gefunden.

Niemand ist es gestattet lediglich nach dem Erfolge zu urteilen, jedem aber sich auf die Redlichkeit seines Willens, die Reinheit seiner Absichten zu berufen. Diese in den Handlungen Königs Friedrich Wilhelm IV. gegen Deutschland nachzuweisen, war der Zweck der vorstehenden treuen Darstellung; im Bewußtsein strengster Wahrhaftigkeit darf sie schließen wie sie begonnen: Weder die französische Umwälzung, noch die Bewegungen in andern deutschen Staaten, noch die Vorgänge in Berlin selbst haben den Entschluß Friedrich Wilhelms IV. zur Regenera-

tion des deutschen Bundes hervorgerufen; er stand in dem Könige fest seitdem er zur Regierung gelangte, und war zur Ausführung gereift, ehe irgend eine sonstige Anregung hinzutrat.

A.

Denkschrift über die vom deutschen Bunde zu ergreifenden Maßregeln.

Berlin, den 20. November 1847.

I.

Aus der Entstehungsgeschichte des deutschen Bundes ist genugsam bekannt, unter welchen Einflüssen diese neue Gestaltung ins Leben trat. Schon der Rieder Vertrag und die sich hieran anschließenden Pakte mit den süddeutschen Staaten hatten eigentlich jeden gesunden und heilsamen Aufbau des neuen Gemeinwesens unmöglich gemacht. Das Kaisertum wieder herzustellen ward untunlich erachtet, eine andere Form für die organische Gliederung der natürlichen Verhältnisse nicht aufgefunden. Man trieb den Schulbegriff eines rein völkerrechtlichen Vereins auf die Spitze, und ging demgemäß von einer abstrakten Selbständigkeit und Parität aller deutschen Staaten aus; alle Schwierigkeiten eines solchen Bündnisses wurden umgangen statt sie zu lösen. Den eigenen ferneren Verhandlungen sämtlicher Beteiligten gab man diejenigen Anordnungen anheim, die ihnen als bindende Normen von vornherein erteilt werden mußten.

Die erste Periode der Bundesgeschichte, die man bis in die Jahre 1820 bis 1823 ausdehnen

kann, ist durch das unverhüllte Vorwalten des Partikularismus der einzelnen Regierungen bezeichnet. — Mißtrauen, oft sogar nur vorgebliches, gegen die Absichten der beiden großen Bundesglieder, charakterisiert diese Epoche. Der Souveränitätsschwindel, der ganze Bodensatz des Rheinbundes wurde tätig, nachdem er sich eben von Napoleons Faust und der Bestürzung über seinen Fall erholt hatte. Daher waren es auch vorzugsweise manche süddeutsche Regierungen, in welchen das Streben sich zu konföderieren und hiedurch ein Gegengewicht gegen Österreich und Preußen zu bilden, offen zutage trat. — Als Mittel diente die Verdächtigung aller Schritte der Schutzmächte, das Liebäugeln mit den Stichworten der Zeit, und die Anknüpfung von Verbindungen im Auslande.

Das Übermaß dieser auflösenden Tendenzen führte eine Reaktion herbei, zu welcher die europäischen Kongresse und der Ausgang des spanischen und italienischen Krieges mitwirkten. — Die Wiener Schlußakte hat neben großen Mängeln doch das Verdienst, daß eine Reihe von Fragen, die man bis dahin beseitigt hatte, eine Art von Lösung erhielten.

Kaum waren jedoch die Gefahren des Separatismus einigermaßen zurückgetreten, als auch die Eifersucht Österreichs gegen Preußen wieder in erhöhetem Maße hervortrat, und dieser Periode, die bis in das Jahr 1830 reicht, ihren Stempel aufdrückte. Diese Gegenwirkung hob alle Aussicht auf, irgend etwas für Deutschland Dienliches aus dem Bunde hervorgehen zu sehen. Daher das Erwachen der Neigung, dasjenige

durch Spezialvereinbarungen zu erreichen, wozu sich der Bund als untauglich auswies. Die Entstehung des Zollvereins ist der größte Beleg hiezu; die ganze Bedeutung dieser tiefgehenden Anomalie in dem Bundesleben darf nicht übersehen werden, wenn dessen Vorteile hervorgehoben werden. Es war der erste Riß in das Werk von 1815, die erste Erklärung, daß man an dessen Belebung verzweifle, und bis auf den heutigen Tag sind diese Wirkungen noch zu verspüren.

Das Jahr 1830 und die Julirevolution hätte für die Bundesgemeinschaft überaus wohltätig werden können. Die nächsten Wirkungen waren, Österreich wieder Preußen zu nähern, und die kleineren Staaten von der Gefahr ihrer Isolierung zu überzeugen. Es boten sich sofort zwei große Momente für die politische Geschichte des Bundes dar: Braunschweig und Luxemburg. Was der Bund seinen Gliedern zu sein vermöge, welchen Gewinn er in die Wagschale gegen die geforderten Opfer lege, was er Europa gegenüber bedeute, alles dieses stand auf dem Spiele. Beides waren Lebensfragen. Die erste entschied über den innern Schutz, die andere über den äußern Schutz, welchen der Bund den Fürsten und Völkern gewähre. In Braunschweig hätte der Aufruhr durch Bundeseinschreitung gehoben werden müssen, gleichzeitig aber auch die ganze Strafe den Fürsten treffen, der durch seine nichtswürdige Regierung allein denselben verschuldet hatte. In Luxemburg mußte Europa erkennen lernen, daß einem deutschen Bundesgliede durch keinerlei diplomatische Verhand-

lungen auch der geringste Teil seines Gebietes entrissen werden könne, daß die Bundesgrenze unter keinem Vorwand angetastet werden dürfe.

Statt dessen sind die Antworten auf diese Fragen die kläglichsten gewesen; das Urteil über den Bund war hiedurch gesprochen. Was den aus der Julirevolution hervorgegangenen Bewegungen in den deutschen Staaten gegenüber geschah, war immer nur ein Beharren in dem System bloßer Negation, ein fruchtloser und bedauernswerter Versuch, durch Bundesbeschlüsse, Polizei, Zensur und Untersuchungskommissionen sich einer Gefahr zu erwehren, die nur doch positive lebenskräftige Taten beschworen werden konnte. Die Stellung des Bundes zu der hannoverschen Frage ist das letzte Glied in diesem unheilvollen System; der Schaden, den die Inkompetenzerklärung in einer solchen, den ganzen Rechtszustand Deutschlands berührenden Sache verursacht hat, ist völlig unberechenbar.

An das Jahr 1840 knüpft sich die Erinnerung an einen Aufschwung des deutschen Volksgefühls, wie er kaum noch als möglich erachtet werden durfte. Österreich und die kleineren deutschen Staaten konnten sich dieser mächtigen Einwirkung nicht entziehen. Die Stimme Preußens fand augenblickliches Gehör, ein großer Fortschritt auf dem Gebiete der Wehrhaftigkeit gegen den äußeren Feind ist errungen worden. Alles dieses schwebt in frischem Gedächtnis, zugleich aber auch, wie bald auf diesem Wege eingehalten worden. Sobald die erste Gefahr vorüberging, trat alles sofort wieder in die bisherige Apathie,

in die tiefe Abneigung gegen jede Lebensäußerung des Bundes zurück. In den kleineren Staaten ist hie und da einige Erinnerung wach geblieben; die stets wachsenden inneren Gefahren haben der Betrachtung Eingang eröffnet, daß die eigenen Kräfte zu deren Abwehrung nicht hinreichen, daß die Gesamtheit sich voranstellen und dem Einzelnen den Anstoß und den Nachdruck geben müßte, den er selbst nicht besitzt. Aber diese Regungen bleiben um so mehr ohne Frucht, weil sie immer wieder von der Besorgnis gelähmt werden, daß das Eingreifen des Bundes der einzelnen Machtvollkommenheit Eintrag bringen könne.

Aus allem diesem ist nun der beklagenswerte Zustand des Bundes erwachsen, der offen vor jedermanns Augen liegt. Auf die Frage: was hat der Bund seit den 32 Jahren seines Bestehens, während eines fast beispiellosen Friedens getan für Deutschlands Kräftigung und Förderung, ist keine Antwort möglich. Der Schaden, der hieraus erwächst, ist unabsehlich. Es mag dabei noch ganz von den materiellen Nachteilen, so fühlbar sie auch sind, abgesehen werden; schon der moralische Schaden, die Wirkung auf die Gesinnung und Stimmung der Nation ist übergroß. Alles Interesse, alle Lebensregung der Zeit hat sich ausschließlich auf die politischen und kirchlichen Händel geworfen. Die gewaltigste Kraft der Gegenwart, die Nationalität, ist die gefährlichste Waffe in den Händen der Feinde der rechtlichen Ordnung geworden. Diese Tatsache ist es, die in ihrer ganzen unverhüllten Schärfe erkannt werden

muß, wenn von irgend einer Einsicht in die Gefahren der Zeit die Rede sein soll. Durch alle Gemüter zieht die Sehnsucht nach einem, an innerer Gemeinschaft wachsenden Deutschland, das nach außen mächtig und geehrt, nach innen erhaben und einträchtig sei; es ist dieses noch immer der populärste und gewaltigste Gedanke, der in unserm Volke lebt. Ja, es ist der einzige, der noch außerhalb und über den Parteien steht, der einzige, dem die Gegensätze des Stammesunterschiedes, der kirchlichen Scheidungen und der politischen Doktrinen sich noch unterordnen. Es ist daher auch der einzige, auf welchem noch eine feste Staats- und Lebensordnung zu errichten ist, das einzige Bett, in welches die verheerenden Strömungen der Parteienkämpfe abgeleitet werden können. Jeder andere Versuch mit den bisherigen Mitteln, in den bisherigen Formen wird als ungenügend erfunden werden, zu unersetzlichem Schaden aller Teile!

Ist diese Betrachtung richtig, so ist sie es doppelt für Preußen. Preußen ist durch den Lauf der Begebenheiten in die europäische Pentarchie gelangt, und wird diese ihm zugewiesene Stelle behaupten müssen und wollen. Aber wie wehrhaft und kräftig es auch sei, immer kann nicht verkannt werden, daß es in der Vereinzelung nicht gleiches Gewicht bei den großen Welthändeln in die Wagschale zu legen vermag, wie die andern vier Staaten. Nur in der festesten innigsten Verbindung mit dem übrigen Deutschland kann es die Ergänzung der Kräfte finden, deren es bedarf. Daß Deutschland mächtig und einträchtig dastehe, dieses ist die Lebensfrage für Preußen,

die oberste Bedingung seiner eigenen Existenz. Österreich befindet sich hierin in einem wesentlich verschiedenen Verhältnis; es ist zu tief in die Welthändel verflochten, zu fremd allen engeren deutschen Interessen, Freuden und Leiden, um sich auf diese Linie zu beschränken. Nur eine Macht, die da steht und fällt mit Deutschland, kann hier eine wahre moralische Autorität ausüben; dieses fühlt mehr oder minder dunkel jedermann, und eine solche Autorität wird nicht eher erstehen bis Preußen notgedrungen in dem Bewußtsein, daß es nur allein das Beste des Ganzen sucht, die am Boden schleifenden Zügel aufnimmt. Es handelt sich dabei nur darum, den Anstoß zu geben, den Weg zu eröffnen, auf dem Deutschland seine Wiedergeburt erwarten kann; ist dieses neue Leben erst wirklich erwacht, so ist auch Preußens Mission erfüllt und die unentbehrliche Zentralautorität im Bunde, wird ihre verfassungsmäßige Gestalt durch freie Vereinbarung aller erhalten.

Was seit Entstehen des Bundes eine der obersten politischen Aufgaben für Preußen gewesen wäre, ist es in noch weit erhöhetem Maßstabe seit der Thronbesteigung Sr. Majestät des Königs. Der König bedarf auf seinen Wegen mehr als je ein anderer Regent des Vertrauens, der Sympathie, ja der Begeisterung seines Volkes. Gegenwärtig, nachdem der politische und kirchliche Parteienkampf das Feld seiner besten und reinsten Absichten verwüstet hat, gibt es hiezu nur noch ein mögliches Mittel: daß der König sich mit dem besseren Geiste der Nation verbünde, indem er als Vorfechter für ihre

teuersten Güter und Wünsche vorantritt. Der König muß Preußen in und durch Deutschland gewinnen, der Gewinn ist dann sogar ein doppelter. — Es ist sehr spät hiezu geworden, unwiederbringliche Jahre sind verflossen, jedes davon hat einen Teil des Segens mit sich hinweggenommen, jedes hat es um so schwieriger, um so unsicherer gemacht, den Rest davon noch zu erringen. Es ist die höchste, vielleicht letzte Zeit, um die Hand anzulegen!

II.

Der deutsche Bund hat wie alle Institutionen dieser Art zwei Seiten oder Zwecke. Er soll die Nachteile abwehren, und die Vorteile verschaffen, die der Einzelne, auf eigene Kräfte beschränkt, nicht vermag. Beide Zwecke liegen gleichmäßig in seinem Wesen; das mehr oder minder deutliche Hervorheben derselben in den Verträgen kann jene höhere Verpflichtung weder vermehren noch verringern. Mehr als je tritt die unbedingte Notwendigkeit entgegen, über den Buchstaben hinaus die welthistorische Aufgabe des Bundes, die beide Zwecke umfaßt, zu lösen.

Der erstere, *der negative Zweck*, wird durch den Schutz erfüllt, den der Bund gegen Verletzungen und Störungen gewährt, die das Ganze oder einzelne Staaten erleiden könnten. Zunächst also Schutz des Rechtsstandes der Regierungen gegen Verletzungen von außen oder innen. Dann Schutz der Untertanen, als einzelne oder Korporationen, gegen widerrechtliches Verfahren ihrer Regierungen. Dieser doppelten

Aufgabe entsprechen nach außen hin die Bundesanordnungen über die Kriegsverfassung und die auswärtigen Verhältnisse, nach innen die Einrichtung der Austrägalinstanzen, des Schiedsgerichts, und die Kompetenz der Bundesversammlung für die unter Bundesgarantie gestellten Beschwerden und bei verweigerter Justiz.

Summarisch betrachtet, leuchtet ein, daß für den Schutz nach außen und für die politische Sicherheit nach innen hiedurch viel geschehen ist. Für den eigentlichen Rechtsschutz durch die Gesamtheit aber nur weniges, ja daß insbesondere die wichtigsten und verhängnisvollsten aller Konflikte, die Streitigkeiten zwischen Regierungen und Ständen, noch ohne rechtlichen Ausweg auf Bundeswege dastehen. Die durch die Wiener Konferenzen von 1834 instituierten Schiedsgerichte haben sich, wie vorauszusehen war, als gänzlich nutzlos erwiesen. Und dennoch liegt eben hiefür das allerdringendste Bedürfnis vor. Die ausgebildete Repräsentativverfassung, die auf der absoluten Herrschaft der Majoritäten beruht, schlichtet die Konflikte zwischen Regierungen und Volksvertretern durch Wechsel der Personen und des Systems; Staaten hingegen, welche wie alle deutschen, dem Prinzipe der Volkssouveränität nicht Raum geben, bedürfen schlechterdings eines rechtlichen Austrages solcher Streitigkeiten, in welchen die vorläufige Entscheidung der Regierung immer nur ein Provisorium zu konstituieren vermag.

Wenn schon der negative Zweck des Bundes nur unvollkommen erreicht worden, so ist für den positiven Zweck desselben schlechterdings

gar nichts geschehen. Leider kann selbst nicht vorausgesetzt werden, daß dieses bloß unbewußt also ergangen sei. Der 6. und 7. Artikel der Bundesakte zeigen, daß, wo es auf „gemeinnützige Anordnungen“ des Bundes ankommt, zwei Dritteile der Stimmen in pleno zur Beschlußfassung hinreichen sollen. Kaum waren seitdem fünf Jahre verflossen, so bestimmte statt dessen die Wiener Schlußakte in ihrem 64. Artikel, „daß der Bundesversammlung überlassen bleibe, in dergleichen Vorschlägen ihr Bestreben dahin zu richten, daß eine freiwillige Vereinbarung unter den sämtlichen Bundesgliedern bewirkt werde.“ Daß hiedurch jede Möglichkeit zu heilsamen Bundesmaßregeln dieser Art von vornherein abgeschnitten wurde, bedarf keines Beweises. Bei einer solchen Disposition der oberen Bundesleitung und einer solchen Stimmung der andern Bundesmitglieder nimmt es daher nicht wunder, daß 32 Jahre verfließen konnten, ohne daß auch nur ein einziges Lebenszeichen der Bundesversammlung erschienen wäre, aus welchen die Nation hätte entnehmen können, daß ihre dringendsten Bedürfnisse, ihre wohlbegründetsten Ansprüche und Wünsche im Rate des deutschen Bundes irgend eine Beachtung fänden.

Dieses Gefühl hat unsäglichen Schaden getan, hat die Gemüter der Ruhigen erkaltet und abgewandt, die der Heftigen gereizt und erbittert, den Bösartigen aber den wirksamsten Hebel dargeboten, um die Massen mit Verachtung gegen den Bund, mit tiefem Groll gegen seine Glieder zu erfüllen: eine Stimmung, die

mit nur zu begründeter Sorge in die nahe Zukunft blicken läßt.

Wenn demnach die Frage aufgeworfen wird: was ist zu tun durch und für den Bund? so geht die Antwort in die drei Richtungen:

die Wehrhaftigkeit stärken;

den Rechtsschutz ordnen und ergänzen;

die materiellen Bedürfnisse befriedigen.

Alles dieses aber nicht durch kleine, halbe, zaghafte Maßregeln, sondern durch Bundesinstitutionen im großen Stile; fähig, die allgemeine Teilnahme Deutschlands zu fesseln und das nationale Gefühl mächtig zu ergreifen.

Selbst eine weitere Bedingung muß noch hinzutreten, wenn ein wahrhafter Erfolg erreicht werden soll. Allerdings ist es eine allgemeine Regel, daß man nichts beginne ohne des Endes sicher zu sein, und eine weitere Regel verlangt, daß man stets mit dem Anfang anfange. Dennoch gibt es Lagen, in denen man mit dem Ende beginnen, und zu diesem dann erst den Anfang und die Mittelglieder suchen muß, wenn überhaupt etwas erreicht werden soll. Es ist dieses sogar fast immer der Fall in aufgereizten verstimmten Zeiten, in Zeiten, in welchen eine Partei vorhanden ist, die das entschiedene Interesse hat, jene Ziele zu verleiden. Auch die beste Absicht verfehlt dann ihr Ziel, weil das Endresultat schon im voraus bezweifelt, begeifert, unterwühlt, verfälscht wird. Man erreicht das Ziel entweder gar nicht, oder es hat jede Frucht, jeden Segen schon vorweg eingebüßt. Bei den Bundesangelegenheiten tritt dieser Fall nur zu sehr ein. Die Nation, und zwar in allen ihren poli-

tischen und kirchlichen Schattierungen ist im hohe Grade mißstimmt und ungeduldig; die destruktive Partei lebt und webt in diesem fruchtbaren Boden; sie muß vor allem wünschen, daß nichts konstruiert werde durch die Regierungen.

Hier wird daher unter den einmal gegebenen tief erschütterten Verhältnissen nichts helfen als das umgekehrte Verfahren. Man fange mit dem Ende an, man spreche kühn und laut aus, was geschehen soll, und daß die Realisierung desselben zu bestimmten Terminen feststehe. Dann erst berate man die Mittel und Wege zur wirklichen Ausführung.

Für diese Ausführung sind sofort besondere Kommissionen der Bundesversammlung zu bilden, und Sachverständige aus allen Teilen Deutschlands zu deren Arbeiten zuzuziehen. — Hieraus erwächst zugleich der unschätzbare Vorteil, die besten geistigen Kräfte Deutschlands in unmittelbaren Zusammenhang mit der Tätigkeit der Bundesorgane zu bringen, und das lebendigste Interesse für dieselben in allen Ständen und Landen rege zu machen. Was an der jetzt so laut erschallenden Forderung nach einer Teilnahme „des Volkes“ an den Bundesgeschäften unbezweifelt Dienliches ist, würde durch jene Einrichtung in großem Maßstabe realisiert.

Die Annahme der einzelnen Gesetzentwürfe geschehe durch einfache Majorität der Bundesversammlung, und die Beschlüsse werden wo immer möglich in der anberaumten Frist zugleich mit allen Verhandlungen publiziert.

III.

Um zu dem oben bezeichneten Ziele zu gelangen, treten vornehmlich zwei Hindernisse entgegen:

Das bisherige System Österreichs in Bezug auf den Bund.

Der Souveränitätsschwindel und Egoismus der einzelnen Regierungen.

Es wird sich zunächst darum handeln, das erstere nach seinem ganzen Umfange zu betrachten.

Wie wichtig das Einverständnis Preußens mit Österreich in den Bundesangelegenheiten ist, bedarf keiner Erörterung. Dieser Zusammenhang hat an und für sich eine hohe Bedeutung als Glied und Äußerung der engen Allianz zwischen beiden Höfen überhaupt; er ist andrerseits das beste Mittel, um den Partikularismus anderer Bundesglieder zu überwinden. Es gibt kaum einen wahren und großen Fortschritt für Deutschland, wenn Österreich sich dem entzieht; nur im äußersten Falle darf die innigste Gemeinschaft mit dem alten Kaiserstaate momentan aufgegeben werden.

Wo beide große Höfe gleiche Interessen und Überzeugungen haben, ist dieses Einverständnis leicht zu erreichen. Die Frage ist nur, was zu geschehen habe, wenn ihre Ansichten auseinander gehen. Es kann dann nur einer von den drei folgenden Wegen eingeschlagen werden. Entweder Preußen opfert seine Überzeugung der österreichischen auf, und zwar ist es gleichgültig, ob dieses direkt geschehe, oder durch gestattetes Hinausschieben, oder durch Verwässern und Ab-

schwächen der eigentlichen Absicht. Oder Preußen nötigt Österreich, seine Ansicht anzunehmen und zu befolgen. Oder endlich, Preußen geht seinen Weg allein.

In den seit Gründung des Bundes verflossenen Jahren ist ersteres stets geschehen, sei es in der einen oder der andern jener Formen. Erst in letzter Zeit, bei Gelegenheit der Preßfrage und der Veröffentlichung der Protokolle, ist Preußen von diesem langjährigen Herkommen abgewichen, und weil dieses in der Bundesversammlung unmittelbar hervortrat, sofort in eine Mißstimmung mit Österreich gekommen, die den Erfolg jener beiden Maßregeln sehr zweifelhaft macht.

Kommt es nunmehr darauf an, daß Preußen seinen neuen Weg betrete, so mag sich hiezu eine Stufenfolge empfehlen, die kein Zwischenglied überspringt, allenthalben das Einfachere dem Verwickelteren, das Mildere dem Schärferen vorhergehen läßt, aber sich dabei bewußt bleibt, daß das als notwendig erkannte Ziel unabänderlich gesteckt ist.

A. Man wird zuerst mit allen Kräften dahin streben, Österreich zur richtigen Erkenntnis der Sachlage und zum gemeinsamen Gange mit Preußen hinzuführen. Die Aufgabe ist sehr schwierig, aber nicht unmöglich; der König hat die Macht der Wahrheit und seine reine Absicht für sich; Er weiß, daß Er nichts sucht und will als dasjenige, was ganz in gleichem Maße auch der österreichische Hof wollen müßte, wenn er sich aus der bisherigen Gleichgültigkeit zur Einsicht in sein wahres Wohl erhöbe. Die früheren Er-

fahrungen können hiergegen nicht als vollgültiger Einwand gelten. Man hat dem österreichischen Kabinette gegenüber in den deutschen Sachen noch nie diese Sprache geführt: das Herabsehen von der Höhe besonnener Weisheit auf das unruhige Treiben der Ideologie würde sich wahrscheinlich legen, sobald ihm der nüchternste Ernst scharf überlegter Vorsätze entgegenträte. Alles Widerwillens gegen die Regungen des Geistes, aller Verknöcherung, alles traditionellen Nihilismus unerachtet, möchte man es doch nirgends darauf ankommen lassen, daß die welthistorische Anregung zur Wiedergeburt Deutschlands von Preußen allein ausgehe. Man würde sich zuletzt, wenn auch noch so unwillig im Prinzip anschließen, vielleicht nur noch versuchen, durch Zögerungen, halbe Zugeständnisse hinzuhalten, durch Verwässern und Abhandeln den Geist zu verflüchtigen. Dann wird es allerdings gelten festzuhalten, alle wesentlichen Glieder des Systems in ihrem organischen Zusammenhange durchzufechten.

B. Gelänge es zu einem, wenn auch nicht aufrichtigen, doch genugsam bindenden Einverständnisse durchzudringen, so würden dann die ferneren gemeinsamen Schritte zu vereinbaren sein. Im allgemeinen bieten sich hier zwei Verfahren an: Man wird entweder das Ganze sofort in die Bundesversammlung bringen können, oder die eigentlichen Normen zuerst auf einem Ministerkongresse feststellen. Wenn darauf zu zählen ist, daß Österreich den ernstlichen Willen hat, seinen Zusicherungen treu zu bleiben, so scheint die Einberufung eines Kongresses nach den 17 Stimmen

des engeren Rates in ähnlicher Weise, wie die Wiener Verhandlungen des Jahres 1820 gepflogen wurden, vorzuziehen zu sein. Die hierdurch kundgegebene Scheidung zwischen der Feststellung der obersten Normen und den Modalitäten der Ausführung entspricht ganz der Natur der Sache, und es kann nur dienlich sein, wenn das Interesse der Nation sofort durch eine augenfällige große Maßregel in Anspruch genommen wird. Wenn hingegen die Aufrichtigkeit des erzielten formalen Einverständnisses irgend bezweifelt werden muß, so ist es günstiger, den eigentlichen Wahlplatz gleich in die Bundesversammlung zu verlegen.

Die Aufgabe des Kongresses oder der vorbereitenden Tätigkeit der Bundesversammlung würde es nun sein, die Linie festzustellen, auf welcher der Bund sein neues Leben finden soll. Das Feld, das sich hiezu auftut, ist sehr reich. Wenn in nachstehendem versucht wird, eine Reihe von Gegenständen anzudeuten, welche dem praktischen Bedürfnis und der nationalen Aufrichtung zugleich entsprechen, so macht diese Aufzählung keinen andern Anspruch, als an bestimmten Beispielen zu zeigen, welcher Art die Forderungen sind, die der Bund zu erfüllen haben würde. Jeder dieser Punkte unterliegt natürlich erst der sachgemäßen Erwägung im einzelnen und es ist nicht zu bezweifeln, daß diese sowohl manche derselben beseitigen als andere noch hinzufügen werde.

Die Vorbereitungen.

1. Die Preßgesetzgebung mit Wegfall der Zensur.
2. Die Öffentlichkeit der Protokolle.

Die Institutionen.

(Auf dem Gebiete der Wehrhaftigkeit.)

1. Organische Einführung der allgemeinen Inspizierungen von vier zu vier Jahren.
2. Übungen der gemischten Korps unter sich, und in Verbindung mit Preußen und Österreich.
3. Vereinigung über die Reglements.
4. Vereinigung über die Kaliber.
5. Bundes-Feldzeichen; hieran geknüpft das Bundeswappen.

(Auf dem Gebiete des Rechtsschutzes.)

1. Einsetzung eines obersten Bundesgerichts für alle Streitigkeiten zwischen Regierungen, Ständen, Privaten, die auf staatsrechtlichem Titel beruhen.
2. Gemeinschaftliches Strafrecht und Strafverfahren.
3. Gemeinschaftliches Handelsrecht und Kreditordnung.
4. Gemeinschaftliches Wechselrecht.
5. Allgemeines Heimatsrecht.
6. Anerkennung voller Freizügigkeit.

(Auf dem Gebiete der materiellen Interessen.)

1. Vereinbarung über gemeinschaftliche Maße und Gewichte.
2. Vereinbarung über eine allgemeine Münze.
3. Vereinbarung über eine allgemeine Postordnung.
4. Vereinbarung über eine allgemeine Eisenbahnordnung.
5. Feststellung des freien Verkehrs mit sämtlichen Lebensmitteln.
6. Ausgleichende Aufhebung der Wasserzölle.
7. Vereinbarung über einen allgemeinen Schiffahrtsvertrag.
8. Anordnung von Bundeskonsulaten.
9. Regulierung der Auswanderung und der Kolonisation.
10. Ausdehnung des Zollvereins auf den Bund.

Selbst wenn bei manchen dieser Anordnungen der materielle Nutzen geringer als die zu überwindenden Schwierigkeiten sich darstellte, so würde ihr moralischer Wert unschätzbar sein. Schon das bloße Bewußtsein des Gemeinsamen, Deutschen, würde auf das Selbstgefühl der Nation, auf die Achtung des Auslandes einen Einfluß ausüben, der jedes Opfers wert ist. Aber es muß stets hiebei wiederholt werden: nicht das Vereinzelte, das vom Drange materieller Bedürfnisse Abgerungene, gewährt solche Resultate, sondern lediglich eine allgemeine Aufrichtung des Geistes im Bunde, bei welcher alle jene neuen Institutionen nur als notwendige Folgerungen erscheinen.

Wie schon früher erwähnt, so würde der erste Abschnitt sich darauf beschränken, bloß die Normen festzuhalten und auszusprechen. — Der Kongreß und die Bundesversammlung verkündeten daher beispielsweise:

„der deutsche Bund erhält einen obersten Gerichtshof für alle Streitigkeiten aus staatsrechtlichem Titel. — Dieses Gericht tritt am 1. Januar 1850 in Wirksamkeit. Die Bundesversammlung wird zur Ausführung dieses Beschlusses eine Spezialkommission niedersetzen, zu welcher in erforderlicher Zahl Sachverständige gezogen werden."

C. Der im obigen angedeutete Weg ging von der Voraussetzung aus, daß es gelingen werde, den österreichischen Hof zu gemeinschaftlichem Handeln zu bewegen. Von vornherein wird jedoch auch der Fall ernstlich ins Auge gefaßt werden müssen, daß Österreich sich durchaus weigere, hieran teilzunehmen. — Wie rein und selbstlos auch die Absichten des Königs bei dieser großen Anregung sind, wie aufrichtig er auch wünschen möge, daß Österreich überall vorantrete und in der Wiedergeburt Deutschlands den ihm gebührenden Platz einnehme, wer kann dafür stehen, daß nicht dennoch neues Mißtrauen erwache oder die bisherige Abneigung gegen allen Fortschritt sich als unüberwindlich zeigen werde! Wenn Preußen dann seiner Pflicht gegen diesen alten und teuern Verbündeten volle Genüge getan wenn es alle Mittel, alle Bestellungen erschöpft hat, so wird es im höchsten Interesse seiner selbst, wie des gesamten Vaterlandes, ja Öster-

reichs selbst, den schweren Weg allein, aber getrosten Mutes zu betreten haben. —

Das erste, was sich dann darbietet, ist, daß Preußen dasselbe, welches man in Wien zurückgewiesen, nunmehr im eigenen Namen unmittelbar der Bundesversammlung vorlege. Zuerst eine eindringende unumwundene Erklärung über den gegenwärtigen Zustand und die Gefahren des Bundes, hieran die gesamte Reihenfolge der positiven Anträge geknüpft. Man kämpfe sich durch, mit äußerster Energie, unbeugsam und scharf, verstatte keinerlei Verschleppung oder Verflüchtigung des Inhalts. Ob gleichzeitig oder vorher noch eine besondere Verständigung mit einzelnen Bundesregierungen einzuleiten sei, ist eine Frage, die füglich noch einer weiteren Erörterung vorbehalten bleiben kann.

D. Wir schmerzlich es auch ist, so wird doch auch der Fall fest angeschauet werden müssen, daß der Einfluß von Wien und die selbstsüchtigen Triebe einzelner Regierungen es unmöglich machen könnten, auf dem Bundestage irgend etwas Gedeihliches zu erzielen. Preußen fände sich dann in der schmerzlichen Lage jeder Verantwortlichkeit dafür enthoben zu sein, wenn es das schlechthin notwendige nunmehr außerhalb seiner bisherigen Allianzen und außerhalb des formalen Bundesweges verfolgt. Gegen den Widerstand Österreichs und gegen den üblen Willen anderer Regierungen anzukämpfen, gibt es dann nur ein Mittel, aber dieses ist vollkommen genügend: die Verbindung mit dem bessern Geiste der Nation. Deutschland erfahre und wisse, was der König gewollt und getan, es er-

kenne, daß seine heiligsten Interessen, sein teuerstes Sehnen und Verlangen auf dem Throne Preußens einen Vertreter gefunden habe; Deutschland lerne den Fürsten lieben und vertrauen, der seine eigene Existenz einsetzt für das Wohl des gemeinsamen Vaterlandes, es gewähre ihm auf seinem mühsamen Wege die mächtigste Hilfe der Zeit: die offene Zustimmung eines Volkes von 40 Millionen. — Der König trete vor seine Stände und lege ihnen volle Rechenschaft ab, über seine Schritte in Wien und Frankfurt. — Es ist eine entschieden irrige Ansicht, als stände einer solchen Eröffnung irgend ein bundesrechtliches Hindernis entgegen. Nicht die Protokolle der Versammlung oder die Äußerungen anderer Regierungen sind es, um deren Veröffentlichung es sich handelt; über seine eignen Schritte steht Preußen jede freie Befugnis zu.

Hiemit gehe Hand in Hand die literarische Öffentlichkeit im ausgedehntesten Maßstab; es ist ein schon früher oft berührtes Thema, welche große Aktion die preußische Regierung auf diesem Weg auszuüben befähigt wäre. Was hierin bis jetzt geschehen, ist weniger als unzulänglich. Auch hier können nur ein zusammenhängender Gedanke und umfassende Mittel der Ausführung ein wahrhaft gedeihliches Resultat liefern.

E. Wenn der Geist der Nation selbst als Bundesgenosse des Königs sich erhebt. dann ist der Moment gekommen, um durch Spezialvereine zu erreichen, was auf dem Bundeswege unmöglich war. Jede der oben angeführten Institutionen im einzelnen, oder auch mehrere in Verbindung,

können der Gegenstand von Vereinigungen werden, die bald genug den größeren Teil von Deutschland umfassen werden. Immer aber müßte es dabei das unverwandte Ziel der preußischen Staatstätigkeit bleiben, dann, wenn in Wien und Frankfurt ein besserer Geist emporwächst, diese Spezialvereine wieder zum Eigentume des Bundes zu machen, und in ihn zu verschmelzen. — Welchen materiellen Nutzen auch dergleichen partielle Vereinigungen momentan darbieten mögen, der höhere ethische Gewinn wird immer nur durch solche Institutionen erfüllt, in welchen die Nation sich und anderen als ein Ganzes erscheint und fühlt.

B.

Denkschrift über die Bildung eines obersten Bundesgerichts.

I. Wirkungskreis.

Das bestehende Bundesrecht stellt folgende Parteien unter Bundesjurisdiktion:

1. Die Regierungen in allen und jeden Streitigkeiten mit einer andern Regierung, und zwar in allen Fällen, es mögen Streitgegenstände staatsrechtlicher oder privatrechtlicher Natur sein, selbst wo ein bestrittener staatsrechtlicher Anspruch auf der Zession eines Privaten beruht. Nicht das Objekt entscheidet über die Kompetenz, sondern die Person des Beklagten. Die klagende Regierung hat aber die Wahl, die Gegenpartei bei deren Landesgerichten zu belangen.

Die Entscheidung über diese Streitigkeiten hat dermalen ein für jeden besonderen Fall zu bestellendes Austrägalgericht zu geben.

Für diese zuweilen angefochtenen Sätze sprechen sowohl die bestehenden Bundesbestimmungen als die Natur der Sache, und es ist keine Rücksicht auf diejenigen zu nehmen, welche neuerdings gewisse Streitigkeiten, z. B. Sukzessionsstreite, aus Gründen sogenannter höherer Politik der gerichtlichen Lösung entziehen wollen.

2. Die Regierungen in ihren Streitigkeiten mit den Ständen sind durch die Bundesbeschlüsse vom 30. Oktober 1834 an ein aus einer Liste disponibler Schiedsmänner zu ernennendes Schiedsgericht zu weisen. Die Notwendigkeit einer Instanz zwischen Regierungen und Ständen ist also an sich bundesrechtlich anerkannt; durch die abnorme Bestimmung, daß beide Teile sich über die Betretung dieses Weges vereinigen müssen, ist jene Anwendung jedoch von vornherein illusorisch geworden.

3. Die Regierungen und Privaten in solchen Streitigkeiten, welche auf speziellen Garantien der Bundesakte beruhen. Hierzu gehören die politischen und Vermögensrechte der Mediatisierten, die Pensionen aus dem Reichsdeputationshauptausschuß usw.

In solchen Fällen hat die Bundesversammlung dermalen unmittelbar zu entscheiden. Da man es jedoch wahrscheinlich bedenklich gefunden hat, daß die Privaten in der Bundesversammlung kein Organ kontradiktorischer Vertretung haben, so bestimmt ein späterer Bundesbeschluß vom 15. September 1842 zugunsten der Mediati-

sierten, daß die Bundesversammlung nicht allein die Vorbereitung ihrer Entscheidung einem Gericht zweiter Instanz im Wege prozessualischer Instruktion auftragen dürfe, sondern daß sie auch nach Gutbefinden die Entscheidung einer schiedsrichterlichen Kommission übertragen könne.

An diese, der Bundesgerichtsbarkeit überwiesenen Rechtsfälle reihen sich:

4. Die Forderungen von Privaten an Regierungen, die aus Verträgen zwischen Bundesstaaten entspringen oder sich auf das Privat-Fürstenrecht gründen. Nach der jetzigen Verfassung sind diese den eigenen Landesgerichten zugewiesen und die wiederholtesten Erfahrungen haben gelehrt, in welchem Maße hieraus eine wahre Rechtsunsicherheit erwachsen kann.

Außer diesen vier Punkten ist noch ferner hieher zu ziehen:

5. Die durch den 29. Artikel der Wiener Schlußakte der Bundesversammlung übertragene Erledigung eingebrachter Beschwerden über Justizverweigerung.

Die oben aufgeführten fünf Gegenstände würden daher den natürlichen Wirkungskreis eines obersten Bundesgerichts ausmachen und an dies sich dann noch eine weitere Reihe von Objekten anschließen, die eben nur wegen gänzlicher Abwesenheit eines Forums dieser Art bis jetzt nicht zur Sprache gekommen sind.

Es leuchtet ein, daß wenn die Preßgesetzgebung des Bundes ganz oder teilweise auf das Repressivsystem übergeht, jedenfalls ein oberstes Preßgericht erforderlich ist, welches dann naturgemäß durch das Bundesgericht gegeben ist.

II. Die Kompetenzfrage.

Alter Grundsatz deutschen Rechtes ist es, daß die Gerichte selbst über ihre Kompetenz in jedem einzelnen Falle rechtskräftig zu entscheiden haben. An und für sich würde daher dieser Grundsatz auch für das Bundesgericht zu gelten haben. Bei der Neuheit des Instituts mag indessen nicht ohne Grund besorgt werden, daß das Gericht hiebei auf Irrwege geraten und selbst der unentbehrlichen Autorität der Regierungen Gefahr bereiten könne. Erst ein ausgebildeter Gerichtsgebrauch würde hiergegen die erforderliche Sicherheit gewähren.

Würden diese Gründe als überwiegend betrachtet, so müßte die Vorfrage der Kompetenz, sobald einer der beiden streitenden Teile sich erhebt, zur Entscheidung der Bundesversammlung gestellt werden. Um der bejahenden Lösung möglichst wenig Hindernisse zu bereiten, wird der Beschluß der Versammlung dann an die einfache Majorität im engeren Rate zu binden sein. Das Bundesgericht würde, je nachdem es von den Parteien gefordert wird, sowohl über possessorische als über petitorische Anträge entscheiden. Dagegen müßte ihm die Regulierung eines Summarissimums als Aufgabe der Bundespolizei fremd bleiben. (Landfriedensbruch.) Bei Streitigkeiten zwischen Regierungen und Untertanen wird ohnehin das Summarissimum immer nur von dem ersteren ausgehen können, wenn schon sie zugleich Partei ist.

III. Quellen der Entscheidung des obersten Bundesgerichts.

Die Austrägalordnung vom 16. Juni 1817 spricht einfach aus: das Erkenntnis erfolgt in Ermangelung besonderer Entscheidungsquellen nach dem in Deutschland hergebrachten gemeinen Rechte. Die Wiener Schlußakte erläutert dies später in ihrem 23. Artikel noch dahin, daß, wo keine besonderen Entscheidungsnormen vorhanden sind, nach den in Rechtsstreitigkeiten derselben Art vormals von den Reichsgerichten subsidiarisch befolgten Rechtsquellen erkannt werden soll.

Diese Bestimmungen werden auch für ein oberstes Bundesgericht vollkommen genügen: alles und jedes, woraus sich das bestehende Staatsrecht erkennen läßt, also alle Gesetze und rezipierten Urkunden in ihrer Wechselwirkung nach Inhalt und Zeit der Entstehung. An Entscheidungsquellen wird es nicht mangeln, sobald eben Richter gewählt sind, welche fähig sind, das Recht im gegebenen Falle zu finden. Je komplizierter hiebei die Rechtsquellen sind, je nötiger ist allerdings ein gutes Gericht. Ein solches wird vereinfachen und sichten; es wird das geschriebene Recht durch klare Entscheidungen ergänzen. Wer dabei richterliche Verirrungen fürchtet, würde ebensowohl, wo nicht mehr die Verirrungen der Gesetzgebung fürchten müssen. Man irrt in abstracto leichter als in concreto. Unter dem Vorwande von Zweifeln an den bundesrechtlichen Quellen für Entscheidung im einzelnen Falle, verzweifelt man eigentlich nur an der Person der Richter.

IV. Die Zusammensetzung und Organisation des Bundesgerichts im allgemeinen.

Das Bundesgericht würde nur aus einer Instanz bestehen können, damit die Gewißheit im öffentlichen Rechte des Bundes keinen Abbruch erleide.

Damit aber hierdurch der Gründlichkeit kein Nachteil geschehe, erscheint es um so nötiger, daß die Instruktionsbehörde von der entscheidenden Stelle getrennt werde. Die instruierende oder vorbereitende Stelle würde das sämtliche Material mittels Gestattung vollen rechtlichen Gehörs sammeln und nach beendigter Instruktion, der entscheidenden Behörde einen vollständigen Aktenauszug mit Prozeßgeschichte nebst einem Gutachten für die Entscheidung liefern. Für diese Verteilung der Geschäfte sind zwei Einrichtungen denkbar, je nachdem sie entweder durch dieselbe Behörde bewirkt oder an verschiedene Justizbehörden verwiesen werden.

Im ersteren Falle würde das Bundesgericht für das vorbereitende Verfahren in jedem einzelnen Fall ein Kollegium von drei Personen aus seiner Mitte designieren, am besten wohl durch das Los.

Im zweiten Falle würde es sich als zweckmäßig darbieten, daß eine gewisse Anzahl unter den Mittelgerichten (Gerichten zweiter Instanz) in den Bundesstaaten ein für allemal als Instruktionshöfe des Bundesgerichts erklärt würden. Man könnte dann den Parteien eine autonomische Vereinbarung unter diesen Instruktionshöfen oder das Recht der Exklusion einer

gewissen Zahl derselben gestatten, und unter den übrig bleibenden durch das Los entscheiden lassen.

Da jedoch die erstere dieser Einrichtungen unbezweifelt die einfachere ist, so wird im folgenden nur auf diese Rücksicht genommen werden.

V. Persönliche Verhältnisse des Bundesgerichts im besonderen.

Das Bundesgericht würde am geeignetsten aus 17 Mitgliedern bestehen nach Analogie der engeren Bundesversammlung. Jede Bundesregierung oder bei der 12. bis 17. Stimme die hiezu vereinigten Regierungen würden daher auf dem ihrer Landesverfassung entsprechenden Wege ein Mitglied des Gerichts zu bestellen haben, und einen Abgeordneten desselben im voraus bezeichnen.

Die Ernennung derselben müßte stets lebenslänglich sein.

Das Präsidium und Vizepräsidium würde entweder durch das Los bestimmt werden oder von der Bundesversammlung zu ernennen sein, in beiden Fällen aber etwa von zwei Jahren zu zwei Jahren wechseln. Daß der Sitz des Gerichts nach Frankfurt a. M. verlegt würde, wäre aus manchen Gründen zu widerraten. Eine, in der ungefähren Mitte Deutschlands gelegene Stadt, die nicht Residenz ist, vielleicht selbst Wetzlar, aus historischen Erinnerungen, dürfte sich als das geeignetste empfehlen.

VI. Das Prozeßverfahren.

Bei der Leitung der Instruktion würde irgend eine bestehende Prozeßordnung guten Rufes adoptiert werden. Welche hiebei den Vorzug erhielte, erscheint nicht wesentlich. Das zur Vorbereitung gewählte Kollegium würde jedenfalls den Streitgegenstand bis zum Ende durchführen, also auch die geeigneten Beweissätze aufstellen und von den Parteien die ihnen obliegenden Beweissätze ausführen lassen. Vorbehalten müßte hiebei jedoch bleiben, daß diejenigen Dekrete des vorbereitenden Kollegiums, welche Beweissätze normieren, nicht rechtskräftig werden, sondern daß jederzeit die entscheidende Abteilung neue Sätze vorschreiben kann. Die Relation des Instruktionskollegiums, nebst Aktenauszug und Prozeßgeschichte wäre stets beiden Parteien mitzuteilen. Diese würden binnen Frist eine Kritik desselben zu liefern haben, über welche dann der Referent in den Akten des Instruktionskollegiums sich zu rechtfertigen hätte. In dieser Gestalt würden dann die Akten an die entscheidenden Stellen gelangen.

Die Geschäftsordnung für das Spruchkollegium hat keine Schwierigkeit. Einfache Majorität nach den bestehenden wissenschaftlichen Regeln für die Behandlung der Separatvoten würde entscheiden. Entständen infolge der letzteren Paria, so scheint es am einfachsten, dem Präsidium doppelte Stimme zuzugestehen.

Daß das Verfahren bei dem Bundesgerichte zunächst ein schriftliches sei, hierfür spricht sowohl die Beschaffenheit der Parteien als der Streitgegenstände.

Schließlich wird jedoch ein Termin öffentlicher und mündlicher Verhandlungen anzuberaumen sein, worin beide Parteien plädoyieren. Nach deren Schluß faßt das Gericht das Erkenntnis in erster und letzter Instanz ab.

C.

Die Ereignisse der letzten Woche haben das politische Gebäude, welches aus der Julirevolution des Jahres 1830 hervorgegangen ist und $17^1/_2$ Jahre bestanden hat, mit reißender Schnelligkeit zerstört; alle Versuche, den Sturm durch eine Änderung des Ministeriums, durch die Abdankung Louis Philipps, durch die Regentschaft der Herzogin von Orleans zu beschwichtigen, sind vergebens gewesen; der jüngere Zweig der Bourbonen erfährt dasselbe Geschick, was den älteren getroffen hat; die Republik ist proklamiert, und somit steht eine ihrer Natur und ihrem Wesen nach revolutionäre Macht den europäischen Mitteln gegenüber.

Eine so wichtige verhängnisvolle Begebenheit erfordert die ernsteste Aufmerksamkeit und feste Entschlossenheit aller Staaten, welche die Sache des Rechts und der Ordnung nicht aufzugeben, sondern soweit ihre Macht reicht, pflichtmäßig aufrecht zu halten gesonnen sind, vor allem aber die der Nachbaren des Landes, in welchem der Rausch der Umwälzung sich von neuem kundgibt, der schon zu verschiedenen Epochen Europa so harte Kämpfe gekostet hat.

Ew. Hochwohlgeboren haben aus des Königs, unsers allergnädigsten Herrn, eigenem Munde

die Ansichten und Beschlüsse Sr. Majestät vernommen: keinen aggressorischen Schritt zu tun, aber auch keinen zu dulden, womöglich den Frieden zu erhalten; wenn die Feinde ihn brechen, den Krieg mit allem Nachdruck zu führen; — das ist in wenigen Worten ihr Inbegriff. Die erste und wesentlichste Bedingung dazu ist feste Eintracht der beteiligten Regierungen, vor allem der beiden Mächte, welche die Hauptstütze des deutschen Bundes bilden.

Des Königs huldreiches Vertrauen hat Ew. Hochwohlgeboren dazu bestimmt, das Organ dieser Ansicht und dieser Gesinnung beim kaiserlich österreichischen Kabinette zu sein. Sie sind beauftragt, dort Sr. Majestät treuliche und kräftige Mitwirkung zu versichern, dazu aber auch die gegenseitige in Anspruch zu nehmen.

Um jede uns abgenötigte Kriegsoperation mit dem erforderlichen Nachdruck zu unternehmen und durchzuführen, ist es notwendig, daß der deutsche Bund teil daran nehme.

Was die dazu erforderlichen militärischen Maßregeln anlangt, so werden uns dazu die Vereinbarungen von 1840 zur Grundlage dienen, welche Ew. Hochwohlgeboren genau bekannt sind, da Sie selbst dabei so tätigen Anteil gehabt haben, worauf ich hier lediglich Bezug zu nehmen habe.

Nächst diesen militärischen Anordnungen bedarf aber Deutschland noch unter den jetzt obwaltenden Umständen einer energischen Kräftigung seiner inneren Verhältnisse, um der ernsten Aufgabe gewachsen zu sein, die Revolution sowohl in offenen Feldschlachten zu besiegen, als auch ihr

inneres Wühlen zu überwältigen. Dieser Kampf erfordert neben den materiellen Streitmitteln auch moralische Heilmittel, und es hieße uns selbst zugrunde richten, wenn wir uns mit halben und unzureichenden Maßregeln begnügen wollten.

Ew. Hochwohlgeboren werden zu dem Ende in Wien zunächst darauf anzutragen haben:

daß in kürzester Frist ein deutscher Kongreß sich versammle, um die durch die Umstände gebotenen Beschlüsse zu fassen und deren unverweilte Ausführung einzuleiten.

Diese Beschlüsse betreffen hauptsächlich dreierlei:

1. die auswärtige, eventuell die militärisch-kriegerische Lage des Bundes,
2. die gemeinsamen solidarisch festzustellenden Schutzmaßregeln,
3. die organische Entwicklung und Belebung des Bundes.

Die einzelnen Punkte dieser drei Hauptstücke glaube ich hier unerörtert lassen zu können, da Ew. Hochwohlgeboren an den desfallsigen Beratungen im Kabinette Sr. Majestät teilgenommen und das darüber aufgenommene Protokoll nebst der Denkschrift vom 20. November 1847 in Händen haben.

Wir rechnen mit der ganzen Zuversicht, die uns die Weisheit der Kaiserlichen Regierung einflößt, auf eine gute Aufnahme dieser unserer Proposition. Sollten wir uns darin getäuscht haben, so würden wir uns verpflichtet halten, uns damit direkt an die Bundesregierungen zu wenden und uns dann darauf beschränken müs-

sen für Deutschland zu sorgen soviel wir vermögen. Es ist dies jedoch eine Eventualität, die wir durchaus nicht für bevorstehend halten, denn der Wert der Solidarität einer Allianz, die weiter reicht als die Grenze des deutschen Bundes, wird vom Kaiserlichen Kabinett ebensowenig verkannt werden, als die Gesinnung, die den König, unsern allergnädigsten Herrn, bewegt, diese Anträge zu machen.

Berlin, den 1. März 1848.

Canitz.

An
den Königlichen Generalmajor und
Gesandten Herrn von Radowitz.

D.

Übereinstimmendes Manifest der Regierungen von Österreich und Preußen.

Wien (Berlin), den 15. März 1848.

Die Regierungen von Österreich und Preußen haben sich über ihre Stellung zu den Fragen, welche sich an die in Frankreich eingetretene Verfassungsveränderung knüpfen, bereits offen und deutlich ausgesprochen. Es kann niemand darüber in Zweifel sein, daß sie, fern von jedem Gedanken einer Einmischung in die inneren Angelegenheiten dieses Staates, ebenso entschlossen sind, jede Verletzung der bestehenden Verträge mit vereinten Kräften zurückzuweisen.

Ihre weitere Betrachtung hat sich auf die gegenwärtige Lage des Bundes wenden müssen,

welchem die Pflicht obliegt, in einer so tief bewegten Zeit für den äußeren Schutz Deutschlands und dessen innere Wohlfahrt Sorge zu tragen. Wenn je, so bedarf es jetzt der ganzen Weisheit der Regierungen und der ganzen Eintracht der Nation, um die Gefahren abzuwenden, mit denen das gemeinsame Vaterland bedroht ist.

Österreich und Preußen haben daher ihre deutschen Bundesgenossen ersucht, sich mit ihnen ungesäumt zu einer umfassenden Beratung alles dessen zu vereinigen, was unter den gegebenen Umständen das Wohl Deutschlands erheischt. Diese Versammlung wird am 25. März zu Dresden eröffnet werden.

Beide Regierungen hegen die vertrauensvolle Erwartung, daß es auf diesem geordneten Wege gelingen werde, den wohlbegründeten nationalen Bedürfnissen zu entsprechen und diejenigen Institutionen zu sichern, durch welche Deutschland gekräftigt und erhoben, dem Auslande gegenüber aber in der ihm gebührenden Stellung unter den europäischen Nationen befestigt werde.

Sie werden aber auch im Verein mit ihren deutschen Bundesgenossen ebenso ernst und nachdrücklich solchen Versuchen entgegentreten, die auf die Vernichtung der rechtlichen Ordnung in Deutschland hinausgehen und im deutschen Bund einen Zustand von Zwietracht und Auflösung erzeugen würden, der ihn wehrlos in die Hände jedes Feindes gäbe.

Indem die deutschen Regierungen sich zu diesem Werke vereinigen, nehmen sie für dasselbe

den besseren Geist der Nation in Anspruch, die Einsicht und den Willen aller, welche es vermögen, inmitten der Aufregungen und Täuschungen der Gegenwart, auch die Zukunft ins Auge zu fassen und die Bedingungen zu erkennen, unter welchen allein eine heilsame Entwicklung des alle deutschen Stämme umfassenden Bundes möglich ist.

Reden.

Rede in der Nationalversammlung am 8. Juni 1848.

Die Nationalversammlung hatte beschlossen, eine Kriegsmarine für das Deutsche Reich in das Leben zu rufen, und hierzu aus ihrer Mitte einen eigenen Ausschuß eingesetzt. Die Rede gibt die Anträge dieses Ausschusses und deren nähere Begründung; sie wurden von der Nationalversammlung angenommen, und die veranschlagte Summe auf die deutschen Bundesstaaten verteilt.

Meine Herren! Ihr Marineausschuß hat damit beginnen müssen, sich den ganzen Umfang seiner Aufgabe zu vergegenwärtigen. Ein Volk, das es unternimmt, eine Seemacht neu zu schaffen, tritt damit in eine der größten Unternehmungen ein, die es sich überhaupt vorzusetzen imstande ist. Wir haben daher uns zuerst die ganze Aufgabe zerlegt und die Hauptbedingungen hingestellt, die zu beachten sind. Als erste Frage bot sich dar: Welches sind die Bedingungen, die eine deutsche Seemacht überhaupt zu erfüllen hat, und zwar sowohl in Bezug auf die Beförderung der großen kommerziellen und politischen Interessen des Gesamtvaterlandes? Wir haben ferner hieran die zweite Frage geknüpft: Von welcher Art und von welcher Zahl müssen die

Schiffe sein, um diesen ersten Bedingungen zu entsprechen? Wir sind dann übergegangen zu der dritten Frage: Welches Erfordernis an Geld und an Zeit ist vorhanden, um diesen Bedingungen zu entsprechen? und endlich viertens: In welche natürliche Abschnitte zerfällt die Ausführung der gesamten Aufgabe?

Wir haben uns sagen müssen, daß es einer längeren Zeit bedarf, ehe wir dieser Versammlung ein Werk vorlegen können, das den Grad der Reife hat, der es fähig macht, als Grundlage fernerer Beschlüsse zu dienen. Schon das Herbeiziehen der erforderlichen Materialien, die Verbindungen, in die wir uns mit den verschiedenen Marinekomitees zu setzen, die Auskunft, die wir in fremden Seestädten einzuziehen haben, alles dieses erfordert geraume Zeit. Es würde nicht zu raten sein, daß wir mit unreifen Vorschlägen vorträten; unser Werk würde nicht gefördert, sondern gehindert, und von vornherein Zweifel in die Tüchtigkeit unserer Vorschläge hervorrufen.

Andererseits haben wir uns gesagt, daß der Augenblick drängt. Meine Herren! Wir wollen die Einheit Deutschlands gründen; es gibt kein Zeichen für diese Einheit, das in dem Maße innerhalb Deutschlands und außerhalb Deutschlands diesen Entschluß verkündet, als die Schöpfung einer deutschen Flotte[1]. Denn nur aus

[1] Es ist tief bezeichnend, daß so wie die Bildung einer deutschen Kriegsflotte das erste Lebenszeichen der verwirklichten Strebung nach nationaler Einheit war, bei Aufgeben dieses Zieles auch die Auflösung der Flotte unabwendbar wurde. Keines der versuchten Auskunftsmittel reichte aus.

dem Zusammenwirken des gesamten Vaterlandes kann diese entstehen. Es handelt sich hier von andern Verhältnissen als bei der Landmacht. Diese besteht, sie ist stark und kräftig und beweist es in diesem Augenblick an mehr als einer Stelle. Die Seemacht besteht aber nicht, sie ist neu zu schaffen. Kein einziger, selbst der größeren deutschen Staaten, würde fähig sein, diese Aufgabe auch nur entfernt in dem Umfange zu lösen, den wir bedürfen. Indem wir also aussprechen: „Es entsteht eine deutsche Flotte", und es durch Handlungen zeigen, haben wir ein Zeugnis abgelegt von der Einheit Deutschlands. das in die fernsten Zonen sich fortträgt. Das erste deutsche Kriegsschiff, das erscheint und sich vor die Mündung des Rio de la Plata legt, zeigt den dortigen zahlreichen Deutschen, daß sie nicht mehr von der Willkür eines Tyrannen ausschließlich abhängen, sondern daß hinter ihnen ein Volk von vierzig Millionen steht. Dasselbe gilt allenthalben. Die Schöpfung der Flotte ist nicht bloß eine militärische Frage, eine kommerzielle Frage, sondern im höchsten Grad eine nationale Frage. Sie ist jedes Opfer schon deswegen allein wert. Wir haben uns daher gesagt, daß jetzt unverzüglich Hand ans Werk gelegt werden müsse; es kommt aber darauf an, wie sich die Notwendigkeit in Einklang bringen lasse mit dem Bedürfnisse einer längeren Zeit zur Begründung reifer Vorschläge. Wir haben uns geantwortet, daß die Schöpfung einer Marine naturgemäß in gewisse Zeitabschnitte zerfalle. Es handelt sich nur um den ersten Zeitabschnitt, und ferner darum, in

diesem ersten Zeitabschnitte zugleich dem nächsten Bedürfnisse zu entsprechen.

Meine Herren! Wenn es je notwendig gewesen wäre, zu erinnern, daß wir einer Seemacht bedürfen, so würde der jetzige Augenblick selbst dem Widerwilligsten diese Notwendigkeit nahe legen. Wenn nach dem Siege bei Schleswig Deutschland nur einen Anfang von Flotte gehabt hätte, so endete dieser Sieg den Krieg. Weil wir aber selbst diesen Anfang nicht besaßen, weil uns nicht möglich war, den schmalen Arm zwischen dem Festland und der Insel Alsen zu überschreiten, so sehen wir, daß der Rücken unserer vorgeschrittenen Armee preisgegeben ist, daß schon auf das Zeichen, Dänemark erhalte fremde Unterstützung, ein tapferer und unerschrockener General sich zurückziehen mußte aus strategischen Ursachen. Er wird zwar wieder vorrücken, er mußte dieses aber, um uns nicht weit größeren Gefahren und der Schmach einer Niederlage auszusetzen. Eine gewöhnliche Fregatte zweiten Ranges, eine Flotte von einer geringen Zahl von kleinen Schiffen, verbunden mit Kanonier-Schaluppen und Transportschiffen, hätte hingereicht, um uns der Insel zu nähern, uns an den Küsten sicher zu stellen und vor dem Schaden zu schützen, den wir vor wenigen Tagen erfahren haben. Wir erleben in diesem Augenblick den materiellen Nachteil und die moralische Demütigung, daß eine der kleinsten Seemächte der Welt uns Gefahren bringt und uns nötigt, einen Krieg in die Länge zu ziehen, der in wenigen Wochen entschieden gewesen wäre.

Wir haben dieses das erste Bedürfnis genannt und glauben, daß es so angesehen und behandelt werden könne, daß es zugleich den ersten Akt der Schöpfung einer Marine bildet, wie wir uns sie vorsetzen. Es kommt darauf an, daß dieser Akt so geregelt werde, daß nichts geschieht, was nicht in der großen Reihe unserer Vorsätze seine natürliche Stellung finde, daß weder unnützes Geld ausgegeben werde, noch eine Schwankung entstehe, die sich bis ans Ende der Unternehmung fühlbar mache. Darauf hat Ihr Ausschuß sein nächstes Augenmerk gerichtet.

Wir werden uns erlauben, besondere Vorschläge über diesen ersten Abschnitt Ihnen vorzulegen, bedürfen dazu jedoch noch einer kurzen Zeit. Unter allen Umständen ist es indessen notwendig, schon jetzt für bereite Geldmittel zu sorgen, die bei größeren Summen nur langsam herbeigeschafft werden können. Darauf ist der Antrag gerichtet, den wir uns erlauben vorzulegen.

Derselbe lautet:

„Die hohe Nationalversammlung hat dem „unterzeichneten Ausschusse den Auftrag erteilt, „derselben die geeigneten Vorschläge zur Bil„dung einer deutschen Kriegsmarine vorzulegen. „Von der ganzen Bedeutung eines Auftrages „durchdrungen, der einem der tiefgefühltesten „Bedürfnisse der Nation entspricht, hat sich der „Ausschuß den Umfang seiner Aufgabe vergegen„wärtigen müssen. Es umfaßt derselbe folgende „Hauptfragen:

„1. Welches sind die Bedingungen, die durch „eine deutsche Kriegsmarine erfüllt werden sol-

„len, und zwar sowohl hinsichtlich der Verteidi-
„gung der eigenen Küsten, als in Bezug auf die
„großen und kommerziellen Interessen des Ge-
„samtvaterlandes?

„2. Welche Mittel sind geeignet, um diesen
„Zwecken zu genügen, sowohl in Bezug auf Zahl
„und Art der Schiffe, als auf Hafenbauten,
„Küstenbefestigungen und Anstalten zum
„Schiffsbau?

„3. Welche Geldmittel werden durch die Be-
„schaffung des Flottenmaterials, dessen Auf-
„bewahrung und Erhaltung sowie durch die lau-
„fenden Kosten der Bemannung in Anspruch ge-
„nommen?

„4. In welche natürliche Zeitabschnitte wird
„die gesamte Bildung der deutschen Flotte zer-
„fallen?

„Der Ausschuß, indem er sich mit der Be-
„arbeitung dieser Fragen beschäftigte, hat sich
„nicht verhehlt, wie ausgedehnt sie seien, und
„daß es ihm nicht gelingen könne, in kürzester
„Frist der Nationalversammlung seine Vor-
„schläge vorzulegen. Andererseits aber leuchtet
„ein, daß unter allen Umständen der Anfang im
„geringeren Maßstabe gemacht und hiermit zu-
„gleich dem nächsten Bedürfnisse genügt werden
„müsse. Der materielle Nachteil und die mora-
„lische Demütigung, welche Deutschland eben jetzt
„durch die Feindseligkeiten von seiten einer der
„kleinsten Seemächte erleidet, mahnen ernst und
„unaufschieblich daran, daß kein Augenblick ver-
„säumt werden dürfe, um eine solche Lage zu
„enden. Indem wir daher vorschlagen, daß, mit
„besonderer Rücksicht auf das nächstliegende Er-

„fordernis, die Bildung einer deutschen Flotte „unverzüglich beginne, gehen wir davon aus, „daß alle Anschaffungen und Einrichtungen so „zu treffen sind, daß sie, von diesem unmittel„baren Zwecke unabhängig, so weit als tunlich „auch den ersten Abschnitt des Gesamtwerkes be„zeichnen. Die nähere Angabe des hierzu ge„eigneten Materials und Personals müssen wir „uns zwar noch vorbehalten, finden uns aber „schon jetzt verpflichtet, der hohen National„versammlung die Notwendigkeit vorzustellen, „die Heranziehung der erforderlichen Geldmittel „unverzüglich anzuordnen. Unseren demnächst „näher zu begründenden Vorberechnungen nach „wird die Summe von sechs Millionen Talern „notwendig sein, um die Ausgaben dieser ersten „Periode zu bestreiten; wir stellen daher den „Antrag:

„Hohe Nationalversammlung wolle be„schließen, daß die hohe Bundesversammlung „zu veranlassen sei, die Summe von sechs „Millionen Talern auf verfassungsmäßigem „Wege verfügbar zu machen, und zwar drei „Millionen sofort, und die ferneren drei „Millionen nach Maßgabe des Bedürfnisses."

Ich habe nur noch einige Worte hinzuzufügen, um diese Summe von sechs Millionen Talern soweit zu begründen, als es angemessen sein mag, bevor wir unsere besonderen Vorschläge vorlegen können. Wir werden bei jener größeren Arbeit nachweisen, daß unsere Anträge nicht darauf gerichtet sind, zunächst für Deutschland eine Linienflotte zu schaffen, sondern daß wir glauben, daß diese Aufgabe, nämlich der Schutz

unseres Handels, die Förderung unserer politischen Interessen und die Sicherung unserer Küsten, zu lösen ist durch Kriegsschiffe, die nicht den zweiten Rang übersteigen. Darauf hinaus geht auch der Teil unserer Forderung, der in den sechs Millionen Talern begriffen ist. Wir sind nicht imstande, einzelne scharf dargetane Vorschläge jetzt schon zu machen. Es kommt nur darauf an, zu zeigen, was für diese Summe zu leisten möglich sei.

Nach den Nachrichten, welche wir eingezogen haben, begründet auf Angaben mehrerer Marinekomitees, würde diese Summe auf folgende Weise zu verwenden sein: 2 Fregatten zu 46 bis 54 Kanonen. Es ist dies nicht die schwerste Gattung, die der sogenannten Sechziger, welche wir später zu erbauen beabsichtigen. Diese Fregatten sind nach dem Durchschnitt auf 450,000 Taler zu berechnen, sohin im ganzen auf 900,000 Taler; 4 Korvetten zu 20 bis 32 Kanonen, welche wir annehmen zu je 230,000 Taler, in Summa 920,000 Taler; 2 Dampfschiffe zu 500 Pferdekraft, nach dem von uns von London eingezogenen Anschlag zu 400,000 Taler, in Summa 800,000 Taler; 4 Dampfschiffe zu 350 Pferdekraft, jedes zu 300,000 Taler; gibt 1,200,000 Taler. Endlich 200 Kanonenboote zu 2 Kanonen nach den neuesten dänischen Rissen, jedes zu 7000 Taler, in Summa 1,400,000 Taler. Die ganze Summe beträgt 5,220,000 Taler. Den Rest von 780,000 Taler veranschlagen wir für Hafen- und Arsenalanlagen und kommen sohin zur Summe von sechs Millionen Taler, die wir beantragen.

über die spezielle Verwendung dieser ersten Abteilung unserer Flotte erlassen Sie uns wohl gegenwärtig zu sprechen. Es ist mehr als ein Grund vorhanden, der gewiß Würdigung verdient, weshalb wir die besondere Weise, wie wir uns den nächsten Gebrauch dieser Flotte denken, hier unberührt lassen. Ich hoffe, daß dies keines weiteren Zusatzes bedarf; daher verlangen wir in gewisser Hinsicht ein Vertrauensvotum, glauben aber, daß es wenigstens insoweit bereits gegründet ist, damit nicht ein bloßes Fordern, Abtun oder Zutun im dunkeln stattfinde.

Rede in der Nationalversammlung vom 19. Juni 1848.

Nachdem die bisherige Bundesversammlung ihre Autorität eingebüßt hatte, und nicht mehr als geeignet erkannt wurde, den Anforderungen der Gegenwart zu entsprechen, wurde in der Nationalversammlung der Antrag auf Errichtung einer provisorischen Zentralgewalt gestellt. Eine Reihe von Fragen kam hierbei in Betracht: ob ein einzelner oder ein Direktorium mehrerer, ob von der Nationalversammlung allein berufen, oder in Gemeinschaft mit den deutschen Regierungen, ob der Nationalversammlung verantwortlich, oder nicht. Auf diese Fragen bezieht sich die Rede.

Meine Herren! Über die Notwendigkeit der Einsetzung einer provisorischen Exekutivgewalt besteht kein Zweifel zwischen uns. Zwei Dinge stehen fest: die äußere und innere Sicherheit Deutschlands ist gefährdet, und die bestehen-

den Gewalten sind nicht imstande, sie zu schützen. Ich schweige in diesem Augenblicke von unserer äußeren Lage; bald genug wird diese Lage in die erste Linie treten, und wir werden sie zu erwägen haben, ohne die Sympathien und Antipathien des Moments zu schonen. Unsere innere Sicherheit ist ebenfalls gefährdet; sie war es früher häufig durch Willkür von oben, sie ist es jetzt durch Zügellosigkeit von unten.

Wir bedürfen einer provisorischen Zentralgewalt und fragen uns: wie soll sie geschaffen sein? Die Rechtskundigen unter uns werden darin übereinstimmen, daß bei der Regulierung eines Provisoriums man trachten soll, es möglichst nahe an das zu erwartende Definitivum zu bringen. Es ist daher unmöglich, von der besten provisorischen Exekutivgewalt zu reden, ohne sich zuerst die Frage vorzulegen: was wird deren Stellung in der demnächst von uns zu vereinbarenden Verfassung sein? Ist diese Frage jetzt schon einer Antwort fähig? Ich glaube, ja, sobald man sich auf das beschränkt, was hierbei allein in Betracht kommt, und die Wirklichkeit ins Auge faßt.

Meine Herren! Deutschlands Geschichte zeigt uns eine Vielheit und eine Einheit, beides ist tief in unserm Wesen verwachsen, beides macht uns recht eigentlich zu dem, was wir sind; es gibt uns unsere Vorzüge, es legt uns aber auch die Nachteile auf, die unsere Stellung zu den europäischen Völkern mit sich bringt.

Die Nachteile leuchten zunächst ein: es ist klar, Deutschland vermochte nie eine zentrali-

sierte Nationalkraft in die Wagschale zu legen, wie Frankreich seit Ludwig XI.

Aber es wird Ihnen ebensowenig entgehen, welche Vorzüge daraus erwachsen sind, daß Deutschlands Herz und Leben nie in eine einzige Hauptstadt hat zusammengedrängt werden können, sondern bis in die entferntesten Punkte der Peripherie seine Tätigkeit äußert. Ich kann dies für ausgemacht annehmen, aber wichtiger und für viele noch einleuchtender ist eine andere Tatsache. Meine Herren! Die große Mehrzahl des deutschen Volkes will seine staatlichen Besonderheiten nicht vernichtet wissen! Stellen Sie mir nicht die Stimmung entgegen, die in einzelnen Teilen Deutschlands sich zeigen mag, — vorzüglich da, wo diese Lande nie Bestandteile einer großen Monarchie, einer alten Genossenschaft gewesen sind, wo sie deren ruhmwürdige Erinnerungen nicht geteilt haben. Aber fragen Sie nach in den größeren Völkerstämmen, so werden Sie finden, daß die überwiegende Mehrzahl nicht haben will, daß man damit beginne, ihre staatlichen Besonderheiten zu zertrümmern. Man will und wird dort gern die Hand zu allem bieten, was die Eintracht befestigen, was unsere Wohlfahrt fördern und unsere Kraft nach außen stärken kann, aber man verlangt, daß die Notwendigkeit vorher klar erkannt werde, daß nicht der österreichische, der bayerische, der preußische oder jeder andere deutsche Staat zuerst zertrümmert werde, um dann an den Trümmern zu experimentieren, welches neue Gebäude sich etwa daraus aufrichten lasse.

Daher, meine Herren, — ich fasse diese Betrachtung zusammen — wird die Verfassung, der wir entgegensehen, beide Bedingungen zu erfüllen haben; sie wird der Selbständigkeit volle Rechnung tragen müssen und über diese dann die Einheit stellen.

Die Aufgabe ist schwierig, aber sie ist nicht unlöslich, wenn man den guten Willen allseitig hinzubringt. Dieser gute Wille, meine Herren, hat früher oft und nur zu oft gemangelt, wenn es sich darum handelte, Opfer zu bringen für die Einheit Deutschlands. Es sind vielleicht manche unter uns, die dies schwer genug empfunden haben, die alle Sehnsucht ihres Herzens, alle Kraft ihrer Handlung daran setzten, nach der Einheit hin zu streben, lange vorher, ehe dieser Gedanke Gemeingut geworden und hierin die Bedenken verloren hat, die damals im Wege standen.

Aber hüten Sie sich, in den andern Abweg zu verfallen und diejenigen Opfer zu verweigern, die der Selbständigkeit und Vielheit gebracht werden müssen!

Die Verfassung, die wir erwarten, wird, wie gesagt, beide Bedingungen zu erfüllen haben und daher im großen und ganzen zwei Körper nebeneinander stellen; den einen, der die Gesamtinteressen, und den andern, der die Bedürfnisse und die berechtigten Interessen der Einzelstaaten vertritt. Man nenne nun den einen dieser Körper das Gesamthaus und den andern das Staatenhaus, immerhin ist so viel gewiß, daß das, was Deutschland wahrhaft heilsam sein

soll, aus der Vereinigung beider wird hervorgehen müssen.

Diesen gegenüber wird demnächst die Zentralgewalt treten. Man nenne diese Kaiser, Präsident, Direktorium, Vorort, oder wie man will, man übertrage sie einem oder mehreren, immer wird ihre naturgemäße Stellung die sein, daß sie dasjenige ausführen und zu vollziehen haben wird, was aus den gemeinsamen Beschlüssen beider Körper hervorgegangen ist.

Stelle ich mit diesem Ziele nun das Provisorium zusammen, das uns vorliegt, so tritt zuerst entgegen, daß die provisorische Exekutivgewalt nur einem jener beiden Körper gegenüber treten wird, nämlich uns, der Nationalversammlung, der Vertreterin der Gesamtinteressen. Ich weiß, daß der zweite Körper fehlt, und weiß auch, daß er jetzt nicht zu beschaffen, nicht zu improvisieren ist. Die Bundesversammlung ist dazu nicht fähig. Zwar billige ich nicht jene Reihe schwerer Vorwürfe, die wir auch hier hörten, allein ich weiß, daß eine Versammlung, die in vielen Fällen an Einstimmigkeit, in allen Fällen an Spezialinstruktionen gebunden ist, diese Aufgabe nicht zu erfüllen vermag, wie gut sie auch in Beziehung auf die Personen zusammengesetzt und wie achtbar ihr Wille sein möchte. Dieser zweite Körper fehlt also und wird fehlen bis zur Vollendung unseres großen Verfassungswerkes.

Um so höher ist aber auch die Bedeutung, die ich darauf lege und legen muß, daß den Regierungen allein die Bezeichnung oder Ernennung

der Personen bleibe, die die Zentralgewalt bilden sollen.

Wir haben hier vielfach gehört, daß es sich darum handle, ob man die Ernennung dieser Personen in die Hände der Fürsten oder des Volkes legen solle. Meine Herren! dies ist ein großes, schweres und, ich will hoffen, allseitig unbewußtes Mißverständnis. Wir sind in Deutschland umgeben von konstitutionellen Staaten. In diesen Staaten haben die Fürsten keine Regierungsakte ausgehen zu lassen, die nicht in Übereinstimmung mit ihren Ministerien stehen. Diese Minister sind der Ausdruck der Mehrheit der Kammern, und die Kammern sind der Ausdruck der Mehrheit des Volkes. Dies ist wohl, glaube ich, die konstitutionelle Theorie. Wenn also die Ernennung der Mitglieder der provisorischen Zentralgewalt in die Hände der Regierungen gelegt wird, so heißt dies nicht, sie werde in die Hände der Fürsten gelegt im Gegensatz zum Volke, sondern in die Hände der einzelnen deutschen Staaten im Gegensatz zu dem Gesamtstaate. Das, sage ich, ist der hier vorliegende Unterschied; er ist wesentlich und durchaus verschieden von der Aufstellung, die wir hier vernommen haben; er ist notwendig, damit unser Werk nicht von Haus aus an dem tiefsten Gebrechen kranke und nicht übergehe in die république une et indivisible.

Rede in der Nationalversammlung vom 23. Juni 1848.

Bei der mehrtägigen Verhandlung über die Bildung der provisorischen Zentralgewalt hatte sich eine so große Verschiedenheit der Meinungen gezeigt, daß die Nationalversammlung alle eingebrachten Vorschläge auf sieben zu beschränken und für jeden derselben zwei Redner zu hören beschloß. Jeder Teil der Versammlung wählte hierzu unter sich diejenigen, welche seinen Antrag vertreten sollten. Hieraus ist die folgende Rede hervorgegangen, welche die Ansicht der Rechten darlegt. Die Nationalversammlung ging auf deren Vorschlag nicht ein, sondern entschied sich für die Berufung des Erzherzogs Johann aus eigener Machtvollkommenheit.

Meine Herren! Ich bin von meiner Seite bezeichnet worden, um für das Amendement zu sprechen, welches am weitesten nach der Rechten hin liegt. Ich bin mir vollkommen bewußt, meine Herren, daß dieses Amendement von anderen Seiten her auf Ungunst rechnen kann. Eben deshalb bitte ich um die Erlaubnis, einige einleitende Worte vorausschicken zu dürfen, die vielleicht auch dazu dienen, die Stellung der Parteien in dieser Versammlung etwas deutlicher zu bezeichnen.

Man wird damit beginnen, den Sinn dieses Amendements als reaktionär zu bezeichnen. Ich frage deshalb: Wer ist reaktionär? Doch wohl nur derjenige, der einen untergegangenen Zustand wieder hervorrufen will. Nun, meine Herren, wenn diese Bestimmung die richtige ist, so sage ich: Gäbe es auch eine solche Partei in

Deutschland, — in dieser Versammlung besteht sie nicht; niemand ist reaktionär in der Versammlung! Allerdings befinden sich hier Personen, die der alten Monarchie treu und aufrichtig gedient haben. Aber sie sind nicht blind gewesen gegen deren Mängel; sie haben sich nicht verhehlt alle Gebrechen des Polizeistaates. Sie haben sehr gut gewußt, daß nur der Rechtsstaat der wahren politischen Ordnung entspricht, daß nur dieser die Dauer in seinem Schoße trägt. Sie wünschten, daß der Übergang auf gesetzlichem Wege geschehen möge, sie wünschten Evolution, nicht Revolution.

Leider ist jener Weg nicht rechtzeitig betreten worden, das erkennen wir mit tiefem Schmerz an; daher ist die Revolution erfolgt. Hierin stimme ich ganz überein mit dem, was wir in den vorigen Tagen gehört haben. Folgt nun daraus, daß die Personen, die ich Ihnen charakterisiere, reaktionär sind? Ich sage: Nein! Niemand hier im Saale wünscht die gefallenen Zustände wieder hervorzurufen, und zwar aus einem doppelten Grunde: Erstens, weil sie faktisch untergegangen sind; zweitens, weil sie wirklich mangelhaft waren. Nicht bloß das Gesetz der Notwendigkeit ist es, was uns daher vor den reaktionären Gelüsten hütet, sondern eine höhere sittliche Verpflichtung. Ich hoffe, meine Herren, daß dieser äußere und innere Zwang vollkommen genügt, um die Bürgschaft zu geben, die man von jedem verlangen kann, der ein Mandat zu dieser Versammlung angenommen hat. Daher fordern wir: Richten Sie uns nach unsern Handlungen; dasselbe sagen

wir jedem von Ihnen, meine Herren! (Zur Linken gewendet.) Wir alle wollen das Wohl Deutschlands, obgleich auf sehr verschiedenen Wegen. Darum sind wir politische Gegner, aber das schließt nicht die Achtung, es schließt nicht die volle Anerkennung der Persönlichkeiten aus. O ja, es gibt Personen, die in den politischen Kämpfen sich selbst suchen, die Befriedigung ihrer eigenen Leidenschaften und Interessen, aber diese sind auf allen Seiten. Meine Herren, vorausgesetzt darf dies nie werden, sondern wir müssen davon ausgehen, daß jeder in gutem, festem Glauben auf dem Wege geht, auf dem er die Wahrheit zu finden glaubt. Ein solcher Vorsatz, wenn wir ihn hier fassen, wäre sehr viel wert; er würde aus unsern Verhandlungen den Beisatz von Bitterkeit, von Gehässigkeit ausscheiden; er würde die Würde dieser Versammlung erhöhen und unser großes Werk in hohem Grade fördern.

Erlauben Sie mir, meine Herren, daß ich jetzt zur Sache übergehe. Die Frage über die Exekutivgewalt hat notwendigerweise nach mehreren, ja nach vielen Richtungen auseinander gehen müssen, und zwar weil sie viele einzelne Momente in sich schließt. Ich werde es hier nur zu tun haben mit denjenigen, welche für das Amendement charakteristisch sind, das ich hier vertrete.

Also zuerst die Frage nach der Zahl: Einheit oder Vielheit? Für die Einheit spricht das praktische Bedürfnis in Bezug auf die Geschäftsführung in diesem Direktorium selbst; — für die Mehrheit spricht nach der Ansicht

mancher, zu denen ich ursprünglich gehört habe, die Überzeugung, daß eine solche Institution leichtern Eingang finden werde. Ich habe mich überzeugt, meine Herren, daß die Ansicht, die Exekutivgewalt müsse einer einzigen Person übertragen werden, die Mehrheit der Stimmen in dieser Versammlung, und zwar ohne Unterschied der Parteien für sich hat. Ich gebe meine ursprüngliche Ansicht bereitwillig auf.

Der zweite Punkt, auf den es ankommt, der zweite entscheidende Punkt ist die Art der Ernennung.

Im großen und ganzen teilen sich die verschiedenen Ansichten in die zwei Hauptrichtungen ab: Sollen die Regierungen ernennen, oder soll die Nationalversammlung ernennen? In der besonderen Anwendung aber treten wieder für jede dieser beiden Hauptrichtungen drei Unterabteilungen ein: Entweder die Regierungen ernennen unmittelbar und allein; oder die Regierungen bezeichnen und die Nationalversammlung genehmigt; oder die Regierungen schlagen Kandidaten vor, und die Nationalversammlung wählt. Ganz dasselbe findet statt, wenn die Initiative von der Nationalversammlung ausgeht. Die Nationalversammlung ernennt allein, oder sie bezeichnet, und die Regierungen genehmigen, oder sie schlägt Kandidaten vor, und die Regierungen wählen. Wenn ich nicht irre, so ist in diesen sechs Kategorien der Kreis vollständig umschrieben.

Für jede von diesen sechs Kategorien haben wir Anträge und unterstützende Reden vernommen. Der Vorschlag, den ich vertreten

habe, gehört der ersten an: er geht darauf hinaus, daß die deutschen Regierungen den Bundesdirektor ernennen.

Meine Herren! Was ich zur Unterstützung dieser Ansicht vorzutragen habe, reduziert sich auf eine einzige Aufstellung. Ich bin den Rednern der letzten drei Tage aufmerksam gefolgt. Es scheint mir, als wenn von denjenigen Abgeordneten, welche diese Ansicht bekämpft haben, immer wieder auf einem Mißverständnisse gefußt wurde, und zwar demgemäß, was ich in der Einleitung früher sagte, auf einem unbewußten Mißverständnisse, nämlich auf dem Gegensatz, als handelte es sich darum, ob die Wahl des Bundesdirektors erfolgen solle von den Fürsten, oder von dem Volk.

Meine Herren! Dieser Gegensatz ist irrig hingestellt. Es handelt sich darum, ob an dieser Einsetzung der Exekutivgewalt die einzelnen deutschen Völker teilnehmen sollen, oder lediglich das hier vertretene Gesamtvolk. Das ist der wirkliche Gegensatz.

Stellen Sie mir nicht entgegen, daß in diesem Amendement wie in dem Antrag des Ausschusses und in mehreren andern Amendements derselben Seite gesagt wird: „Die Regierungen ernennen.“ Ich habe mir schon vor einigen Tagen erlaubt, darauf hinzudeuten, daß der Begriff „Regierungen“ eben ein wandelbarer ist, und daß wir ihn fassen müssen, wie er jetzt vorliegt. Ich erspare es mir, auf diesen Gegenstand im einzelnen zurückzukommen, und frage Sie bloß: Glauben Sie, daß, wenn jetzt das Recht der Ernennung noch so unbedingt

übertragen wird auf die Regierungen, sei es einer oder sei es dreier Personen, glauben Sie wirklich, daß die deutschen Regierungen irgend jemand ernennen oder bezeichnen könnten, von dem sie nicht vollkommen sicher sind, daß er sowohl in ihrem eigenen Land als in Deutschland überhaupt des vollsten Anklanges sicher sei?

Meine Herren! Diese Frage kann niemand mit nein beantworten, es ist nicht möglich! Wie die Dinge jetzt stehen, würde jede Regierung ihr eigenes Grab graben, und diesen Selbsterhaltungstrieb werden Sie wohl jeder Regierung, wie Sie auch von ihr im übrigen denken mögen, zugestehen müssen. Man wird mit ängstlicher Sorgfalt, die vielleicht die Schnelligkeit des Entschlusses hemmt, man wird sich eifrigst bemühen, jeden Einwand von vornherein zu beseitigen und den populärsten Namen zu wählen; man wird alles aufbieten, um für den zu Wählenden die größtmögliche Mehrheit der Stimmen zu gewinnen. Im Resultat wird es daher gleich sein. Wenn die Nationalversammlung die Ernennung an sich zieht und sie auf einen Fürsten richtet, so wird sie dieselbe Person erwählen. Ja, meine Herren, auch in dem Falle, daß eine Privatperson an die Spitze gestellt werden sollte, würde die Differenz eine ungemein geringe sein; denn das Bedürfnis, eine solche Person zu berufen, die den besten Namen in Deutschland hat, ist völlig allgemein und so überwiegend, daß dagegen die Partikularinteressen vollkommen verschwinden. Es wäre eine große, eine grobe Torheit, anzunehmen, daß diese sich in einer solchen

Zeit noch irgendwie geltend machen könnten. Ich kann dieses nicht glauben. Wenn die Nationalversammlung dieses Recht den Regierungen überträgt, so überträgt sie es lediglich den einzelnen deutschen Völkern, die hierbei durch ihre Regierungen vertreten sind.

Man hat uns hier vielfach, sehr in das einzelne gehend, die Macht dieser Versammlung vor Augen gestellt. Ja, sie ist sehr mächtig; aber sie möge diese Macht zeigen durch Weisheit und Mäßigung. Es ist dieses eines der kostbarsten Attribute der Macht; die Schwäche, meine Herren, ist vehement. Die Macht, die Gewalt, die ist gewaltig, ist mächtig; aber sie ist auch mäßig. Meine Herren! Sie übertragen alsdann nur diese, nach der Ansicht eines Teiles der Versammlung, lediglich der Nationalversammlung zustehende Funktion in einem freiwilligen Akt den deutschen Regierungen, d. h. den einzelnen deutschen Stämmen. Sie werden sich hierin in Ihrer Machtvollkommenheit nichts vergeben; denn Sie übertragen einem andern dieses kraft freien Entschlusses, eines Entschlusses, der nicht erzwungen ist, sondern aus innern oder äußern Gründen hervorgeht, die nichts gemein haben mit der Frage, ob wir vollmächtig sind oder nicht. Daher, meine Herren, stimme ich für dieses Amendement und verlese dasselbe noch einmal.

Die übrigen Paragraphen fallen in der Hauptsache mit dem Antrag des Ausschusses zusammen, oder, sofern sie in den Einzelheiten abweichen, sind sie von den Rednern, die über

die andern Amendements gesprochen haben, genügend begründet worden.

Rede in der Nationalversammlung am 1. Juli 1848.

Der Kampf, der in Böhmen, insbesondere in Prag, entbrannt war, hatte eine Reihe von Anträgen in der Nationalversammlung hervorgerufen, die sich auf die ganze Stellung der slavischen Bundeslande Österreichs zu Deutschland bezogen. Der Ausschuß beantragte eine Aufforderung an die K. österreichische Regierung, die noch rückständigen Wahlen in diesen Provinzen ungesäumt vorzunehmen, und stellte bei etwaigem Widerstand slavischerseits die Hilfe Deutschlands in Aussicht. Diesen Antrag in noch präziserer Gestalt zu unterstützen, war der Zweck der folgenden Rede, die es sich zugleich vorsetzte, die Ausartungen des Nationalitätsbegriffes, die hierbei hervorgetreten waren, in ihre Schranken zu weisen. Die Nationalversammlung nahm den Antrag des Ausschusses an.

Meine Herren! Wir sind aufgefordert, uns über die Stellung der Nationalversammlung zur böhmischen Frage auszusprechen. Ich erlaube mir, mit der Betrachtung zu beginnen, daß die jetzige Stellung Böhmens zu Deutschland eine Folge unserer eigenen Auffassung des Nationalprinzips ist. Es scheint, wir sind dazu bestimmt, immer in Extreme zu fallen. Es sind jetzt zweihundert Jahre, seitdem das Prinzip der Territorialverträge zur ausschließlichen Geltung im allgemeinen Völkerrechte gekommen ist. Oft genug sind die Nationalitäten dabei ver-

leugnet, oft genug den schmählichen Konvenienzen geopfert worden.

Dann haben wir in der Napoleonischen Zeit das Prinzip der natürlichen Grenzen mit gleicher Verleugnung der Nationalität auftauchen sehen; noch ist dies ein politisches Dogma bei unsern westlichen Nachbarn. Ich bemerke dies hier nur beiläufig, da es noch später genugsam zur Sprache kommen muß. Vielleicht liegt der Tag nahe, wo viele Täuschungen zerrinnen werden!

Jetzt stellen wir in erster Linie das Prinzip der Nationalität, aber in seiner engsten Auffassung, als ob ein großes Volk seine unentbehrlichsten Bedürfnisse, die Bedingungen seiner Existenz auf sein Sprachgebiet beschränken könnte!

Daraus sind uns seit drei Monaten große Nachteile erwachsen, und große Gefahren bedrohen uns. Erlauben Sie, daß ich darauf einige Blicke richte. In Schleswig, wo man auf dem Boden der Verträge, die nicht gestatten, daß ein schleswigsches Dorf von der Vereinigung mit Holstein losgetrennt werde, hätte unwandelbar verharren sollen, dort ist es jetzt dahin gekommen, daß man uns die Hälfte dieses Herzogtums abfordert, weil dessen Bewohner dänisch sprechen. In Posen hat es eines blutigen Kampfes bedurft, um die deutschen Bewohner zu schützen, und dennoch müssen wir die Hälfte der Provinz als für Deutschland verloren betrachten. Ja, meine Herren, unsere Stellung zur polnischen Frage hat uns die Gefahr eines Krieges nahe gerückt, eines Krieges, dessen ganze Schwere

wohl vielen unter uns noch nicht klar genug ist. Ich bitte, dagegen nicht mit mutigen Worten zu erwidern, deren aufrichtige Meinung ich vollkommen anerkenne, denen ich aber nicht imstande bin, bei solchen Erwähnungen ein wirkliches Gewicht einzuräumen. Ich habe mein Leben in ernsten Studien der Kriege der Vergangenheit zugebracht, und bin nicht unbekannt mit den Dingen, die um uns vorgehen. Bei einem Kriege ist die Hauptsache, daß man siegt. Ich will hier keine Abwägungen vornehmen, aber ich möchte Sie erst mahnen: Vergegenwärtigen Sie sich die ganzen Folgen eines Krieges, der Deutschland zum Schauplatz des Zusammenstoßes seiner östlichen und westlichen Nachbarn machen müßte!

Meine Herren! Ich wende meinen Blick nach Italien und sehe mit Schmerz, daß der dortige Kampf der österreichischen Waffen von vielen unter uns als ein fremder, ja als ein antinationaler angesehen wird. Ja wir haben erlebt, daß man von uns die Abtretung von Welsch-Tirol verlangt hat, was ungefähr ebensoviel hieße, als wenn man von jemand verlangte, er solle die Türe seines Hauses abtreten. In dem Augenblicke, wo Deutschland seine Hand von Italien abzieht, werden andere Mächte darnach ihre Hände ausstrecken: Oberitalien wird der französischen Schirmherrschaft, Unteritalien der englischen verfallen. Was dies für unsere südlichen Grenzen sagen will, das bedarf wohl keiner weiteren Darlegung.

Nun, meine Herren, ähnliches hat sich in Böhmen zugetragen. Unsere, ich sage, einseitige und ausschließliche Auffassung des Nationali-

tätsprinzips hat das tschechische Element, das dort seit mehreren Jahren sein Haupt weit emporgehoben, ermutigt, kühn gemacht, und zu den Dingen geführt, die wir gesehen haben. Zunächst zur Sonderung von dieser Versammlung, dann zum Aufstande. Dieser Aufstand ist unterdrückt und wir sind, wie ich sicher glaube, nicht gesonnen, die 600jährige Verbindung Böhmens mit Deutschland zerreißen zu lassen. Die österreichische Regierung ist Herrin von Prag. Unsere nächste Aufgabe wird die sein müssen, von ihr zu verlangen, daß sie den Trennungsgelüsten ein bestimmtes und nächstes Ziel setze, zu verlangen daher, daß sie die Wahlen zum Parlament unverzüglich anordne und durchführe. Ich glaube, daß die österreichische Regierung in diesem Augenblicke die volle Macht dazu besitzt.

Wir müssen uns aber auch die Frage vorlegen: Wenn sie nun ihre Macht nicht für hinreichend hält, um jeden Widerstand zu brechen? Hieraus erwächst unsere zweite Aufgabe. Wir werden entschieden aussprechen müssen, daß Deutschland sein ganzes Gewicht in die Wagschale wirft, und diesem Unwesen ein Ende machen wird. Hierzu aber, meine Herren, ist keine Zeit zu verlieren, denn ich muß Sie darauf aufmerksam machen, daß eine bewaffnete Beihilfe der zunächstliegenden Staaten, sei es Sachsen, Preußen oder Bayern, nicht eine solche ist, die zu jeder Zeit herbeigeholt werden kann. Von jenen Staaten ist der letztere gehalten, seine Rheinfestungen zu besetzen und sein Kontingent nach Ulm abzugeben; er hat ferner ein Korps im badischen Schwarzwald. Er kann daher zu jenem

Zwecke nur über eine verhältnismäßig kleine Macht verfügen. Wenn die Weisung von hier aus erfolgt, so bedarf es fünf bis sechs Wochen, ehe ein preußisches und sächsisches Korps von je 30 000 Mann bei Teplitz steht, und ebensoviel Zeit, ehe ein bayerisches Korps Eger erreicht und sich mit den österreichischen Truppen in Verbindung setzt. Diese Macht zusammen unter die Befehle eines Bundesfeldherrn gestellt, wird jedenfalls genügen, um zum Ziele zu gelangen. Ich glaube nicht, daß in diesem Augenblick Anordnungen notwendig sind, um jene Truppen auf den Kriegsfuß zu stellen und zum Ausmarsche bereit zu halten. Aber ich glaube, es ist notwendig, daß der mögliche Fall schon jetzt hier ausgesprochen werde. Deshalb ziehe ich meinen Antrag zusammen. Er will in der Hauptsache dasselbe, was der Ausschuß will, nur in kürzerer und bündigerer Gestalt. Dieser Antrag lautet so:

Hohe Nationalversammlung wolle die Bundesversammlung veranlassen:

„Die kaiserlich königlich österreichische Re„gierung aufzufordern, ihrer Bundesverpflich„tung in Böhmen so zu genügen, daß inner„halb vierzehn Tagen sämtliche Wahlen zur „konstituierenden Nationalversammlung statt„finden. Wenn die kaiserlich königlich öster„reichische Regierung sich hierzu außerstande „erkläre, so werde derselben die erforderliche „Bundeshilfe hierdurch zugesichert, und in kür„zester Frist bereitgestellt werden."

Das ist mein Antrag.

Rede in der Nationalversammlung am 25. Juli 1848.

Auf Grund des Einganges einer großen Anzahl von Petitionen für und gegen die Einverleibung eines Teiles von Posen in den Deutschen Bund, hatte der betreffende Ausschuß beantragt, daß die geschehene Einverleibung festgehalten und die gezogene Demarkationslinie vorläufig anerkannt werde. Hiergegen erhoben sich zahlreiche Stimmen, welche zugunsten der polnischen Nation die Selbständigkeit jener Lande verlangten. Auch die konfessionellen Interessen kamen hierbei mannigfach in Anregung. Gegen beides erklärte sich der Redner; der Beschluß der Nationalversammlung hielt die Einverleibung aufrecht.

Meine Herren! Ich sehe mit tiefem Bedauern, daß wir damit bedroht sind, in die Frage, die uns gegenwärtig beschäftigt, den Streit der Konfessionen übergetragen zu sehen. Nichts könnte dem großen Verfassungswerke, um dessentwillen uns Deutschland hierher gesendet hat, verderblicher werden, als wenn der Zwist, der vor dreihundert Jahren das heilige römische Reich deutscher Nation zerriß, auf unsere Verhandlungen seine Wirkung erstreckte. Der Gegensatz der christlichen Konfessionen besteht und wird bestehen, solange bis die Binde von den Augen fällt. Aber er werde nicht dahin übergetragen, wo es nicht die Natur der Sache gebietet. Man wolle nicht vereinigen, was gewissenshalber getrennt bleiben muß, aber man scheide auch nicht, was vereinigt bleiben darf.

Meine Herren! Wenn es sich in der Posenschen Frage um die Verteidigung der katholischen Kirche handelte, so würde ich und viele mit mir über unsere Stellung hierzu nicht einen Augenblick in Zweifel sein; jede andere Rücksicht, politische wie nationale, müßte und würde schwinden.

Aber dieser Fall liegt nach meiner gewissenhaften Überzeugung nicht vor. Welcher Art auch die Beschwerden sind, die die Katholiken in Posen zu erheben haben, sie tragen nicht den eigentümlich-konfessionellen Charakter, sie gehören in das weite Gebiet der Klagen, die aus dem bisherigen Verhältnisse der Kirche zu dem Staat erwachsen sind, Klagen, die in allen Ländern, deren Regierungen mögen protestantische oder katholische sein, ungefähr dieselben sind.

Dieses Verhältnis zu regeln, ist einer der großen Gegenstände unserer jetzigen Tätigkeit; in deren Lösung wird die Bürgschaft gefunden werden müssen, daß ähnliches nirgends wiederkehre. Daß aber ein katholisches Land dadurch, daß es in das Deutsche Reich aufgenommen wird, in seinem Glauben gefährdet sei, dieses werde ich nie zugeben. Die Katholiken der alten deutschen Lande würden eine solche Behauptung entschieden zurückweisen müssen.

Daher wiederhole ich meine dringende Bitte, tragen wir in dieser Frage, die eine wesentlich nationale und rechtliche ist, nicht den hiervon ganz verschiedenen konfessionellen Gegensatz über. Ich bitte, ich beschwöre Sie darum, nehmen Sie den Handschuh, von welcher Seite er auch geworfen werde, nicht auf!

Meine Herren! Ich wende mich zur Frage selbst, und werde versuchen, sie auf ihre einfache Gestalt zurückzuführen.

Nach den Märztagen gab die preußische Regierung die Erklärung, daß sie das Großherzogtum Posen national reorganisieren wolle. Spätere Erläuterungen bezeichneten dies näher dahin: für die der Reorganisation übergebenen Bezirke eine eigene Verfassung, nationale Truppen, nationale Farben, polnische Beamten, polnisches Schulwesen, die polnische Sprache als Geschäftssprache. Ich brauche nicht zu erwähnen, unter welchen Umständen dieses ebenso weitgreifende als unbestimmte Wort gesprochen worden ist, die Lage der preußischen Regierung zu jener Zeit ist Ihnen allen bekannt. Es wurde mannigfach darauf hingewiesen, daß die in solcher Gestalt reorganisierten Lande den Kern einer demnächstigen Herstellung des polnischen Reiches abgeben sollen.

Es ist schwer zu begreifen, wie man bei diesem Schritt die Pflichten gegen die deutsche Nationalität und gegen die deutschen Interessen in solchem Maße ignorieren konnte. Neben 800 000 Polen wohnen in der Provinz ungefähr 500 000 Deutsche, diese wurden also in den Zweifel versetzt, ob sie von dem deutschen Staate Preußen getrennt und einem polnischen Reiche überwiesen zu werden bestimmt seien. Die deutsche Grenze sollte auf einer ihrer gefährlichsten Stellen, zwischen Glogau und Thorn, bloßgestellt, eine Festung, die wir mit 10 Millionen Taler deutschpreußischen Geldes erbaut haben, eine Festung, die allein eine Verteidigungsfront zwi-

schen Weichsel und Oder möglich macht, konnte hierdurch preisgegeben werden! Ja man scheint im ersten Augenblick kaum daran gedacht zu haben, daß, indem man solchergestalt, wenn auch indirekt, auf den Akt von 1772 zurückging, man dem künftigen polnischen Reich auch auf Westpreußen seine Ansprüche vorbehielt.

Die Folgen zeigten sich alsbald; ich wiederhole nicht, was jeder weiß: den Zusammenstoß der Nationalitäten, den blutigen Kampf. Die Regierung war gezwungen, einzulenken, man machte den notwendigen Unterschied zwischen den Bezirken, die der polnischen Reorganisation überwiesen, und denen, die bei Deutschland verbleiben müssen, wenn nicht, um ein früheres Unrecht gegen Polen zu sühnen, ein noch schreienderes Unrecht gegen das lebende Geschlecht der Deutschen begangen werden sollte. Die Bezirke mit überwiegend deutscher Bevölkerung wurden dem deutschen Bunde angetragen und von der damaligen kompetenten Behörde aufgenommen, während für die Bezirke mit überwiegend polnischer Bevölkerung eine vorläufige Scheidungslinie gezogen wurde.

Hierauf gestützt, schlägt nun unser Ausschuß vor: für die Landesbezirke der ersten Kategorie die geschehene Aufnahme in den Bund gutzuheißen, ferner die gezogene Demarkationslinie vorläufig anzuerkennen, bis uns genugsames Material vorliegt, um darüber einen definitiven Beschluß zu fassen; endlich die deutsche sowohl als die polnische Nationalität in beiden Landesteilen zu wahren. Ich vermag nicht einzusehen, wie wir es gegen Deutschland zu verantworten

vermöchten, uns gegen diese Anträge zu erklären, oder einen Zustand wie den gegenwärtigen noch ferner fortbestehen zu lassen.

Meine Herren, wer diese Anträge verwerfen will, muß einen der beiden folgenden Wege betreten. Er muß entweder fordern, daß die ganze Provinz in das Deutsche Reich aufgenommen werde, oder aber, daß die ganze Provinz außerhalb des deutschen Reichsverbandes verbleibe.

Wer das erstere will, wird entweder verlangen, daß die preußische Regierung die geschehene Zusage der Reorganisation der polnischen Bezirke zurücknehmen, und dazu, meine Herren, hat niemand ein Recht; oder er hält es für möglich, daß in einem Gliede des deutschen Körpers eine fremde Nationalität nicht bloß geschützt, sondern herrschend sei. Beides ist unmöglich.

Wer dagegen den zweiten Weg betreten will, wer davon ausgeht, daß die ganze Provinz außerhalb des Reichsverbandes bleibe, täusche sich damit nicht, daß sie ja dem deutschen Staate Preußen verbleibe, und dadurch an Deutschland gekettet sei. Kein aufrichtiger Pole wird in Abrede stellen, daß er, und von seinem Standpunkt aus mit Recht, sich nur darum gegen die Einverleibung erklärt, weil er jene Provinz als die Grundlage zur Wiederherstellung des polnischen Reiches betrachtet. Wer also die gesamte Provinz Posen von der Einverleibung in den deutschen Reichskörper ausschließen will, der spricht damit aus, daß er 500 000 Deutsche einem künftigen polnischen Reiche überweise.

Meine Herren, man hat von einer vierten Teilung Polens gesprochen, die aus der beabsichtigten Trennung hervorgehe. Aber jene Verzichtleistung auf 370 Quadratmeilen der von Deutschen überwiegend bewohnten Landesteile wäre eine Teilung Deutschlands, und zwar leider auch nicht die erste. Im Westen und Osten sind uns durch eigene Zerrissenheit, durch politischen Stumpfsinn und falschen Kosmopolitismus kostbare altdeutsche Lande verloren gegangen. Gott bewahre uns, daß sich dieses klägliche Schauspiel jetzt wiederhole!

Man hat auf die Wiener Verträge hingewiesen und behauptet, daß diese die beabsichtigte Trennung nicht zuließen. Es ist hervorgehoben worden, daß Frankreich, darauf gestützt, eine eventuelle Kriegsdrohung, ja die Forderung gestellt habe, sofort zur Wiederherstellung Polens überzugehen. Wenn man bedenkt, daß die Berufung auf jene Verträge von einer politischen Seite ausgeht, die das zerbrechliche und zerbrochene Werk jener Verträge sonst mit tiefer Geringschätzung zu betrachten pflegt, so kann man wohl geneigt sein, nach den Ursachen einer so sonderbaren Erscheinung zu forschen. Ich habe indessen nicht die Gewohnheit der Verdächtigungen, und will mich deshalb darauf beschränken, zu bemerken, daß Frankreich weder aus den Verträgen noch der Natur der Sache ein Recht ableiten kann, einer deutschen Regierung diese Forderung zu stellen. Wir sind nicht kriegslustig, wie man uns vorwirft; es gehört eine sehr geringe Einsicht dazu, um in unserer gegenwärtigen Lage einen europäischen Krieg zu wün-

schen, allein ich hoffe, daß wir eine Zumutung, die die Ehre Deutschlands verletzt und seine Selbständigkeit gefährdet, mit Entrüstung zurückweisen würden, sie komme von Osten oder von Westen, sie komme von einem Selbstherrscher oder einer Republik!

Wir kämpfen einen schweren und gefährlichen Kampf um die Einverleibung Schleswigs, eines Landes, das ebenfalls nie zum Reiche gehörte, eines Landes, dessen Regent die Einverleibung zurückweist, und in welchem ein beträchtlicher Teil der Einwohner aus Nichtdeutschen besteht. Ich denke, wir kämpfen diesen Kampf nicht bloß darum, weil das vertragsmäßige Recht der Verbindung mit Holstein uns die Waffen in die Hand gab, sondern um der Ehre und der höheren Interessen unseres gemeinsamen Vaterlandes willen. Und in diesem Augenblicke sollten wir die dreifache Zahl unserer Volksgenossen von uns wegstoßen, und sie der Botmäßigkeit einer fremden Nation überweisen? Eine solche Zumutung würde in den Kammern der andern großen europäischen Völkerfamilien geradezu unmöglich sein. Daß sie hier möglich ist, lobe ich nicht und tadle ich nicht, denn es hängt mit den besten und den übelsten Seiten unseres Charakters zusammen. Aber tief müßte ich bedauern, wenn ein solches Denkmal unserer politischen Gutmütigkeit auf Kosten jeder nationalen Weisheit errichtet würde.

Ich ehre das Unglück, und bin fern davon, Ihre Teilnahme an dem tragischen Geschicke jenes providentiellen Volkes dadurch mindern zu wollen, daß ich die Geschichte seines letzten Jahr-

hunderts hier aufrolle. Allein das muß ich fragen: bietet die Aussicht auf die Wiederherstellung des polnischen Reichs wirklich die Garantien für unsere Sicherheit, gewährt sie wirklich die Bürgschaften, die ein Staat nicht entbehren kann, ohne sich dem Untergang zu weihen? Ist diese gefährliche Grenze sicherer geschirmt, wenn wir sie Fremden überlassen, als wenn wir sie unter unsere eigene Obhut nehmen?

So steht die Frage, und einer solchen mehr als bedenklichen Zukunft gegenüber sollen wir eine halbe Million unserer deutschen Brüder zum Opfer bringen? Nein, meine Herren, nimmermehr!

Rede in der Nationalversammlung am 17. März 1849.

Am 12. März wurde der Nationalversammlung der Welckersche Antrag vorgelegt, daß die Reichsverfassung ohne weitere Diskussion durch einen Gesamtbeschluß angenommen und die erbliche Kaiserwürde an S. M. den König von Preußen übertragen werden solle. Der Eindruck dieses Schrittes innerhalb und außerhalb der Nationalversammlung war außerordentlich; der einflußreiche Verfassungsausschuß, der im wesentlichen auf die Mehrzahl der Stimmen rechnen konnte, pflichtete in der Hauptsache durchaus bei. — Aber denen, die von denselben Wünschen für Deutschlands Einigung und von der gleichen Überzeugung durchdrungen waren, daß es hohe Zeit sei hierin zu einem festen Punkte zu gelangen, drängte sich gleichzeitig die schmerzliche Überzeugung auf, daß auf jenem scheinbar so kurzen Wege das Ziel nicht erreicht, sondern verfehlt werde.

Die Oberhauptsfrage an die Spitze des Zwistes stellen, hieß die Reichsverfassung einem sicheren Verderben weihen. — Daher wurde von einer kleinen Anzahl Mitglieder der Antrag gestellt: die Verfassung durch Gesamtschluß anzunehmen; deren wünschenswerte Änderungen dem nächsten Reichstage mit einfacher Stimmenmehrheit vorzubehalten; die deutschen Regierungen zur Zustimmung mit dem Hinzufügen einzuladen, daß den Verweigernden gegenüber die Verpflichtungen des Bundes von 1815 unverändert fortbeständen; dann aber erst, wenn sämtliche Regierungen sich über ihre Stellung zur Reichsverfassung erklärt, die Wahl des Reichsoberhauptes vorzunehmen. — Der Darlegung der inneren Motive zu diesem Gange, soweit dies unter den gegebenen Umständen zulässig war, ist die folgende Rede gewidmet, die letzte, welche der Verfasser in der Nationalversammlung gehalten hat. — Sie blieb, wie es schien, nicht ohne einige Wirkung auf die Gedanken mancher Zuhörer, aber ohne Wirkung auf das Resultat der Abstimmung. Das fernere Schicksal der großen deutschen Nationalversammlung war vorauszusehen! Fata viam invenient!

Meine Herren! Als die Nationalversammlung zusammentrat, um die neue Verfassung Deutschlands zu begründen, mußte man sich darauf gefaßt machen, daß sie alle politischen Meinungen in sich abspiegeln werde. Von denen an, die in der früheren Staatsordnung möglichst wenig geändert wissen möchten, bis zu jenen hin, die sie durch die abstrakteste Selbstbestimmung des Einzelnen ersetzen wollen, kommen alle Zwistigkeiten unter uns vor. Jede muß darnach trachten, sich geltend zu machen, in dem guten, aufrichtigen Glauben, daß sie die heilsamste sei, daß sie diejenige sei, welche die Zeit und die Mehrheit der Nation verlange. Nichts

ist daher natürlicher als der Zusammenstoß der Meinungen, der Kampf, wenn auch seinen Äußerungen wohl oft genug eine erfreulichere Gestalt zu wünschen gewesen wäre.

Ein ganz hiervon verschiedenes Verhältnis ist das der Stammesinteressen unter uns. Die hierin wurzelnden Gegensätze sind bisher nur leise und beiläufig fühlbar geworden, sie sind hinter den politischen Parteien zurückgetreten. In dem Maße aber, als die Verfassung sich dem Abschluß nähert, müssen die Stammesverschiedenheiten in den Vordergrund treten.

Auch diese Verschiedenheit ist, an sich genommen, natürlich und wohlberechtigt. Wir reden von Deutschland, meine Herren, haben uns auch wirklich dem Auslande gegenüber das Bewußtsein der Gemeinschaft bewahrt. Aber innerhalb dieses Kreises bestehen Verschiedenheiten von einer Intensität, wie sie keine europäische Nation aufweist. Der uralte Gegensatz der Stämme und Länder zieht sich durch unsere ganze Geschichte hindurch. Die Trennung der Kirchen hat ein neues Element hinzugebracht. Man mag nun die in dieser Tatsache wurzelnden politischen Mängeln bedauern, oder man mag sich erfreuen an den Vorteilen auf anderen Gebieten, die für Deutschland hieraus erwachsen sind, immer ist es notwendig, der Worte des alten Historikers eingedenk zu bleiben: daß man die menschlichen Dinge nicht bloß belachen oder beweinen, sondern daß man sie verstehen soll.

Hier ist es nun, meine Herren, wo das Schauspiel, das sich seit drei Monaten aufgetan, jedem, der das Wohl Deutschlands im Herzen

trägt, mit Schmerz erfüllen muß. Statt der Gerechtigkeit, die für Freund und Feind dasselbe Maß und Gewicht hat, ist jene böse Verblendung über uns gekommen, die im feindlichen Lager dasselbe schilt und verdammt, was sie im eigenen preist und gutheißt. Statt der ernsten Besonnenheit, die auch in trüber Zeit sich die Augen offen erhält für das Ziel und die Mittel, ist eine Leidenschaftlichkeit in dieses Haus eingekehrt, bei der die objektive Beurteilung der Sachlage, bei der eine heilsame Lösung der verworrenen Fäden unmöglich ist.

Meine Herren! Ich muß diese Anklage nach allen Seiten hin richten; sie trifft, wenn Sie mir den Ausdruck erlauben, die Zentralisten wie die Totalisten. Soll diese Versammlung, die erste, in der die deutschen Stämme zusammensitzen, wirklich so enden unter der brennenden Entrüstung der Nation, unter dem schadenfrohen Hohne des Auslandes? Wir sind vielleicht in der letzten Stunde; diese Diskussion ist ein Prüfstein dafür, ob eine Berufung an die Pflichttreue, an den Edelmut, ja an die Vernunft der Parteien noch möglich ist!

Gestatten Sie mir, die gegenwärtige Sachlage näher zu untersuchen, auf die Gefahr hin, daß ich auch allgemein Bekanntes dabei mitberühren muß. Ein weit geringeres Bedenken finde ich in der Aussicht, dabei nach allen Seiten hin Anstoß zu geben; ich würde hierin vielmehr ein Kriterium erkennen, daß ich mich auf dem richtigen Wege befinde.

Meine Herren! Die österreichische Monarchie und Deutschland sind in einer politischen Um-

bildung begriffen. Ich hätte aus tiefstem Herzen gewünscht, daß ihre alte teure Gemeinschaft unberührt geblieben wäre von dem gewaltigen Umschwunge; denn wir sollen nicht bloß Deutschlands Einheit sichern, sondern auch seine Macht. Dieses Ziel wäre zu erreichen gewesen, wenn Deutsch-Österreich zugleich ein Glied der österreichischen Monarchie und des Deutschen Reiches bliebe. Hierzu hätte Zweierlei gehört. Das deutsche Verfassungswerk mußte in der Zentralisierung sich beschränken, das österreichische auf dem weitesten Förderationsprinzipe fußen. Beides waren hohe Preise; ich halte sie aber nicht zu hoch für solchen Gewinn.

Es ist nicht geschehen. Die neue österreichische Verfassung stellt die deutschen Bundeslande allen anderen in einem streng zentralisierten Staatskörper gleich; Tirol und das Land ob der Enns stehen in Zukunft zu Deutschland in demselben Verhältnisse wie die Bukowina und das Banat. Die Zerreißung ist vollbracht; ich habe nur den schmerzlichen Trost, daß sie nicht von diesem Hause ausgegangen ist. Jetzt ist nur noch ein Bündnis mit der gesamten österreichischen Monarchie zulässig, und ich wünsche aus vollstem Herzen, daß dieses so innig, so fruchtbar ausfallen möge, als es in der Form einer internationalen Verbindung, oder selbst in einer darüber hinausreichenden irgend möglich ist. Man wende daran alle Anstrengung, denn die Schwierigkeiten sind sehr groß; ohne aufrichtigen Willen von beiden Seiten wird die Union sich nicht über ein rein politisches Schutz- und Trutzbündnis erheben.

Aber auch, wenn auf diesem Gebiete das günstigste Ergebnis erreicht würde, so ist es klar, daß damit nur die kleinere Hälfte unserer Aufgabe erfüllt wäre. Ich schlage auch diese nicht gering, sondern sehr hoch an; aber ich brauche nicht zu beweisen, daß eine Union, die für Deutschland nur so viel sicherte als der Bund von 1815, nicht der Ausgang eines welterschütternden Jahres sein kann.

Das Programm von Kremsier spricht es aus: erst wenn ein verjüngtes Österreich und ein verjüngtes Deutschland zu neuen und festen Formen gediehen sein werden, sei es möglich, ihre beiderseitigen Beziehungen festzustellen. Das verjüngte Österreich steht vor uns; es handelt sich jetzt darum, ihm ein verjüngtes Deutschland zur Seite zu stellen. Jeden Weg, der uns zu diesem Ziele rasch und *sicher* führt, jeden solchen Weg werde ich mit Freuden begrüßen.

Meine Herren! Der Redner, der vor mir auf diesem Platze stand, schloß seine Rede mit den Worten: „Das Vaterland ist in Gefahr!“ Ja, es ist in Gefahr, aber diese Gefahr hat mehr als eine Seite. Die eine läge allerdings in einer Verlängerung dieses Gärungsprozesses, der die alten Bande löste, ohne neue an ihre Stelle zu setzen. Aber eine andere Gefahr, meine Herren, würde sich durch ein Verfahren eröffnen, bei welchem den Nächstbeteiligten in das Angesicht geschlagen, dem Ausland aber der Anlaß und die formelle Berechtigung gegeben würde, in unsere Geschicke einzugreifen.

Läge die Wahl des einzuschlagenden Weges noch ganz in unserer Hand, so würde das natur-

gemäße Verfahren von dem rechtlich Bestehenden ausgegangen sein. Man hätte auf den Bund von 1815 zunächst alle Fortschritte angewendet, deren er überhaupt fähig ist. War hierbei die Linie der Einigung erreicht, bis zu welcher alle deutschen Staaten, einschließlich Deutsch-Österreichs, mitgehen konnten, so blieb es dann lediglich Sache derjenigen deutschen Staaten, die durch kein anderes Verhältnis verhindert sind, sich zu einem engern Bunde zusammenzuschließen.

Das Recht hierzu ist mir unzweifelhaft. Erlauben Sie mir, meine Herren, ohne in Schulerörterungen zu fallen, die Sätze des Bundesrechts zusammenstellen, die jetzt zu einer so unerwarteten Anwendung gelangen.

Der deutsche Bund war ein unlöslicher, kein Mitglied konnte nach eigenem Willen austreten. Neue Glieder konnten nur aufgenommen werden mit Zustimmung aller. Veränderungen in den Grundgesetzen bedurften der Stimmeneinhelligkeit. Die Bundesglieder aber behielten das Recht der Bündnisse, insofern diese nicht gegen die Sicherheit des Bundes gerichtet waren. Dies sind die Grundsätze, die unter europäische Garantie gestellt worden. Niemand hätte daher sich zu beschweren gehabt über die Bildung eines engeren Bundes, niemand in Deutschland, niemand im Auslande! Die Bedenken einer Einmischung der europäischen Paziszenten der Wiener Verträge, die jetzt teils offen teils heimlich hervortreten, wären dadurch gehoben worden.

Ich würde es allerdings als großen Vorteil erachtet haben, wenn jeder Vorwand in dieser Weise genommen worden wäre; aber ich rufe Wehe über diejenigen, die in solchem Augenblicke die Stimmen oder gar die Waffen des Auslandes herbeizurufen fähig wären. Sie mögen die Worte der Verträge für sich haben, aber die Weltgeschichte, die das Weltgericht ist, wird das Urteil sprechen.

Dieser Weg ist nicht betreten worden, ein Weg, bei dem die Gesamtnation nur gewinnen, nie einbüßen konnte, bei dem kein deutscher Staat widersprechen und kein auswärtiger mitsprechen konnte. Man ist statt dessen von dem Begriff ausgegangen, und hat einen zentralisierenden Staatenstaat entworfen; diesen hat man Deutschland genannt und ihn als Maßstab an die Wirklichkeit gelegt.

Dennoch, meine Herren, bin ich davon durchaus und vollkommen überzeugt, daß wir diesen Weg jetzt nicht verlassen können; der Verfassungsentwurf ist auf gesetzlichem Wege zustande gekommen, er hat in den wesentlichsten Teilen vielseitige Zustimmung gefunden, er kann nie direkt oder indirekt beseitigt oder durch Machtsprüche ersetzt werden. Wer für den Ausgang unserer Wirren einen solchen Gedanken hegte, dessen Vermessenheit könnte nicht tief genug beklagt werden.

Für uns aber, meine Herren, erwächst hieraus die doppelte Pflicht, daß wir alles und jedes in versöhnlichster Weise versuchen, um zum Ziele zu gelangen, mit der mindesten Verletzung und den mindesten Wechselfällen.

Ich habe mir die Frage gestellt, wie sich hierzu die Anträge verhalten, die uns vorliegen. Ich erachte es für ratsam und zulässig, den gesamten Verfassungsentwurf ohne einzelne Verhandlung anzunehmen, da die Revision vorbehalten bleibt. Ich mute Ihnen auch nicht zu, daß Sie mit mir und meinen Freunden die Überzeugung teilen, daß die Rechtsbeständigkeit der Reichsverfassung von der freien Zustimmung der Regierungen abhängig sei. Aber ich glaube, daß auch Sie von Ihrem Standpunkt aus angemessen finden werden, daß man die Regierungen auffordere, ihren Anschluß an den Bundesstaat rückhaltlos zu erklären. Wir werden hierbei zugleich positiv aussprechen müssen, daß denjenigen Regierungen gegenüber, die dem Bundesstaate nicht beizutreten erklären, das Verhältnis der Rechte und Pflichten fortbesteht, wie es die Bundesakte von 1815 begründete. Und wenn auch die Fortsetzung dieses Bundes sich als unmöglich erweisen sollte, so gehe der Anstoß zu gänzlicher Auflösung nicht von diesem Hause aus. Wir wollen auch den letzten Vorwand vertilgen, aus dem der tiefe Groll des ganzen Auslandes gegen unsere Wiedergeburt seine Nahrung zieht.

Meine Herren! Wir wissen alle, daß der Kern unserer Schwierigkeiten und Gefahren in dem letzten Abschlusse der Oberhauptsfrage, in dem Übergange von den Prinzipien zu den Personen liegt. Es ist wohl niemand unter uns, der in diesem Augenblicke mit Bestimmtheit angeben könnte, ob sich für den vierten Antrag des Verfassungsausschusses eine Majorität finden

werde oder nicht. Und welche Majorität! Meine Herren! Sie stände nur einer um wenige Stimmen geringeren Minorität gegenüber, die nicht bloß dynastische Hintergedanken, sondern reelle Stammesgegensätze und Interessen ausdrückte. Wäre das ein wahrhafter Abschluß der unermeßlichen Krise, an welcher die Geschicke unserer fernsten Zukunft hängen, wenn sich hier für irgend eine Ansicht vielleicht eine Mehrheit von 250 Stimmen gegen eine Minderheit von 240 Stimmen fände? Wäre das bei so hohen Dingen ein Verfahren, das wahren Patrioten, ja nur besonnenen Männern genügen könnte? Eine Entscheidung unter solchen Umständen hinausschleudern, unbekümmert was ihr ferneres Schicksal sei, ob sie ein Friedensbogen, oder eine Brandfackel werde für das Vaterland: das würde ich Verwegenheit nennen, um kein anderes Wort zu gebrauchen.

Nein, meine Herren, wir müssen erst zu größerer Übereinstimmung unter uns selbst gelangen, ehe wir auf eine zweifelhafte Ziffer gestützt einen Namen hinausgeben in das deutsche Volk, und diesen Namen jetzt in die verderblichste und peinlichste Alternative drängen.

Ich glaube, daß, wenn nicht alles täuscht, eine solche Frist die Wege nicht erschweren, sondern ebenen wird, was man auch dagegen sagen möge. Wenn die österreichische Monarchie dem engeren Bunde nicht beizutreten vermag, so werden deren Abgeordnete aus dieser Verhandlung scheiden wollen, wenn auch zum unvergänglichen Schmerze aller Teile. Die mittleren Staaten, wenn sie die Grundlage des Bundesstaates an-

genommen haben, werden ihre Ansichten über die Mittel, welche zu dem vorgesteckten Ziele führen, ändern müssen. Während Preußen jetzt dasteht, gerufen von den einen, und zurückgewiesen von den anderen, Preußen, welches das eine nicht gesucht, und das andere nicht verdient hat, so wird es dann seine natürliche Stelle da finden, wohin es durch eine schwankende Majorität dieses Hauses allein nicht gewiesen werden kann.

Vor allem aber, meine Herren, sehe ich hierin mindestens die Möglichkeit, einen unheilbaren Bruch zu vermeiden, einen Bruch, den ich für ein unermeßliches Unglück für unser Volk und Land halte, für ein weit größeres, als es wohl manchem erscheinen mag. Man hat in diesem Hause zuweilen das Wort Napoleons zitiert: in einer gewissen Zeit werde Deutschland entweder republikanisch oder kosakisch sein. (Von der Linken: Europa!) Nun gut, Europa, ich brauche den Teil für das Ganze. Meine Herren! Es gäbe aber noch einen dritten Ausgang: Deutschland könnte kosakisch und republikanisch werden!

Ich werde für jeden Antrag stimmen, der zum Abschluß unseres Verfassungswerkes führen kann, ich fühle mich in meinem Gewissen dazu gedrungen; Sie aber bitte ich, vereinigen Sie sich in dem friedlichen Wege, den das Amendement andeutet, das ich vertrete. Ich könnte es weder schicklich noch angemessen finden, alle Eventualitäten hier zu verhandeln. Schwungvolle Worte und tapfere Gedanken achte ich an ihrer Stelle sehr hoch, aber sie genügen nicht, wenn der Ernst der Wirklichkeit herantritt.

Viele unter Ihnen haben es nicht erlebt, und manche mögen es verlernt haben seit 34 Jahren, was es heißt, Deutschland zum Schauplatze eines allgemeinen Krieges zu machen, und jenes waren doch nur Kriege gegen fremde Waffen!

Rede in der Zweiten Kammer der preußischen Stände am 25. August 1849.

Der Zusammentritt der preußischen Stände gab der Regierung den willkommnen Anlaß, sich über ihre Stellung zu der deutschen Frage, sowohl vor dem eigenen Lande als vor Deutschland, deutlich und unverhohlen auszusprechen. Es geschah dieses sowohl in der Ersten als in der Zweiten Kammer, nachdem der König sich mit seinen Räten über den Inhalt vollkommen verständigt hatte. — Die folgende Rede des Bevollmächtigten der Regierung setzte sich zur Aufgabe, darzulegen: den Rückblick auf die Vorgänge bis zum April 1849, die Erwägungen der preußischen Regierung als sie sich zur Leitung der deutschen Sache hingewiesen fand, den hieraus erwachsenen Weg derselben, die Grundprinzipien des Bundesstaates, die Einwürfe der Parteien, das Verhältnis zu Österreich, das Bündnis vom 26. Mai, das Verhalten der anderen deutschen Regierungen, und den Blick in die Zukunft. — Die Kammer erklärte sich in allen ihren Fraktionen am 7. September mit diesen Eröffnungen einverstanden und bereit, der Regierung auf dem betretenen Weg ihre volle Unterstützung zu gewähren.

Meine Herren! Die Königliche Regierung hat mich beauftragt, Ihnen Rechenschaft abzulegen über ihr Verhalten in der deutschen Sache. Diese Rechenschaft wird eine offene und unum-

wundene sein; Preußen hat nirgends hierin das Tageslicht zu scheuen. Die Aktenstücke sind in Ihren Händen; sie werden Ihnen eine vollständige Einsicht gewähren in die Verhandlungen, die mit den andern Regierungen hierüber geführt worden sind.

Erlauben Sie mir, daß ich als Erläuterung hierzu die Gesichtspunkte darlege, von denen die Königliche Regierung geleitet worden ist.

Wer, meine Herren, die große politische Bewegung, die im vorigen Jahre alle deutschen Länder erschütterte, aufmerksam nach ihrem Ursprung und Verlaufe verfolgt hat, der wird zu der Erkenntnis gelangt sein, daß das Element, das ich hier kurz das nationale nennen will, eine der mächtigsten Triebfedern dabei gewesen ist. Ich enthalte mich einer weiterführenden Betrachtung über das Erwachen der nationalen Strebungen, das sich in den meisten europäischen Ländern nach den großen Kriegen kundgab. Da, wo ein politischer Körper mehrere Volksstämme umschließt, ist diese Kraft dahin gerichtet, den Staat in seine nationalen Bestandteile zu sprengen. So geschah es dem Königreich der Niederlande, wie es der Wiener Kongreß geschaffen; aus gleicher Quelle fließen zum großen Teile die Kämpfe zwischen den Dänen und Deutschen. Auch der Fortbestand der großen österreichischen Monarchie ist seit Jahresfrist durch die nationalen Trennungsgelüste in Frage gestellt worden; wir dürfen in Österreichs und in unserm wahren Interesse mit Zuversicht erwarten, daß es aus diesem schweren Kampfe überall siegreich und glänzend hervorgehen werde.

Die entgegengesetzte Erscheinung tritt da hervor, wo ein Volk in mehreren Staaten verteilt ist. Hier nimmt diese Kraft die Richtung, die Einzelstaaten zu einer mehr oder minder konzentrierten Einheit zusammenzudrängen. Deutschland, unser gemeinsames Vaterland, ist es, wo nach langem Verstummen der Ruf nach Einigung, nach Herstellung eines nationalen Gemeinwesens am lautesten erschallt ist.

Nichts würde voreiliger sein, als wenn man allen Stimmen, die sich in diesem Rufe vereinigt haben, eine gleiche Berechtigung beimessen wollte. Wieviel bewußte Unwahrheit, wieviel irrige Auffassung, wieviel unmögliches Verlangen sind dabei Hand in Hand gegangen!

Was die demokratische Partei unter dem einigen Deutschland verstand, liegt jetzt deutlich zutage. — Auch diejenigen, die in der gemeinschaftlichen Abstammung und Sprache die alleinige Bedingung des politischen Lebens sehen, sind in einem gefährlichen Irrtume befangen. Der Bildungsprozeß der Staaten hängt auch von andern gleich wesentlichen Bedingungen ab; die fremden Nationalitäten auszuscheiden oder die eigenen Stammesgenossen in auswärtigen Staaten zu beanspruchen, ist weder möglich noch gerechtfertigt.

Aber auch die Männer, welche die Einigung Deutschlands auf dessen wirkliches Territorium beschränken, haben sich nicht von unmöglichen Forderungen frei gehalten.

Meine Herren! ich glaube Ihnen gegenüber der Beweisführung überhoben zu sein, wenn ich ausspreche: der Einheitsstaat ist in Deutschland

nicht zu erreichen. — Er ist es nicht als einheitliche Monarchie, er würde es auch nicht sein, wenn die Partei des Umsturzes je gesiegt hätte. Wenn die einheitliche Republik auf den Trümmern der gesamten Staats- und Lebensordnung errichtet und für einige Augenblicke durch eine Schreckensherrschaft aufrecht erhalten würde, sie zerfiele in kurzer Frist.

Aber, meine Herren, wenn alle diese trüben Bestandteile der deutschen Bewegung, wenn das Unwahre, das Verkehrte, das Unmögliche abgezogen werden, dann bleibt das Wahre, das Berechtigte, das Mögliche. Hier wie überall ist es der Kern der Wahrheit, der der Strömung ihre Macht verlieh, der das Verlangen nach einer nationalen Wiedergeburt zu einem der gewaltigsten Hebel der vorjährigen Bewegung gemacht hat.

Kann und darf jemand leugnen, daß auf diesem Gebiete großes, ja fast alles verabsäumt worden ist?

Meine Herren! ich möchte Ihnen und mir den schmerzlichen Rückblick auf die Geschichte des deutschen Bundes ersparen oder ihn mindestens in die engsten Grenzen bringen. Es ist nur zu bekannt, unter welchen Wirkungen und Gegenwirkungen die Nation, nachdem sie unter dem Drucke der Fremdherrschaft und der Schmach der Rheinbundspolitik zu neuem Bewußtsein erwacht war, endlich ihre Verfassung erhielt, und welche mannigfachen Ursachen es waren, die auch die besseren Keime, die die Bundesakte darbot, erstickten. Das Ergebnis von 33 Jahren liegt vor uns; die Tätigkeit der Bundesversammlung

zeigte sich fast nur im Abwehren, und auch hier hat die Luxemburger Sache bewiesen, daß sie ihren Gliedern nicht den äußeren Schutz, und die Braunschweiger, daß sie ihnen nicht den inneren Schutz gewähre, die holstein-schleswigsche aber, daß sie vor herannahenden Gefahren die Augen schließe.

Da wo die Autorität des Bundes in Anspruch genommen wurde, um die vergiftenden Zwiespalte zwischen den Regierungen und ihren Ständen zu schlichten, traten jene unseligen Inkompetenzerklärungen ein, die dem Bunde zu dem Schaden noch den Spott aufluden.

Konnte so schon der nächsten Aufgabe nicht genügt werden, so mußte sich die Tätigkeit des Bundes da als völlig nichtig erweisen, wo es sich um positive Schöpfungen gehandelt hätte; die Artikel der Bundesakte, die über den völkerrechtlichen Verein hinaus gemeinnützliche Institutionen in Aussicht stellten, sind nie in Erfüllung gegangen, es war unmöglich, die Partikularinteressen nach irgend einer Richtung hin in Einklang zu bringen.

Meine Herren! Das Schauspiel, welches dieses letzte ganz Deutschland umfassende Organ darbot, war ein trauriges! Niemand, der mit der nutz- und würdelosen Beschäftigung des Bundestages, zumal in seinen letzten Jahren, näher bekannt ist, wird sich eines Gefühls erwehren können, an dem Kummer und Unmut gleichen Teil haben. Ich richte hierbei nach keiner Seite hin die besondere Anklage; aber die daraus hervorgegangene Tatsache ist unleugbar: die Verachtung gegen den Bund, und hier-

von unzertrennlich die Abneigung gegen seine Glieder. Nicht bloß die revolutionäre Partei war es, die dieses Gefühl hegte und begünstigte, auch bei den Bessergesinnten hatte es tiefe Wurzeln geschlagen. Allerdings mußte es in den neueren und kleineren Staaten mehr in den Vordergrund treten, als in den älteren und größeren; aber wer will leugnen, daß diese Stimmung überall eine der wirksamsten Vorbereitungen der vorjährigen Erschütterungen gewesen ist!

Soll und muß daher die Revolution geendet werden, und zwar nicht durch Gegenrevolution, nicht bloß dadurch, daß die zerstörenden Kräfte gewaltsam niedergehalten werden, sondern zugleich durch Befestigung des Rechtszustandes in Deutschland, so ist der Abschluß der deutschen Verfassungskrise, die Aufrichtung einer politischen Ordnung, die, wie bereits in der andern Kammer ausgesprochen worden, die Einheit der Nation innerhalb ihrer möglichen und berechtigten Bedingungen verbürgt, die erste und oberste Bürgschaft jedes Gelingens.

Die königliche Regierung hat sich daher nicht entziehen dürfen, diese Frage zum Gegenstande der ernstesten und reiflichsten Erwägung zu machen. — Es boten sich mehrere Wege dar.

Als der erste kann die Umwandlung des gesamten bisherigen deutschen Bundes in einen Bundesstaat durch diktatorische endgültige Anordnung bezeichnet werden. Es ist dies bekanntlich der Weg gewesen, den die Nationalversammlung in Frankfurt a. M. einschlug.

Meine Herren! Eine spätere Zeit wird über das, was die Mehrheit in dieser denkwürdigen Versammlung anstrebte, ein unbefangeneres Urteil fällen, als es jetzt von entgegengesetzten Seiten her geschieht. Sie wird dem Zustande Deutschlands, den Eindrücken, unter denen die Versammlung tagte, dem Geschick aller parlamentarischen Parteikämpfe gerechte Rechnung tragen. Sie wird vor allem nicht bloß betrachten, was die Nationalversammlung getan, sondern ebensosehr, was sie von Deutschland abgewehrt hat.

Aber ebensowenig, meine Herren, wird dieses zukünftige Urteil die Augen schließen dürfen vor den Mängeln, die an dem eingeschlagenen Wege hafteten. Der Bundesstaat wurde in einer Weise definiert und aufgefaßt, die mit den faktischen Verhältnissen nicht vereinbar war. Die Verfassung der Nationalversammlung ging auf eine politische Form hinaus, die dem Einheitsstaat näher lag als demjenigen Staaten-Staate, der für Deutschland erforderlich und zulässig ist. Die Allgewalt, welche die Versammlung sich beilegte, wäre nur durch republikanischen Terrorismus zu realisieren gewesen, also durch Umwälzungen, die der konservative Sinn der achtbaren und patriotischen Mehrheit von sich wies. Die Natur der Sache daher, ebensosehr als die Achtung vor dem bestehenden Rechte hätte auf eine Vereinbarung mit den Regierungen hinführen müssen, und es durfte hiervon selbst nicht die Besorgnis vor den Schwierigkeiten abhalten, die sich daran knüpften. Ohne Zusammenwirken

der Gesamtvertretung mit den Einzelregierungen konnte nur zerstört, nicht aufgebaut werden.

Als letzter Vorwurf gegen den Gang der Mehrheit der Nationalversammlung müssen die Transaktionen mit ihren prinzipiellen Gegnern bezeichnet werden. Aus diesem Abwenden von den eigenen politischen Grundsätzen sind bekanntlich die Zugeständnisse hervorgegangen, welche die Verfassung vom 28. März der Demokratie machte. Man mochte voraussetzen, daß es später möglich sein werde, so gefährliche Anomalien wieder auszuscheiden, aber schon das Benehmen der Gegner, ihre unverhüllte Freude an diesem Ausgange des Verfassungswerkes hätte davon überzeugen sollen, welchen Ansichten und Plänen man die Tür öffnete.

Es ist Ihnen, meine Herren, aus den Noten vom 23. Januar und 16. Februar bekannt, daß die Königliche Regierung alles aufbot, um noch vor der zweiten Lesung zu einer Verständigung mit der Nationalversammlung zu gelangen, aber auch, daß diese Bemühungen eben in den wesentlichsten Punkten ohne Erfolg blieben. Die Nationalversammlung verkündigte ihre Verfassung als endgültig, und erklärte, daß sie auf fernere Entgegnungen und Abänderungen nicht eingehen könne.

Es handelte sich daher nur noch um eine einfache Unterwerfung. Konnte die preußische Regierung sich diesem Gebote fügen? Nein, meine Herren, sie konnte und durfte es nicht! Sie würde Preußen als Preußen aufgegeben, seine glorreiche Geschichte abgeschlossen, seine Verwal-

tung, seinen Haushalt gefährlichen Experimenten preisgegeben haben. Sie würde andern Regierungen Zwang angetan haben, einen Zwang, der bei Österreich undenkbar ist, bei den minder-mächtigen Staaten aber schreiendes Unrecht gewesen wäre. Blicken Sie, meine Herren, auf die damaligen Bewegungen in Stuttgart und Dresden, und fragen Sie sich, ob solche und andere dann unausbleibliche Gewalttaten gegen die rechtmäßigen Regierungen unter Preußens Ägide geschehen durften? Statt des in jener Verfassung instituierten Kaisertums wäre die Anarchie das Los Deutschlands geworden. Meine Herren, die Regierung des Königs durfte sich nicht von dem Glanze verlocken lassen, der die sogenannten großen Entschlüsse begleitet. Das sind jene politischen Akte, die man je nach dem Erfolge als höhere Staatsklugheit preist oder als ehr- und pflichtvergessenen Machiavellismus züchtigt.

Was nun hat Preußen damals auf dieses Andringen erwidert? Die Erklärung, die in diesem Hause am 4. April gegeben wurde, sagt: Die Verfassung bedürfe der Zustimmung der Regierungen; Preußen werde hierüber mit den andern Regierungen zu Rate gehen. Es sei hierzu weder die Einstimmung aller Glieder des früheren Bundes erforderlich, noch werde eine Majorität derselben die Minorität binden dürfen; der Bundesstaat werde sich aus denjenigen Staaten bilden, die sich ihm freiwillig anschließen. An die Spitze dieses Bundesstaates zu treten sei Preußen bereit.

Diese gerechte und besonnene Erklärung ist es nun, die von entgegengesetzten Seiten her Anfechtungen erlitten hat.

Während die einen davon ausgingen, daß die preußische Regierung lediglich zu vollziehen habe, was die Nationalversammlung anordne, verlangten die anderen, daß Preußen sowohl die konstituierende Tätigkeit der Nationalversammlung als auch deren Ziele als nichtig und verwerflich hinstellen solle.

Diese letztere Forderung, meine Herren, leitet nun zu der Betrachtung des zweiten Weges, der der königlichen Regierung anempfohlen wird. Es wäre dies die Rückführung auf den bisherigen Bund, mit denjenigen Verbesserungen, die auf einer solchen Grundlage zulässig sind. Es ist nicht zu übersehen, daß mannigfache Gründe für einen solchen Entschluß angeführt werden können. Die besonderen Schwierigkeiten in dem Verhältnisse Österreichs zu dem deutschen Verfassungswerke, — der Widerwille der mittleren Staaten gegen Opfer an ihrer Souveränität — die Möglichkeit einer versuchten Einmischung des Auslandes. Ja wem ist es unbekannt, daß auch in unserem eigenen Lande sich achtbare Stimmen erheben, die in der engeren Einigung Deutschlands nur eine Schwächung Preußens erblicken, in dem Streben nach einer verfassungsmäßigen, staatlichen Verbindung nur ein Zugeständnis an die Revolution, und die daher verlangen, daß Preußen sich auf seine auswärtigen Allianzen stütze, statt auf die nationale Gemeinschaft.

Daß, meine Herren, noch manches durch Erweiterung und Verbesserung der Bundesakte von 1815 zu gewinnen, daß noch erhebliche materielle Fortschritte auch in dem früheren Bundeswege erreichbar sind, darf nicht verkannt werden. Aber es würde hierbei der Grundcharakter des Staatenbundes unverändert bleiben: ein völkerrechtlicher Verein souveräner Staaten, die ihre Gesellschaftsinteressen durch freie Übereinkunft auf einem permanenten Kongreß ihrer Bevollmächtigten betreiben. Ob diese Bevollmächtigten lediglich aus instruierten Gesandten bestehen, oder ob neben diesen noch Abgeordnete einzelner ständischer Körper mitwirken, begründet keinen wesentlichen Unterschied. Immer wird es der Hauptgegensatz bleiben, daß in einem wahren Bundesstaate eine Zentralgewalt besteht, also eine Oberhoheit des Ganzen über die einzelnen Glieder, deren Verfügungen unmittelbar verbindlich für die Bevölkerungen sind, während in dem Staatenbunde die Beschlüsse des Gesellschaftsvorstandes nur deswegen und nur insoweit verbindlich sind, als die Einzelstaaten sie annehmen und verkünden. Das einzelne Glied in dem Staatenbunde, das diesen Beschlüssen nicht Folge leistet, verletzt nur eine Vertragspflicht, das einzelne Glied in dem Bundesstaate hingegen, das den Gehorsam gegen die Anordnungen der Zentralgewalt verweigert, begeht Rebellion.

Meine Herren! Dieser Gegensatz ist es, welcher der Aufrichtung eines wahren Bundesstaates in Deutschland, nachdem Kaiser und Reich unter dem Andringen des Partikularismus zu-

grunde gegangen sind, so große Schwierigkeiten bereitet. Dennoch, meine Herren, hat die Regierung des Königs den scheinbar leichteren Weg nicht einschlagen dürfen. Sie konnte es nicht, weil er ungerecht und unweise ist.

Er ist ungerecht, weil er die Zusagen und Verheißungen bräche, die der deutschen Nation wiederholt und feierlich gegeben worden sind. Er ist unweise, weil er die Revolution nicht schließen, sondern verewigen würde.

Ein solches Verfahren von seiten der deutschen Regierungen würde der Partei des Umsturzes die schärfsten Waffen liefern, die mächtigsten Bundesgenossen zuführen. Was wir an einigen Punkten in letzter Zeit sahen: die Verbrechen einzelner, die sich dem Aufruhre in dem Wahne anschlossen, der Kampf gegen die bestehenden Regierungen gelte dem einigen Deutschland, das würde dann als allgemeine, als die traurigste aller Verirrungen auftreten! Die nächste historische Krise, die über unser Vaterland hereinbräche, würde einen Kampf auf Leben und Tod gegen die Einzelregierungen sehen, vielleicht gegen die Monarchie überhaupt.

Meine Herren! Wenn es weder gerechtfertigt werden konnte, sich auf den bisherigen Staatenbund zu beschränken, noch ihn zwangsweise in einem Bundesstaat umzuwandeln, so blieb nur übrig, innerhalb des bisherigen Vereines den Bundesstaat für diejenigen deutschen Lande aufzurichten, die seiner bedürfen; also einen engeren Bund in dem weiteren.

An zwei Bedingungen ist dann das Zustandebringen des engeren Bundesstaates ge-

knüpft, an die freie Zustimmung der Regierungen und an die freie Annahme durch eine Nationalvertretung.

Welches, muß man dann weiter fragen, ist die Auffassung des Bundesstaates, die den faktischen Verhältnissen unseres Vaterlandes angemessen ist?

Nach außen kann und muß Deutschland sich als eine Einheit darstellen. Seine Politik, seine Vertretung dürfen nur als ein Ganzes dastehen, mit dessen einzelnen Teilen das Ausland nichts gemein hat.

Meine Herren! Bedarf es des Nachweises, daß eben in dieser Forderung, so wie sie das Kennzeichen jedes echten Bundesstaates abgibt, auch die Lebensbedingung der Nation enthalten ist? Wahrlich, wer in die letzten beiden Jahrhunderte unserer Geschichte zurückblickt, der wird eher versucht werden, in tiefer Scham sein Angesicht zu verhüllen, als für die Beibehaltung einer auswärtigen Politik der Einzelstaaten in die Schranken zu treten!

Ebenso sicher ist es aber auch, daß dieser oberste Grundsatz nirgends ausschließt, daß nach innen die rechtliche und historische Selbständigkeit der deutschen Lande unangetastet bleibe. Was der einzelne Staat mit seinen Kräften vermag, das soll die Zentralgewalt weder statt seiner noch mit ihm tun; es bleibe die alleinige Sache seiner Regierung und seiner Stände. Die Gesamtregierung und die Gesamtvertretung *verfüge* nur da, wo der einzelne Staat eben als Einzelner nicht genügt, oder wo mehrere Staaten zusammenwirken müssen. Sie *ver-*

mittele ferner, wo es gilt Institute in allseitigem Interesse ins Leben zu rufen, zu welchen der Anstoß und die Leitung von einem Mittelpunkte ausgehen muß.

Damit nun der Bundesstaat die Mittel zur Erreichung dieser Zwecke besitze, bedarf er einer gesetzgebenden und einer ausführenden Gewalt. Das Parlament wird hierbei sowohl die Interessen der Gesamtheit, als die der einzelnen Staaten zu beachten haben; seine Organisation als Staatenhaus und Volkshaus, oder wie man sonst die beiden Bestandteile der Vertretung nennen möge, entspringen aus dieser doppelten Aufgabe.

Ebenso deutlich stellt sich die Forderung heraus, daß die Exekutivgewalt eine kräftige und einheitliche sein müsse, um ihrem Beruf in Deutschland wirklich zu genügen. Sie muß eine kräftige sein, also keine Fiktion, keine Delegation, sondern fähig durch eigene Macht die minder Mächtigen zu schützen. Wenn in einer Republik die Exekutivgewalt einem oder mehreren Beamten des Gemeinwesens übertragen werden könnte, so lehrt doch jede nähere Betrachtung, welch widersinniges Verhältnis sich in einem aus Monarchien bestehenden Bundesstaat da bilden müßte, wo jedes einzelne Glied eigene Macht zur Ausführung hätte, nur nicht die Zentralgewalt! Eben deshalb muß diese einheitlich sein, da ein Direktorium nur durch Delegierte wirksam werden kann. Sind diese von den einzelnen Regierungen unabhängig, so stehen sie völlig machtlos da; handeln sie hingegen als deren Bevollmächtigte, so legt die Geschichte des

Bundestages nur zu klares Zeugnis von dem Erfolge ab.

Was hiergegen von mehr als einer Seite, und in mehr als einer Absicht eingewendet worden, ist der Königlichen Regierung nicht unbekannt geblieben. Es hat ihre feste Überzeugung von der Notwendigkeit der einheitlichen Exekutivgewalt für einen deutschen Bundesstaat nicht zu ändern vermocht. Alle anderen Formen und Einrichtungen erscheinen dagegen als verhältnismäßig minder wesentlich. Das Gesamtparlament und die Einheit der Exekutive sind die Grundbedingungen des Bundesstaats: außerhalb dieser liegt nur der völkerrechtliche Staatenbund.

Dieses, meine Herren, sind die Vordersätze, von denen die Regierung bei ihren Verfassungsvorschlägen ausgegangen ist. Die Mängel und Bedenken, mit denen der Frankfurter Entwurf behaftet war, mußte sie in dem ihrigen vermeiden. Daher keinen zentralisierten Einheitsstaat, keinen Zwang zur Annahme, keine demokratischen Konzessionen!

Auch dieser Verfassungsentwurf hat, wie zu erwarten war, mannigfache Angriffe erfahren; sie gehen dabei von so entgegengesetzten Richtungen aus, daß sie sich, paarweise zusammengestellt, aufzuheben pflegen. Der Entwurf behalte zuviel von dem Frankfurter Verfassungsentwurf bei — er gebe zuviel davon auf. Er kapituliere mit der Demokratie — er schließe sie gänzlich aus. Er zentralisiere zuviel — er zentralisiere zuwenig. Er lege die eigentliche Gewalt in das Fürstenkollegium — er lege sie aus-

schließlich in den Reichsvorstand. Er vernichte Preußen zugunsten der andern deutschen Staaten — er vernichte die andern deutschen Staaten zugunsten Preußens!

Meine Herren, ich weiß vollkommen, daß nicht bei allen logischen Gegensätzen eine Mitte möglich, geschweige denn richtig ist. In diesem Falle aber mögen solche, mit ebensoviel Gehässigkeit als Unkenntnis vorgebrachte Anklagen vielleicht dazu dienen, den Unbefangenen zu einer verständigern Beurteilung unserer Vorschläge hinzuleiten.

Indem die Regierung sie Ihrer freien Prüfung übergibt, hat sie Ihnen zugleich die Aktenstücke über die Verhandlungen vorgelegt, die dahin geführt haben.

Ich gestatte mir an diese noch einige Betrachtungen zu knüpfen, die zum Verständnis des Geschehenen und zur Bezeichnung des gegenwärtigen Standpunktes dienen können.

Meine Herren! Die Regierung, indem sie den Weg der freien Vereinbarung betrat, hat sich nicht einen Augenblick die großen Schwierigkeiten verhehlt, deren sie begegnen mußte. Hätte sie hierin nicht die Befolgung einer heiligen Pflicht gegen Preußen an Deutschland gesehen: wahrhaftig, sie würde sich dieser mühseligen, undankbaren Aufgabe nicht unterzogen, sondern dem Laufe der Ereignisse überlassen haben, zuvörderst die Verblendung zu heilen, die Selbstsucht zu brechen, die ihr so mannigfach entgegengetreten sind. Preußens Gefahr bei längerer Zögerung wäre sicher die geringere gewesen.

Wenn jeder deutschen Regierung die Wahl völlig frei blieb, ob sie sich dem Bundesstaat anschließen wolle oder nicht, so mußte sich sofort die Frage aufdrängen, in welches Verhältnis der engere Verein zu denjenigen Staaten treten werde, die sich ihm nicht anschließen können oder wollen.

Soll Deutschland, das Deutschland, das von den Ebenen der nordischen Halbinsel bis an die Julischen Alpen, von der Eifel bis an die Leitha reicht, soll dieses Deutschland zerrissen werden, soll es in dem Augenblick an seiner äußeren Macht einbüßen, wo es nach seiner inneren Kräftigung ringt? — Meine Herren, das ganze Gewicht dieser Frage, die ganze unermeßliche Bedeutung einer solchen Spaltung kann niemand lebendiger empfinden als die Regierung Preußens. Sie hat es daher vom Anbeginn der Verhandlungen an als die zweite große Bedingung erkannt, daß Deutschland durch die Bildung eines engeren Bundesstaates nichts an der bisherigen Gemeinschaft aller seiner Glieder verlieren dürfe. Als oberster Grundsatz galt ihr: daß kein deutscher Staat mit den übrigen loser verbunden sein dürfe, als es bisher die Staaten des deutschen Bundes waren. Wir betrachten dies als ein geringstes, als einen Ausgangspunkt, von dem aus eine noch fruchtbarere Gemeinschaft aller Glieder des Bundes von 1815 anzustreben sei.

Sie fühlen, meine Herren, daß hier zunächst und hauptsächlich von der Stellung Österreichs zu dem deutschen Verfassungswerke die Rede sein muß. Lassen Sie mich hierüber zu Ihnen mit

der Offenheit sprechen, die der Gegenstand erheischt und die das gute Bewußtsein der preußischen Regierung uneingeschränkt gestattet.

Gewöhnlich stellt man hierbei die sogenannte Oberhauptsfrage in die vorderste Reihe; hierin wird das Hindernis zu einer Verständigung mit Österreich über die Neugestaltung Deutschlands gesucht. Meine Herren! Dies ist ein großer Irrtum. Unser Vorschlag über die Bildung einer Regierung für den Bundesstaat ist nicht selbstgewählte Prämisse, sondern notwendige Folgerung. Wieviel absichtliche und unabsichtliche Mißdeutungen sind hierüber in Umlauf gesetzt worden! Man ist, und leider nicht bloß in den niedern Schichten, soweit gegangen, in unsern Vorschlägen die Absicht zu suchen, Österreich den Eintritt in den Bundesstaat unmöglich zu machen. Unkenntnis und böser Wille haben dieses Thema reichlich ausgebeutet. Und gleichwohl hätte jede, auch nur einigermaßen verständige und ehrliche Erwägung sofort Aufschluß über den wirklichen Tatbestand geben müssen. Wenn die Stellung Österreichs und Preußens zu einem zukünftigen Bundesstaat eine gleiche wäre: so hätte man allerdings fordern können, daß der Verfassungsentwurf für beide Mächte einen gleichen Platz bezeichne. Ob dann überhaupt eine wahre Exekutivgewalt und demnach ein wahrer Bundesstaat in Deutschland möglich wäre, darüber habe ich bereits gesprochen; für die augenblickliche Betrachtung darf davon abgesehen werden. Aber ich frage weiter: würde Österreich, wenn es Glied eines Direktoriums wäre, oder einen Turnus einginge, oder selbst

an die Spitze träte, würde Österreich dann die andern Bedingungen dieses schon auf das geringste Maß der Einigung zurückgeführten Bundesstaats wirklich und vollständig übernehmen können? Ich abstrahiere hierbei noch gänzlich von der augenfälligen Anomalie, daß derjenige Teil dieser Bedingungen, der sich auf die auswärtige Politik und auf den Oberbefehl des Kriegsheeres bezieht, für Österreich nur ein bloßer Schein sein würde, das es beide Befugnisse wieder in seiner Eigenschaft als außerdeutsches Reich geltend machen müßte. Preußen setzt in einen deutschen Bundesstaat seine ganze europäische Existenz ein, an Österreich erginge nur die Frage, ob es sich den innern Bedingungen des Bundesstaates anschließen könne und wolle.

Zur Beantwortung dieser Frage, bitte ich Sie, meine Herren, Ihren Blick auf die nächste Vergangenheit zu richten. Die österreichische Regierung, zur Leitung des bisherigen deutschen Bundes berufen, vermochte sich dieser Aufgabe nicht in einer Weise hinzugeben, die eine fruchtbarere Entwicklung des Bundes zugelassen hätte. Ich sehe hierin keinen Vorwurf, sondern lediglich die natürliche Folge davon, daß die österreichisch-deutschen Lande zugleich zu einem staatlichen Verbande gehören, dessen Glieder damals zwar verhältnismäßig lose verbunden, dennoch alle Interessen und Pflichten eines großen auswärtigen Staatskörpers teilten.

Wie aber, meine Herren, haben hierin die politischen Veränderungen des letzten Jahres gewirkt? Die Forderungen der deutschen Nation nach Einigung sind in dem Maße gewachsen, daß

der vorgelegte Verfassungsentwurf, wie schon gesagt, als deren beschränktester Ausdruck gelten muß. Und gleichzeitig hat Österreich seine sonst fast selbständigen Glieder zu einer stark zentralisierten konstitutionellen Monarchie verbunden. Also während jeder Versuch, die österreichischen Erblande an der Entwickelung Deutschlands gleichmäßig zu beteiligen, vorausgesetzt hätte, daß die neue Konstituierung Österreichs bis an die äußerste Grenze des Föderativprinzips gegangen wäre, ist dort die entgegengesetzte Richtung als diejenige erkannt und befolgt worden, welche das Beste der österreichischen Monarchie unbedingt erheische. Österreich hat ein Gesamtparlament erhalten, in welchem ein Vierteil Deutsche mit drei Vierteilen Nichtdeutschen zu einer für alle Landesteile gleichen Gesetzgebung verbunden sind. Die Mannigfaltigkeit des politischen Lebens, die bisher in den einzelnen historischen Gliedern obwaltete, tritt hinfüro zurück. Wer davon durchdrungen ist, daß die Macht und Festigkeit Österreichs ein deutsches wie ein europäisches Bedürfnis sei, der wird mit uns wünschen, daß eine so tiefgreifende Umwandlung zum wahren Heile aller gedeihen möge.

Kann aber dieses verjüngte Österreich seine Erblande jetzt einer zweiten Gesetzgebung unterwerfen? kann es sie einem fremden Zoll- und Handelsgebiete einreihen? ja kann es auch nur die Oberaufsicht über Bankwesen, Eisenbahnen, Straßen, Flußschiffahrt, Münzen, Maße und Gewichte und so vieles andere einer außerösterreichischen Gewalt einräumen? Schon eine solche Anmutung würde das engverbundene Österreich

mit vollem Rechte zurückweisen; seine deutschen Lande können keinem andern staatsrechtlichen Verbande angehören, als dem der eigenen Monarchie.

Man hat vielfach darauf hingedeutet, daß die österreichische Verfassung vom 4. März keine Dauer haben, daß sie sich als nachteilig, als unmöglich erweisen werde. Hierauf, auf die Rückkehr zu der frühern Sondertümlichkeit müsse gerechnet, und demgemäß auch das deutsche Verfassungswerk eingerichtet werden. Meine Herren, mit begründetem Unwillen weist Österreichs Regierung eine solche völlig ungehörige Voraussetzung zurück. Niemand ist befugt, die feierliche Regierungshandlung, den großartigsten Akt, den das Kaiserreich seit Jahrhunderten gesehen, einer willkürlichen Konjekturalpolitik zu unterwerfen. Von einer solchen Anmaßung hat sich die preußische Regierung frei halten müssen; sie ist weder berechtigt noch weniger verpflichtet davon auszugehen, daß die Verfassung der österreichischen Monarchie eine vorübergehende Täuschung sei!

Dann aber folgt hieraus mit unabweisbarer Notwendigkeit, daß die deutsche Verfassungskrise nicht mit einer Institution abgeschlossen werden kann, welcher Beschaffenheit diese auch sei. Würde sie nach den politischen Vorbedingungen Österreichs eingerichtet, so entspräche sie in keinem Falle dem Bedürfnisse der andern deutschen Staaten. Gäben letztere hingegen die Grundlage ab, so würde Österreich sie nicht anzunehmen vermögen. Auch an praktischen Beweisen hierfür hat es nicht gemangelt. Neben denjenigen,

die aus trüben Beweggründen der Bildung eines engern Bundesstaates entgegentreten, stehen auch solche, die in aufrichtiger Absicht versuchten, für den gesamten Umfang des deutschen Bundes eine neue Verfassungsform vorzuschlagen. Genügte diese der einen Seite, so blieb sie fern von dem Wesen eines wirklichen Bundesstaates; hatte sie letzteren entschieden im Auge, so mußte sie von der österreichischen Regierung im Bewußtsein ihrer nächsten Pflichten zurückgewiesen werden.

Dies, meine Herren, ist der Punkt gewesen, bei welchem die Königliche Regierung in gewissenhafter Abwägung der Tatsachen angelangt ist. Ich wiederhole es: der gestellten Aufgabe ist mit einer und derselben Institution nicht zu genügen; es bedarf eines engeren und eines weiteren Bundes für Deutschland.

Preußen hatte von seinem Standpunkt aus sich der doppelten Pflicht zu unterziehen: den engeren Bund zu begründen und durch dessen dauernde Verbindung mit Österreich den weiteren Bund herzustellen. Nur beides zusammen löst die Aufgabe, Deutschland zu kräftigen, ohne es zu zerreißen. Keines von beiden darf geleugnet, keines als Nebensache betrachtet werden. Erst wenn beides gelungen sein wird, ist der neue Rechtszustand gewonnen und gesichert.

Meine Herren! Bei fernerer Erwägung zeigt sich, daß der engere Bund sich zum weiteren verbinden könnte, entweder mit der österreichischen Gesamtmonarchie oder bloß mit den österreichischen Erblanden. Das erstere war die Ansicht, die aus der eigenen Auffassung der kaiserlichen

Regierung und deren früheren Mitteilungen hervorzugehen schien. Ich verweise hierin nur auf die veröffentlichte Note vom 4. Februar, welche ausdrücklich hervorhebt, daß auf der von der kaiserlichen Regierung gewünschten Grundlage alle deutschen Staaten und alle ihre außerdeutschen Landesteile Platz fänden. Auch wir mußten hierin das naturgemäße Verfahren erkennen, um zum Ziele zu gelangen. Daher wurde noch vor dem Beginn der in Berlin eröffneten Konferenzen der Plan einer deutschen Union dem kaiserlichen Kabinette vorgelegt, derselbe, den Sie in den mitgeteilten Aktenstücken finden. Sein Inhalt läßt sich kurz dahin zusammenfassen: zwischen der österreichischen Gesamtmonarchie einerseits und dem Bundesstaate andererseits sei ein Verein aufzurichten, der sich dieselben Zwecke setze, wie sie die Akte von 1815 für den deutschen Bund vorzeichnet. Nach außen sollte die Union als politische Einheit auftreten, nach innen aber als zwei staatliche Körper, die ihre eigenen Entwickelungswege gingen, aber auf steigende materielle Gemeinschaft durch freie Vereinbarung angewiesen waren.

Was vereinigt sein kann, sollte es fester als je sein; was abgesondert besser gedeiht, dem sollte hierzu freier Raum bleiben. Ich brauche nicht darauf hinzudeuten, welche große Zukunft in dieser politischen Gemeinschaft von 70 Millionen lag, die in der Mitte von Europa vereinigt, vielleicht dazu berufen waren, die Geschicke des Weltteils zu bestimmen!

Die Verhandlung, welche hierüber in Wien geführt wurde, blieb ohne Resultat. Das kaiser-

liche Kabinett fand es nicht angemessen, auf unsere Vorschläge einzugehen. Insofern Österreich auf diesem Standpunkte stehen bleibt, kann also nur von der Stellung des engeren Bundes zu den deutsch-österreichischen Landen, daher von dem Territorialbestand des Bundes von 1815 die Rede sein. Daß diese Lande bei den durch die Verfassung vom 4. März eingetretenen Veränderungen nicht gehindert seien, ihre früheren Bundespflichten vollständig zu erfüllen, ist hierbei selbstredend die erste Voraussetzung.

Ich habe, meine Herren, bisher nur von dem Verhältnisse des deutschen Bundes zu Österreich gesprochen, weil wir uns der Hoffnung nicht entschlagen dürfen, daß alle deutschen Lande, die nicht in das politische Leben eines großen außerdeutschen Reiches verflochten sind, sich dem Bundesstaate, der ihnen wie allen Bedürfnis ist, endlich anschließen werden. Sollte diese Hoffnung, zum Schmerze aller Vaterlandsfreunde, sich noch nicht verwirklichen, sollten einzelne unter ihnen sich noch nicht entschließen können, die ihrer Souveränität im Interesse des Ganzen abgeforderten Opfer zu bringen, so ist auch für diese die Reorganisation des bisherigen Bundes um so notwendiger.

Der deutsche Bund von 1815 besteht rechtlich fort, seine Verfassung aber ist durch die Stürme des Jahres 1848 erschüttert worden, sein Organ, der Bundestag, ist untergegangen. Dessen Herstellung in angemessener Art wird daher zur Notwendigkeit. In welcher Weise dabei der Bundesstaat sowohl als die nicht zu ihm gehöri-

gen Staaten zu vertreten sind, wird neu geregelt werden müssen.

Die Tätigkeit dieses Zentralorgans wird sich wie bisher auf diejenigen Angelegenheiten beziehen, die sämtlichen Mitgliedern des weiteren Bundes gemeinschaftlich sind. Die Garantie der im Bunde begriffenen Besitzungen, die Kontingents- und Matrikularverhältnisse, die Bundesfestungen, alle diese Beziehungen des alten Bundes treten wiederum in Wirksamkeit. Durch diese Herstellung des völkerrechtlichen Vereins würde der engere deutsche Bundesstaat nirgends wesentlich berührt werden; er beruht auf seiner Gesamtregierung und auf seinem Gesamtparlamente und würde sein eigenes Leben führen zur Entwickelung und Kräftigung des nationalen Gemeinwesens.

Aber unter allen, auch den günstigsten Umständen wird noch eine gewisse Zeit verfließen, ehe der weitere sowohl als der engere Bund zu ihrer definitiven Gestaltung gelangen. Es ist daher notwendig, in beiden Richtungen provisorische Fürsorge zu treffen. Für den engeren Bund ist dies durch das Bündnis vom 26. Mai d. J. geschehen, das ursprünglich zwischen Preußen, Sachsen und Hannover abgeschlossen wurde. Aus dem mitgeteilten Vertrage werden Sie ersehen, daß neben dem nächsten Zwecke augenblickliche Gefahren mit vereinten Kräften abzuwehren, die Hauptabsicht dahin geht, die deutschen Regierungen zur Einberufung eines Reichstages und zu einer gemeinschaftlichen Verfassungsvorlage zu verbinden. Daher haben sämtliche Mitglieder dieses Bündnisses die Verpflichtung über-

nommen, an dem Verfassungsentwurfe so lange unverbrüchlich festzuhalten, als nicht durch Übereinstimmung aller irgend eine Änderung des Entwurfes nachträglich zugegeben würde. Hieran mögen Sie, meine Herren, ermessen, ob und inwieweit die von einigen Regierungen beigefügten Vorbehalte eine Abweichung von dem gemeinschaftlichen Wege rechtfertigen könnten. Preußen weiß in dem vorgelegten Entwurfe das Wesentliche von dem Außerwesentlichen überall zu unterscheiden; in jenen Grundbedingungen eines wahren Bundesstaates, wie ihn die Nation bedarf und erwartet, wird es keine Änderung gestatten. Erlangte wirklich der Partikularismus, erlangten die durch ihn entfesselten Leidenschaften, die von ihm genährten Täuschungen wieder ein augenblickliches Übergewicht, so würde Deutschlands Einigung sich auf den bisherigen Bund der 39 souveränen Staaten beschränken; aber man wolle dann nicht durch neue inhaltslose Formen täuschen, oder dem Einzelnen Opfer abverlangen, denen kein entsprechender Gewinn für das Ganze zur Seite stände. Hoffen und erwarten wir mit Zuversicht von dem bessern Geiste der deutschen Volksstämme, daß ein so klägliches Schauspiel der Mit- und Nachwelt erspart werde!

Bis zum heutigen Tage haben ihren Beitritt zum Bündnisse erklärt:

Baden, Mecklenburg-Strelitz, Anhalt-Bernburg, Nassau, Sachsen-Weimar, Sachsen-Altenburg, Kurhessen, Braunschweig, Großherzogtum Hessen, Mecklenburg-Schwerin, Sachsen-Koburg-Gotha, Sachsen-Meiningen, Schwarz-

burg-Rudolstadt, Oldenburg, Reuß beide Linien, Hamburg und Bremen. Von den letztgenannten neun Regierungen ist die Ratifikation noch nicht eingetroffen.

Ihre vorläufige Bereitwilligkeit zum Beitritt haben erklärt:

Luxemburg, Anhalt-Dessau und Köthen, Schwarzburg-Sondershausen, Waldeck, Schaumburg-Lippe, Hessen-Homburg und Lübeck.

Ohne Erklärung sind wir jetzt von:

Württemberg, Holstein-Lauenburg, Hohenzollern beide Linien, Liechtenstein, Lippe-Detmold und Frankfurt.

Die besondere Sachlage gegenüber von Österreich und Bayern erhellt aus den vorgelegten Aktenstücken.

Sobald diese Staaten sich ausgesprochen haben, wird die Königliche Regierung mit ihren Verbündeten den Termin für die Wahlen zu dem Reichstage feststellen, der aus diesen deutschen Landen zu beschicken ist.

Im gleichen Maße, meine Herren, bedarf nun auch der weitere Bund eines interimistischen Organs, da die Königliche Regierung ein solches in der provisorischen Zentralgewalt, die von der Nationalversammlung durch den Beschluß vom 28. Juni d. J. eingesetzt wurde, nicht mehr zu erkennen vermag. Obwohl dieselbe durch den Bundestagsbeschluß vom 12. Juli bestätigt worden ist, so war die Ausübung ihrer Befugnisse doch an die Verantwortlichkeit des Reichsministeriums gegen die Nationalversammlung, also an die Dauer der letzteren gebunden. Bei vollster Anerkennung der hohen Verdienste, die der Er-

lauchte Inhaber der provisorischen Zentralgewalt sich um das Vaterland in dessen schwerster Zeit erworben hat, konnte Preußen doch nicht die Fortsetzung einer Regierungsgewalt anerkennen, die jetzt weder auf dem Boden ihrer ursprünglichen Einsetzung stände, noch, wie der frühere Bundestag, an die Verantwortlichkeit gegen die deutschen Regierungen gewiesen wäre. Die Einsetzung einer neuen provisorischen Behörde zur Verwaltung der Geschäfte des Bundes von 1815 ist daher jedenfalls notwendig, und die Königliche Regierung hat sich völlig bereit erklärt, über deren zweckmäßigste Einrichtung sich mit den andern deutschen Regierungen zu verständigen.

Meine Herren! Indem ich diese mir übertragene Rechenschaft schließe, bleibt mir noch übrig, einen Blick in die nächste Zukunft zu richten.

Die Regierung des Königs ist sich bewußt, das Beste für alle Teile zu wollen; sie wird ihre Mission erfüllen bis zur äußersten Grenze des Möglichen hin. Ob die Wiedergeburt unseres großen Vaterlandes gelinge, oder ob auch dieser welthistorische Moment vorübergehe ohne die tiefe Sehnsucht aller wahren Patrioten zu erfüllen, dies hängt nächst Gottes Segen davon ab, ob unser Streben die Anerkennung und Unterstützung findet, ohne welche nichts gedeiht. Ihr Urteil, meine Herren, wird ein schweres Gewicht in die Wagschale des Erfolges werfen. Sie und mit Ihnen alle unbefangenen deutschen Männer werden der Regierung nicht vorhalten, daß sie Österreich aus Deutschland hinausdrängen wolle,

da Sie wissen, daß es unsere aufrichtige Absicht war, ganz Österreich in Deutschland hineinzuziehen, und daß wir auch jetzt unwandelbar daran festhalten, daß die volle Genossenschaft aller Glieder des deutschen Bundes fortbestehe. Sie werden nicht voraussetzen, daß Preußen die Selbständigkeit seiner deutschen Verbündeten in irgend einem eigenen Interesse opfern wolle, da Sie ermessen, wie groß die Opfer sind, welche Preußen, die europäische Macht, zu bringen hat, um den deutschen Bundesstaat überhaupt möglich zu machen. Sie werden die öfter genannten als verstandenen Hegemoniegelüste zu würdigen wissen, indem Sie der Lage gedenken, in der sich die deutsche Oberhauptsfrage am 3. April 1849 befand! Sie werden bei dem Vorwurfe, daß die preußische Vorstandschaft die Souveränität anderer Regierungen schmälere, darauf hinblicken, daß dieser Vorwurf oft genug von Seiten her ertönt, wo man nur zu geneigt wäre, den noch schwächeren Nachbar im eigenen Nutzen seiner ganzen Souveränität zu entkleiden.

Nein, meine Herren, Preußen hegt keine selbstsüchtigen Pläne, sondern es erfüllt schwere Pflichten; es will nicht nehmen, sondern geben; es bedarf keiner Hilfe, keiner Stärkung. Sein Staatsleben ist stark genug gewesen, nicht bloß um die größten inneren Gefahren durch seine eigenen Kräfte zu bewältigen, sondern auch um den bedrängten Genossen, dem dankbaren wie dem undankbaren die rettende Hand zu bieten. Es hat dies vermocht, als es allein stand, es wird es ferner vermögen, wenn der deutsche Bundesstaat nicht gelänge, nach dem wir mit

allen Kräften ringen werden, die uns zu Gebote stehen, sei es im Vereine mit allen deutschen Staaten, oder mit vielen, oder mit wenigen!

Welches aber auch der Ausgang dieser großen Krise für unser Vaterland sein möge, kommende Zeiten werden der Regierung Preußens Gerechtigkeit widerfahren lassen, wenn alle bewußten und unbewußten Mißdeutungen verklungen, wenn die patriotischen Wünsche auf das Maß des Erreichbaren herabgegangen sind, aber auch erkannt sein wird, daß keine neue politische Schöpfung ohne Opfer zu vollbringen ist. Preußen will das gute Recht des kleinsten deutschen Staates wahren, aber auch das gute Recht der großen deutschen Nation!

Fragmente I.

Einheit im Notwendigen,
Freiheit im Zweifelhaften,
Liebe in allem.
S. Augustin.

Vorwort.

Der Verfasser der hier folgenden Blätter war seit einer Reihe von Jahren dahin geführt worden, die Gedanken, welche das Erlebte, Gehörte oder Gelesene in ihm erregten, sich auch schriftlich zu vergegenwärtigen. Im Lauf der Zeit ist hierdurch, wie es in der Natur eines mannigfach bewegten Lebens liegt, eine Anzahl von Betrachtungen auf ebenso mannigfachen Gebieten zusammengekommen, ungleich an Umfang und an Ausführung, vereinzelte Andeutungen und größere Aufsätze, bloße Skizzen und durchgeführte Abhandlungen. Eine kleine Zahl unter ihnen fand seinen Weg früher in einige Zeitschriften, insbesondere in das ehemalige Berliner Politische Wochenblatt, in die Süddeutsche Zeitung und in Gassnersche musikalische Zeitung. Einige andere sind mit gleichen oder ähnlichen Worten in die späteren Schriften desselben Verfassers übergegangen.

Die Herausgabe der gesammelten Schriften wurde Veranlassung, diese Bruchstücke zusammenzustellen und zu ordnen.

Ausgeschieden ist zuvor dasjenige, was unmittelbar aus amtlichen Erlebnissen hervorgegangen und auf diese bezüglich ist; niemand steht zu, auch über seine eigenen Aufzeichnungen zu verfügen, wenn diese den Stoff aus seinem dienstlichen Leben entnommen haben. Es ist ferner ausgeschieden alles, was rein subjektiv, nur denjenigen Lesern ein Interesse darbieten könnte, welche an den inneren und äußeren Führungen des Verfassers teilzunehmen gewillt wären.

Die Fragmente selbst sind in drei Abteilungen vereinigt worden:

Zur Politik und Rechtslehre — Zur Religion und Philosophie — Zur Literatur und Kunst, welcher letzteren Abteilung auch solche Betrachtungen angeschlossen wurden, die sich auf sonstige Lebensverhältnisse beziehen.

Die Anordnung ist lediglich die chronologische, da die Zeitfolge für die Beurteilung des Ausgesprochenen vielfach maßgebend ist. Allerdings ist hieraus auch gewissermaßen eine Rechenschaft über den Gang erwachsen, welchen die politische Erkenntnis des Verfassers selbst genommen hat. Irrt er sich nicht, so wird dieser Gang aber auch die Erfahrungen vieler Zeitgenossen abspiegeln, welche wie er von der ausschließlichen Verehrung der früheren Gestalten des Staates ausgegangen, jetzt nach gewissenhafter Selbstprüfung bei der Überzeugung von der

heilsamen Notwendigkeit einer verfassungsmäßigen Ordnung in der Monarchie angelangt sind.

Ist es nötig, daß der Verfasser sich gegen den Schein dilettierender Polyhistorie besonders verwahre? Auch wer nicht das bürgerliche oder das Staatsrecht, die wissenschaftliche Theologie, die Geschichte der Völker und ihrer Geistestätigkeiten in Kunst und Literatur, oder den philosophierenden Gedanken zur ausschließlichen Aufgabe seines Lebens und zum Gegenstand eigener, umfassender Forschungen gemacht hat, auch ein solcher kann nicht umhin, diesen großen Erscheinungen sein innigstes Interesse und seine Betrachtung zuzuwenden. Wenn er, was ihm dabei nahe getreten, was er gedacht und empfunden, zuweilen vielleicht mit den eigenen Worten der Quellen, aus denen er die Anregung und Belehrung schöpfte, dann niederschreibt, so maßt er sich damit keineswegs die Stelle an, welche diejenigen einzunehmen berufen sind, die jenen besonderen Richtungen die Gesamtsumme der Tätigkeit eines ganzen Lebens zuwenden konnten und wollten. Er erfüllt lediglich eine Pflicht gegen sich selbst, indem er sich nach dem Maße seiner Einsicht Rechenschaft ablegt, und kann selbst voraussetzen, anderen, die sich in gleichem Falle befinden, hierdurch den Anlaß zu selbsttätiger Beschäftigung mit den großen Problemen des Menschengeistes zu geben.

Es konnte nicht ausbleiben, daß hierbei gewisse Stoffe sich zu wiederholter Betrachtung darboten. Solcher Art sind unter andern: die Idee des Staates und die Gestalten, welche sie durchlaufen hat, der Gegensatz der Konfessionen,

das Verhältnis des Idealen und des Realen in der Kunst. An diesen Stoffen haften die Mittelpunkte der höchsten Interessen; sie müssen, wenn auch von verschiedenen Seiten aus gefaßt und in verschiedenem Zusammenhange betrachtet, doch stets wiederkehren.

Das aber sei hier noch schließlich und in ernstester Gewissenserforschung ausgesprochen: Wenn in diese Aufzeichnungen etwas übergegangen wäre, das mit der Lehre in der katholischen Kirche unvereinbar ist, so ist es unbewußt geschehen, und es soll angesehen werden, als sei es nicht geschrieben. Wenn in dieselben Aufzeichnungen etwas übergegangen wäre, was mit der Liebe zu den Christen anderer Konfessionen unvereinbar ist, so ist es unbewußt geschehen, und es soll angesehen werden, als sei es nicht geschrieben. „Christianus mihi nomen, Catholicus cognomen!"

Erfurt, den 1. Oktober 1852.

I. Zur Politik und Rechtslehre.

1826.

Politische — Religiöse Lehren.

Es läßt sich ein fruchtbarer Vergleich durchführen zwischen dem Pseudo-Liberalismus, der dem Deismus, und dem eigentlichen Jakobinismus, der dem Atheismus entspricht.

Die pseudo-liberalen Theorien sind wirklich nichts weiter, als der religiöse Rationalismus auf das Gebiet der Politik übertragen. Ein Konstruieren aus dem Verstand und Begründen

auf die menschliche Basis, die sich an die Stelle des Glaubens und der göttlichen Autorität setzt.

Ebenso hat das jakobinische Wesen in seiner Roheit und seinem Zynismus unverkennbare Ähnlichkeit mit dem Atheismus des 18. Jahrhunderts und der sogenannten Philosophie der Materie.

Der große Gegensatz zwischen Wahrheit und Lüge in der Politik ist am klarsten an der Frage zu zeigen, was der Zweck und die Entstehung des Staatsvereins sei.

So wie der einzelne Mensch nicht deswegen auf der Welt ist, damit es ihm wohlgehe, sondern damit er selig werde, so ist es auch mit dem Vereine mehrerer im Staate. Der Zweck der geselligen Vereinigung ist und kann nicht sein, die Wohlfahrt, das Nationalglück zu wirken, sondern überhaupt die göttliche Ordnung in den menschlichen Dingen zu fördern. Diese aber zeigt sich darin, daß jeder recht tue, und wieder bei seinem Rechte erhalten und beschützt werde. Ob damit immer die sogenannte äußere Wohlfahrt gleichen Schrittes gehe, ist nicht notwendig, oft nicht möglich; die innere, die auf der Gerechtigkeit und Wahrheit beruht, gedeiht dabei sicher.

Ebenso ist es mit der Art der Entstehung. Gegenseitiger Nutzen und Interesse, welche nach der Glückseligkeitslehre den Staat begründen, hätten nicht hingereicht, um die großen historischen Erscheinungen hervorzurufen, die die Staaten begründet haben. Es bedurfte der unmittelbaren Fügung, ja der sichtbaren Hand Gottes, um die außerhalb aller menschlichen

Vereinbarung liegenden Tatsachen zu bewirken, aus denen jene Anstalten für Seine ewigen Zwecke hervorgegangen sind.

Dies ist der allein richtige Sinn der historischen Auffassung des Rechtes.

Dienen und Arbeiten.

Von allen Formen der Sklaverei ist die Geldsklaverei die schlimmste, weil sie mit der Täuschung vermeintlicher Freiheit zusammengeht. Selbst der Leibeigene des Mittelalters befand sich in einer besseren Lage; derjenige, welchem sein Leib zu eigen war, hatte auch die Pflicht und das Interesse, für diesen zu sorgen. Jetzt aber, bei dem Proletarier, nimmt der Herr das Wesentlichste des Leibes, die Kraft, für sich, und überläßt ihm in bitterer Ironie den Rest zu seiner Verfügung. Das ist die Folge davon, daß das richtige Verständnis von Dienen und Arbeiten verloren gegangen, das erstere verworfen wird und nur das andere gelten soll. Der Dienende unterwirft sich einer Person, der Arbeitende einer Sache, z. B. der Landmann dem Acker, der Schuster dem Leder usw. Es ist dies zwar nur e i n e Seite der großen Frage, aber sie zeigt schon genügend, daß der neuere Freiheitsprozeß oft genug nur ein Übergang aus der Unterwerfung unter Personen in die Unterwerfung unter Sachen, Bedürfnisse und Geld ist.

Machiavell übersetzt von Leo.

Heute habe ich in den B r i e f e n d e s M a c h i a v e l l nach der neuen Übersetzung

von Leo gelesen. Die Einleitung, die er dazu gegeben, ist merkwürdig genug. Was sie über Machiavellis Charakter und Lage sagt, mag wohl das richtigste sein, was von diesem vielberühmten Gegenstande zu halten ist. Es liegt eine traurige Wahrheit darin, die aber nicht zu leugnen ist.

Überraschend ist dagegen der Sinn, den der Übersetzer in Machiavellis Bestreben sucht, den er selbst teilt, als recht anerkennt und in seinem eigenen Vorwort andeutet (Siehe Seite VI und Note, Seite XXVII die charakteristischen Stellen). Er sieht in Machiavell sowie in Guicciardini die Vorkämpfer zum Untergange der politischen Gestalt des Mittelalters, die Morgenröte einer besseren Zeit. Die Lehnsherrschaften stellt er der Monarchie gegenüber; letztere, die Alleingewalt im Sinne der Alten, sei die wahre Staatsform, diejenige, die gebildeten Nationen allein zukomme, dieselbe welche in der Barbarei des Mittelalters zugrunde gegangen, nach welcher sich die neu erwachende Zeit wieder gesehnt, nach welcher Fürsten und Minister sowohl als die Völker selbst gestrebt haben. Alles, was man Privatfreiheit und Eigentum, Rechte der einzelnen und der Korporationen nennt, bezeichnet er ausdrücklich als Ausgeburten der Feudalzeit, als solche, auf deren Trümmern sich der neue Staat erheben müsse. Nicht ohne Scharfsinn stellt er die durch den Geist errungenen, von dem Verstande geordneten Einrichtungen des modernen Staates denen des Mittelalters gegenüber, die er bloß natürliche Hervorbringungen nennt.

In dieser Nacktheit und Offenheit kommt jene Gesinnung selten vor; es wäre unterrichtend, ein solches System in seinem ganzen Zusammenhang aufgestellt zu sehen. Welche große Hilfsmittel demselben zu Gebote stehen, in der Geschichte der letzten Jahrhunderte sowohl als in den Staats- und Lebensformen der Gegenwart, ist klar.

Das Ganze ist in seinem inneren Wesen und in seinen praktischen Folgerungen dem entschiedensten Jakobinismus gleich zu achten, nur für die Zeit, in der wir leben, noch weit gefährlicher. Bei dem großen Reiz, den es rechtlosen Administrationen, ja selbst wohlmeinenderen, aber verblendeten Regierungen darbietet, wäre es wichtig auszumitteln, wieweit ein solches System seine reißende revolutionäre Urnatur zu verbergen vermag. Der täte ein verdienstliches Werk, der ihm die monarchische Larve abzöge und die ganze Häßlichkeit dieses politischen Atheismus zutage legte.

Haller hat dies nicht leisten können, er hatte zu sehr die Formen im Auge, unter welchen jene Lehre in der früheren Zeit erschienen war.

* * *

Ich muß noch weiter hinzufügen, was mir in Leos Ansicht eigentlich am denkwürdigsten ist. Ungleich den gewöhnlicheren Radikalen der französischen Schule, erkennt er ausdrücklich an, daß jene Lebenseinrichtung, die der Feudalzeit, die natürliche gewesen sei, daß demnach der Verband von Rechten und Pflichten, von Unterwerfung und Herrschaft usw. völlig aus der

Natur der Dinge und der Geschichte hervorgehe. Die auf den Verstand und dessen abstrakte Postulate gegründete Staatsform stellt er selbst als Gegensatz auf zu der natürlichen.

Hierin unterscheidet er sich wesentlich von den Afterphilosophen und Historikern, die ihre Theorien für den natürlichen Zustand ausgeben, von dem das Menschengeschlecht durch Unterdrückung und Gewalt abgeführt worden sei. Leo hingegen erklärt geradezu, daß sein idealer, den Zwecken der menschlichen Gesellschaft entsprechender Staat nur durch Gewalt und den Untergang der naturgemäßen Lebensverhältnisse aufgerichtet werden könne.

1827.

Die französischen Parlamente.

Wenn man als Grundlage des modernen Staates zugibt, daß die Beamten regieren, also die bürgerliche Herrschaft statt der natürlichen, so hat die Geschichte kein großartigeres politisches Institut aufzuweisen als die alten französischen Parlamente.

Es ist ein erhebender Anblick, diese ehrwürdige Magistratur, Diener des Königs, denen es nie einfiel ein pouvoir judiciaire zu statuieren, und dabei wieder in einer Unabhängigkeit, die nur ein außerordentliches Bewußtsein sittlicher Stärke geben kann. Welch eine Schutzwehr gegen rechtlose Willkür, wie mächtig ohne physische Macht! Ungeachtet so vieler Mißgriffe, die teils aus gesteigerter Opposition und aus Schwäche der Gegner, teils auch aus der ursprünglich ganz

falschen Stellung hervorgingen, nach welcher sich die Parlamente als Stellvertreter der états généraux anzusehen veranlaßt wurden, — wieviel Recht und Wahrheit doch in allen ihren Schritten!

Wenn man alle diese Auswüchse abzieht, so zeigt sich unverkennbar, daß die Grundrichtung des parlamentarischen Systems fortwährend die Erhaltung der Privatfreiheiten und Rechte, und somit des alten historischen Frankreichs war. Schon in der Fronde trat dies hervor. Diese, die trotz aller niederen Triebfedern, die mit einwirkten, doch eigentlich der letzte Kampf der alten Aristokratie gegen das Ministerregiment war, gab der Stellung der Parlamente ihren ganzen Sinn.

Noch charakteristischer ist aber dafür die nächste Zeit vor der Revolution. Der Kampf gegen den Hof, zu welchem die Schlechtigkeit der Minister und ihrer Systeme die erste Ursache war, und in welchen sich dann allerdings störrischer Oppositionsgeist mischte, hatte den Parlamenten die öffentliche Meinung gewonnen. Sowie aber jene Systeme sich bis zu dem Punkt entwickelten, wo ihre revolutionäre Natur zum Vorschein kam, wurden die Parlamente die eifrigsten und treuesten Verteidiger der königlichen Sache. Es ist bewunderungswürdig wahrzunehmen, wie zum Teil gerade die Parlamentsräte, die in den früheren Streitigkeiten mit dem Hofe hervorgetreten und bekannt geworden waren, jetzt die unerschrockensten Streiter für die als Privilegien qualifizierten Rechte wurden. Und dieses in der ersten Zeit der Nationalversammlung, wo

keineswegs noch die physischen Folgen der Revolutionen realisiert worden, welche später so manchen abschreckten! Und in einer Zeit, in der der allgemeinste Haß und Verachtung jeden Verteidiger der Wahrheit treffen mußte.

Die Grundlagen, aus welchen sich das herrliche Gebäude entwickelte, könnten nur in einer genauen Geschichte der Parlamente erkannt werden. Zunächst scheint es, wie sonderbar es auch klingt, die Käuflichkeit der Stellen gewesen zu sein, durch welche diese Richterwürden erblich oder in einen gewissen Kreis gebannt und zuletzt gewissermaßen unentgeltlich wurden. Wie hierdurch wegen der Rückzahlung der Chargenkapitale eine gewisse Unveränderlichkeit erwuchs, so mußte daraus, wie aus jeder erblichen und wandelbaren Institution, die ganze Kraft und Höhe wahrhaft aristokratischer Gesinnung hervorgehen. Dies war der esprit de la compagnie, der die Jahrhunderte durchlebte und in Frankreich das Wesen einer noblesse de robe schuf, die nirgends sonst ihresgleichen gefunden hat.

Das Volk.

Man hat lange genug immer nur Geschichten von Tatsachen geschrieben. Es wäre der Mühe wert, daß ein Geschichtsforscher die Geschichte von einzelnen Meinungen schriebe, ihr Entstehen, Fortbilden und Umgestalten durch die verschiedenen Zeiten verfolgte.

So z. B. eine Geschichte der Meinung von der Souveränität des Volkes. Allerdings würde diese eigentlich nur eine Seite von der Geschichte

von der Abgötterei sein, in der wiederum die ganze Geschichte des Menschengeschlechts vorkommt.

In alten Zeiten war dies anders; bei den alten Republiken konnte allerdings von einer majestas populi wirklich die Rede sein. Die Volksgemeinde herrschte allerdings, aber nur indem sie alles nicht zu ihr Gehörige nach außen geworfen, als Sklaven, Heloten usw. Die Herrschaft beruhte daher auf nichts weniger als auf den abstrakten Menschenrechten, sondern auf dem äußersten Grade der Ausbildung des bürgerlichen Rechtes.

Aber auch da war noch ein Unterschied, und nicht jeder zum Staate Gehörige war ein Beamter der souveränen Volksgemeinde. Denn es traten die Götter dazwischen, auf die sich wieder ein unabhängiges theokratisches Element bezog. Der pontifex maximus war kein Diener des populus romanus, nicht einmal irgend ein Augur.

So wie in dem Tierreiche es eine Entwickelungsstufe gibt, wo das erdige Element nach außen hin geworfen wird als Muschel, Schale, Hornbedeckung, so auch im geschichtlichen Leben. Die Muschel ist nicht die lebendige Molluske, sie hat nur indirekt einen Teil an ihrem Leben. So auch der Sklave, der nur mechanisch mit dem herrschenden, lebendigen Volke zusammenhing.

Später zeigte sich eine andere Stufe, wo von diesem Elemente wieder ein Teil nach innen tritt als Knochen, der nicht fühlt und bewegt, aber trägt und einen wesentlicheren Zusammen-

hang mit dem lebendigen Körper hat. So die Leibeigenen des Mittelalters.

Aber das ist den philosophischen Theorien des 18. Jahrhunderts vorbehalten gewesen, diese Erde, diesen lebens- und reizlosen Ballast zum allein lebendigen Wesen zu machen, den Pöbel zum Volke, zum Herrn.

Türken.

Es gehört zu den wunderlichsten Umkehrungen, daß die Wortführer unserer Tage zur Fahne des Kreuzes schwören, und während sie die christliche Begeisterung des Mittelalters verachten und schmähen, jetzt selbst einen neuen Kreuzzug eröffnen möchten, um die Osmanen aus Europa zu vertreiben. Gleichwohl müßten sie nach allen ihren sonstigen Grundsätzen und Meinungen schwärmerische Verehrer der Türken sein, in deren Staatsleben sich ein großer Teil ihrer Ideale realisiert hat.

Zuerst eine Religion, die im wesentlichen der reine Deismus, ohne die lästigen Forderungen von eigner Vernichtung und Wiedergeburt, und mit allen Genüssen der Welt vereinbar.

Dann ein Staat ohne Erbadel oder Privilegium irgend einer Art. Völlige Gleichheit vor dem Gesetze, jeder Platz, jede Würde jedem zugänglich, dem Niedrigsten sogar am leichtesten.

Das persönliche Verdienst dergestalt anerkannt, daß jeder Lastträger hoffen kann, Großvezier zu werden, jeder Toptschi den Roßschweif vor sich sieht.

Ferner unumschränkte Gewalt des Staates, vor welcher nicht allein seine Bevorrechtung, son-

dern überhaupt gar kein Privateigentum besteht; der letzte Mann und der letzte Asper zur freien Disposition der Staatsverwaltung! Was die Hegelsche Philosophie erreichen will, daß jeder im Staate das an sich Vernünftige und Sittliche erkenne, gegen welches keine Individualität sich geltend machen dürfe, ist dort durch den Koran, der Sitten- und Rechtslehre (Iman und Din) zugleich ist, in einem Umfange realisiert, gegen welchen der moderne europäische Staat noch tief zurücksteht.

Kommt denn gegen alle diese eminenten Vorzüge das wenige Kopfabschneiden und Strangulieren so sehr in Betracht? —

1829.

Duelle.

Die Frage über das Wesen der Duelle ist neuerdings wieder viel zur Sprache gebracht worden. Unsere Zeit scheint mit ihrer Meinung über dieses uralte und tief wurzelnde Verhältnis wie über vieles andere schnell und bestimmt ins reine gekommen zu sein. Alles vereinigt sich einmütig zu einem Verdammungsurteile: die Theologen sehen in jedem Zweikampf eine sündliche Rache, die Juristen eine verbrecherische Selbsthilfe, die Staatsmänner eine Ruhe und Ordnung störende Auflehnung gegen die höchste Gewalt. Alle Tribünen ertönen von Deklamationen, die Gesetzbücher strotzen von Strafgesetzen; die aufgeklärte Welt ist nur noch darüber im Zweifel, ob der Duellant als Verbrecher oder als Wahnsinniger angesehen werden müsse.

Ich gestehe, mich von der Richtigkeit dieses Anathemas nicht überzeugen zu können.

Es ist hier zuerst das eigentliche Wesen der Duelle festzustellen, abgesehen von allen Äußerlichkeiten und individuellen Nüancen sowie von seinen Ausartungen.

Der historische Ursprung des Duells schließt sich einerseits an die Ordalien des Mittelalters, andererseits an das Recht des Privatkrieges an, das zu jener Zeit allgemein geübt wurde. Beides wurde nicht allein als mit menschlichen und göttlichen Gesetzen keineswegs streitend erachtet, sondern fand in der Gesinnung, in den Sitten, ja selbst in der Staatsgesetzgebung des Mittelalters vollständige Begründung.

Wie wesentlich auch die Veränderungen sein mögen, die unsere Gegenwart von der Vergangenheit scheiden, so kann daraus noch nicht von vornherein gefolgert werden, daß alles früher Bestandene dadurch unbedingt sein Recht und seine Bedeutung verloren habe.

Zu den Dingen, die in unserer modernen Welt bis jetzt noch ihre eigentümliche Existenz behauptet haben, gehört der Begriff der Ehre. Für den nächsten Zweck kommt es gar nicht auf eine strenge Erklärung dieses Begriffes und ebensowenig auf eine Rechtfertigung desselben an. Ich hege persönlich die Überzeugung, daß diese gerade auf dem christlich-germanischen Boden gewachsene Pflanze eine der Zierden des Menschengeschlechtes und in der Gestalt, die sie in den letzten Jahrhunderten gewonnen, insbesondere dazu bestimmt sei, die Triebfedern zu ersetzen, welche die alte Welt in der pantheistischen

Vaterlandsliebe, das Mittelalter in seinem glühenden, wenn auch nicht stets reinen Religionseifer besaß. Was könnte die moderne Welt sonst aufweisen, das den Vergleich aushielte mit der Idee der ewigen Roma, oder mit der Gewalt des Dieu le veut! welches die Kreuzfahrer auf die Mauern von Ptolemais hob?

Wie man aber auch über das Wesen der Ehre denke, ob man es ausdrücklich als einen verderblichen Wahn, als eine inhaltslose Chimäre oder als eine unchristliche Anmaßung qualifiziere, es kommt hier nur auf die Anerkennung folgender einfachen Tatsache an: Bei den meisten europäischen Nationen haben gewisse Verletzungen, die man mit dem Namen ehrenrührig oder beschimpfend bezeichnet, für Männer gewisser Stände die Wirkung, daß dadurch sowohl der Ruf derselben angetastet, als auch ihre bürgerliche Existenz gefährdet wird.

Es ist hierbei ganz gleichgültig, ob man annehme, daß dies ein schreiender Mißbrauch sei, der in aller Weise abgestellt werden müsse, oder nicht. Da hierin bis jetzt noch nichts Wesentliches geschehen, bei den Gesetzgebern sowohl als bei den Privaten nicht einmal der ernstliche Wille dazu allgemein vorausgesetzt werden kann, so bleibt die oben gedachte Tatsache für den gegenwärtigen Moment nicht minder unumstößlich wahr.

Ist dieses aber der Fall, so geht daraus die Notwendigkeit und Rechtmäßigkeit des Duelles unmittelbar hervor.

Um dieselbe zuerst von dem juristischen Standpunkt aus zu betrachten, ist es nur erfor-

derlich, das von dem Verbote unerlaubter Selbsthilfe hergenommene Argument näher zu beleuchten. Dieses Verbot kann sich auf nichts anderes stützen als auf die Voraussetzung, daß die richterliche Gewalt vorhanden sei, um einem jeden, der in seinem Rechte verletzt ist, volle Genugtuung und Ersatz zu verschaffen. Wo dieser Ersatz aber entweder gar nicht möglich ist, oder jedenfalls zu spät kommt, kann es unmöglich gerecht oder auch nur vernünftig sein, die Selbstverteidigung zu verpönen. Die Gesetzgebung aller Völker hat diesen Unterschied auch entschieden anerkannt und in solchen Fällen die Ausübung der Selbsthilfe ausdrücklich gestattet. Niemand wird mir zumuten, einen Straßenräuber, der mein Leben oder mein Eigentum antastet, gutwillig gewähren zu lassen und mich auf die Hoffnung zu beschränken, gegen ihn vor dem Richter Klage zu führen.

Findet man hier aber die augenblickliche Selbsthilfe durchaus erlaubt, wie kann man sie in Fällen untersagen wollen, wo der mir angedrohte Nachteil gewöhnlich noch weit ausgedehnter, oft für meine Existenz völlig vernichtend ist, und zugleich von der Art, daß kein Richter der Welt mich gegen die Nachteil weder schützen kann noch will?

Dies ist aber genau der Fall bei allen Ehrenverletzungen, sobald sie Personen treffen, für welche der Besitz einer durchaus unangetasteten Ehre erste Bedingung ihrer bürgerlichen Existenz ist.

Solange daher niemand, auch nicht der mächtigste Herr, die Mittel dazu hat, einen Offizier,

der durch irgend eine erlittene Mißhandlung in der Grundlage seines Daseins angegriffen ist, vor den Folgen dieses Unglücks zu schützen, erscheint es ebenso hart als unrechtmäßig, ihn an der Anwendung seiner einzigen Hilfe durch peinliche Maßregeln zu hindern.

Was hingegen den theologischen Standpunkt dieser Betrachtung betrifft, so suche ich den Irrtum der frommen und christlichen Männer, die sich gegen das Duell erklärt haben, darin, daß sie damit stets den Begriff einer ausübenden Rache verbinden. Dieser ist aber dem Wesen des Duells an und für sich genommen ganz fremd, ja es muß sogar die erste Pflicht des Duellanten sein, jedes Gefühl von Haß und Rache gegen seinen Gegner völlig aus seiner Seele zu verbannen. Dann aber ist die Frage ganz auf die der notgedrungenen Verteidigung des wohlerworbenen Eigentumes zurückgeführt, und es ist mir kein Gebot des Christentumes bekannt, durch welches die Notwehr untersagt sei. Wenn die Heilige Schrift gebietet: „So dir jemand einen Streich auf einen Backen gibt, so biete ihm auch den anderen," so ist hier offenbar nur von der Rache für empfangene Beleidigungen die Rede. Diese hat aber mit dem Duell in seinem wahren Sinne nichts gemein, sondern muß einem jeden Christen, der da täglich betet: „Vergib uns unsre Schuld, wie wir vergeben unseren Schuldigern", als sündlich und verwerflich erscheinen. Wo ist hingegen das Gebot, das mir untersagte, mein mir von Gott geliehenes Eigentum nach allen Kräften gegen den Räuber zu verteidigen, der seine Hände danach ausstreckt?

Noch deutlicher stellt sich dieses Verhältnis heraus, wenn man ins Auge faßt, daß es sich in der Regel gar nicht einmal bloß um *mein* Eigentum, sondern um anvertrautes Gut handelt. Ich büße durch die erlittene Ehrenverletzung nicht bloß meine Existenz, sondern auch die meiner Frau und Kinder ein, ich werde nicht bloß persönlich durch die erfahrene Verletzung betroffen, sondern meine Familie, meine Freunde, mein Stand, ja in manchen Fällen meine Nation.

Ob ich daher auch die Güter der Erde, über welche ich uneingeschränkt verfüge, drangeben wollte, so *darf* ich es nicht, insoweit es solche sind, die ich selbst mit Gefahr meines Lebens zu schützen geradezu verpflichtet bin.

Daher kann auch die Frage gar nicht so gestellt werden, ob das Duell *erlaubt* sei, sondern es ist entweder *geboten* oder schlechthin *sündlich*.

Ersteres ist der Fall des wahren Duells, bei welchem der Angegriffene seinem Gegner vollkommen und von Herzen verzeihen, ja mit Gottes Hilfe ihn wie seinen Nächsten lieben kann, und ihm dennoch auf Leben und Tod gegenübertreten muß.

Daß diese Entwickelung es nicht mit den Duellen, so wie sie im konkreten Falle nur zu oft vorkommen, zu schaffen hat, ist für sich klar.

Ob ein solcher Fall nun der wahren Verteidigung oder der Rache angehöre, ist Sache des Gewissens, das darüber eine schwere Rechenschaft vor Gott abzulegen haben wird. Ob er der wahren Verteidigung oder dem Übermute, der Zank-

haftigkeit, dem Irrtum oder gar dem Verbrechen angehöre, ist zugleich Sache des weltlichen Richteramtes, das in dieser Untersuchung kaum streng genug sein kann.

Die Wahrheit im Staate.

Die wahre Politik beruht wesentlich und ausschließlich auf der Gerechtigkeit des natürlichen Menschen und auf der Liebe des Christen. Sie erkennt in den historischen Erscheinungen, die man Staaten nennt, einen Verband von Rechten und Pflichten, gegründet auf die Gerechtigkeit, die da befiehlt, jedem das Seine unverkürzt zu lassen, und auf die Liebe, deren Wesen es ist, den Nächsten zu fördern und wohlzutun nach allen Kräften. Dem Fürsten weiset sie den vollen Genuß aller Rechte und Befugnisse zu, die aus seinem Eigentum und dessen Anwendung fließen. Sie beschränkt aber die Ausübung dieser Rechte durch die heilige Pflicht, die Rechte und das Eigentum jedes Dritten zu ehren und unangetastet zu lassen. Neben dieser Aufforderung der bürgerlichen Gerechtigkeit stellt sie ihn ferner unter das Gebot der christlichen Liebe, nach welchem er die großen Mittel, die ihm Gott vor allen anderen verliehen, zu deren Wohle gebrauchen, seine Macht zur Handhabung der Gerechtigkeit anwenden und solchergestalt die göttliche Ordnung in den menschlichen Dingen aufrecht erhalten soll.

Den Untertanen gibt diese wahre Politik gleichermaßen den vollen und unantastbaren Genuß ihres Eigentums und ihrer Rechte jeder

Art unter denselben Beschränkungen der natürlichen Gerechtigkeit und denselben Geboten der Liebe. Was im Lauf der Zeit auf natürlichem und rechtmäßigem Wege erworben worden, es sei für gute Stände, für Korporationen oder Individuen, dessen Summe macht die Verfassung (Konstitution) eines Landes aus, bei welcher demnach nicht von der Erreichung gewisser politischer Zwecke, sondern allein von der Anerkennung des vorhandenen Rechtsstandes die Rede sein kann. In diesem Rechtsstande oder dieser Konstitution wird sich im Fortgange der Jahre unbezweifelt vieles ändern, ganz auf gleiche Weise, wie sich in dem Besitze, der Stellung, den Ansprüchen und Gerechtsamen einer Familie oder eines Individuums vieles ändern wird und muß. Jede solche Änderung oder Entwickelung darf aber immer nur ein Produkt natürlicher und rechtmäßiger Einwirkungen und Begebenheiten sein, nie das Resultat willkürlicher Gewalt oder vorgefaßter Theorien, die die Wirklichkeit nach ihren Ansichten und Neigungen umbilden wollen. —

So einfach und wahr diese Lehren sind, so scharf tritt ihnen unsre Zeit entgegen. Was man nun an deren Stelle, an den Platz des verleugneten Rechtes setzen will, darin unterscheiden sich die Parteien der Lüge. —

Der Despotismus des Gesetzes.

Der Präsident des französischen Ministerrates hat bekanntlich keine andere Definition

für die Freiheit gewußt, als daß sie der Despotismus des Gesetzes sei.

Dieser Ausdruck, der unbezweifelt durch ganz Frankreich wiederholt und im Auslande mit Entzücken aufgenommen werden wird, schließt einen der gefährlichsten Irrtümer unserer Zeit in sich. Die Freiheit beruht allerdings auf der Herrschaft des Rechtes und kann ohne Heilighaltung desselben nicht bestehen. Das Recht aber ist etwas von der fremden Willkür Unabhängiges; jedes gute Recht ist von Gottes Gnaden, das des Königs wie das des Tagelöhners. Das Gesetz hingegen ist das von den Menschen Gesetzte, eine verbindliche Willensäußerung dessen, der Gewalt hat, zu dessen Befolgung anzuhalten. Nach den alten Begriffen vom Staate sollte das Gesetz nur das ausgesprochene Recht sein, und schloß daher, neben der physischen Verbindlichkeit zur Folgeleistung auch eine sittliche, den Gehorsam um Gottes willen in sich. Nach den Lehren der revolutionären Staatsweisheit dagegen entsteht das Gesetz aus dem sogenannten, allgemeinen Nutzen, und leitet seine Berechtigung aus der Volkswohlfahrt ab. „Die Nützlichkeit ist das Gesetz des Gesetzes", sagte unlängst ein Berichterstatter in der französischen Pairskammer, derselbe, der nach diesem Grundsatze fünf Jahre Frankreich regiert hatte. In der Wirklichkeit wird das Gesetz hierdurch in despotischen Herrschaften der Ausdruck der schrankenlosen Willkür des Regierenden und seiner Beamten, in Volksherrschaften hingegen der Ausdruck der jedesmal auf der Oberfläche schwimmenden Zeitmeinungen. Beides sind Ge-

setzesquellen, die mit dem Rechte nichts gemein haben, ja in den meisten Fällen ihm feindlich gegenüberstehen. Im wesentlichen ist daher Casimir Perriers Formel der wahren Freiheit um nichts günstiger als diejenige, mit welcher Robespierre einst das zertretene Frankreich in Fesseln schlug: Die Freiheit sei der Despotismus der Vernunft. In welcher Weise die Vernunft des Wohlfahrtsausschusses sich geltend machte, ist bekannt, der doktrinelle Liberalismus aber ist durch das mißlungene Experiment weder in Frankreich noch in anderen Ländern an diesen Lehren irre geworden. —

1830.

Das juste Milieu.

Ich bin mit mehreren gleichgesinnten Freunden darüber verschiedener Meinung, wie eine Hauptrichtung der gegenwärtigen Zeit anzusehen sei.

Der Charakter der Gegenwart ist allerdings im großen und allgemeinen betrachtet: der

---

Juste milieu = Richtige Mitte, kommt zuerst vor in Blaise Pascals (1623—1662), Pensées sur la religion (1692). König Louis Philipp wandte das Wort auf seine innere Politik an: Nous chercherons à nous tenir dans un juste milieu également éloigné des excès du pouvoir populaire et des abus du pouvoir royal (Moniteur vom 31. Januar 1831). Damit erhielt seine Regierungspolitik den bleibenden Namen. Es ist interessant, was Büchmanns Geflügelte Worte, 23. Auflage, 293, nicht mitzuteilen weiß, daß diesen Ausdruck im politischen Sinne Radowitz bereits 1830 gebraucht. Das politische juste milieu muß also vor Louis Philipp geprägt worden sein.

revolutionäre, in seiner Äußerung aber wesentlich von allen früheren verschieden. Es kommt zunächst darauf an, die Behauptung historisch zu begründen.

In der großen Bewegung, die im Jahre 1789 von Frankreich ausging, und sukzessiv die meisten europäischen Länder umfaßte oder mindestens berührte, tritt als Haupterscheinung hervor, daß die konsequentere Partei jederzeit die minder konsequente überwältigte, daß diejenigen, welche aus den gemeinsamen Prinzipien weitere Folgerungen abzuleiten wußten, eben dadurch ein unzweifelhaftes Übergewicht über alle erlangten, welche auf halbem Wege stehen zu bleiben trachteten. Die konstitutionellen Royalisten wichen der amerikanischen Partei, diese wiederum den Demokraten der Gironde, die girondistischen Republikaner den Sansculotten der Konvention, letztere wiederum dem Terrorismus des Wohlfahrtsausschusses. Auf ganz natürliche Weise gelangte so die Regierung von Frankreich in die Hände derer, welche aus dem Prinzipe der Revolution die schrankenlosesten Konsequenzen zu ziehen verstanden, und es bedurfte der Entwickelung der ganzen Höhe des Schreckenregiments. um die Bewegungen, die zunächst nur gegen König und Adel gerichtet schienen, wieder rückläufig zu machen.

Ganz anders haben sich die Erscheinungen unserer Zeit gezeigt. Man vergleiche die Aussicht, welche nach gelungener Juli-Revolution die Zukunft von Europa darbot, mit dem gegenwärtigen Zustande dieses Weltteiles. Nach den Analogien der Vergangenheit mußte jeder ge-

neigt sein, in allen Ländern, bis zu welchem sich die Erschütterungen der Pariser Umwälzung erstreckten, eine Wiederholung des früher Erlebten zu erwarten; statt dessen ist das Entgegengesetzte geschehen. Überall hat die inkonsequente Revolution die konsequente besiegt — und, mindestens für den Moment, einen Zustand fixiert, den man nach den Erfahrungen früherer Zeiten und den hieraus abgeleiteten Vernunftschlüssen für unmöglich erklärt haben würde. In Frankreich folgt auf Lafitte nicht Odillon Barrot, dann Lafayette, dann Marrast und Carrel, sondern erst Perrier, dann Broglie, dann Thiers und zuletzt Männer, die gar keinen andern Willen zum Ziel als den des Königs haben. Louis Philipp, der seinen Thron aus den Pflastersteinen von Paris zusammengebaut und auf das Prinzip unbedingter Souveränität des französischen Volkes gegründet hat, gerät nicht in die Hände der Demokraten und dann der Republikaner, sondern bezwingt die Bewegungspartei in allen Formen und auf allen Gebieten, auf den Straßen sowohl wie in den Kammern und in der Presse. So lange nämlich wie es dauert!

In England verwirft ein Ministerium die Grundlagen der alten Verfassung des Landes, bekämpft die Kirche und das Oberhaus, und verbündet sich zu diesen Zwecken selbst mit den äußersten Enden des Radikalismus. Trotzdem gelingt es letzterem nicht, aus dieser verhängnisvollen Allianz irgend einen wesentlichen Vorteil für seine Absichten zu ziehen, ganze Sektionen der Bewegungspartei fallen ab, und treten zu den ministeriellen über, und was man

auch von der weiteren Zukunft Britanniens denken möge: so kann für den Moment nicht geleugnet werden, daß das Ministerium oder vielmehr die Gesinnung, welche es repräsentiert, Herr von England, und nicht einmal von irgend einer Seite her wesentlich bedroht ist.

Wer die Entstehung der jetzigen Regierung von Belgien ins Auge faßte, mußte zu dem Schlusse gelangen, daß sie als ein Spielball zwischen den Parteien hin und her geworfen, damit enden würde, in völlige Ohnmacht und in Unterwürfigkeit von den kräftigeren derselben zu geraten. Nichts von diesem ist geschehen. Die Stimmen der Faktionen sind von Jahr zu Jahr schwächer geworden, zum Teil erloschen; Leopolds Thron, dem man nicht die Dauer eines Jahres zuzuschreiben geneigt war, hat eine nie erwartete Stabilität erlangt.

Die Schweiz bot in den ersten Jahren nach den Juli-Tagen ein Bild der vollkommensten Zerrüttung dar; die wildesten Koryphäen der Revolution tauchten in allen Kantonen auf, bemächtigten sich in den meisten der Regierung und zertrümmerten mit Keulenschlägen die alten Verfassungen. Obgleich sie gegen Basel und Schwyz siegreich blieben, auch von außen nirgends ernstlich bedroht worden sind, so verstummen doch ihre Stimmen; überall hat die gemäßigte Partei ihr Haupt emporgehoben und die vehemente wenigstens für jetzt in den Hintergrund gedrängt.

Die pyrenäische Halbinsel scheint hierin eine Ausnahme zu machen; bei näherer Beleuchtung

zeigt sich aber, daß auch diese mehr scheinbar als wirklich ist.

In Portugal war die Revolution unter der Form eines der perversesten Individuen, die je den Fürstentitel geführt, aufgetreten, und unter dem Geleite des Auswurfs des revolutionären Europas. Der Sieg wird errungen, und dessen Früchte fallen einer 18jährigen Königin zu. Wenn auch seitdem die Partei, welche diese Fürstin umgab, von einer anderen gestürzt worden ist, wenn man auch statt einer Konstitution eine andere proklamiert hat, so kann dieses doch nur von denen für einen vollen Fortschritt auf der Bahn der Revolution angesehen werden, welche das politische Formelwesen für etwas Wichtiges und etwas Wirkliches halten. Bandeira und Passos unterscheiden sich, von dem allgemeinen Gesichtspunkt aus betrachtet, durchaus nicht wesentlich von Carvalho und Freire, obgleich man letztere vertrieben, ja ermordet hat. Wenn man den Unterschied zwischen solchen gemäßigteren Dienern der Revolution und den konsequenten Helden derselben sich versinnlichen will, so bedarf es hierzu nicht einmal des Vergleichs mit St. Just und Robespierre, sondern nur mit den Girondisten.

Dasselbe gilt für Spanien. Dieses Land, das von allen europäischen am wenigsten für indifferente Mäßigung vorbereitet ist, zerstört seine Erbfolgeordnung, ruft alle Leidenschaften und alle Männer der Revolution ans Tageslicht, und verfällt dem Regimente eines bankerotten Wechslers und einiger sophistischen Schöngeister und Advokaten. Wieviel sich auch in anderer

Hinsicht an den Wechsel der Namen Martinez de la Rose, Toreno und Mendizabal knüpfen mag, im Wesen ist durch diesen bunten Kampf der Faktionen nichts von Belang geändert worden. Nach der Gewalttat von la Granja mag die persönliche Lage der Königin Christina etwas unangenehmer als vorher geworden sein, die Regierung von Spanien ist unter der Konstitution von 1812 dieselbe geblieben wie unter dem Royalstatut, und diese allein durch kleinliche Persönlichkeiten und niedrigen Eigennutz bestellte Regierung vermag sich sowohl gegen den heldenmütigen Kampf des alten christlichen und historischen Spaniens, als gegen die unablässigen Angriffe der Prinzipienrevolution zu halten.

Zu diesen Erscheinungen, welche die von der Revolution berührten Länder zeigen, füge man noch einen Blick auf einige unter denen, welche als die Gegenpartei der Revolution angesehen werden. — Es bedarf eben keiner sehr tiefgehenden Beobachtung, um zu erkennen, daß dem Wesen der Sache nach dieselbe Gesinnung an vielen jener Orte das Ruder führt, wie in den erst erwähnten Ländern. Wie groß auch die scheinbare Verschiedenheit sei, welche aus der Persönlichkeit der Landesherren erwächst, wieweit sich auch der Geist der alten Monarchien von dem durchwühlten Frankreich unterscheiden möge, so muß jede nähere Erörterung zu dem Schlusse führen, daß das, was von den Verwaltungen jener Reiche oft genug erzielt wird, in seinen Resultaten mit dem administrativen Zustand übereinstimmt, welchen wir in den revo-

lutionierten Ländern wahrnehmen. Die Gesinnung einer großen Zahl von Beamten, die Gesetzgebung, welche aus derselben hervorgegangen ist, unterscheidet sich häufig nicht wesentlich von denselben Elementen, durch welche die Gesellschaft in Frankreich und anderswo regiert wird.

Alles dieses läßt sich in dem einen Satze zusammenfassen: daß sich in den letzten Zeiten eine politische Partei herangebildet, und sich sowohl den Vertretern des alten christlichen und rechtlichen Europa, als ihren konsequenten Feinden gegenübergestellt hat. Wie dieses möglich gewesen und welches politische Bekenntnis sich für jene jetzt ganz Europa beherrschende Partei formulieren lasse, ist allerdings schwierig zu beantworten. Begebenheiten sowohl als Personen stehen uns noch zu nah, um richtig gewürdigt zu werden. Zu näherer Erklärung dieser Erscheinung mögen indessen folgende Betrachtungen beitragen.

Wissenschaftlich genommen gibt es allerdings in der Politik nur einen einzigen durchgreifenden Gegensatz, je nachdem der Staat entweder auf das durch die göttlichen Gebote gesetzte und in der Geschichte manifestierte Recht nach oben und unten begründet wird, oder insofern an dessen Stelle dem Staat irgend eine andere Basis gegeben wird. Von welcher Beschaffenheit letztere sei, ob sie mehr aus den spekulativen Ideen von Sittlichkeit, Zivilisation, Selbstbestimmung usw. hervorgeht, oder sich mehr auf materielle Zwecke beschränkt, dieses ist für das Wesen der Sache zunächst gleichgültig; in allen

diesen Fällen ist es immer die revolutionäre Staatslehre, die an die Stelle der christlich-rechtlichen getreten ist.

Für die Ausführung hingegen ist unter den Anhängern der modernen Staatstheorie ein großer Unterschied nachzuweisen, je nachdem sie entweder von Prinzipien oder von Interessen geleitet werden. Die ersteren streben lediglich danach, ihre Theorien über das wechselseitige Verhältnis der Menschen zueinander in das Leben zu rufen, ohne Rücksicht darauf inwieweit bei der Erreichung dieses Zieles zunächst die materielle Wohlfahrt befördert werde oder nicht. Sie schrecken selbst vor den gewaltsamsten Mitteln nicht zurück, um die bestehenden politischen und sozialen Verhältnisse über den Haufen zu werfen und denjenigen Zustand herbeizuführen, den sie für allein rechtmäßig erkennen. Ihr Dogma ist die Souveränität des Volkes, und die einzige Gestalt des politischen Lebens, welches dieselbe konsequent realisiert, die demokratische Republik.

Wenn die Ebengeschilderten sich die Verwirklichung einer Lehre zum Ziel setzen, und daher noch mehr eine religiöse Seite als eine politische Fraktion genannt werden müssen, so stellen dagegen die Anhänger der zweiten Partei allein die materielle Wohlfahrt als das Ziel auf, welchem alle andere untergeordnet bleiben müsse. Die abstrakte Volkssouveränität in ihrer prinzipiellen Gestalt verwerfen sie daher oder umgehen sie, und setzen an ihre Stelle eine Souveränität des Staates, eines Apparates, welcher Wohlfahrt und Genuß in größter Masse zu pro-

duzieren bestimmt sei. Alles die Ruhe und Sicherheit Gefährdende ist ihnen daher an sich zuwider, demnach auch die Revolte mit gewaffneter Hand, die Herrschaft der Volksmassen. Sie sind Gegner der Republik, und ziehen jede Form vor, in welcher der Staatsabsolutismus, die Befugnis über jedwedes Privatrecht ohne Widerstand durch legale Mittel zu disponieren, organisiert ist. Die parlamentarische Regierung, ja selbst der bonapartische Despotismus entsprechen dieser Aufgabe, da in ihnen das Recht nicht aus Gottes Gebot und auch nicht aus dem eigentlichen Volkswillen, sondern aus dem Zeitgemäßen, Nützlichen abgeleitet und der Verwaltung eine uneingeschränkte Macht zur Verwirklichung desselben gewährt wird.

Die Männer, welche aus reiner Überzeugung die Revolution um ihrer selbst willen gewollt, ihren Lehren über Freiheit und Gleichheit des Menschengeschlechtes gern das Opfer eines ruhigen, sichern und bequemen Lebens gebracht, sind von jeher wenig zahlreich gewesen. Wie stark sie auch durch ihre innere Überzeugung und die Konsequenz der Lehre gewesen, so bedurften sie doch immer des großen Haufens, um in großem Maßstabe wirksam zu werden. Dieser stand aber auch in der ersten Revolution wirklich zu ihrer Verfügung; durch ganz Europa, durch alle Stände ging der Anklang, welchen die Lehren der konsequenten Revolution gefunden, und in dem Enthusiasmus, welchen sie entzündet, konnte es keiner Partei gelingen, zwischen der alten Wahrheit und der ganzen Durchführung der neuen Lehre Fuß zu fassen.

Hierin hat sich seit 1789 viel geändert. Die mittleren Stände haben durch die erste Revolution in der Hauptsache erlangt, was sie erstrebten: die Vernichtung der Vorrechte der höheren Stände, das Niederreißen aller Schranken, welche ihnen durch Sitte und Gesetz gestellt waren, und den entscheidendsten Einfluß auf die gegenwärtige Gestaltung der Staaten. Der politische Teil der Revolution ist es, bei dem die Mittelstände allein interessiert sind, der soziale würde sich ganz gegen sie kehren. Daß dieses Bewußtsein in der großen Mehrzahl des Mittelstandes: der Beamten, Kaufleute, Künstler, Advokaten usw. durchgedrungen ist, dieses halte ich für die größte Begebenheit der neueren Zeit. Dadurch ist in dieses Lager eine Spaltung gekommen, und während bei den Kämpfen gegen die Rechte der alten politischen Ordnung gemeinschaftliche Bestrebungen möglich sind, so trennen sich augenblicklich die Parteien, sobald soziale Fragen angeregt werden.

Die Koryphäen der Prinzipien-Revolution finden daher jetzt nicht allein kein Gehör bei dem Mittelstande, sondern offenbaren Widerstand. Die Konsequenz der Lehre ist letzteren gleichgültig, da sie nur den materiellen Interessen Realität beimessen, und die Forderung, daß aus den Prämissen alle Folgerungen entwickelt werden müssen, als Hirngespinst und Schwärmerei abweisen. Bei der ungeheuren Macht und Organisation, welche die gelungene erste Revolution eben diesen Ständen verliehen, bilden sie daher einen Damm gegen die weitere Entwickelung der zweiten, die sie nur insoweit

begünstigt haben, als es ihren Vorteilen oder ihrer Abneigung gegen die Legitimität entsprach. Wie lange dieses ihnen gelänge, ob und wann es den radikalen Revolutionärs möglich werden wird, die Proletarier zu einer organisierten Macht zu erheben und zum Kampfe gegen die neuen Privilegierten zu führen, dieses ist freilich nicht zu übersehen. Der letzte Damm gegen das Überfluten der Strömung würde hiemit gebrochen sein und die Eigentumsfrage an die Stelle der politischen treten.

Politische Kombinationen.

Eine Betrachtung, die sich täglich aufdrängt und doch überaus frappiert, ist, daß man nie darauf zählen darf, daß bei bevorstehenden politischen Krisen diejenigen Personen, welche zunächst dabei beteiligt sind, irgend weiter in die Zukunft blicken als die allerunwissendsten und gleichgültigsten Menschen.

Die neuere Geschichte der europäischen Politik liefert hierzu ebenso häufige als frappante Beispiele.

Als die großen Verwickelungen in Portugal eintraten, Dom Pedro gegen seinen Vater aufstand und Brasilien losriß, war es jedermann deutlich, daß hierdurch die ganzen Verhältnisse der regierenden Dynastie umgekehrt und verwirrt, die Erbfolge in Portugal zweifelhaft und dem Parteienkampf Tür und Tor geöffnet werden mußte. Jeder, der aber weiter über die Sache nachdachte, sagte sich, daß König Johann VI., der sein Ende herannahen sah, daß

das englische Kabinett, das bei der Erhaltung der Ruhe das größte Interesse hatte, daß die Brüder Dom Pedro und Dom Miguel, um deren Zukunft es sich handelte, nicht unterlassen würden, die gesamte Frage noch bei Lebzeiten des Königs ins klare zu bringen, und auf einen festen, unzweideutigen Fuß zu setzen.

Von allem diesem geschah nichts, der König starb ohne etwas anderes als halbe Maßregeln, zweideutige und rechtlich ungültige Verfügungen zu hinterlassen. Der innere Krieg, die äußerste Verwickelung aller Verhältnisse war die unmittelbare Folge davon, eine Folge, die auf jedem Kaffeehause in Europa vorausgesehen wurde.

Wenn jemand an den Tod des Kaisers Alexander dachte, so mußte sich ihm die Schwierigkeit aufdrängen, die bei der Thronfolge sich ergeben würde. Daß der Großfürst Konstantin nicht die Neigung habe, den Thron zu besteigen, war allgemein bekannt. Aber ebenso einfach mußte sich jeder mit dem Gedanken beruhigen, daß diese ganze hochwichtige Sache sicher längst festgestellt und allen Teilen bekannt und anerkannt sei. — Alexander starb, und es ruht in frischem Gedächtnis, welche schlimmen Folgen für Rußland aus dem Schwanken über die Person des Nachfolgers hervorgegangen sind; welche Gefahr Rußland drohte, wenn der Kaiser Nikolaus in dieser Krisis nicht eine Entschlossenheit bewiesen hätte, die nur das Bewußtsein der gerechten Sache und eines reinen Gewissens zu gewähren vermag.

Als Villèle im Jahre 1827 die Kammer auflöste und eine neue berief, sagte ein jeder, daß es höchst gefährlich für ihn sein müsse, bei dem Stande der Dinge in Frankreich und der Gewalt, die die Opposition gegen ihn im ganzen Lande erlangt hatte, die Chancen der neuen Wahlen zu wagen. Einem Manne, der wie er eine große Neigung hatte, das Ruder in der Hand zu behalten, konnten schon die zwei sicheren Jahre, welche bis zur Bildung einer neuen Deputiertenkammer verfließen mußten, äußerst willkommen erscheinen. Ja zum Überfluß trieb Villèle die Sache noch auf die Spitze durch die Kreation der 76 neuen Pairs. Da es hierdurch klar wurde, daß die Pairskammer ganz in die Hände des Ministeriums geriet, so mußte die Opposition gedrungen werden, das äußerste aufzubieten, um die Majorität in der zweiten Kammer zu erobern, ja selbst unparteiische Leute konnten hierin die Veranlassung finden, ihre Stimmen den Oppositionskandidaten zu geben, um ein gewisses Gegengewicht gegen die Administration zu erreichen.

Wenn diese Reflexionen allen, auch den oberflächlichsten Beobachtern geläufig waren, so bedurfte es nur einer geringen Bescheidenheit, um sich zu sagen, daß Villèle, der im Mittelpunkte dieser Verhältnisse saß, und das höchste Interesse hatte, den Stand der Sachen in Frankreich richtig zu beurteilen, wohl die Bedenklichkeiten erwogen haben werde, und das Maß seiner Kräfte und Hilfsmittel kenne.

Gleichwohl geschah genau das Umgekehrte; die Kammer trat zusammen mit einer immensen

Majorität gegen Villèle, und ihre erste Handlung war der Sturz dieses Ministers. Man ist jetzt berechtigt anzunehmen, daß dieses der Moment war, wo die Schicksale von Frankreich entschieden wurden.

Im großen und ganzen bietet die Canningsche Politik ein ähnliches Beispiel völliger Verrechnung dar. Die drei Hauptpfeiler, auf welchen er das Gebäude seiner Unsterblichkeit aufzuführen gedachte, waren die griechische Pazifikation, das System der portugiesischen Angelegenheiten und die Emanzipation der Kolonien des spanischen Amerika.

Was ist in wenigen Jahren aus diesen scharfsinnigen politischen Kombinationen geworden, die der Jubel des gesamten liberalen Europa begrüßte? Ein Quell der unsäglichsten Verwickelungen, bei denen Englands Ehre und Interesse vielfach kompromittiert ist und selbst die Zwecke, welche sich Canning vorsetzte, in ihrer wesentlichsten Bedeutung verfehlt worden sind.

Darf man sich nach solchen Beispielen verwundern, wenn auch das Polignacsche Ministerium seine Mittel verkannte und auch hierbei die Prophezeiungen der tables d'hôte und Kontore recht behielten?

Bettelei.

Über nichts gibt es verkehrtere Begriffe in der Welt als über die Bettelei, und die Mittel derselben zu steuern. Betteln ist ein Gewerbe, eine Hantierung, ein Lebensgeschäft, so gut oder

schlecht wie jedes andere. Die eigentliche Armut kommt unmittelbar dabei wenig in Betracht, oder nur insofern, als das Bedürfnis überhaupt die Menschen veranlaßt, ein moyen de gagner leur vie zu ergreifen.

Daher sind auch die eigentlichen Bettler um nichts ärmer als andere geringe Leute. Sie sind Genossen einer Zunft, die wie jede andere vielfache Geschicklichkeit, Erfahrung und Ausdauer erheischt, und demjenigen, der sie gut betreibt, auch gut lohnt. Wie die meisten Geschäfte hat sie auch verschiedene Zweige. Einige beschäftigen sich mit Schreiben von Bettelbriefen, sie haben zu diesem Behuf eine nicht unbeträchtliche Sammlung von Material nötig, Adreßhandbücher, Staatskalender usw., welches sie regelmäßig bearbeiten. Andere widmen sich dem weniger kunstvollen Geschäfte der Straßenbettelei, wozu indessen doch viel Lokalkenntnis und ein gutes psychologisches Studium gehört.

Ich halte es deswegen für sinnlos, Anstalten zur Beschäftigung und Ernährung der Bettler zu gründen. Es heißt dieses dasselbe, als wenn man von Schneidern und Schustern verlangen wollte, sie sollten auf einmal sich auf das Flachsspinnen und Leinweben legen.

In solche Anstalten kann man höchstens die wenigen bringen, die von augenblicklichem Mangel getrieben sich aufs Betteln legen. Diese sind in diesem Geschäfte, was die Pfuscher, die Bönhasen in anderen Handwerken sind.

Die europäische Politik und die Juli-Revolution.

Der ganze jetzige Zustand von Europa, die totale Verlegenheit, die peinliche Position der europäischen Kabinette ist Folge des ersten Benehmens gegen die Revolution in Frankreich und der Anerkennung ihrer Resultate.

Es gab nur einen einzigen ehrenvollen, gerechten und sicheren Weg, den die Kontinentalmächte selbst ohne England einschlagen konnten. Wäre die englische Politik minder prinzipienlos gewesen, so war ein offener, aber allgemeiner Krieg in jeder Hinsicht das richtigste, heilsamste, und würde wahrscheinlich die Resultate von 1815 gehabt haben. Bei dem System, welches das englische Kabinett einschlug, konnte ein solcher Krieg allerdings bedenklicher erscheinen und es gehörte mehr Mut und ernster Wille dazu, den Degen zu ziehen, als er leider in den europäischen Höfen und Kabinetten zu finden ist. Wenn man aber auch auf einen Offensivkrieg verzichten wollte, so war dagegen eine bewaffnete Observation in nichts gefährlich.

Die europäischen Mächte, d. h. Rußland, Österreich, Preußen, Spanien und die italienischen Staaten, hätten zuerst jede einzelne Verhandlung mit dem revolutionierten Frankreich von der Hand weisen, dessen Botschafter nicht annehmen und erklären müssen, daß diese Angelegenheit als eine dem Grundprinzip der Staaten allgemeine anzusehen sei, sie sich untereinander verständigen, und hierauf ihre gemeinsame Erklärung abgeben würden.

Sie schlossen hierauf mit Hinwegsetzung über alle und jede individuelle Rücksicht eine feste

Offensiv- und Defensivallianz mit gegenseitiger Garantie für den Ausfall der zu ergreifenden Maßregeln und der bestimmten Verbindlichkeit, jede irgendwo sich zeigende revolutionäre Bewegung mit gemeinschaftlichen Kräften niederzuhalten.

Dann gaben sie ihre Erklärung in folgendem ab: Das französische Volk behaupte, von seinem Könige Karl X. in seiner Verfassung verletzt und hiedurch berechtigt worden zu sein, denselben zu vertreiben und die Thronfolge zu ändern. Die alliierten Mächte fänden sich nicht veranlaßt, diese Rechtsfrage zu erörtern, da es nicht in ihrer Absicht liege, für die Wiedereinsetzung der vertriebenen Dynastie einzuschreiten.

Die französische Nation verlange aber ferner die Anerkennung der faktischen Regierung, welche sie sich gegeben. Die alliierten Mächte seien nicht abgeneigt, diese Regierung als bestehend anzuerkennen, sobald das Faktum ihres Bestandes genügend konstatiert sei. Es sei daher Sache dieser Regierung, durch den Erfolg darzutun, daß sie die Macht und den Willen besitze, die Ordnung in Frankreich aufrecht zu halten, und daß sie die erforderlichen Bürgschaften darbiete, um die Erfüllung der bestehenden Traktate sicher zu stellen und mit ihr neue Verträge eingehen zu können. Die alliierten Mächte müßten sich daher vorbehalten, nach der Entwickelung der Verhältnisse in Frankreich hierin ihren Entschluß zu fassen.

Die gegenwärtige französische Regierung erkläre ausdrücklich, daß die vorgefallene Umwälzung lediglich eine Wirkung der Rechtsver-

letzungen sei, welche das französische Volk erlitten habe. Es geht daraus hervor, daß es nicht in dessen Sinne liegen könne, andere Grundsätze für das Wesen der Monarchie anzunehmen, als dieses bisher der Fall gewesen und durch die bestehenden Verträge sanktioniert sei. Noch weniger aber könne vorausgesetzt werden, daß die französische Regierung sich befugt finde, auf Veränderungen in der bestehenden Ordnung anderer Staaten hinzuwirken.

Jeden Versuch dieser Art, er sei direkt oder indirekt, müßten die alliierten Monarchen als eine Kriegserklärung verstehen und gemeinschaftlich zurückweisen.

Um diese Erklärung aufrecht zu erhalten, und den Unordnungen vorzubeugen, welche die Begebenheiten in Frankreich hervorrufen könnten, seien die alliierten Mächte übereingekommen, an geeigneten Punkten Truppenkorps aufzustellen, denen jedoch ausdrücklich keine feindselige Absicht gegen Frankreich untergelegt werden könne und solle.

Infolgedessen hätte sich eine preußisch-niederländische Armee bei Brüssel, eine preußisch-norddeutsche bei Trier, eine österreichisch-süddeutsche bei Mannheim, eine österreichisch-sardinische bei Turin, eine spanische bei Vittoria aufgestellt. Eine polnisch-russische wäre als allgemeine Reserve nachgerückt.

Diese Reihe von Maßregeln hätte Europa vor allen Dingen in seine richtige Lage gegen die französische Umwälzung gebracht. Sie hätte ferner sowohl physisch als moralisch allen den Außenwirkungen dieses Ereignisses in Belgien,

Deutschland und Polen vorgebeugt. Für Frankreich wäre vielleicht der Umsturz des orleanischen Thrones und eine momentane Anarchie die Folge davon gewesen, da ersterer eben nur durch die Rücksichten auf die äußeren Verhältnisse konsolidiert worden ist.

Zu einem wahrhaften Offensivkrieg nach allen Seiten hin fehlten dem damaligen Frankreich aber alle Mittel. Die Reaktionen im Innern wären nicht ausgeblieben. Wenn man sich also nur gegen partielle Ausbrüche sicherte, wozu obige Anordnungen zehnfach hinreichend waren, so konnte der Stand der Dinge in Frankreich sich nicht halten, und man zwang sie indirekt in die einzige Bahn, in welcher sie hoffen konnten, zu einer Gemeinschaft mit Europa zu gelangen, in die Wiederaufnahme des Herzogs von Bordeaux.

Was aber auch daraus werden mochte, ich halte die möglichen Folgen für minder bedenklich, kostspielig und trostlos als die des Systems oder vielmehr des Nichtsystems, zu welchem man sich aus Schwäche, Verzagtheit und Mangel an politischer Doktrin hat drängen lassen. Soll wirklich das altmonarchische Prinzip in Europa aufrecht gehalten werden, erachten sich die Regierungen verpflichtet oder wenigstens berechtigt, jede Veränderung hierin abzuwehren, so dürfen sie nie geschehen lassen, daß eine gelungene Revolution eben hierdurch legalisiert wird, und daß eine hieraus hervorgegangene Regierung in die Reihe der anderen eintritt. Die Revolution kann und wird nicht auf halbem Wege stehen bleiben, sondern früh oder spät erst in Frankreich

ihre vollen Konsequenzen entwickeln, dann in den übrigen Staaten. Man nehme ihre Forderungen freiwillig an, oder man bekämpfe sie! Eins von beiden!

Abstraktes Eigentum.

Necker zieht den Vergleich, ob, wenn einige Menschen Mittel gefunden hätten, die Luft sich anzueignen, etwa durch Röhren und Pumpen über sie zu verfügen, man ihnen zugestehen würde, daß sie über dieses Eigentum unbedingt bestimmten, ohne die Respiration der Menschheit zu beachten? Um zu zeigen, daß an gewissen Dingen, z. B. an dem Grund und Boden, ein eigentlich abstraktes oder absolutes Eigentum undenkbar ist, dazu ist jenes Gleichnis ziemlich geeignet.

Freiheit — Sicherheit.

Eine Menge schiefer Urteile über den Zustand fremder Länder geht aus einer Vermengung zweier ganz verschiedener Begriffe hervor: Freiheit und Sicherheit.

In dem politischen Zustand eines Landes herrscht Freiheit, sobald sich ein jeder in dem vollen ungestörten Besitze seines Eigentumes und seiner Rechte befindet, und der Gebrauch dessen, was er wohl erworben, durch nichts eingeschränkt ist, als durch das Eigentum und die Rechte anderer.

Wo hingegen ein fremder Wille, sei es der eines einzelnen oder der einer absoluten Gesetz-

gebung, über den Leib und das Eigentum der Privaten mit verbindlicher Kraft verfügen kann, ist der Zustand mehr oder minder unfrei.

Die Sicherheit hingegen beruht auf dem Vorhandensein einer überwiegenden schützenden Macht, die jeden Versuch, die Ruhe des Lebens zu stören, es gehe dieser nun aus von wem er wolle, zurückzuweisen imstande ist.

Beide Eigenschaften finden sich in den verschiedenen europäischen Ländern nichts weniger als stets beisammen. So hatte Spanien, ja die Türkei einen nicht geringen Grad von politischer Freiheit aufzuweisen, während man dort nur eine geringe Sicherheit genießt. In mehreren anderen europäischen Ländern herrscht eine völlige Sicherheit gegen die Attentate einzelner, selbst gegen die persönliche Willkür der Regierungsbeamten. In denselben besteht dabei wenig oder gar keine eigentliche Freiheit, indem die Verwaltung über die Rechte und das Eigentum der Personen und Korporationen mit Berufung auf einen allgemeinen Staatszweck nach eigenem Ermessen disponiert.

Es kann sein, daß beide Forderungen sich sogar bis auf einen gewissen Punkt widersprechen und man einen Teil der Freiheit opfern müsse, um die erforderliche Sicherheit zu erlangen.

Vielleicht ist nur in England beides einigermaßen genügend ausgeglichen.

Ein niedriges, aber passendes Beispiel dazu gibt die Vergleichung der Lage eines Kettenhundes etwa mit der eines Wolfes.

Das Haustier im Stalle findet sich in einer sehr sicheren und ebenso unfreien Lage. Der

Wolf im Walde genießt einen hohen Grad von Freiheit, bekanntlich aber nur eine sehr geringe Sicherheit.

Revolte — Revolution.

Wenn es je auf dem historisch-politischen Gebiete tagen soll, so wird man vor allem danach trachten müssen, mit den Worten bestimmte und gleichförmige Begriffe zu verbinden.

Was ist Revolution? Nach der gewöhnlichen verworrenen Annahme jede mehr oder minder gelungene Auflehnung gegen die bestehende Regierungsgewalt. Offenbar konstituiert dieses aber erst den Begriff der Revolte; wodurch wird diese zur Revolution? Etwa durch die gewaltsame Veränderung in der Person des Regierenden? Ich glaube nein, sondern durch die gelungene Veränderung des Regierungsprinzips.

Was man gewöhnlich Revolten und Revolutionen nennt, schließt die verschiedenartigsten Dinge in sich. Einfache Akte der Notwehr, der Selbsthilfe, rohe Gewaltstreiche, von Leidenschaften, wirklichem oder vermeintem Unrecht eingegeben.

Zwischen allen solchen Ereignissen und der Prinzipienrevolution liegt eine weite Kluft. Die zahlreichen Aufstände des Mittelalters, die Thronwechsel in orientalischen Staaten sind nichts weniger als Revolutionen, wie blutig und gewaltsam es dabei auch hergehen mochte; der revolutionäre Charakter tritt erst dann hervor, wenn Zweck und Folge darauf gerichtet war, an die Stelle des Rechtsprinzips, der göttlichen

Weltordnung, eine von den Menschen selbst gewollte Ordnung der Dinge zu setzen.

Der Aufstand gegen Karl I. von England war eine wirkliche Revolution, die Thronveränderung von 1688 lediglich ein Wechsel in der Person des Regenten.

Aufstände der letzteren Art sind straffällig genug, da sie, selbst wenn ihr Motiv in der Wahrheit begründet ist, doch gegen die ausdrücklichen göttlichen Gebote verstoßen. Aber wie brutal und blutig auch ihre Erscheinung sein möge, so verletzten sie doch die Ordnung Gottes, das Recht nie so tief und dauernd wie die eigentlichen Revolutionen, die einen wahren Abfall von Gott bezeichnen. Der Straßenräuber, der den Reisenden plündert oder gar mordet, leugnet darum noch nicht die göttlichen Gebote, sondern er übertritt sie, von der Gewalt seiner Laster, vielleicht auch seiner Bedürfnisse getrieben. Eins jener Dekrete, wie sie der Staatsabsolutismus, sei es des modernen Offiziantentums oder des despotischen Radikalismus erläßt, schlägt vielleicht der Gerechtigkeit weit tiefere Wunden, als alle gewaltsamen Rechtsverletzungen im ganzen Lande. Das ist eben das Charakteristische unserer Zeit, daß sie den Rechts- und Freiheitsbetrieb so verloren hat, um die „legalen" Revolutionierungen, die Verachtung und Verhöhnung jeder wahren Freiheit ganz natürlich zu finden, während sie mit Schauder auf die Zeit herabsieht, wo die Wege unsicher waren, oder wohl gar ein Ritter seine wahren oder eingebildeten Verletzungen mit den Waffen in der Hand geltend machte.

1832.

Der heutige Freiheitsbegriff.

Der Präsident des französischen Ministerrats hat bekanntlich keine andere Definition für die Freiheit gewußt, als daß sie der Despotismus des Gesetzes sei.

Dieser Ausdruck, der unbezweifelt durch ganz Frankreich wiederholt und im Auslande mit Entzücken aufgenommen werden wird, schließt einen der gefährlichsten Irrtümer unserer Zeit in sich. Die Freiheit beruht allerdings auf der Herrschaft des Rechtes und kann ohne Heilighaltung desselben nicht bestehen. Das Recht ist aber etwas von der fremden Willkür Unabhängiges; jedes gute Recht ist von Gottes Gnaden, das des Tagelöhners ebenso wie das des Königs. Das Gesetz hingegen ist das von dem Menschen Gesetzte, eine verbindliche Willensäußerung desjenigen, der Gewalt hat, zu dessen Befolgung anzuhalten. Nach den alten Begriffen vom Staate sollte das Gesetz nur das ausgesprochene und formulierte Recht sein, und schloß daher neben der physischen Verbindlichkeit zur Folgeleistung auch eine sittliche, den Gehorsam um Gottes willen, in sich. Nach den Lehren der neueren Staatsweisheit hingegen entsteht das Gesetz aus dem sogenannten allgemeinen Nutzen und leitet seine Berechtigung aus der Volkswohlfahrt ab. „Die Nützlichkeit ist das Gesetz des Gesetzes," sagte unlängst ein Berichterstatter in der französischen Pairskammer, derselbe, der nach diesem Grundsatze Frankreich fünf Jahre regiert hatte. In der Wirklichkeit wird das Gesetz hierdurch in despotischen Herrschaften der

Ausdruck der schrankenlosen Willkür des Regierenden und seiner Beamten, in Volksherrschaften hingegen der Ausdruck der jedesmal auf der Oberfläche schwimmenden Zeitmeinungen. Beides sind Gesetzesquellen, die mit dem Rechte nichts gemein haben, ja in den meisten Fällen ihm feindlich gegenüberstehen. Im wesentlichen ist daher Casimir Perriers Formel der wahren Freiheit um nichts günstiger als diejenige, mit welcher Robespierre einst das zertretene Frankreich in Fesseln schlug: die Freiheit sei der Despotismus der Vernunft. In welcher Weise die Vernunft des Wohlfahrtsausschusses sich geltend machte, ist bekannt, der doktrinelle Radikalismus aber ist durch das mißlungene Experiment weder in Frankreich noch in anderen Ländern an diesen Lehren irre geworden.

Die Parteien und die Prinzipien.

In Polignacs eben erschienener Schrift finde ich eine Reife des Urteils und eine Klarheit der Anschauung der Zeitverhältnisse, die in seiner ministeriellen Laufbahn nur zu schmerzlich vermißt wurde. Im wesentlichen läßt sich sein Gedankengang auf folgendes zurückführen:

Polignac, Fürst Jules (1780—1847), wegen einer Verschwörung von 1804 bis 1814 gefangen, dann Pair bei den Ultraroyalisten Frankreichs. 1829 Minister des Äußern und Ministerpräsident, rief Polignac durch seine höchst ungeschickten Juliordonnanzen im folgenden Jahr die Revolution hervor. Darauf zu lebenslänglichem Gefängnis und bürgerlichem Tod verurteilt, blieb er bis 1836 zu Ham in Haft und gab indes seine Considérations polit. (1832) heraus. Auf diese Schrift bezieht sich Radowitz.

In der Politik werden die Parteien von ihren Prinzipien beherrscht; für sie sind die Prinzipien das, was die Leidenschaften, im guten sowohl als üblen Sinne genommen, für den einzelnen Menschen sind. Eine politische Lehre erlangt über ihre Anhänger eine Gewalt, die sie wider Willen mit sich fortreißt. Sie wird ein Glaube, der alle Zweifel unterjocht, eine Religion, die, wenn auch der Erde entsprossen, ebenso wie eine göttliche ihre Bekenner und Märtyrer erzeugt; sie hat ihre Mysterien, die nur am Tage der Erfüllung offenbar werden. Für jeden, der den Charakter der gegenwärtigen Zeit beobachtet hat, ist es klar, daß es die politischen Prinzipien sind, die die Welt regieren und früh oder spät alle Folgerungen entwickeln müssen, die in ihnen liegen.

Hierin ist nichts, was ich nicht durchweg als richtig und mit meinen eigenen Beobachtungen über Zeit und Menschen übereinstimmend anerkennete.

1833.

Die preußische Armee.

Ich behaupte, daß das Wesen der preußischen Monarchie erfordere, daß stets ein zahlreicher und armer Adel vorhanden sei. Diese Ansicht verstößt ziemlich gegen alle kurrenten Meinungen, und doch glaube ich ernstlich, daß sie die richtige sei, wenn man sie nämlich richtig verstehen will. Daß die ganze Geschichte und der Bestand unserer Monarchie auf das innigste mit dem Heere zusammenhänge, wird wohl niemand leugnen. Wer unsere Armeeverfassung wesentlich

ändert, herabdrückt und entnervt, greift an die Wurzel unseres Staates. Diese Armee aber besteht aus zwei ihrem Wesen und ihrer Zusammensetzung nach durchaus verschiedenen Elementen: den Offizieren und der Mannschaft. Wer die Verfassung der preußischen Armee kennt, weiß, daß ihre ganze Tüchtigkeit weit mehr wie in irgend einem andern Heere von der Beschaffenheit des Cadres abhängt, und daß bei diesem wieder nicht allein die Heranbildung, sondern auch die ganze Brauchbarkeit der Unteroffiziere von den Offizieren, und zwar zunächst von den Subalternoffizieren ausgeht. Von diesem Offizier verlangen wir zweierlei: daß er seinen Untergebenen mit entschiedener Überlegenheit jeder Art gegenüberstehe, seinen Vorgesetzten unverbrüchliche Treue und Gehorsam widme, zugleich aber auch allen gegenüber, bis zum höchsten Kriegsherrn hinauf, das Bewußtsein freier Standesehre behaupte.

Auf der einen Seite soll er seine Persönlichkeit ganz aufgeben, sich nur als dienendes Glied eines Ganzen betrachten, auf der anderen wiederum seine persönliche Stellung unausgesetzt und unwandelbar im Auge halten! Wir legen dem Subalternoffizier einen Beruf auf, mühseliger, angestrengter, gefahrvoller als irgend ein anderer. Sein Los ist das beschränkteste, seine Aussichten bis an das Ziel seines Lebens, mit wenigen Ausnahmen, höchst gering. Alle diese Entbehrungen soll er nicht allein mit steter Hingebung und Selbstverleugnung tragen, sondern dabei stets eine völlig anständige Haltung, ja selbst die Außenseite der höheren Lebensver-

hältnisse bewahren, zu welchen ihn sein Stand beruft. Das preußische Offizierkorps vom Sekondelieutenant bis zum Feldmarschall beruht auf vollkommener Standesgleichheit, es ist eine Aristo-Demokratie, wie nichts Ähnliches aufzuweisen ist.

Man betrachte die Reihe dieser Gegensätze näher, so wird man leicht erkennen, daß ein solcher Stand sich, der Masse nach, nur aus dem unvermögenden Adel ergänzen kann. Der Sohn des kleineren Bürgers und Handwerkers bringt in der Regel nicht die Gesinnung, nicht die Gewohnheit höherer Lebensverhältnisse hinzu, welche der preußische Offizier bedarf, um den Soldaten mit voller Überlegenheit gegenüber zu stehen, vor der Welt aber seinen Rang auch bei dürftiger Ausstattung zu behaupten. Er ist durch seine Erziehung, seine verwandtschaftlichen Verbindungen, seine Sitten auf die tieferen Kreise der Gesellschaft angewiesen und wird sich meistens auch nur in diesen ganz wohl fühlen. Der Unteroffizier und Soldat erblickt ihn nicht über sich, der Weltmann nicht neben sich, beides aber ist durchaus erforderlich. Ich rede hier natürlich nur von dem gewöhnlicheren Falle, und weiß sehr wohl die rühmlichen Ausnahmen zu würdigen, ja ich habe genugsam vor Augen gehabt, in welchem Maße auch ein Sohn des Bauern, des Kleinbürgers alle Anforderungen des Offizierstandes erfüllte.

Die vermögenden Mittelklassen, die größeren Industriellen, die angeseheneren Kaufleute und höheren Beamten können in der Lage des Subalternoffiziers nichts finden, was sie disponiere,

einem so undankbaren Beruf sich und ihre Söhne zu widmen. Sie ergreifen in der Regel den Zivildienst, der ihnen viel weniger Zwang und Beschwerde auflegt und früher eine ansehnliche Stellung verheißt, oder die lukrativen Erwerbszweige, die eine angenehme und unabhängige Existenz gewähren.

Ebensowenig ist von dem jungen Manne aus dem reichen Adel zu erwarten, daß er sich auf die Dauer Entbehrungen auferlege, die in Preußen nicht wie anderswo durch Begünstigung und schnelle Beförderung solcher Familien ausgeglichen werden. Ist ein solcher junger Mensch durch Lust und Ehrgefühl in den Offizierstand geführt worden, so hält er doch in die Länge selten dessen Anforderungen aus.

In allen diesen Kategorien gibt es allerdings auch Ausnahmen, und höchst löbliche; sie heben aber dennoch die Regel nicht auf. Von den beiden technischen Waffen rede ich indessen hier nicht; sie haben ihre eigne ruhmvolle Geschichte. Die Regel ist es aber, daß aus dem armen Adel die große Masse der Offiziere der Infanterie und Kavallerie hervorgeht. Bei den meisten unserer Gutsbesitzer in den alten Provinzen findet der Fall statt, daß sie nur einem der Söhne in dem Gute eine Existenz hinterlassen können, für einen anderen etwa werden die Mittel zum Studieren geschafft, alle übrigen dienen. Sie erhalten die notwendigste Bildung, werden dann in die Regimenter oder Kadettenhäuser geschickt und geben den eigentlichen Hauptstamm unserer Offiziere ab, gegen den sich

die anderen Bestandteile der Offizierkorps nur als größere oder kleinere Bruchteile verhalten.

Der junge Mann aus dieser Klasse aber bringt Eigenschaften mit, die schlechterdings unschätzbar sind. Er hat von seiner Geburt an diese Bestimmung erhalten, jede andre Laufbahn ist ihm verschlossen, die einen, weil er nicht die Mittel besitzt, sie zu durchlaufen, die anderen, weil sie in seiner Auffassung unter seinem Stande sind. Ebensowenig steht ihm in dem ferneren Leben ein anderer Weg offen; der Degen ist sein Acker und sein Pflug, der Inbegriff seines ganzen Daseins. Er ist Soldat, durch und durch aus Beruf; was dieser bietet an Entbehrungen und Gefahren, nimmt er als unabwendlich hin. Die Treue gegen den König, die Anhänglichkeit an den Dienst ist sein Erbstück, zwanzig seines Namens dienen in der Armee, hundert haben früher darin gedient, hinter diesen darf er nicht zurückbleiben. Der Mannschaft gegenüber hat er das Bewußtsein der Standesüberlegenheit, den Vorgesetzten gegenüber das der Standesgleichheit. Wie streng er auch die Gebote der Subordination anerkenne, so weiß er doch, daß er neben dem, was ihm der König gegeben, etwas besitze, was ihm niemand geben und niemand nehmen kann. Dieses Gefühl läßt ihn nie sinken und sich erniedrigen, es gibt ihm im Leben in der Welt eine Sicherheit und ein Selbstbewußtsein, das nichts ersetzen kann.

Wie mächtig diese Kräfte sind, zeigt sich am besten darin, daß auch diejenigen Offiziere, die von anderer Herkunft sind, bei uns von demselben vorwaltenden Geiste ergriffen werden. Das

Portepee adelt, und die Standesehre umfaßt jeden, der einmal in diese Genossenschaft aufgenommen ist. Man muß diese Erscheinung in ihrer ganzen Kraft beobachtet haben, um sie zu würdigen und zu verstehen. Jede Armee hat Vorzüge, und ich will nicht verkennen, daß die unsrige in manchen Dingen zurücksteht. Die Franzosen sind vielleicht ein noch geschickteres Material zum gemeinen Soldaten; sie haben die Anstelligkeit und Erregbarkeit vor uns voraus. Die Österreicher und Engländer haben vielleicht ebenso gute Unteroffiziere; in Rußland, Frankreich, in manchen anderen Staaten haben die Generäle und höheren Offiziere Gelegenheit gehabt, Erfahrungen für ihre Stellung zu sammeln und ihre Tüchtigkeit an den Tag zu legen, wie es die unsrigen großenteils nicht vermocht haben. Alles dieses und vieles andre will ich gern zugeben, aber eins behaupte ich: eine bessere Körperschaft von Subalternoffizieren hat keine Armee in der Welt als die preußische, und keine hat je eine gleiche gehabt.

Straßennamen.

Auch in den Straßenbenennungen geht der Gegensatz früherer und jetziger Zeit hindurch. Sonst: Heiliggeiststraße, jetzt rue de la loi, pont des arts.

Die Tat.

Von allen Ketzereien über die Weltschöpfung ist man am sichersten vor der des Faust: im Anfang war die Tat!

Gehorsam.

Die biskayische Redensart: seobedezca mas no se cumpla hat sehr viel praktischen Sinn. Es gibt Fälle genug für einen gewissenhaften Untertanen, wo er sich auf diesen scheinbaren Widerspruch zurückziehen, gehorchen, aber nicht ausführen muß.

Demokratie und Willkür.

La démocratie modérée par l'arbitraire, ist der kürzeste Ausdruck für das Regierungssystem der meisten Beamten. L'arbitraire modéré par l'assassinat gilt bekanntlich als Charakteristik der Regierungsgeschichte des größten europäischen Staates.

1834.

Rangverschiedenheit.

So seltsam es klingt, so wahr ist es, daß der Begriff von Rang und die darauf gegründeten Vorzüge christlichen Ursprungs sind. Die alte Welt kannte sie in dem Sinne, den wir ihnen jetzt beilegen, nicht. Das Christentum, das eine durchgreifende Gleichheit aller Menschen in Bezug auf ihr Verhältnis zu Gott statuiert, konnte und mußte die äußeren Verhältnisse der Menschen unter sich, ganz der Entwickelung durch Recht und Geschichte überlassen. Es gebietet, jedes Eigentum, jedes wohl Erworbene heilig zu halten, ja nicht einmal sich gelüsten zu lassen nach dem, was des anderen ist, und nimmt demnach auch seine wohlerworbenen Ehrenrechte in Schutz. Andererseits gebietet es, daß man auch

in dem Knechte den Bruder, den Miterlösten in Christo erkennen und lieben soll, und hebt damit in einer höheren Instanz alle die Unterschiede wieder auf, die es in einer niederen anerkennt.

Sehr belehrend ist für die christliche Auffassung des Sklavenverhältnisses der Brief Pauli an Philemon.

1835.

Germanisches — romanisches Prinzip.

Man kann die Geschichte der letzten Jahrhunderte auch unter den Gesichtspunkt des Kampfes des romanischen Prinzips gegen das germanische bringen. Der germanische Staat beruht wesentlich auf der Landverfassung, der romanische auf der Städteverfassung. Selbst das Regiment der Imperatoren war nur ein erfochtener Sieg über eine städtische Republik.

Das Mittelalter in seinem vorzugsweise germanischen Charakter ist durchaus auf die Institutionen und Sitten des Landlebens begründet. Selbst als die Städte wieder aufkamen, wurde das germanische Prinzip ihnen eingeimpft und entwickelte sich in eigentümlicher Weise in dem Korporationswesen, auf welchem die Regierung der Städte beruhte.

Seit dem 16. Jahrhundert oder vielmehr seit dem sogenannten Aufleben der Wissenschaften, fängt die Reaktion des romanischen Prinzips gegen die germanische Welt an. Daher das Streben, den Patrimonialcharakter der fürstlichen Herrschaft, den Adel, den Bauernstand und die bürgerlichen Korporationen zu vernichten. Die-

ses Streben liegt ganz auf gleiche Weise sowohl dem Regierungsabsolutismus des 18. und gegenwärtigen Jahrhunderts, als auch den Revolutionen dieser Zeiten zugrunde.

Montlosier hat viel Vortreffliches hierüber.

In Italien ist übrigens das romanische Staatsprinzip nie ganz erloschen, und tritt während des Mittelalters in den städtischen Republiken hervor. Von dorther ist auch das alte Imperatorentum wieder belebt worden.

Das Unrecht wird Recht.

Man findet es in irdischen Dingen so schwer einzusehen, daß aus offenbarem Unrecht wirkliches Recht erwachsen könne, und doch ist dieses sogar in weit höheren Dingen augenscheinlich geschehen. Das Verlangen der Israeliten, einen König zu haben, der sie richte und vor ihnen herziehe, wenn sie ihre Kriege führten, wird ihnen ausdrücklich als Sünde und Abfall von Gott ausgelegt. Und dieses selbe Königtum heiligt der Herr und knüpft die wichtigsten Verheißungen daran!

Die größte Sünde Davids ist der Mord des Urias und der Ehebruch mit der Bathseba. Und aus dieser verbrecherischen Verbindung geht der Stamm hervor, aus welchem der Heiland sein irdisches Dasein nimmt!

Radikalismus als Glauben.

Die falsche politische Gesinnung ist nur bei wenigen Menschen ein Irrtum des Urteils, bei den meisten ein Fehler des Willens. Dies ist bei

weitem die merkwürdigste Seite an dieser Erscheinung; was sonst nur als ganz gewöhnlicher Unverstand erschiene, erhält dadurch eine viel tiefere Bedeutung.

Man nehme einen wirklichen Radikalen und stelle ihm die ganze Verwerflichkeit seiner Lehren und Meinungen so glänzend und unwiderleglich ins Licht, wie dieses etwa die Gazette für Frankreich tut. Man beweise ihm die Absurdität der Doktrine, die Unmöglichkeit der Ausführung, das Verderben, was daraus für sein Land, für die Welt, ja für ihn selbst unausbleiblich erwachsen müsse. Er wird vielleicht aus allen seinen Argumenten herausgetrieben und auf dem logischen Gebiete gegenüber von Nichts gesetzt werden. Dessenungeachtet wird er davon gehen und denken oder sagen: Meine Grundsätze und Zwecke sind dennoch die einzig wahren und richtigen.

Hier muß sich jedem die Analogie mit den Erscheinungen auf dem christlichen Gebiete aufdrängen. Vater, Lengerke und andere Rationalisten mögen einem gläubigem Christen mit aller historischen und philologischen Gelehrsamkeit, nach ihrer Meinung unwiderleglich, beweisen, das z. B. die Bücher Mosis eine spätere Kompilation von verschiedenen Verfassern seien. Der Christ wird immer darauf zurückkommen, zu sagen: nichtsdestoweniger ist alles dieses unwahr und jene Schriften sind echt und eine Offenbarung Gottes.

Das, was den Radikalismus hält und trägt, ist demnach keine irrige Theorie, keine mangelhafte Kenntnis des materiellen Tatbestandes,

sondern es ist ein Glauben, eine innere Überzeugung und Erfahrung. Darum stößt der wahre Revolutionär jede Belehrung zurück und läßt sich durch keine Konsequenzen abschrecken.

Heine hat es ganz richtig aufgefaßt, wenn er sagt: die Freiheit ist eine neue Religion, sie tritt in unserer Zeit an die Stelle der älteren Religionen. Paris ist das neue Jerusalem, die Franzosen das auserwählte Volk, der Rhein der Jordan, der das gelobte Land der Freiheit von den Philistern scheidet.

Auch die S. Simonianer gehören in diesen Kreis der Betrachtung.

Noch tiefer und reiner ist das ganze Verhältnis von Mazzini in seiner Schrift Foi et Avenir durchgeführt, in welcher dieser begeisterte Revolutionär seinen Genossen geradezu zuruft, daß sie als politische Partei tot seien, als religiöse Sekte aber aufleben würden.

1836.

Ruhe.

Ich finde einen der wichtigsten Charaktere der gegenwärtigen Zeit in der Abgötterei, die mit der Ruhe getrieben wird. Wenn man es ganz abstrakt hinstellt, daß Ruhe und Ordnung unbedingt das höchste Gut sind, so kann dabei von Recht und Wahrheit gar nicht die Rede sein. Es gibt allerdings eine Ruhe des Lebens, die eben den Begriff des Organismus ausdrückt, aber auch eine Ruhe des Todes.

Dieser Irrlehre verfallen alle diejenigen, die sich und andere überreden, man dürfe sich dem Gange der Dinge nicht entgegenstellen und die

momentane Ruhe nicht stören, um fernes Unheil zu vermeiden. Diese sind es, von denen die Schrift spricht: „Sie verführen mein Volk und sagen Friede, so doch kein Friede ist.“ Hesekiel 13, 10.

Es ist unglaublich, welchen Einfluß die aus moralischer Schwäche und Genußliebe zusammengesetzte „Mäßigung“ in den letzten Jahren ausgeübt hat. Ich bin überzeugt, daß bei allem Unheil, das Europa seit dem Frieden von 1815 betroffen, ein weit größerer Teil hierauf als auf die Bestrebungen aller Faktionen fällt.

Lamennais.

Der Kern von Lamennais Ideengange, wie er sich in den letzten Jahren entwickelt hat, scheint mir folgender:

Das diesseitige Leben hat keine andere Aufgabe und Bestimmung, als die Vorbereitung zum künftigen. Für den Einzelnen sowohl als für die Menschheit ist daher das Bewirken des ewigen Heils der einzige, wirkliche Zweck des Daseins. Der Kirche ist der höchste und letzte Beruf auf Erden gestellt; alles andere, und insbesondere die Gesellschaften, die man Staaten nennt, sind nur Hilfsmittel zur Erreichung des Zweckes der Kirche. Die wahre Bestimmung der Könige als höchste Obrigkeiten ist daher: der weltliche Arm der Kirche, die Beschützer und Beförderer derselben zu sein; dieses ist ihr Amt auf Erden. Erfüllen sie dieses Amt, so sind sie legitim, und der Gehorsam gegen ihre Gebote ist Christenpflicht, der Ungehorsam nicht bloß bürgerliches

Vergehen, sondern Sünde. Erfüllen sie ihr Amt nicht, lehnen sie sich gar gegen die Kirche auf, so sind sie dadurch allein schon dieses Amtes entsetzt; sie sind ungetreue Verwalter, denen man nicht allein nicht zu gehorchen braucht, sondern die es sogar Pflicht werden kann zu vertreiben.

Letzteres hat sich zu allen Zeiten zugetragen, und die Revolutionen sind nur die Strafgerichte Gottes. Was aber sonst bei einzelnen Herrschern stattgefunden, ist jetzt allgemein geworden. Die Könige sämtlich, protestantische wie katholische, haben seit geraumer Zeit nicht allein der Kirche Gottes ihre Hilfe entzogen und sie ihren Feinden preisgegeben, sondern sie haben sie selbst in ihren Zwecken gehindert, in ihren Dienern gemißhandelt, und die Staaten unserer Zeit haben entweder die Interessen der Regenten oder sogenannte politische Zwecke an die Stelle des ewigen Heiles gesetzt. Darum sind sie von ihren Stühlen gestoßen worden, nicht sie allein, sondern das Königtum ist unbrauchbar befunden worden, die Zwecke Gottes zu fördern. Die Obrigkeit wird auf die Völker übergehen und diesen die Mission anvertraut werden, deren die Könige sich unwürdig gezeigt.

Wieviel diese Lehre Unterstützung in den Begebenheiten des alten Testaments findet, ist einleuchtend, und ebensosehr wie verführerisch sie überhaupt für alle ist, die ein christliches Bedürfnis mit dem Hochmute der Revolution vereinigen wollen. Louis Philipp wäre hiernach legitim gewesen, wenn er in diesem Sinne gehandelt hätte; er ist geächtet, weil auch er seine

eigenen persönlichen Interessen an die Stelle der kirchlichen setzte.

Der Grundirrtum liegt in dem Begriffe der Landesherrschaft. Diese ist allerdings auch ein Amt, in dem Sinne, wie jedes verliehene Gut ein solches ist; sie fußt aber zunächst auf eigenen Rechten, die aus einem historischen Prozesse hervorgegangen, durch welchen sich eine größere Macht in den Händen einer Familie vereinigt, und um diese dann die Schwächeren, Schutz suchend, gesammelt haben. Dadurch fällt auch die schlechte Verwendung der landesherrlichen Gewalt in die Reihe des schlechten Gebrauchs jedes andern Eigentums. Wenn ein Reicher sein Vermögen, statt es zu Gottes Ehre und dem Besten seiner Nebenmenschen zu gebrauchen, schändlich mißbraucht, so tritt er auch den empfangenen Beruf mit Füßen. Verliert er dann dieses Vermögen durch Raub und Brand, so sagt man mit Recht, daß ihn Gottes Strafgericht getroffen. Damit ist aber in keiner Weise der Räuber gerechtfertigt, der das Strafgericht vollzogen, ja er kann dieses gar nicht für sich anführen.

1837.

Strafe.

Aus meinen vielfältigen Diskussionen über das Wesen der Strafe ist mir die Notwendigkeit entgegengetreten, zur Begründung derselben wirklich eine neue Basis zu gewinnen. Löwenstein (in seiner Philosophie des Rechtes) deduziert folgendermaßen: Jedes Verbrechen ist allerdings eine Sünde, die der Sühne bedarf.

Im alten Bunde konnte diese nur durch das Leiden erreicht werden, das dem Verbrecher zugefügt wurde. Die Erde schrie nach Blut, und es mußte das Blut des Verbrechers fließen, um das von ihm vergossene Blut zu sühnen. Ganz anders aber verhält sich das Verbrechen im neuen Bunde. Christus ist für unsere Sünden gestorben, sein Blut ist es, durch welches der Schrei der Erde gestillt worden. Nicht das böse Werk konstituiert die Sünde, sondern der Wille. Für den Verbrecher, der sich zur Reue und Buße gewendet, der die Gemeinschaft mit dem Herrn wiedergewonnen, für diesen ist die Sünde aufgehoben und ausgetilgt. Wenn aber der Herr selbst den Sünder rein gewaschen und die verwirkte Strafe ihm erlassen um Seines Sohnes willen, der für alle gelitten, so kann die irdische Obrigkeit sich nicht anmaßen, eine Vergeltung üben und in diesem Sinne strafen zu wollen. Im christlichen Staate kann demnach die Strafe durchaus keine vindikative Eigenschaft an sich haben, und da dennoch die Strafe unbezweifelt bleibt, so muß eine andere Berechtigung für dieselbe gesucht werden. Hieran knüpft nun Löwenstein die Behauptung, daß die Befugnis der Obrigkeit zu strafen, allein in ihrer Pflicht liege, ihre Untertanen zu schützen. Sie erreiche dieses hierdurch, indem sie über jeden Eingriff in das Eigentum, jede Störung der Existenz dem Störenden ein Leid androhe, groß genug, um ihn von seinem Unternehmen abzuschrecken.

Es ist klar, daß die Strafe in dieser Theorie eine Zusammensetzung aus bloßer Notwehr und Territion ist. Sie krankt daher an allen Män-

geln der bloß relativen Theorien, die immer nur die politische und nie die sittliche Seite der Strafe ins Auge fassen. Wenn die Gesellschaft, um das Faktum ihrer Existenz zu behaupten, sie mit allen Mitteln gegen den Verbrecher beschützen darf, so kann der Verbrecher offenbar dasselbe für sich anführen. Hiernach hat der Richter nicht mehr Recht den Straßenräuber hängen zu lassen, als dieser hat, zur Erlangung seiner Freiheit den Richter und Henker zu erschlagen. Was die Territion anbelangt, so gilt hier die Antwort, daß aus dem löblichen Zwecke, künftige Übeltaten zu verhindern, nicht im mindesten die Befugnis folgt, zu diesem Ende irgend einen Menschen aufzuhängen, so daß der Verbrecher mit allem Grunde fragen kann, wie er dazu komme, seinen Hals zum Nutzen anderer hergeben zu sollen.

Eine konsequente Strafrechtstheorie muß meines Erachtens nach nicht allein das Recht der Obrigkeit, die Strafe zu verhängen, in sich schließen, sondern ebensosehr auch die Pflicht des Verbrechers, die Strafe zu erleiden.

Jarcke, der am tiefsten in diese Materie eingegangen ist, scheint mir aber doch den Einwurf nicht zu entkräften, welcher aus dem Verhältnis des Christentums zu der Sünde des Individuums hergenommen ist. Ich möchte versuchen, ihn folgendermaßen zu ergänzen. Ein Verbrechen ist zweierlei: subjektiv betrachtet, eine Sünde, objektiv eine Störung der sittlichen Weltordnung. Die erstere Seite desselben bezieht sich auf das verbrecherische Individuum; sie kann allein und ausschließlich nur durch dessen

Reue und Buße aufgehoben werden. Mit dieser Seite des Verbrechens hat die Obrigkeit an und für sich nichts zu schaffen, oder vielmehr sie verhält sich hierzu nicht anders wie jeder andere Mensch, d. h. sie hat die Pflicht nach besten Kräften diese Umwandlung in dem Verbrecher zu befördern. Aber es gelinge dies nun oder nicht, immer bleibt noch die andere Seite des Verbrechens, die objektive Störung, die ausgeglichen werden muß, wenn die von Gott eingesetzte Weltordnung aufrecht gehalten werden soll. Dieses ist eben der Sinn der vergeltenden Strafe, die demnach nicht gegen den Verbrecher, sondern gegen dessen Tat gerichtet ist. In ihrer wahren und ursprünglichen Gestalt erscheint sie als einfache Talion, Seele um Seele, Auge um Auge, Zahn um Zahn. Alles spätere ist Entwickelung hiervon, immer aber der Gedanke vorwaltend, daß die Obrigkeit verpflichtet sei, die durch das Verbrechen verursachte Störung durch eine Strafe aufzuheben, welche der Größe der Störung entspreche.

Man kann sich diesen wichtigen Unterschied auch daran versinnlichen, wenn man sich den Übergang von dem Gedanken zur Tat vorhält. Der böse Gedanke ist ebensowohl Sünde, und der, welcher ihm Raum gegeben, bedarf ebenso der Wiederherstellung durch Reue und Buße, wie der böse Täter. Aber die objektive Seite fehlt, die Störung der äußeren, sittlichen Weltordnung, und da gegen diese allein die Strafe gerichtet ist, so darf die Obrigkeit nicht strafen, selbst wenn sie alle Mittel besäße, die bösen Gedanken zu kennen.

Recht und Moral.

Von der Tatsache des Bewußtseins ausgehend ist das oberste Gebot: sich selbst zu erhalten und zu vervollkommnen; hierin liegt die Bedingung zur Erreichung aller anderen Zwecke des irdischen Daseins. Die positive Pflicht des Einzelnen ist daher Selbsterhaltung.

Für alle übrigen geht hieraus die negative Pflicht hervor: jeden in seiner Selbsterhaltung nicht zu stören.

Dieses sind die beiden vollkommenen und daher obersten Pflichten gegen sich und gegen andere.

An die negative Pflicht gegen andere schließt sich aber auch wieder eine positive Pflicht an, nämlich die anderen in ihrem Dasein und Wohlsein zu fördern. Diese Pflicht ist aber eine unvollkommene, weil nicht erzwingbare. Denn derjenige, der sie von einem anderen erzwingen wollte, müßte wissen, daß der andere sie erfüllen könne, unbeschadet der obersten Pflicht gegen sich selbst. Dieses kann aber niemand beurteilen als er selbst.

Hieraus geht das Verhältnis zwischen Recht und Moral hervor. Beide fließen aus den obersten Geboten des Sittengesetzes. Das Recht umfaßt nur die negativen, erzwingbaren, die Moral hingegen die positiven, nicht erzwingbaren Pflichten gegen andre. Die Grenze für den Richter ist die, daß jeder Einzelne zum Unterlassen alles dessen, was in die Rechtssphäre anderer eingreift, gezwungen werden kann und soll, keineswegs aber zum positiven Handeln und Geben.

Deutet aber nicht der Gegensatz zwischen Recht und Moral rückwärts auf einen ursprünglichen Verband beider, und vorwärts auf eine Wiederherstellung dieses gestörten Zustandes?

Richtig erkannt, ist das Recht dieser Welt ein Nachbild der ursprünglichen und ein Vorbild der künftigen Rechtsgemeinschaft. Was aber in der ursprünglichen und in der künftigen Rechtsordnung als Gemeinschaft sich offenbart, das ist im Schattenbilde der irdischen Gegenwart umgekehrt durch Ausschließlichkeit bewirkt. Denn da das Recht dieser Welt jedem seine eigene Rechtssphäre anweist und alle anderen von dieser ausschließt, so zähmt es die Subjektivität. Zugleich ist aber auch in dem Gebote der Nächstenliebe wiederum jedem die Befreiung von der bloßen Negativität zur Pflicht gemacht.

Das Recht dieser Welt ist daher ein Erzieher und Zuchtmeister zu jenem Rechte, wo statt der sich ausschließenden Berechtigung der Einzelnen, allen alles gemein ist.

So ergänzen sich einander Göschel und Gaupp in ihren Untersuchungen auf diesem Gebiete.

Verjährung.

Der Begriff der Verjährung wird im Staatsrechte gewöhnlich auf sehr unrichtige Weise aufgefaßt. Der Streit zwischen Kamptz und Örtzen über die Legitimität Ludwig Philipps ist ein neuer Beleg dazu. Während man von den Anhängern der Juli-Revolution oft die Frage hört, warum denn Karl X. eine unverletzliche Legitimität beigelegt werde, da doch sein Ahnherr

Hugo Capet dem letzten Karolinger den Thron geraubt habe, pflegen manche Verfechter der guten Sache sich bloß auf die Verjährung zu berufen. Der grob materiellen Ansicht, daß die Zeit als solche das Unrecht in Recht verwandele, kann man allerdings die Forderung machen, daß sie den Termin angeben möge, wo dieses urplötzlich sich zutrage; das Unhaltbare und selbst Lächerliche einer solchen, das ganze sittliche Fundament des Rechts untergrabenden Behauptung springt in die Augen. Da nun bei fast allen europäischen Regentenhäusern an ihrem ganzen oder teilweisen Besitz mehr oder minder Unrecht klebt, so würde es, wie auch von den Jakobinern vielfach behauptet worden, um ihre Legitimität übel aussehen, wenn sie keine andere sittliche Stütze als die absurde Behauptung hätte, daß die Zeit das frühere Unrecht geheiliget habe.

Geschehenes Unrecht wird nie Recht, aber aus ursprünglichem Unrecht können sich im Verlauf der Zeit Rechte entwickeln. Ja es wird dieses sogar jedesmal eintreten, und binnen kurzem kann es dahin kommen, daß niemand mehr vorhanden ist, welcher befugt wäre, den ursprünglich unrechtmäßigen Besitzer in seinem Besitze zu stören.

Das menschliche Recht ist nichts Absolutes, sondern etwas durchaus Relatives. An mein unzweifelhaftes Eigentum habe ich kein absolutes Recht, sondern nur ein relatives, d. h. ein besseres, als jeder andere.

Umgekehrt habe ich auch an Eigentum, das aus dem bedenklichsten Ursprunge hervorgegangen, immer noch ein besseres Recht als

andere Personen, und es ist keineswegs jedermann erlaubt, mich in jenem bedenklichen Eigentume zu stören. Schon der bloße Besitz reicht hin, um mir gewisse Vorteile zu sichern, und Gans sagt schön und richtig: Besitz ist werdendes Eigentum. Dieses ist so wahr, daß ja derjenige, welcher einem Diebe die eben geraubte Sache wiederum raubt, straffällig ist. Der erste Dieb hat an diese Sache immer noch ein besseres Recht, als der zweite Dieb. Der zweite durfte ihn in dem Besitze nicht stören, wenn er auch wußte, daß die Sache eine gestohlene sei.

Bei dem Länderbesitze finden diese Begriffe die weiteste Anwendung; es kommt hier lediglich darauf an, wer das beste Recht auf die Regierung hat. Nur diejenigen, welche ein besseres Recht als der Usurpator haben, sind befugt, durch Anwendung aller ihnen zu Gebote stehenden Mittel den gegen sie unrechtmäßigen Besitzer zu vertreiben. Zur Seite hiebei stehen ihnen alle diejenigen Untertanen, für welche jener Usurpator ein unrechtmäßiger Herr ist. Letzteres ist nun eben der Punkt, wo die Einwirkung der Zeit so mächtig ist, nicht indem sie das Unrecht in Recht verwandelt, sondern indem sie neue Rechtsverhältnisse knüpft.

Man betrachte beispielsweise die jetzige regierende Dynastie in England. Wilhelm III. war im vollen Sinne des Wortes ein Usurpator, und Jakob II. der legitime König von England. War Wilhelm aber für alle seine Untertanen ein unrechtmäßiger Herr? Gewiß nicht. Die Holländer, welche ihm gefolgt waren und in England sich einbürgerten, hatten keinen andern Herrn als

ihn. Die ganze Partei im Ober- und Unterhause, die ihn gerufen und unterstützt, konnte unmöglich ihn pure als unrechtmäßig ansehen, und sich bei einer späteren Empörung darauf berufen. Alle diejenigen, welche seine Dienste suchten, in der Armee und am Hofe seine Sache zu der ihrigen machten, gingen einen Dienstverband ein, der ihnen nicht ferner gestattete, gelegener Zeit plötzlich mit der Behauptung aufzutreten, er sei nicht ihr rechtmäßiger Herr und könne unbedenklich von ihnen verraten werden. So bilden sich immer weitere Kreise bis zu der großen Masse hin, die dem Usurpator mindestens gehuldigt oder sich ihm durch einen sonstigen Akt unterworfen hat. Wie schwach auch ein bloß aus Befürchtung oder Zwang hervorgegangenes Band ist, so kann man es doch nicht als null betrachten; es ist immer ein Keim, an den weiteres sich anlegt. Dies zeigt sich auch schon in der folgenden Generation; die Kinder, welche unter der neuen Regierung geboren werden, durch keinen Eid oder sonstiges Band an die vertriebene Dynastie geheftet sind, stehen ersterer schon um vieles näher. Diese Beziehungen und Verpflichtungen nehmen im Laufe der Zeit reißend zu; nach wenigen Generationen steht schon die Gesamtmasse der Untertanen in positiver Verpflichtung gegen die Nachkommen des Usurpators und muß in ihnen rechtmäßige Herren sehen, gegen welche sie sich nicht auflehnen kann ohne entschiedene Sünde.

So kann es nicht fehlen, daß nach Ablauf einer mäßigen Zeit die Herrschaft des Usurpators für niemand mehr unrechtmäßig ist als für die vertriebene Dynastie. Stirbt diese aus,

oder verdunkelt sich in Jahrhunderten ihr Recht dergestalt, daß kein Anspruch mehr darzutun ist, oder entstehen Transaktionen, durch welche sie, wenn auch indirekt, die neue Herrschaft anerkennt, so tritt das Haus des Usurpators in die Fülle der unter Menschen erreichbaren Legitimität ein. An dem ursprünglichen Unrechte wird hierdurch gar nichts geändert, die Sünde des Usurpators bleibt genau dieselbe, alle Verbrechen, die er hiebei begangen, finden ihren vollen Lohn, aber seine Nachkommen sind dennoch legitim, weil niemand existiert, dem ein besseres Recht auf die Herrschaft zusteht als ihnen. Niemand ist daher auch befugt, deren vitiösen Ursprung gegen sie geltend zu machen.

Dieses ist die Art, wie die Zeit unrechtmäßigen Besitz in wirkliches Eigentum verwandelt. Wer darf gegen das Haus Hannover auftreten und eine Empörung darauf stützen, daß Wilhelm III. ein Usurpator gewesen? Selbst der letzte Rest stuartischer Ansprüche, der jetzt im Hause Modena ruht, ist hierzu unbefugt, da das Haus Sardinien, von welchem dieser Anspruch herrührt, im Laufe von mehr als einem Jahrhunderte die Rechtmäßigkeit des jetzigen Besitzes des englischen Thrones durch die zahlreichsten Verhandlungen aller Art anerkannt hat.

Im weitesten Sinne des Wortes ist alles Eigentum auf Erden so beschaffen. Ich besitze keinen Taler und keinen Rock, an welchem nicht irgend ein grobes Verbrechen klebt, sei es begangen von mir selbst, oder von irgend jemand in der Kette derer, durch welche mir dieses Eigentum überliefert worden. Aber es hat niemand

ein besseres Recht an jene Gegenstände, und darum bin ich rechtmäßiger Eigentümer derselben.

Nicht ohne tiefen Sinn nennt die Heilige Schrift jeden Besitz ungerechten Mammon. Er ist dieses stets nur in minderem Grade für den einen wie für den anderen; nur das bessere Recht daran schützt das göttliche Gebot und die Obrigkeit.

Rechte — Pflichten.

Um die Möglichkeit zu begreifen, daß irgend jemand Rechte besitzen könne, ist es allerdings notwendig von einem ursprünglichen Zustande des Individuums auszugehen, und ich bin darin ganz einig mit Rousseau und Genossen, daß man den Menschen zuvörderst betrachten müsse, wie er zur Welt kömmt, abgesehen von aller weiteren Entwickelung seines positiven Rechtsstandes. Mein Unterschied gegen die Verteidiger der unveräußerlichen Menschenrechte besteht nur darin, daß ich dem Menschen kein „Recht, das mit ihm geboren ist", zuzuerkennen vermag, dagegen aber Pflichten. Jeder Mensch, gänzlich abgesehen von seiner gegenwärtigen und zukünftigen historischen Stellung zum Leben, tritt mit seiner Geburt unter die göttlichen Gebote, und hat die hieraus ihm erwachsenden Pflichten zu erfüllen. Es besteht daher wirklich eine ursprüngliche Gleichheit unter allen Menschen, nicht aber der Rechte, sondern der Pflichten. Die juristische Seite ist in dem Gebote formuliert: Laß jedem das Seinige. Da nun dieses Gebot jedem meiner

Mitmenschen gegeben ist, so erwächst mir hieraus eine Sphäre, die nach allen Seiten hin abgegrenzt und durch die allen andern obliegenden Pflichten geschützt ist. Dieses Faktum ist es, was sich in Bezug auf mich, als ein Recht an den ungestörten Besitz des innerhalb meiner Sphäre Befindlichen herausstellt.

Mein positiver Anspruch an diesen konkreten Besitz geht hiernach nur aus der doppelten Negation hervor. Ich bin nicht einbegriffen in das an alle andere gerichtete Verbot: „Ihr sollt das innerhalb jener Sphäre liegende nicht antasten."

Ich lege deshalb auf diese vielleicht müßige oder bloß subtile Definition einen Wert, weil hierdurch, wie mir scheint, dem Vorwurf begegnet werden kann, daß der positive Charakter des Rechtes allein auf dem Egoismus beruhe. Nach meiner Theorie hingegen bediene ich mich meiner Rechte, weil sie mir gegenüber gewissermaßen eine res nullius sind.

Bei dieser konfusen Andeutung, die einer gründlicheren Erörterung bedürfte, ist natürlich noch gar nicht von der Art der Erwerbung des Eigentums die Rede, sondern lediglich von der Möglichkeit, wie man zum Rechtssubjekte werden kann.

Die monarchischen Revolutionärs und die revolutionären Monarchisten.

Ich kenne keine größere Gefahr für einen rechtlichen Mann, als die ihm durch das Treiben des modernen Absolutismus bereitet wird.

Sieht und fühlt er, wie unter der Form der obrigkeitlichen Gewalt jedwedes positive Recht, jedes wohlerworbene Eigentum, jede Sitte und Gewohnheit, alles, was auf naturgemäße, der göttlichen Ordnung entsprechende Weise ins Leben gerufen ist, mit Füßen getreten wird, wie der zeitgeistige Absolutismus, um seine hohlen Theorien, seine ökonomistischen Hirngespinste zu realisieren oder seinem Hasse gegen alles Bestehende, sei es im kirchlichen oder politischen Leben, zu fröhnen, keinerlei Schranken anerkennt, so liegt es gar zu nahe, den Mißbrauch und den Gebrauch zu verwechseln, Unrecht mit Unrecht zu vergelten, oder wenigstens gerechte Ziele mit ungerechten Mitteln zu verfolgen. Es bildet sich dann jene tiefe, innerliche Abneigung gegen die bestehenden Regierungsverhältnisse aus, die sich bis zum Hasse gegen die Monarchie selbst steigern, die selbst in gewaltsamen Umwälzungen Abhilfe für die vorhandenen Leiden sehen kann. Wie nahe es liegt, jeden Weg, der aus gegenwärtigen Übeln erlöst, für einen heilsamen zu halten und der Zukunft die Betrachtung zu überlassen, ob dieser Weg nicht zu neuen Übeln, ja zu größeren führe!

Männer, die sich in dieser Gemütsstimmung finden, stehen immer auf dem Sprunge, natürliche Bundesgenossen der eigentlichen, prinzipiellen Umwälzungspartei zu werden. Der Feind meines Feindes ist mein Freund! Dieser Trugschluß liegt dem leidenschaftlich Aufgeregten gar zu nahe. Es ist unendlich schwer, den Fürsten, den man in seinen Dienern, wohl gar in seiner Person als den bittersten Gegner alles als teuer

und heilig Erachteten anzusehen gezwungen ist, dabei doch die Treue des Untertanen, den Gehorsam des Dieners in allen erlaubten Dingen zu bewahren. Gehen die Zerwürfnisse bis zu offenbarem Bruche, wo gibt es da eine für alle gültige, sicher erkennbare Linie, die den gestatteten Widerstand gegen ungerechte Anmutungen von der sündhaften und verbrecherischen Rebellion scheidet?

Überall, wo ähnliches sich zugetragen, hat sich daher die tief betrübende Erscheinung wiederholt, daß gläubige und rechtliche Männer zusammenstanden im Kampfe mit solchen, die eigentlich der totale Gegensatz von ihnen waren. Nach dem ersten Siege treten diese beiden Bestandteile der Auflehnung wie Öl und Wasser auseinander und meistens scheitert eben hieran das Ergebnis ihrer monstruösen Koalition. Ja es kommt dann oft dahin, daß die legitimistischen Opponenten entschiedene Vertreter der bekämpften Regierung werden, in dem wahren und richtigen Gefühle, daß es sich jetzt darum handele, auch deren unzweifelhafte Rechte vor der hereinbrechenden Zerstörungsflut zu schützen.

Schon in der französischen Revolution nach 1789 zeigt sich diese Erscheinung an so manchem von denen, die in der Konstituante die bisherige Regierung in dem Bewußtsein bekämpft, daß das willkürliche Hofregiment und die pseudophilosophischen Velleitäten von Turgot und Malesherbes dem rechtlichen und historischen Frankreich fremd und feindselig seien. Die ganze Parlamentspartei gehört hierzu, und eben aus dieser traten dann später die Verteidiger der königs-

lichen Rechte hervor, welche für dieses Bekenntnis in den Tod gingen.

Noch belehrender ist Belgien. Gegen Josephs II. Regiment, das fanatisch revolutionärste, dessen die Geschichte der Monarchien gedenkt, stand fast das ganze Land auf. Aber schon in den ersten Keimen schieden sich beide Parteien; van der Noot, der Klerus und der kleine Adel gegen Vonck, van der Mersch und die Jakobiner. Unmittelbar nach dem Siege zerfiel die Verbindung zwischen denen, die gegen Joseph II. aufgestanden waren, um das Bestehende in Glauben und Recht zu erhalten, und denen, die selbst die Form der Monarchie stürzen wollten, um die Gesamtexistenz des Landes nach französischem Vorbilde umzubilden. Höchst charakteristisch ist es, daß bei der Wiederbesitznahme durch Österreich die letzteren von der Regierung gepriesen, die ersteren trotz der Amnestie verfolgt wurden. Dessenungeachtet kam bei den späteren Okkupationen durch die Franzosen das Phänomen zum Vorschein, daß die Partei van der Noots sich entschieden österreichisch gesinnt zeigte, während die Vonckisten und die Anhänger des Josephinischen Regierungssystems sogleich die Partei der französischen Republikaner ergriffen.

In der Revolution von 1830 sind dieselben Elemente tätig gewesen, und die Zukunft kann vielleicht wieder ähnliche Erfolge zeigen.

Idealismus — Materialismus in der Politik.

Das gewöhnliche Schema in der Einteilung der politischen Parteien scheint mir nicht hinzu-

reichen, um gerade die wichtigsten Erscheinungen der Gegenwart richtig zu deuten. Ich sehe vielmehr, im großen und ganzen betrachtet, einen Hauptgegensatz zwischen Idealisten und Materialisten, ebenso in der Politik wie in allen anderen Dingen. Ob in dieser sichtbaren Welt und in den Genüssen, die sie den Sinnen zu bieten vermag, die erste und letzte Aufgabe des Lebens des Einzelnen und des Zusammenlebens der Menschen liege, oder ob diese sinnliche und greifliche Welt nur eine Hülle ewiger Gedanken und die Manifestation dieser Gedanken höchster Zweck des Daseins sei — das ist die Frage, um die es sich in oberster Instanz handelt.

Die Idee, welcher das Sichtbare untergeordnet wird, kann nun aber eine wahre oder eine falsche sein. Setzen wir als alleiniges Prinzip des Staates nur das im Recht verkörperte göttliche Gebot, so findet es der konsequente Radikale in der Realisierung einer andern Idee, in der demokratischen Republik, die auf abstrakte Tugenden basiert, die Freiheit und Gleichheit eines vorausgesetzten Urzustandes herbeiführen soll.

Gleich uns erkennt dieser Republikaner an, daß es bei dem Einzelnen wie bei dem Zusammenleben im Staate nicht auf das sinnliche Wohlsein, sondern auf die Verwirklichung einer ewigen Idee ankomme, daß das Sichtbare diesem Unsichtbaren dienen und von ihm erst seine wahre Geltung empfangen müsse. Er setzt an diesen leitenden Gedanken alles, und läßt sich nicht durch den Einwurf irren, daß es ihm und andern hierbei möglicherweise übel gehen, daß er auf den Genuß der Güter dieser Welt dabei oft

verzichten müsse. Darum achten wir den konsequenten Republikaner, „den Mann der Bewegung“ höher als seinen materialistischen Genossen; wir können seinem, wenn auch irrigem Gedankengang einen sittlichen Wert beimessen und glauben stets eher an die Möglichkeit, daß er zur wahren Erkenntnis gelangen werde.

Der Materialist hält hingegen jedes in und durch den Staat zu realisierende höhere Prinzip für Hirngespinst, da für ihn nichts Wirklichkeit hat als dasjenige, was in die Sinne fällt und zu deren Genuß zu dienen vermag. Aufklärung, Industrie, Kredit, Handel, Verkehr, geordnete Polizei, höchstens etwa noch Eisenbahnen und „öffentlicher Unterricht“, dieses sind die Aufgaben des Staates. Die äußere Erscheinung desselben ist ihm im Grunde ziemlich gleichgültig, sobald seiner Wirksamkeit nur nirgends durch Recht und Gewohnheit Schranken entgegenstehen. So sagte ihm das Staatswesen Josephs II., ja selbst Napoleons vollkommen zu, und nur die Mode der Zeit bringt es mit sich, daß dem konstitutionellen Leben von dieser Seite vorzugsweise das Wort geredet wird.

Dem Materialisten steht die Legitimität wie die Republik gleichmäßig entgegen, er vereinigt sich mit den ehrlichen und konsequenten Revolutionärs zum Kampfe gegen die Wahrheit, mit dem Vorbehalte jedoch, die Frucht des Sieges allein zu genießen.

Schon bei dem allgemeinen Abfall, den die europäische Menschheit in der Mitte des vorigen Jahrhunderts gesehen, tritt dieser Gegensatz hervor. Voltaire und die Enzyklopädisten einer-

seits, Rousseau und die Seinigen andererseits, haßten sich wechselseitig, soweit es die Gemeinschaft ihres Streites gegen den Glauben und das Recht von Alt-Europa zuließ. In der Revolution von 1789 kommt dieser Gegensatz zweimal zum Vorschein. In der ersten gemäßigten Periode vernichten die idealistischen Republikaner der Gironde die materialistischen Reformer der Konstituante. In der zweiten ungemäßigten Periode wird durch Robespierre, S. Just und den Wohlfahrtsausschuß das reine Prinzip der Revolution, durch Danton und die Hebertisten der grobsinnliche Materialismus derselben abgebildet.

Was wir jetzt in Frankreich sehen, läßt sich auf denselben Punkt zurückführen. In der Julirevolution haben beide Parteien der Revolution gemeinsam gegen den „Thron und Altar" gestanden, mit Louis Philipp ist aber das materialistische Prinzip zur Alleinregierung gelangt. Die Partei, welche gegenwärtig dort das Heft in der Hand hält und die große Mehrheit des lebenden Geschlechtes für sich hat, ist nicht bloß den Personen nach verschieden von den Republikanern, sondern ihrem ganzen, innersten Wesen nach, jenen Idealisten des Irrtums entgegengesetzt.

1838.

Hannover.

Wenn es möglich wäre, daß in der beispiellosen Verwirrung politischer Begriffe, die die Gegenwart charakterisiert, ein Lichtstrahl durchbrechen könnte, so würde dazu die hannoverische Frage reiche Gelegenheit bieten. Man lese auf-

merksam die Eingaben der Städte Osnabrück und Hildesheim: „Die Stadt, das Fürstentum habe große öffentliche Rechte besessen, aber von einer Regierung zur anderen übergehend, hätten Verfassungen und Rechte sich durchkreuzt; bald sei es zweifelhaft geworden, was Rechtens sei, ja ob dem Staate gegenüber überall noch Rechte angesprochen werden könnten. Die Städte, die früher frei und selbständig dastanden, in ihrem Innern das Recht der Gesetzgebung, der Gerichtsbarkeit, der geistlichen Aufsicht und ihren eigenen Haushalt besaßen, seien um fast alle diese Rechte gebracht und durch Willkür beeinträchtigt worden. Durch solchen Wechsel der Verfassung und Gesetze sei eine Zeit der traurigsten Unsicherheit, des lähmendsten Schwankens hereingebrochen: wie habe der Bürger noch Zuneigung fühlen, noch seine Kräfte anwenden können für Korporationen, die der Willkür anheimgefallen, jedes eigentümlichen Lebens beraubt worden? Deswegen preise man das Staatsgrundgesetz, weil es aus dem unseligen Schwanken, aus der trostlosen Unsicherheit der öffentlichen Verhältnisse gerettet und wieder auf den Boden des Rechts erhoben habe usw."

Wer kann bei einiger ruhigen Erwägung die Richtigkeit dieser Vordersätze bestreiten, wer sieht nicht ein, wie eben dadurch, daß man sie von seiten der Regierungen in verhängnisvoller Verblendung stets verkannt hat, die große Mehrzahl der Zeitgenossen zu dem Nachsatze gleichsam hingestoßen worden ist? Werden denn diese unseligen Mißverständnisse und Willensverkehrtheiten nie enden?

Solange das Recht als alleinige Basis des Staates anerkannt und daher alle einzelnen Rechte, sowohl die der Privaten als der Korporationen, heilig und unantastbar gehalten wurden, konnte die Neigung nach revolutionärer Umgestaltung immer nur einzelne, deren Erkenntnis oder Wille von Haus aus verderbt war, ergreifen. Die Edelleute, Bürger und Bauern durften die obrigkeitliche Macht unverkürzt in den Händen derer wissen, denen sie Gott anvertraut, sie konnten nie ein wahrhaftes Bedürfnis empfinden, die Rechte ihres Fürsten anzutasten, da in ihnen die Bürgschaft ihrer eigenen lag.

Dieser Zustand ist es, der überall in Europa erst im Prinzipe, dann in der Praxis umgestürzt worden, an verschiedenen Orten, und zu verschiedenen Zeiten auch auf verschiedene Weise. Die Omnipotenz des absoluten Staates hat seine Stelle eingenommen, das Gemeinwohl, das allgemeine Beste ist an die Stelle der Aufrechterhaltung des Rechtes getreten. Daraus haben sich nun eben, selbst unter den wohlmeinendsten Regierungen, die Zustände erzeugt, welche jene hannoverischen Bittschriften beschreiben. Nichts lag dann näher als der Gedanke, daß wenn der unwandelbare Rechtszustand aufhören, und hinfüro einer im Sinne der Staatszwecke fortschreitenden Staatsgesetzgebung Platz machen solle, man diese ungeheuere und schrankenlose Befugnis nicht mehr den aus ganz anderen Vordersätzen hervorgegangenen Obrigkeiten überlassen könne. Was das Recht verlange, dieses wußte jeder, wenn er nur wollte, und bedurfte hierzu keiner Kontrolle, was aber das gemeine Beste erheische,

hierbei verlangten alle diejenigen gehört zu werden, welche ihren Leib und Gut den hierauf fußenden Gesetzen unterwerfen sollten. Die Forderung nach einer Repräsentativverfassung folgt hieraus unmittelbar; sie hat, abgesehen von den eigentlichen Revolutionärs, auch unter den rechtschaffensten und loyalsten Männern nur deshalb in unserer Zeit eine so große Majorität erlangt, weil jedem einleuchtete, daß man aus dem Zustande des administrativen Despotismus herauskommen müsse. Daß man diese Scylla nur vermeide, indem man in die Charybdis des Despotismus der Kammermajoritäten zu geraten Gefahr laufe, daß beides überhaupt nur Formen desselben Staatsabsolutismus seien: dieses ist freilich erst den wenigsten klar geworden. Aber was anderes?

Recht und Liebe.

Hegel geht davon aus, daß nicht in dem formellen Rechte, sondern in der Bewegung der Weltgeschichte das höchste Prinzip der Sittlichkeit gefunden werden müsse. Wer sucht aber auch in dem formellen Rechte den höchsten Leitstern in der dunkeln Nacht des Daseins? Doch sicher nicht der Christ, denn dieser weiß, daß nur die Gebote Gottes die oberste Regel für alles Verhalten in sich schließen. Nun ist es zwar der göttliche Wille, daß jeder das Eigentum seines Nächsten unangetastet lasse, ja daß er dessen nicht einmal begehre. In diesem Gebote, das nicht bloß in das Gewissen jedes Einzelnen unvertilgbar eingeschrieben, sondern auch in den histo-

rischen Offenbarungen des lebendigen Gottes ausdrücklich verkündet ist, wurzelt allerdings das formelle Recht, und darum ist es Pflicht jedes Menschen, sich demselben in freiem Gehorsam zu unterwerfen.

Aber es ist auch ein anderes Gebot gegeben: Liebe deinen Nächsten wie dich selbst, und diese Liebe ist durch den Mund der ewigen Wahrheit sogar als die Summe des Gesetzes verkündet worden. Wenn daher jeder durch das formelle Recht gegen die Beraubung durch seine Mitmenschen geschützt ist, so steht er doch zugleich unter dem höheren Gebot, eben diesen zu lieben, d. h. alles zu tun und nichts zu unterlassen, was er für dessen inneres und äußeres Wohl vermag.

Es bedarf aber durchaus nicht der Auflösung der natürlichen Gerechtigkeit durch jene pantheistische Sophistik, um die Schranke zu ziehen, welche bei Ausübung eigner Rechte eingehalten werden soll.

1839.

Gruppierung der europäischen Politik.

Man kann zur Richtschnur der Politik für gegebene Fälle entweder Prinzipien oder Interessen nehmen. Gewöhnlich wird vorausgesetzt, daß bei den Entschlüssen auf diesem Gebiet immer die materiellen Vorteile vorwalten; es ist dies in der Allgemeinheit jedoch durchaus nicht der Fall, vielmehr sind oft die doktrinellen Grundsätze der jeweiligen Machthaber für die politische Linie, welche sie befolgen, weit einflußreicher als ihre Interessen.

Europa bietet gegenwärtig hierzu den Beleg dar. Seit der Julirevolution stehen auf der einen Seite Rußland, Österreich, Preußen, Holland und Deutschland, auf der anderen England, Frankreich, dem sich Belgien und die Schweiz nebst den transpyrenäischen Staaten anschließen. Wäre es seit den verstrichenen neun Jahren zu einem allgemeinen Kriege gekommen, so hätten sich die Gruppen ungefähr in dieser Weise verteilt. Die skandinavischen Staaten hätten versucht neutral zu bleiben.

Näher betrachtet gibt es nichts Widernatürlicheres, nichts den wirklichen Interessen Entgegengesetzteres als diese von den politischen Neigungen und Sympathien geschlossenen Verbindungen. Die einzigen reellen Gefahren für Europa liegen in Frankreich und Rußland. Frankreich wird nie seine Rolle unter Napoleon vergessen; welche Regierungsform dort walte, so werden deren Inhaber immer danach trachten müssen, die verletzte, bis zum Wahnsinn gesteigerte Nationalität durch neue Eroberungskriege zu versöhnen. Das linke Rheinufer und die italienische Suprematie sind die geringsten Opfer, welche dieser gefährlichste aller Götzen verlangt.

Rußland seinerseits ist zwar sehr viel weniger fürchterlich als oft vorausgesetzt wird, ich glaube auch nicht einmal, daß direkte Eroberungspläne den Kaiser und seine nächsten Räte entflammen. Aber seine ganze welthistorische Position treibt es über die Grenzen hinaus; sein Verhältnis zum Orient, seine Tendenz, das Slaventum zur Herrschaft zu bringen, Deutschland zu lenken, macht es zum natürlichen Gegner

Österreichs und Preußens, und nur die sonderbaren Konstellationen der letzten vierzig Jahre, die französische Revolution, Napoleon, die Julirevolution haben gehindert, daß diese Tendenzen sich nicht offen geltend gemacht.

Einzeln ist die Gefahr, welche beide Kolosse drohen, nur gering. Österreich, Preußen und Deutschland im engen Bunde können jedem Angriff siegreich widerstehen, er komme von Osten oder Westen. Beide vereinigt aber geben eine durch Masse und Richtung so unendlich große Angriffsmacht, daß sie Europas Schicksal zu bestimmen imstande ist. Dahin aber tendiert der Gang der französischen und russischen Politik; wenn es dem Hause Orleans gelänge, die Antipathien zu verwischen, welche sein Ursprung rege gemacht, so stände alles zu besorgen. Ja selbst das Wiederaufrichten eines jüngeren Napoleonischen Hauses in Frankreich könnte Rußland zusagen.

Der Hauptschutz gegen eine solche Kombination liegt in der innigsten Vereinigung der Zentralmächte mit England. Darum eben ist die jetzige Phase so unnatürlich und verderblich, daß sie dieses Band zerrissen hat. Eine Regierung mit konservativen Prinzipien in England ist erste Bedingung, um in Europa wieder eine natürliche politische Lage herbeizuführen.

Politischer Enthusiasmus.

Wenn ich um mich blicke und den gegenwärtigen Zustand von Europa betrachte, so beschleicht mich ein Gefühl, das ich Erlahmung

nennen möchte. Es gibt so gar nichts, so gar keine Person oder bonne cause, welcher man sich mit wahrem, ungeteiltem Enthusiasmus hingeben, deren Wohl und Wehe man von ganzem Herzen mit dem eigenen zusammenschmelzen könnte. Es ist dieses eine peinlichere Empfindung selbst als der schneidende Schmerz, den der Anblick des Unterliegens der als gut erkannten Sache hervorruft. Diese fibre adorative, wie sie Fievée einst nannte, dieses „Vermögen der Ehrerbietung", diese Sehnsucht nach der Hingabe einer vollen Liebe und Teilnahme, liegt tief in der menschlichen Brust, so daß es ein ganz besonders trübseliger Zustand ist, wohin man sie so überaus gern hinwenden möchte, sich immer wieder durch Kehrseiten abgestoßen fühlt, welche die rechte Liebe und Teilnahme nicht aufkommen lassen.

So ist es wirklich jetzt mit Europa beschaffen. Wohin soll sich jemand meines Sinnes und Glaubens wenden, um begeistertes Mitgefühl zu empfinden?

Es gab eine Zeit, wo mir die Sache von Don Carlos als eine solche erschien. Ich durfte wähnen, als handle es sich hier wirklich um den letzten Verzweiflungskampf der alten Glaubens- und Lebensordnung gegen die überall siegende politische und religiöse Revolution. Freilich wohl ist Spanien eine „Vendée" des alten christlichen Europa gewesen; kann ich aber nach allem, was ich nun so genau über Don Carlos, nicht bloß über seine Person, sondern auch über seine Ansichten, über die Zukunft Spaniens unter

seiner Regierung weiß, noch hieran mein Herz hängen?

Die mir verwandten Elemente in Frankreich, darf ich diesen ein ungeteiltes Interesse zuwenden? Wer ist unter den vertriebenen Bourbonen hierzu fähig, wenn der letzte Schimmer ihres Märtyrerglanzes mit der Dauphine erloschen sein wird? Der unbedeutende Dauphin, die leichtfertige Herzogin von Berry, und jener letzte Sprößling, von dessen Wollen und Tun mir noch so wenig bekannt ist? Und im Lande selbst, die Royalisten der Gazette, wie fremd und widerlich ist diese Gesellschaft! Die Nichtsnutzigkeit des alten Hofregimes einerseits, das Spielen und Speichellecken mit der Volkssouveränität auf der anderen, wer könnte diesen Menschen vertrauen? Man höre sie über eine jener Fragen, die das Rechtsgefühl in Anspruch nehmen, und wird sie mit ihren Gegnern ganz auf gleicher Linie finden. Dieselbe überschwängliche Eitelkeit, dieselbe Herrsch- und Genußsucht, dieselbe Vergötterung der grande nation, der gloire française, durch welche jenes verhängnisvolle Volk die Geißel von Europa geworden ist.

In England, soll ich dort meine Sympathien zu den Tories tragen, den ingrimmigen Feinden und Lästerern der Kirche Gottes? Kann ich mich selbst der Gemeinschaft mit der katholischen Partei erfreuen, die freilich durch Not und den ganzen historischen Gang ihrer Schicksale getrieben, zu Helfershelfern der Radikalen, zu Zerstörungswerkzeugen der rechtlichen Staatsordnung geworden ist?

Ist in Holland nicht der Vorkämpfer gegen die Revolution zugleich der vollständigste Anhänger aller ihrer Doktrinen und Folgerungen gewesen, und erst dann zu einer noch sehr zweifelhaften Modifikation seiner Grundsätze gelangt, als sich die Schlußfolgen aus diesen politischen Lehren gegen ihn selbst kehrten?

Rußland ist mir nie als ein Hafen gegen den Sturm der Irrlehren erschienen; der Kaiser, wieviel sich auch für seinen persönlichen rechtschaffenen Willen sagen läßt, kennt keinen andern Gegensatz zu der Willkür von unten hinauf, als die Willkür von oben herunter. Jetzt, da er zudem ein gewalttätiger Feind der Kirche geworden, kämpfte ich in mir mit einem mehr als schmerzlichen Gefühle gegen ihn.

Wieviel könnte Österreich sein; ich begreife, daß so manche Wohlgesinnte auf diese Monarchie als auf den Anker des Heils sehen und dorthin ihre Wünsche und Hoffnungen tragen. Leider weiß ich aber zu viel von dem wirklichen Tatbestande, um solchen Träumen mich hinzugeben. Der Josephinische Geist, kirchlich und politisch, hat den ganzen Organismus der Regierung durchfressen; vielleicht gibt es kaum ein Land, in dem die Masse der Regierenden und Regierten so durch und durch infiziert ist, und zwar fast ohne allen Gegensatz einer guten Partei. Ein solcher Kampf, wie der der Regierung mit den ungarischen Ständen, ist hierzu ein sehr belehrender Beleg. Seit fünfzig Jahren ist die Regierung planmäßig auf die Zerstörung des historischen und rechtlichen Ungarns ausgegangen, und jetzt, da ein Moment des Be-

sinnens und der Scheu über sie gekommen, überbieten die Ungarn in fast unsinniger Konfusion aller politischen Begriffe noch das Werk ihrer kirchlichen und rechtlichen Revolutionierung.

Österreich hat in der äußeren Politik Ruhm erworben; ich will diesen für frühere Zeiten auf sich beruhen lassen. Leider aber kann ich es nicht für die Zeit, über die ich eines eigenen Urteils fähig bin, und in den deutschen Angelegenheiten nur eine aller höheren Ideen ermangelnde Negativität, in den auswärtigen aber eine von Zaghaftigkeit und Bequemlichkeit eingegebene bascule gesehen habe. Und selbst der letzte Rest von Österreichs Hegemonie des Konservativismus, wie bald wird dieser mit Metternichs Tode schwinden!

Bleibt also Preußen. Wie unendlich gern schüttete ich hier über Personen und Sachen mein feurigstes, begeistertstes Lob aus! Es ist ja mein eigentliches Vaterland, meine einzige Heimat, die Stätte so vieler Freuden und Leiden, so vieler Wohltaten geworden!

Aber kann ich dies auch jetzt, ohne der erkannten Wahrheit gegenüber zu treten? Darf ich es in diesem Augenblicke, wo es ein feindliches Feldlager geworden, aus welchem Gewalt und Drohung gegen das Heiligtum Gottes herausbricht? Meine Treue auf Leben und Tod, meine strengste Pflichterfüllung, meine unwandelbarste Hingebung gehört Preußen, aber in dem Herzen steckt ein Stachel, der in diesem Zeitmomente die ungeteilte volle Begeisterung nicht aufkommen läßt. Gott kann auch diese Last von meinem Herzen nehmen und Ver-

söhnung stiften zwischen den Reichen dieser und jener Welt, in welche meine Seele gewiesen ist.

Fasse ich die Erfahrungen der letzten Jahre zusammen, so finde ich, daß die bedingungslose enthusiastische Abneigung gegen jede andere Auffassung der sozialen und politischen Ordnung, wie ich sie sonst hatte, mehr zurückgetreten ist. Ich habe erkennen lernen, daß ein Hauptmoment bei den politischen Dingen die Ehrlichkeit und Wahrheit ist. Wo wirklich reiner Glauben an die Richtigkeit des innerlich Empfundenen vorhanden, wo hiernach ohne Rücksicht auf eigenen Vorteil und Nutzen gehandelt, wo auch bei der Wahl der Mittel gewissenhaft verfahren wird, da werde ich stets auch den Irrtum achtbar finden, und seinen Träger als einen meiner Seele nicht feindlich Gegenüberstehenden betrachten können.

Politische Maximen.

Jedem das Seinige ist der Wahlspruch der natürlichen Gerechtigkeit, des einzigen Fundaments des irdischen Staates. Den meisten das Beste behauptet dagegen der Liberalismus zu wollen, und setzt daher statt der Gerechtigkeit die Wohlfahrt zum Staatszwecke. Die Vereinigung liegt aber hier eben nicht in der menschlichen Aufgabe, sondern sie ist in dem Gebote der Liebe gesetzt: Allen das Meinige, und dieses ist allerdings höher als die bloß negative Schranke des Rechts.

Prinzipien und Doktrinen.

Fürst Metternich sagte einst zu mir, er unterscheide zwischen politischen Prinzipien und politischen Doktrinen. Erstere seien jedem wahren Staatsmann unentbehrlich, letztere hingegen eher hinderlich, mindestens unzulänglich. Er gebrauchte dabei den Vergleich, ein politisches Prinzip sei wie ein Geschütz, das sich auf einem Pivot drehen und nach allen Seiten hinwirken könne. Eine Doktrin hingegen wie ein Geschütz in einer Schießscharte, die ihm die alleinige Möglichkeit der Wirkung gebe, daher zum Schutz der Seinigen wie zur Abwehr des Feindes nur in einer einzigen Richtung brauchbar. Etwas Wahres liegt in diesem Gegensatze.

Preußische Politik.

Was ist im großen und ganzen die Linie, auf der sich die Politik Preußens halten sollte? Denen, die jetzt bei uns das Ruder führen, mag eine solche Frage ziemlich müßig erscheinen, da sie keine andere Staatsweisheit kennen als nach und mit dem jedesmaligen Winde zu steuern, immer nur dasjenige zu beachten und gut oder schlecht zu betreiben, was der Moment heranbringt. Daß ein solches Verfahren aber einen wirklichen Staatsmann bezeichne, werde ich nie einsehen, vielmehr fest daran halten, daß dieser für den Stand und Gang seiner Angelegenheiten leitende Ideen anerkennen und, von den Schwankungen des Augenblicks ungestört, immer wieder nach diesen Zielen hinlenken muß.

Preußen ist ein europäischer, aber vor allem seinem inneren Wesen nach ein deutscher Staat. Durch den Lauf der Begebenheiten ist es in die Pentarchie geraten, es soll bei den allgemeinen Welthändeln mit Frankreich, England, Österreich und Rußland in die Schranken treten können. Es lasse diesen wohlerworbenen Einfluß nicht fahren, sondern gebrauche ihn überall zum Guten, aber es bringe der europäischen Position nicht das Opfer viel wichtigerer und näherer Interessen.

Preußens Politik muß durch und durch eine deutsche sein. Ob D. Carlos oder Isabelle regiere, ob Mehemet Ali Erbfürst von Ägypten werde, ist, von dem Prinzip abgesehen, von verhältnismäßig geringer Erheblichkeit; es kommt nicht darauf an, daß wir bei der Schlichtung dieser Händel eine Hauptrolle spielen. Aber was in Dresden, in Stuttgart, in Hannover geschieht, dieses hat die entschiedenste Bedeutung für uns; nichts Wesentliches dürfte sich in der inneren und äußeren Stellung der Kabinette, nichts in dem leiblichen und geistigen Zustande der deutschen Staaten ändern, ohne daß unsere Stimme dabei gehört und beachtet worden sei.

Österreich kann uns diesen deutschen Einfluß auf die Dauer nicht streitig machen; es ist zu tief in die Welthändel verflochten, zu fremd allen eigentlich deutschen Fragen, Freuden und Leiden, um sich auf eine solche Linie beschränken zu können. Wie sehr es sich auch sperren und wehren mag, so muß Preußen in allen deutschen Sachen vorausbleiben; daß letzteres seinen ihm zufallenden Einfluß nun wieder da im gemein-

schaftlichen Interesse verwende, wo es sich um allgemeine Gesichtspunkte handelt, wird hierdurch nicht ausgeschlossen, sondern kann unbedenklich daneben stehen.

Das entschiedene Ziel der preußischen Politik muß daher die Erlangung und Erhaltung einer unzweifelhaften Hegemonie in Deutschland sein. Hierzu gehört, daß die Fürsten sowohl als die Völker für Preußen gewonnen werden. Erst wenn jeder es ganz in der Ordnung findet, daß Deutschlands höchste Interessen in Berlin vertreten werden, ist ein dauernder Zustand gegründet.

Den Kabinetten muß die unwandelbare Überzeugung gegeben werden, daß ihre Selbständigkeit bis zu dem kleinsten Bundesgliede herunter in Preußen seine stete und feste Stütze habe. Es genügt nicht, daß bloß die Besorgnis vor unserer Arrondierungslust verschwinde, sondern es muß dahin kommen, daß jeder fühle, Preußen finde eben in dieser Mannigfaltigkeit der Territorien, die ihm so viele Berührungspunkte mit dem übrigen Deutschland gibt, seine politische Aufgabe. Es wolle und könne nur im festen Bunde mit seinen deutschen Genossen stark sein. Dieser Gedanke ist nicht so schwer ins Leben zu rufen, denn er ist durchaus wahr.

Mit der Neigung und dem Vertrauen der Kabinette für Preußen ist es aber keineswegs getan, sondern um eine wahre Suprematie zu schaffen, ist die öffentliche Meinung von hoher Bedeutung. Deutschland muß sich gewöhnen, in allem, was sein geistiges und leibliches Wohl betrifft, Preußen voranschreiten zu sehen. In materieller Hinsicht war der Zollverein ein be-

deutender Schritt; dasselbe Prinzip der Gemeinschaft in allen wesentlichen Dingen muß rastlos verfolgt und kein Opfer gescheut werden, um in Münzen, Maßen, Gewichten, im literarischen Verkehr zu Vereinigungen zu gelangen. Man schaffe gemeinsame Institutionen jeder Art, selbst, wenn sie nur wenig materiellen Gewinn bringen, so ist schon das Gefühl der Gemeinschaft unschätzbar.

Der Hauptpunkt aber, um die Meinung an Preußen zu fesseln, ist der Rechtsschutz. Wir können uns nicht dem vulgären Liberalismus anschließen und auf diesem Wege Popularität suchen. Aber wir können und sollen uns hinstellen als Schutz und Schirm jedes guten Rechtes, wir können unsern bundesgesetzlichen Einfluß ausüben, damit jeder Klage Gehör gegeben, jeder Anspruch geprüft werde, und niemand in Deutschland bleibe, der nicht sein gekränktes Recht auch gegen alle Gewalt des Staates verfolgen könne.

Hierzu gehört zunächst, daß gerade das Umgekehrte geschehe wie bisher. Wer den Gang der Bundesversammlung kennt, weiß, daß alles eigentlich darauf hinausläuft, jede Kontroverse zwischen Privaten und Regierungen von sich zu weisen. Um eine Inkompetenz zu begründen, um irgend einen Nichtigkeitsgrund zu erspüren, wird aller Scharfsinn aufgeboten, man dreht und zerrt so lange an dem Buchstaben der Bundesverfassung, bis man einen Weg ausgefunden, um der Beschwerde keine Folge geben zu können. Der Schaden, den sich der Bund damit getan, ist ganz unabsehlich. Jeder, der es mit Deutsch-

land gut meint, muß dahin ſtreben, daß gerade das Entgegengeſetzte die Regel werde, daß jeder, der in ſeiner Heimat kein Recht finde, an den Bund gehe, und daß keiner zurückkehre, ohne daß ihm geholfen, oder daß er von dem Ungrunde ſeines Verlangens überwieſen werde. Dieſes wäre recht eigentlich Preußens Rolle, und für ſeine moraliſche Stellung den deutſchen Völkern gegenüber von unberechenbarer Bedeutung. Man ſcheue ſich nur nicht hie oder da bei den Regierungen anzuſtoßen; wenn es klar iſt, daß allein das Streben nach ganz objektiver Gerechtigkeit vorwaltet, hat ſo etwas auf die Dauer keinen Nachteil.

Freilich hat es nicht leicht eine ſchlimmere Zeit gegeben für Preußens Stellung zu Deutſchland als eben jetzt. Der katholiſche Streit und die hannoverſche Sache haben uns tiefe Wunden geſchlagen. Durch die erſtere hat Preußen nicht allein die Neigung eines großen Teiles ſeiner eigenen Untertanen, ja ganzer Provinzen eingebüßt, ſondern auch ſeinem Rufe der Intelligenz und Umſicht bei den deutſchen Kabinetten großen Abbruch getan. Man ſieht uns in Verlegenheit, man fürchtet mit hineingezogen zu werden, und ſo iſt es nicht bloß Bayern, das wir von uns geſchieden, ſondern auch an den andern Höfen tadelt man unſer Benehmen.

Von der hannoverſchen Sache leidet niemand mehr wie wir. Von Öſterreich erwartete man nichts anderes; ob Deutſchland daran moraliſch zugrunde gehe, kann dieſem Kabinette gleichgültig ſein und iſt es ihm auch vollkommen. Von uns hingegen erwartete man ein anderes Be-

nehmen. als daß wir bloß hinterhertretend dazu mitgewirkt, daß die Nichtigkeit des Rechtsschutzes, welchen der Bund gewährt, ganz nackt an den Tag komme.

Der Weg war auch hier der umgekehrte als der, den man eingeschlagen hat. Der Bund mußte sofort die ganze Sache vor sein Forum ziehen und das Geschehene richten. Den König von Hannover mußte man zu seinem eigenen Heile veranlassen, daß er die Sache zur Entscheidung des Bundes brachte; fand es sich dann wirklich, daß manche Punkte der Konstitution von 1833 mit den betreffenden Artikeln der Bundesgesetzgebung (Art. 37 der Wiener Schlußakte) unvereinbar waren, so hatte man einen Beschluß zustande zu bringen, nach welchem die verwerflichen Bestimmungen jener Konstitution von Bundes wegen aufgehoben, dem König aber aufgegeben wurde, im übrigen die Anordnungen seines Vorgängers streng anzuerkennen. Das hierdurch lückenhaft Gewordene mußte durch freie Übereinkunft zwischen König und Ständen ausgeglichen, und das Resultat unter Bundesgarantie gestellt werden.

Dies war Preußens Aufgabe; selbst die Liberalen würden einem solchen Verfahren Beifall gegeben, und nach allen Seiten hin ein großer Schritt vorwärts gemacht worden sein.

1840.

Krieg oder Frieden.

Ich kann mich nicht entbrechen die Überzeugung zu hegen, daß, wenn es jetzt infolge der

orientalischen Komplikation zum europäischen Kriege käme, dieses als ein wahres Glück anzusehen sei. Die widrige Empfindung, Leib und Leben in einer Sache daranzusetzen, die so weit abliegt, während man seit zehn Jahren die höchsten Prinzipien schmählich preisgegeben hat, fühle ich zwar vollkommen, muß doch aber auf obiger Behauptung beharren.

Von allen den Fragen, welche die Julirevolution hervorgerufen hat, ist eigentlich noch keine gelöst, weder die doktrinellen über den Quell und die Form der Herrschaft auf Erden, noch die praktischen über die Stellung Frankreichs zu Europa. Die beiseite geschobene Schwierigkeiten sind darum im mindesten nicht gelöst; sie werden diese Lösung zu irgend einer Zeit suchen und finden. Ja selbst der standhafteste Anbeter des status quo wird nicht leugnen können, daß der gesamte politische Zustand von Europa durchaus an das Leben Ludwig Philipps geknüpft ist, das ein richtig gezielter Schuß von einem Tage zum andern enden kann. Ist dann nicht das Ergreifen der Waffen unvermeidlich?

Da nun aber ein Krieg früh oder spät ganz unabwendlich ist, so kann ein Staatsmann wohl sich verpflichtet halten, den günstigsten Moment dazu zu ergreifen. Ein günstigerer aber als der gegenwärtige ist nach menschlicher Voraussicht nicht zu erwarten. Das Verkehrte und Peinliche der europäischen Verhältnisse ist weit mehr noch eine Frucht der französisch-englischen Allianz als der Julirevolution. Jetzt ist der Moment da, um erstere dauernd zu zerreißen; hat ein englisches Schiff die ersten Kanonenschüsse abgefeuert,

so ist der Riß geschehen. Während man in andern Zeiten nur auf neutrale Stellung Englands zählen durfte, muß es jetzt in erster Linie fechten.

Alles andere trifft so günstig zusammen, wie es vielleicht in wenigen Jahren schon nicht mehr möglich sein wird. In Preußen Friedrich Wilhelm IV., in Rußland Nikolaus mit seinem Hasse gegen die jetzigen französischen Machthaber, in Österreich Metternich noch am Leben, Belgien noch in den Händen einer antifranzösischen Partei. Selbst daß in der Person Wellingtons der unbestrittene Oberfeldherr fix und fertig ist, muß als ein besonderer Glücksfall angesehen werden, da es sonst eine große Schwierigkeit haben würde, eine obere Leitung zustande zu bringen.

Deutschland ist freilich durch die katholischen und hannoverischen Händel umdüstert, aber auch für diese kann ein gemeinsamer Krieg die beste Heilung sein. Da der erste Feldzug jedenfalls ein defensiver ist, es sich zunächst nur um die Abwehr einer französischen Invasion handeln würde, so wird der Gemeinsinn schon erwachen. Der zweite Akt, die Offensive, gehe aber dann auch bis auf den Grund, und stelle Deutschland auf längere Zeit vor dem Übermute seines unheilschwangeren Nachbars sicherer als es bisher geschehen. Soweit irgend die menschliche Wahrscheinlichkeit reicht, scheint dieses Resultat bei weitem die meisten Chancen für sich zu haben; ich würde, wenn ich jetzt im Rate der Könige säße, kein Bedenken tragen, die Verantwortlichkeit des Entschlusses auf mich zu nehmen, und dieses sogar für die ein-

zig wahre Vorsicht, d. h. für das Voraussehen in die Begebenheiten halten. Freilich versteht man jetzt unter Vorsicht nur das stumpfe Nachsehen hinter den Begebenheiten her.

Diplomatie.

Von allen Beschäftigungen wird schwerlich eine schlechter betrieben als heutigestags die Diplomatie. Wie viele unter den älteren sind gesinnungslose Philister, wie viele unter den jüngeren bloße Salonhelden! Rühmliche Ausnahmen natürlich immer abgerechnet! Bei dem unendlichen Einflusse, welchen die Personalzusammensetzung hier ausübt, wäre es belehrend zu untersuchen, wieviel in der Geschichte des neueren Europa gerade auf Rechnung dieses Elementes fällt. Eine Grundreform der ganzen Organisation des diplomatischen Wesens wäre eins der dringendsten Bedürfnisse; freilich kann ein einzelner Staat hiermit nicht beginnen.

Rechtsgefühl.

Bei der Vergleichung der Rechtsinstitutionen der verschiedenen Zeiten und Völker frappiert mich das am meisten, wie es kommen konnte, daß in gewissen Hauptpunkten entgegengesetzte Normen ins Leben traten. Woraus ist es z. B. entstanden, daß nach römischen Ansichten der Bürge nur dann gefaßt werden konnte, wenn der Prinzipalschuldner als insolvent anerkannt war, während das deutsche Recht Schuldner und Bürgen als ganz gleich betrachtet? Die gewöhnlichen Erklärungen genügen mir nicht.

Ackerbau, Gewerbe, Handel.

Wir haben vier Elemente, von diesen produzieren drei nichts, sie sind für die Manufakturen nur Werkzeuge. Nur die Erde produziert, und zwar in drei Reichen. Die Produkte des Tier- und Pflanzenreichs hängen bloß von dem Ackerbau ab; die Produkte des Mineralreichs nicht, aber sie machen nur Teile des Ganzen aus und sind nicht wie jene absolut unentbehrlich.

Der Ackerbau hat Produkte, welche dem Gewerbe ganz fremd bleiben: nämlich eben die, welche keine weitere Bearbeitung vor dem Gebrauche fordern: Gemüse, Futter, Früchte, Geflügel, Pferde, Schweine, die zur eignen Konsumtion gebraucht werden.

Der Ackerbau hat ferner Produkte, die er mit dem Gewerbe teilt, die aber dem Handel fremd bleiben, weil der Gewerbsmann sie direkt von dem Erzeuger kauft: das Nutzholz zu Gebäuden und Wagnerarbeiten, das Spinnen des Flachses und Hanfs usw.

Um ferner zu untersuchen, welche Produkte der Gewerbe dem Handel fremd bleiben, so klassifiziere ein Hausvater seine sämtlichen Ausgaben:

Seine Wohnung hat mit dem Handel nichts gemein; diese Wohnungen aber nebst allen andern Gebäuden konstituieren schon einen ungeheuren, dem Handel fremden Besitz, bei deren Entstehung der Gewerbsmann fast alles Material von dem Erzeuger gekauft hat. Das Mobiliar wird direkt von dem Handwerker gekauft, desgleichen die Kleidung, das Schuhwerk, das Fuhrwerk. Auch das Material hier-

zu war größtenteils außer dem Bereiche des Handels geblieben, der Schuster kauft das Leder vom Gerber, dieser die Felle vom Metzger, dieser den Ochsen vom Bauer usw. Die Nahrung wird teils direkt vom Ackerbauer gekauft, teils vom Handwerker: Metzger, Bäcker, Müller usw. Alle diese sind keine Händler, denn sie setzen dem Werte der Dinge, die durch ihre Hände gehen, etwas zu.

Man kann hiernach behaupten, daß der Hausvater finden wird, daß er nur wenige Prozente seiner Ausgabe an Handelsgegenstände wende, besonders wenn man hinzufügt, was die rein geistigen Dinge: Kindererziehung, Kunstgenüsse, Wohltaten usw. betragen.

Im allgemeinen gibt Rubichon an, daß, wenn man die Kapitalien, welche jedes Geschäft verwendet, anschlüge auf 100 Teile:

der Ackerbau direkt oder durch Mitwirkung 70
die Gewerbe 23
der Handel 7

in Bewegung setzen.

Daß man den Handel und seinen Einfluß überschätzt, liegt in der Vervielfältigung seiner Geschäfte. Wenn ein Pflanzer 100 Ballen Baumwolle erzeugt, so verkauft er sie einem Agenten. Dieser verkauft sie in den Versendungshäfen, der Reeder sendet sie nach den europäischen Häfen, dort gehen sie durch die Hände der Spekulation; diese sendet sie nach den großen Handelsplätzen, dort werden sie in kleinen Partien an eine untergeordnete Gattung von Händlern verkauft, diese verkaufen sie den klei-

nen Kaufleuten und Krämern. So hat die Baumwolle schon zehn Herren gehabt; wenn sie nun gesponnen ist, so fängt der Stoff einen neuen Lauf an von Großhändlern, Detailhändlern, ehe der Stoff zur Verarbeitung wieder an den Handwerker kommt. Hier gelangt sie endlich an die Konsumenten.

Dabei hat daher der Landbau nur ein Geschäft und die Gewerbe deren zwei gehabt, während der Handel zehn Geschäfte, Schreibereien, fingierte Geldumsätze, Bewegungen gehabt hat, ohne den Nationalreichtum um das geringste zu vermehren, da dem Werte der Sache in keinem dieser Handelsstadien das mindeste zugesetzt worden ist.

1841.

Politische Garantien.

Ich möchte immer wieder darauf zurückkommen, daß bei den politischen Wirren der Zeit das überwiegende Element die Verwirrung der Begriffe ist. Könnte man den ganzen Haufen der Oppositionsmänner aller Schattierungen gewissenhaft prüfen, so würde sich ergeben, daß bei weitem die Mehrzahl eigentlich weiter nichts als Garantien gegen die Willkür der Regierung verlangt. Diese, von den demokratischen Nivelleurs wohl zu Unterscheidenden wollen anderen nichts nehmen, sondern nur bei dem geschützt sein, was sie selbst besitzen.

Sie suchen diese Garantien in den Repräsentativkonstitutionen, ohne gewahr zu werden, daß bei diesen die Willkür oft nur das Subjekt wechselt, aus den Velleitäten eines despotischen Re-

genten und seiner Diener, in die Despotie der Majoritäten übergeht, welche ihrerseits wieder von den oben herrschenden Zeitmeinungen getrieben werden. Sicherheit für das Recht ist in letzterem Falle dann nicht mehr vorhanden als da, wo die Gesetze von einem einzelnen emanieren.

Weshalb ist noch niemand auf den Gedanken gekommen, die ersehnten Garantien in der Konstituierung einer unbeschränkten richterlichen Gewalt zu suchen? Man denke sich, daß die Gerichte in den Stand gesetzt wären, jede Klage anzunehmen und nach dem bestehenden Rechte zu entscheiden, also auch solche Klagen, die geradezu gegen die angedrohte oder erlittene Verletzung durch eine Regierungsmaßregel gerichtet wären.

Der Kognition der Gerichte unterläge daher auch jedes erlassene Gesetz, insofern ein hierdurch Verletzter klagbar würde. Könnte dadurch nicht vielleicht eine reellere Bürgschaft gegen Mißbrauch jeder Art erzielt werden, als durch alle Deputiertenkammern? Da man auf dieses System ebensogut die Distinktion zwischen dem unverletzlichen Regenten und den verantwortlichen Ministern wie bisher anwenden könnte, so scheint ein solches System gar nicht unpraktisch.

Anderweitige, erhebliche Schwierigkeiten verhehle ich mir freilich nicht, aber daß man auf diesem Wege noch nie die Garantien gesucht, beweist doch, daß man nicht rechtliche Sicherheit, sondern politische Bewegung erstrebt.

Bei den meisten Streitigkeiten zwischen der Regierung und den Regierten ist das Objekt des Streites von weit geringerer Bedeutung als die

Frage, wer nachzugeben, seine Ansicht unterzuordnen habe. Wird die Regierung hierzu genötigt durch den Andrang von unten herauf, sei es durch den geordneten in den Kammern, oder den ungeordneten in den Straßen, so hat ihre Autorität stets einen Stoß erhalten. Ganz anders ist es mit dem Richterspruch; fällt dieser gegen die Regierung aus, so bringt es keine Schande, bewirkt keine Schwächung ihm nachzugeben; der Tadel bleibt allenfalls nur auf den Beamten haften, von welchen jene Maßregel oder jene Bestimmung ausgegangen war.

Die Parteien.

Je länger je mehr wünsche ich dahin zu gelangen, die Wahrheit nicht als Parteisache zu verteidigen. Es ist dies wirklich eine große Gefahr; die wohlmeinendsten und aufrichtigsten Menschen geraten hinein, ohne es gewahr zu werden. Was der Gegner für sich anführt, wird ignoriert oder von vornherein beiseite geworfen; seine Person, seine Absichten in aller Weise verdächtigt. Was hingegen von der eignen Partei ausgeht, ist vortrefflich, selbst die gröbsten augenscheinlichsten Gebrechen werden übersehen oder entschuldigt.

Die nächste Folge hiervon ist, daß dergleichen Streitigkeiten ohne alle und jede wohltätige Wirkung bleiben. Jeder spricht und schreibt eigentlich nur für seine eigene Partei, wie sehr er sich auch anstellen möge, als wolle er den Gegner überzeugen; il enfonce des portes ouvertes.

Es läuft hierbei so viel Trübes und Verkehrtes mit unter, daß, auch bei dem lebhaftesten Interesse am Gegenstande, man sich doch oft mit wahrem Widerwillen abwendet.

Was ich fordere, das ist Gewissenhaftigkeit in dem Gebrauche der Mittel und Gerechtigkeit im Urteile. Dies kann und soll man bewahren, wie tief man auch von dem eigenen Rechte durchdrungen sei. Wer sich nicht auf den Standpunkt des Gegners zu versetzen, und von diesem aus in den Streit hineinzusehen vermag, der gelangt nie zu billiger und daher auch allein richtiger Beurteilung dessen, worauf es ankommt.

1842.

Die Gestalten des Eigentums.

Das Eigentum kann unter drei Gestalten auftreten: als korporativer Besitz, als erblicher Familienbesitz, und als rein individueller, daher freier wandelbarer Besitz.

Hieraus geht der Unterschied der Stände hervor. Von der ersten Art war der Besitz der Geistlichkeit, der Stiftungen usw. Von der zweiten der des Adels. Von der dritten der der bürgerlichen Handel- und Gewerbetreibenden.

Diese Stände stellten zugleich die Zeitmomente dar. Die Korporation wurzelte in der Vergangenheit, in welcher sie gestiftet worden. Die Familie wies in ihrer Entwickelung auf die Zukunft hin. Der Individualismus gehörte ganz der Gegenwart an.

Auf diesem alle konstitutiven Momente des sozialen Daseins umfassenden Gestaltungen erhob sich die ständische Verfassung.

Industrie — Zölle.

Dieses Thema ist ein neuer Gärungsstoff geworden. Kein Wunder! Götzendienst mit der Industrie, Gewerbeausstellungen, behandelt wie die höchste Staatsangelegenheit, Schmeicheleien von den Königen bis zu ihren letzten Dienern, Orden und Auszeichnungen dafür, daß jemand seinen eigenen Vorteil mit allen Mitteln sucht. Daher muß die Meinung allgemein werden, die Industrie sei unermeßlich wichtig, und denen, die sie betreiben, gebühre eine Hauptstimme im Staate. Wenn sie daher „Schutzzölle" verlangen, so vergessen sie selbst und andere, daß es sich dabei um ihren nächsten Vorteil handelt, und gebärden sich, als wenn es eben nur das Staatsinteresse wäre.

Es gibt nur ein wahres und konsequentes Prinzip. Ich verkaufe, wo ich für mein Produkt am meisten erhalte, und kaufe, wo ich am besten und wohlfeilsten meinen Bedarf erhalten kann. Alle Abweichung hiervon ist Verkehrtheit; darin hat Adam Smith ganz recht. Daher Handelsfreiheit.

Die Zölle sind lediglich Finanzmittel, der Staat bedarf eine gewisse Einnahme; was er nicht aus direkten Steuern ziehen kann, muß er durch Zölle aufbringen. Er lege diese so, daß sie am mindesten drücken und am meisten einbringen. Dies ist der richtige Zollgrundsatz.

Hierdurch zugleich gewissen Gewerbszweigen Vorteile zuzuwenden, liegt an und für sich ganz außerhalb der Zollfrage. So wenig als der Staat den Ackerbau, die Handwerke, den Handel direkt unterstützt, so wenig hat er diese Pflicht

gegen die Fabriken. Alles dies ist Sache der eigenen Tätigkeit.

Durch die Verschiedenheit des Klimas, der Örtlichkeit der nationalen Fähigkeiten und tausend anderer Umstände ist es naturgemäß, daß die eine Fabrikation dort, die andere hier wohlfeiler betrieben werden kann und bessere Produkte liefert als sonstwo. Dieses ist das natürliche Verhältnis, jedes andere künstlich und verkehrt.

Erste Bedingung zur natürlichen Fabrikation ist, daß der Rohstoff im Lande erzeugt werde. Wenn diese Bedingung vorhanden ist, und dennoch die inländische Fabrikation nicht mit der ausländischen konkurrieren kann in der eigenen Konsumtion, so ist hier Staatshilfe möglich und gerechtfertigt. Es fehlen dann die Anstalten, und damit diese gedeihen können, wird die auswärtige Konkurrenz auf eine Zeit abgehalten werden dürfen. Hierdurch wird nicht eine künstliche Begünstigung gegeben, sondern eine unnatürliche Hemmung weggeschafft.

Ob diese Hilfe durch temporäre Zollerhöhung oder durch direkte Prämien und Unterstützungen zu leisten sei, bleibt speziellen Erwägungen vorbehalten. Letzteres ist in der Regel vorzuziehen, da hierdurch nicht ein falsches Prinzip eingeschwindelt wird.

Wenn ein fremder Staat meine Produkte ausschließt, so folgt deshalb noch keineswegs, daß ich dasselbe tue. Es ist sinnlos, wenn ich, um jemand zu züchtigen, mir selbst die Strafe auferlege, meinen Bedarf anderswo teurer und schlechter zu kaufen.

Gänzlich hiervon verschieden ist es, wenn ich durch meine Maßregeln den andern zwingen will und kann, daß er *seine* Ausschließung aufgebe. Dies ist ein Krieg mit allen Eigenschaften eines Krieges. Bei dem Beginn jedes Krieges weiß ich, daß ich mir Nachteil auferlege, aber ich tue es, weil ich diesen geringer achte als den Zweck, den ich erreichen will. Ebendeshalb ist es aber auch notwendig, gewiß zu sein, ehe man einen Zollkrieg beginnt:

a) daß der den Feinden zugefügte Schaden hinreichen werde, ihn zur Nachgiebigkeit zu zwingen;
b) daß der Schaden, den man dabei selbst erleide, nicht etwa größer ist als der mögliche Gewinn.

Solche Kriegszölle sind aber nichts weniger als Schutzzölle. Ich will meinen natürlichen Produkten die Freiheit erobern, aber keine neuen künstlich schaffen.

Wenn unter der Herrschaft meiner Kriegszölle es jemand unternehmen will, diesen Umstand zur Errichtung einer neuen und künstlichen Industrie zu benutzen, so tue er es. Aber auf seine eigene Gefahr; er kann sich nicht auf den transitorischen Zustand stützen, bei jedem Kriege kommen solche eben aus dem Kriegsverhältnisse hervorgehende Geschäfte vor, wie Lieferungen usw., immer aber nicht als Zweck, sondern als Folge des Krieges.

* * *

Man kann diese Gedanken noch schärfer formulieren.

Zölle können dreierlei sein:

a) Finanzmittel,
b) Schutzmittel,
c) Zwangsmittel.

Man trenne stets deutlich die Dinge und Begriffe, wisse, was man wolle, und ergreife dann die entsprechenden Mittel zu dem gewollten Zwecke.

Hierzu gehört:

Bei a) daß die Zollobjekte richtig gewählt und die Zollsätze richtig bemessen sind. Es läuft dabei auf das Verhältnis der Höhe der Sätze zu der Konsumtion und daher zu der Einnahme hinaus.

Bei b) daß:

1. die Förderung dieses bestimmten Industriezweiges heilsam sei,
2. daß der aufzulegende Zoll wirklich schütze,
3. daß er aber nicht einer Prohibition gleichkomme.

Wenn ein Fabrikat im Lande zum Preise von m gefertigt, zum Preise von n aber vom Auslande eingeführt werden kann, so muß der Schutzzoll m — n betragen. Weniger, so schützt er nicht, sondern ist eine nutzlose Belästigung des Konsumenten. Mehr, so bewirkt er Prohibition, hemmt also die Vervollkommnung.

Bei c) daß Vorteil und Nachteil bei dem Zollkriege zuvor reiflich erwogen und tatsächlich festgestellt werden, daß wir nicht mehr dabei leiden als der Gegner.

Die allgemeinste Betrachtung in der Politik.

Alles geht doch zuletzt auf die große Frage zurück: endet mit diesem Leben die Persönlichkeit des Individuums, oder nicht.

Gilt das erste, so ist das Erdenleben sich selbst Zweck.

Gilt das andere, so ist dieses Leben nur Durchgang und Vorbereitung.

A. Wer das erste annimmt, der kann und muß voraussetzen, daß der Menschengeist aus sich selbst die volle Wahrheit über jenen Zweck, über seine Bestimmung zu erkennen vermöge. Er fußt auf der Autonomie der Vernunft.

Die Bestimmung des Daseins kann dann keine andere sein als: Glückseligkeit, Wohlbefinden, und zwar für alle Menschen.

Die Realisierung dieses Zweckes unterliegt zweierlei natürlichen Beschränkungen:

in Bezug auf das Maß des Wohlbefindens;

in Bezug auf die Teilnahme aller.

Daher stellt sich die Aufgabe näher so: das möglichst große Wohlbefinden für möglichst viele Menschen.

Jene Beschränkungen dürfen aber nur die in der Natur des Erdenlebens liegenden, unabänderlichen sein. Außer den natürlichen Schranken keine anderen, aus menschlichen Einrichtungen fließenden! Kein Hindernis durch die Staats- oder Religionsordnung!

Wie der Mensch selbst, so zeigt auch seine Glückseligkeit zwei Seiten: die geistige und die leibliche.

Die Glückseligkeit der ersteren wird dargestellt durch Selbstbestimmung, Freiheit.

Die Glückseligkeit der anderen durch physisches Wohlbefinden.

Eine politische Ordnung der Dinge, welche nur die erste zum Ziele setzte, würde bei der abstrakten Demokratie anlangen.

Eine politische Ordnung der Dinge, die allein die letztere beachtete, würde mit dem zentralisierten Despotismus zusammenfallen, denn nur bei diesem ist völlige Einheit der Aktion.

Beide zusammengefaßt bilden das Problem, welches sich der Sozialismus steckt. Die Gesellschaft sei alleinbesitzend und allmächtig, ihr Wille gehe aber aus dem Willen aller hervor. Identität von Freiheit und Nötigung, von Staat und Religion, von Recht und Gesetz, von Glauben und Sitte.

Alle anderen politischen Formen sind dann bloß Zwischenstufen, die sich der einen oder der anderen jener beiden Bedingungen mehr zuneigen. Sie gelangen durch zufällige Tatsachen und Zeitmeinungen zur Herrschaft. Gegen sich haben sie sämtlich die Logik, für sich den Widerwillen gegen die nackte Wahrheit und die geahnte Unmöglichkeit die Konsequenzen des Systems ins Leben zu rufen.

B. Wenn das Erdenleben hingegen sich nicht selbst genügt, nur Durchgang ist, so hat der Menschengeist auch die absolute Wahrheit nicht in sich, da er nur für dieses Leben organisiert ist. Heteronomie der Wahrheit und hieraus folgende Notwendigkeit der Offenbarungen.

Der Zweck des irdischen Daseins kann dann nur sein, nach der geoffenbarten Ordnung zu leben.

Die nächste Aufgabe ist daher, den Inhalt der christlichen Offenbarung in Bezug auf die politische Ordnung richtig zu erkennen.

Die Offenbarung gibt als obersten Aufschluß, daß die Bestimmung des Menschen sei, selig zu werden und daß das irdische Leben keine andere Bestimmung habe als hierzu als Mittel zu dienen.

Die weitere Betrachtung lehrt, daß dieses Mittel für jedes individuelle Menschenleben in anderer Gestalt erscheine, deshalb aber eben der für die bestimmte Persönlichkeit angewiesene Weg sei. Der Reiche und der Arme, der Vornehme und der Geringe, der Gesunde und der Kranke, der Geistreiche und der Beschränkte, der Schöne und der Häßliche, ein jeder hat eben in dieser seiner besonderen Eigenschaft dasselbe Maß von Mitteln empfangen, um zu dem einzigen Ziele seines irdischen Lebens zu gelangen. Es findet hierin schon bei bloß menschlicher Betrachtung eine offenbare Ausgleichung statt; jede der oben angedeuteten Lebensgestaltungen bietet gewisse Vorteile und gewisse Nachteile dar, um die Seele zur Seligkeit zu reifen, jede schließt in sich gewisse Hilfen und gewisse Versuchungen; das Verhalten der Person zu diesen Hilfen und diesen Versuchungen konstituiert eben die Wahlfreiheit, von deren Gebrauch es abhängt, ob der Mensch am Ziele seines Erdenlebens die Seligkeit erringe, oder nicht.

Von diesem Standpunkt aus betrachtet, wird natürlich auch die gesamte politische Anschauung eine andere. Der Staat, die Form der Gesamtheit, hat dann nichts damit zu tun, das irdische

Wohlbefinden des Einzelnen zu schaffen. Dieses, das nur eine der Gestaltungen des individuellen Lebens, und als solche nicht mehr berechtigt als jede andere ist, wird dem einen gegeben, dem andern vorenthalten nach dem Plan und Willen Gottes, der sich in dem natürlichen Verlauf der menschlichen Schicksale von der Geburt an bis zum Tode kundgibt. Der Beruf der Obrigkeit ist, nur dafür zu sorgen, daß diese natürliche Entwickelung, die sich in dem Rechtsbestande jedes Einzelnen ausspricht, nirgends gestört werde, sei es durch Gewalttat der eigenen Staatsangehörigen oder des auswärtigen Feindes. Sie soll die rechtliche Freiheit schirmen, den inneren und den äußeren Frieden.

Das ist der Grundgedanke eines Systemes, in welchem dem Staate nur die eine Seite des Menschenlebens zugewendet ist, während die andere der Kirche zugewiesen bleibt.

Hiermit wird nun der Boden einer Untersuchung betreten, bei welcher man sich allerdings nicht scheuen muß, bis auf die letzten Prinzipien zurückzugehen.

Ich frage daher, wie würden die gegenseitigen Verhältnisse der Menschen sich gestaltet haben, wenn sie in dem Zustande verblieben wären, in welchem sie aus der Hand ihres Schöpfers hervorgingen?

Solange sich der Mensch in der vollen Gemeinschaft des Herrn befand, war er zugleich vollkommen frei und vollkommen unfrei. Von einem Mein und Dein konnte in diesem Zustande nicht die Rede sein, da die Trennung des Menschen von seinem Nächsten eben erst aus der

Trennung von Gott hervorgegangen und das erste Produkt der Ichheit (Egoismus) ist. Recht und Eigentum irgendwelcher Art kann daher unter jener Voraussetzung gar nicht gedacht werden. Die Herrschaft über die Natur, welche dem Menschengeschlechte von seinem Urheber verliehen worden, wäre eine durchaus gemeinsame geblieben, da jedes Motiv mangelte, den andern nicht ebenso wie sich selbst anzusehen.

Mit dem Falle ins Fleisch entsteht dieser Gegensatz. Der Mensch hat sich aus der Gemeinschaft Gottes losgerissen und auf eigene Hand gesetzt. Er hat nunmehr eigenes, und da jeder andere auch eigenes haben kann und will, so beginnt der Kampf der Interessen und das Bedürfnis eines Friedens.

Dieser Frieden wird dem sündigen und selbstsüchtigen Geschlechte durch das Gebot gesetzt, welches der Herr zu verschiedenen Zeiten allen Völkern gegeben: Du sollst einem jeden das Seinige lassen.

Von diesem ersten Gebot ist alles Recht ausgegangen, und zwar zuerst als unmittelbare göttliche Bestimmung, wie in der mosaischen Gesetzgebung und in den ältesten Gesetzestraditionen aller Nationen. Auch hier ist die Offenbarung vom Sinai die vollständigste, denn sie verbietet nicht allein, daß man dem Nächsten sein Gut nicht entziehe (stehle), sondern auch, daß man nach demselben nicht einmal Begehren trage.

Dieses ist die göttliche Seite des Rechtes, niedergelegt für die Völker in ihren Offenbarungen, für den Einzelnen in seinem Ge-

wissen, unabhängig und unantastbar von jedwedem menschlichen Willen.

Hieran schließt sich unmittelbar die historische Seite des Rechtes. Was nämlich für jeden als das Seinige, als sein wohlerworbenes Eigentum anzusehen sei, dieses kann nur nach der in dem rechtlichen Bewußtsein einer bestimmten Zeit und eines bestimmten Volkes lebenden Überzeugung beurteilt werden. Das historische Recht ist, ebensowenig als das göttliche, ein Produkt menschlicher Willkür, sondern man kann es gewissermaßen ein Naturprodukt nennen; es erwächst aus der gesamten Entwickelung des sozialen Lebens und des Kulturzustandes eines Volkes, und zeigt sich in dessen Rechtsgewohnheiten und in den Gesetzen, die, ihrem wahren Wesen nach, nur der schriftliche Ausdruck des in den Sitten und Bedürfnissen bereits lebenden Gemeingefühls sein dürfen.

Der rechtliche Zustand eines Volkes beruht daher auf der Heilighaltung des göttlichen Gebotes und der Ehrfurcht vor dessen Fortbildung in der Geschichte.

Zur Bewahrung dieses rechtlichen Zustandes, zur Aufrechthaltung des inneren und äußeren Friedens ist der Staat von Gott unter den Menschen eingesetzt, als Schutz für den Schwachen, als zwingende Gewalt für den Unterdrücker. Dieses ist der hohe und alleinige Beruf der Obrigkeit; entspricht sie demselben, so heißt ein solches Land frei; denn frei ist allein derjenige, welcher in dem Genusse seiner wohlerworbenen Rechte von niemand, unter welcher Form es auch sei, gestört werden kann.

In dieser Gestalt der rechtlichen Freiheit erscheint das Menschengeschlecht im Heidentum, am reinsten bei den germanischen Völkern; ihr Staat war durchaus und ausschließlich auf die Gerechtigkeit des natürlichen Menschen fundiert.

Diese Gerechtigkeit ist aber, der Natur des ihr zugrunde liegenden Gesetzes nach, nur eine negative, und ebenso auch der Staat. Sie lehrt und verhindert nur, was *nicht* geschehen soll, und geht nicht über diese Grenze hinaus. Wie wird das Leben des Menschen aussehen, solange er nur im Gesetze und Rechte wurzelt?

Jener Mensch hat an einen andern eine Summe zu fordern, er ist reich, der andere arm. Was ihm ein geringes ist, bringt den andern zum Untergange. Gleichviel, die Obrigkeit hat keine Wahl, das Recht des Reichen ist unbestritten, er muß dabei geschützt werden.

Jener besitzt eine Befugnis, durch deren Ausübung er vielen seiner Mitmenschen Schaden und Entbehrungen bereiten würde. Es handele sich etwa um die Steigerung des Preises unentbehrlicher Nahrungs- und Feuerungsmittel. Dennoch darf ihn niemand in dem freien Gebrauche seines Rechtes stören.

Jemand weigert sich zu einem Unternehmen beizutragen, auf dessen Ausführung das Wohl und Wehe vieler beruht. Man wolle eine Straße, einen Kanal anlegen und bedürfe seiner Grundstücke. Wer dürfte ihn zwingen, ohne Ungerechtigkeit zu begehen?

Da tritt das Christentum in die Welt und gibt ein neues Gebot: *Du sollst deinen Nächsten lieben wie dich selbst.* Also

nicht bloß ihm lassen, was er hat, sondern ihn fördern, helfen, stützen überall. Von seinem Eigentum lehrt es dem Gläubigen: Du sollst haben, als wenn du nicht hättest.

Zu allen Zeiten schon waren in dem Bewußtsein der Völker ähnliche Anklänge vernommen worden; das Christentum aber erhob sie zum Gebote. Es gestattete das Eigentum, aber es verlangte, daß jeder sich nur als Verwalter desselben betrachten, und dessen Genuß mit allen, von seinen nächsten Kreisen an bis zu immer ferneren, teilen sollte.

Hiermit war unter den Menschen eine Herrschaft von ganz anderer Art begründet. Während das Gesetz des Rechtes jedem gestattet zu behaupten: er sei für sich selbst da, gebietet ihm das Gesetz der Liebe zu handeln, als sei er nur für seinen Nächsten da.

Wo lag aber das Leitende, das Bindende, das Strafende für dieses neue Gebot? Der Staat hat es nur mit dem Rechte und dessen Erhaltung zu tun; was außerhalb der natürlichen Gerechtigkeit liegt, liegt auch außerhalb seiner Aufgabe, welche auf Erden eingesetzt worden, um mit göttlichem Geiste den Christen zu führen und seine Selbstsucht zu brechen.

Sie sagt in unseren obigen Beispielen jenem Reichen: Du sollst deinem Bruder, dem Armen, seine Schuld erlassen; du sollst der Ausübung deines Rechtes, das deine Mitmenschen drückt, entsagen; du sollst auch gegen deine Neigung tun, was die Liebe zu deinem Nächsten erheischt. Alles, um deines ewigen Heiles willen.

Bei allem diesem setzt sie nicht etwa die Berechtigung des Reichen in Zweifel, sie leugnet nicht, daß der Staat ihn, wenn er es verlange, dabei zu schützen habe, aber sie unterwirft ihn einem höheren Gebote, vor dem das niedere weichen muß. Ebensowenig bedient sie sich äußerer Mittel, um den Widerwilligen zum Gehorsam zu nötigen, wie dieses der Staat tut und zu tun angewiesen ist; sie maßt sich kein Richteramt an, eingedenk der Rede Christi zu jenem, welcher ihn um Hilfe gegen seinen ungerechten Bruder anging: Mensch, wer hat mich zum Erbschlichter unter euch gesetzt; sehet zu und hütet euch vor dem Geiz usw. Gleichermaßen wendet sich auch die Kirche nur an den inneren Menschen, wohl wissend, daß, wenn die Wurzel des Übels, die Sünde, in ihm mit Erfolg bekämpft wird, auch deren Äußerung im Leben gehoben sein werde.

Dieses sind die Pfeiler, die Quellen eines christlichen Naturrechtes: die Kirche und der Staat. Daß beide in ihren eigentümlichen Sphären wirksam bleiben, darauf beruht alle Ordnung in göttlichen und menschlichen Dingen. Eine Vermengung beider ist ebenso ungehörig und gefährlich, als das Leugnen von einem derselben.

Daß Kirche und Staat, jedes für sich und in ihrer Wechselbeziehung aufeinander, je in völlig reiner und ungetrübter Wirksamkeit erscheinen, läßt allerdings die der gefallenen menschlichen Natur anklebende Mangelhaftigkeit nicht zu. Es darf weder versucht werden, in den vergangenen Zeiten ein solches Beispiel aufzuzeigen, noch erwartet, daß die Zukunft ein Geschlecht sehen

werde, das sich der Zucht der Gebote der Liebe und des Rechtes durchweg füge. Dem Begriffe nach hat aber das europäische Mittelalter mindestens in dem Bewußtsein gelebt, daß beide Gesetze ihm gelten, daß die weltliche Obrigkeit ihren alleinigen Beruf in dem Schutze rechtlicher Freiheit, das über dies hinaus liegende aber Aufgabe der christlichen Kirche sei. Überall erscheint letztere als das Gegengewicht zu dem starren Rechtsprinzip; ihr Kampf gegen die absoluten Standestrennungen, gegen die Sklaverei, gegen die germanische Talion und so unzähliges andere ist nur unter diesem Gesichtspunkte zu verstehen. Nicht ohne historischen Grund, aber mit völligem Verkennen der innerlichen Seite der Sache, ist die Rolle der Kirche im Mittelalter mit der des Philanthropismus späterer Zeiten verglichen worden.

Vom 16. Jahrhundert an in steigender Progression, nimmt die Macht des Christentums auf die Massen ab. Zunächst in den oberen Schichten der Gesellschaft, im 18. Jahrhundert geht der Unglauben auf den großen Haufen über.

Wenn hierdurch die Kirche die Mittel verlor, das erforderliche Gegengewicht gegen die Forderungen des bloßen Rechtes zu bilden, so mußte eine unendliche Lücke in dem Gesamtleben der Menschen sich öffnen. Der Gedanke war nicht abzuweisen, daß es etwas geben müsse, dem auch das Recht sich zu beugen habe; in den Fällen, wo dieses in schneidenden Gegensatz zu dem Gefühle tritt, müsse eine höhere Instanz vorhanden sein, welche die Dissonanz auflösen könne und dürfe. Daß man eben diese wohltätige Gewalt in dem

sanften Joche Christi von sich gestoßen habe, solches einzugestehen war die Zeit unfähig geworden.

Dieser Stimmung bemächtigte sich der Staat, halb von der Notwendigkeit getrieben, halb infolge der materialistischen Lehren, die sich im vorigen Jahrhundert wie eine Pest der Gedanken über Europa lagerten. Der Wunsch, die Aufgabe des Christentums durch rein irdische Mittel und Institutionen zu lösen, hatte etwas überaus Empfehlendes für alle, die den Inbegriff alles Erkennbaren und Erreichbaren in dieses Leben setzen. Es wurde Theorie sowohl als Praxis, daß die Gesetzgebung des Staates über jedem Rechte stehe, oder daß vielmehr das Recht eben nur aus seinen Gesetzen fließe. Zuerst waren es die Fürsten und deren Räte, welche diese neue Lehre in Wort und Tat übertrugen, oft in gutem Willen und gutem Glauben, oft aber auch als Deckmantel trüberer Beweggründe. Später fanden sich Obrigkeiten und Untertanen in der Überzeugung zusammen, an die Stelle des Rechtes und der Liebe müsse die irdische Wohlfahrt als oberste Richtschnur für die menschliche Gesellschaft treten. Hieraus ist der Begriff eines *absoluten Staates* erwachsen: der vollständige Gegensatz zu dem auf die Privatrechte und Pflichten gegründeten christlich-germanischen Staate des Mittelalters. Diese schrankenlose Gewalt, die den Schutzherrn des Rechtes zu dessen Schöpfer, die aller menschlichen Gebrechlichkeit unterliegende Obrigkeit gleichsam zur Gottesstimme erhob, konnte aber unmöglich unangefochten bleiben. Solle das Ge-

setz wirklich die Quelle alles dessen werden, was unter den Menschen als recht und gut gelten dürfe, so müsse es auch aus dem Gesamtwillen und der Gesamteinsicht aller hervorgehen, für die es verbindlich werden sollte. Dieses war die unwiderlegbare Theorie der Revolution von 1789, aller ferneren Umwälzungen, und sie ist es noch jetzt für die unermeßliche Mehrzahl der Zeitgenossen.

Daß die Gebote und Zwecke der christlichen Kirche solchergestalt in den Staat übergetragen worden sind, hat in den neueren Zeiten den Umsturz aller Gerechtigkeit herbeigeführt. Von dem Momente an, wo der Staat sich nicht mehr als Bewahrer der rechtlichen Freiheit, sondern letztere als untergeordnet einem vermeintlich höheren Zwecke und sich als dessen Vertreter ansah, mußte jenes politische Chaos eintreten, das die Geschichte von Europa seit fünfzig Jahren charakterisiert. Es mochten nun die Ideen der Aufklärung, des allgemeinen Besten, der Verwirklichung absoluter Vernünftigkeit oder ein sonstiger Zweck sein, welchen man dem Staate unterschob und zum obersten Grundsatz erhob, immer mußten die Rechte, Pflichten und die Freiheit jedes Einzelnen, sei es des Fürsten wie des letzten Untertanen, geleugnet oder in ihrem innersten Wesen aufgelöst werden, um dem neuen Gebäude Platz zu machen. Daher die Unruhe, daher die Unmöglichkeit in den Kämpfen der Gegenwart zu einem wahren Frieden zu gelangen.

Diese politische Lehre ist in ihrer tiefen Bedeutung eine Karikatur christlicher Wahrheiten;

die Alten konnten sie daher nicht kennen. Die Gleichheit, die vor dem ewigen Richter gilt, die Freiheit der Kinder Gottes, die Allgewalt der geistlichen Zucht, dies sind die Begriffe, aus denen sie die bis zum Unkenntlichen verzerrten Götzen geformt hat, in deren schnödem Dienste das lebende Geschlecht fort und fort um die teuerste Sehnsucht seines Herzens betrogen wird. In diesem scheinbaren Fußen auf einem ewigen Bedürfnisse der Menschheit liegt allein die Stärke des modernen Staatsprinzips und seine Gefahr.

1843.

Rentenkauf — Zinsvertrag.

Die Einrichtungen früherer Zeiten haben oft bei näherer Betrachtung wohltätige Seiten, die man ganz übersieht. So z. B. der Rentenkauf in Vergleich zu dem Zinsvertrage. Bei dem Rentenkauf, der die Amortisation in sich schloß, gingen die Kapitalien immer wieder in den Verkehr über; sie lösten sich unmittelbar nach ihrer Bildung wieder auf. Daher war eine eigentliche Kapitalmacht nicht denkbar; wollte der Besitzer sie nutzbar machen, so mußte er sie immer wieder weggeben. Wie wohltätig war dabei die Unaufkündbarkeit!

War die erworbene Rente als ein aliquoter Teil der Gesamteinnahme des Grundstückes angesetzt, so wurde der Gläubiger auf das innigste mit dem Schuldner verbunden und mußte Wohl und Wehe mit diesem durchleben. Wird jetzt ein Schuldner durch Unglück betroffen, und kann seine Zinsen nicht voll zahlen, so kündigt der Gläubi-

ger und wirft den Schuldner dadurch ganz zu Boden.

Welche tiefe Staatsweisheit lag daher schon in dem Kirchengesetze, welches das Nehmen von Zinsen verbot!

Grundbesitz und Reichtum.

Grund und Boden kann gar nicht verkauft werden, man verkauft immer nur die Nutznießung. Dieses allein schon scheidet den Grundbesitz von jeder Ware, deren Substanz verkauft, verändert, vernichtet werden kann.

Wer in früheren Zeiten reich werden wollte, wurde es durch Ersparung, durch Verminderung seiner Ausgabe. Dieses kann bis auf einen gewissen Punkt eigentlich jedermann. Wer jetzt sich nach Reichtum sehnt, denkt sich den Weg dazu lediglich in einer direkten Vermehrung seiner Einnahmen, seines Vermögens. Dieses hat man aber eben nicht in der Hand und muß oft nach schlimmen Mitteln greifen.

Die historische Schule.

Es ist mit der Betrachtung der Völker ganz so, wie mit der Betrachtung des einzelnen Menschen. Wer diesem helfen, raten, ihn führen will, muß damit anfangen, ihn als einen bestimmten, individuell Gegebenen zu betrachten. Dieses wird er durch das, was mit ihm bisher vorgegangen, durch seine physische und intellektuelle Ausrüstung, und durch seine Schicksale und Erlebnisse. Von allem diesem abzusehen und an

einem abstrakten, allgemeinen Menschen herumzuexperimentieren, ist die gröbste Torheit.

Gerade in dem wahrhaft Historischen liegt auch andererseits der Gegensatz zu dem toten Konservatismus. Dieser ist es, der einen Zustand bloß deswegen festhalten möchte, weil er eben ist. Die historische Schule negiert ebenso den Gedanken, als könne und müsse man in irgend einem Zustande abstrakt verharren, als sie es abweist, daß man die Zustände im Staat und Leben nach vorgefaßten afterrationalen Doktrinen machen könne und müsse. Sie verlangt dort dieselbe organische Entwickelung anerkannt und geachtet zu sehen, die in dem Einzelleben den Menschen vom Kinde an bis zum Manne und Greise fortführt, die den Baum von dem Wurzelkeim an bis zur Frucht treibt, die die Sprache von ihrem ersten Entstehen an durch die Jahrhunderte hindurch verändert.

Gerade der Gegensatz zu jeder Willkür, sei es die des Beharrens oder die der Änderung, ist es, was sie charakterisiert.

Allerdings hat auch die historische Schule ihre Gefahren und Abwege. Diese liegen in der Auffassung der Rechts- und Staatenbildung als rein natürliche Prozesse, wobei die göttliche Weltregierung völlig zurücktritt, und das Ganze auf eine pantheistische Entwickelung des Weltgeistes hinausläuft. Dieser Abweg ist jedoch von anderer Art und kommt bei obigen Erwägungen noch nicht in Betracht.

Der Klimax der Liebe.

Mein Klimax der irdischen Liebe ist in folgendem Schema dargestellt:

Das Menschengeschlecht — die Christenheit — Europa — Deutschland — Preußen.

Ich behaupte aber auch, daß diese Abstufung keine bloß subjektive, sondern in der allgemeinen Wahrheit begründet ist.

Der Mensch, das Ebenbild Gottes, ist der weiteste Gegenstand der Liebe für jedes Menschenherz.

Die Bestimmung des Menschengeschlechtes ist aber an die Christenheit geknüpft, durch welche das Gottesreich auf Erden realisiert werden soll.

Der Träger des göttlichen Willens ist Europa; ihm ist der Beruf geworden, dieses Gottesreich auf Erden zu begründen. Was dagegen etwa aus der Bildung der amerikanischen Staaten eingewendet werden könnte, ist Trug. Jene sind nur die Spiegelbilder der europäischen Zustände; was hierin nicht begriffen ist, sind dort die Elemente, welche gegen die christlichen und rechtlichen Grundlagen der Menschheit anstreiten.

In Europa ist es wiederum Deutschland, das den Mittelpunkt abgibt, nicht bloß den geographischen, ja auch nicht bloß den geistigen, sondern auch den politischen, wie sehr auch der Schein dagegen ist. In Deutschland werden sich die europäischen Geschicke immer in ihren Tiefen vorbereiten und in ihren letzten Wirkungen offenbaren.

Ist aber Deutschlands Zukunft nicht an Preußen geknüpft? Ach gäbe doch Gott, daß diese Erkenntnis erst da durchdränge, wo sie beginnen muß, um ihre welthistorischen Früchte zu tragen!

1844.

Der Dienst.

Wer sich einem Lande durch freiwilligen Dienst angeschlossen hat, verhält sich in seiner Liebe und Treue zu einem dem Lande durch Geburt Angehörigen etwa wie der Ehegatte zu dem Kinde. Sein Patriotismus hat nicht den Charakter der Natürlichkeit, mit welcher das Kind an seiner Mutter hängt. Seine Festigkeit beruht auf dem Ehrgefühle, der Dankbarkeit und der sakramentalischen Treue, welche die freigewählten Bande der Ehe so fest und so heilig machen. Ich kann mir wohl denken, daß eine solche Verbindung zeitlich getrennt werde durch schwere Schuld oder die völlige Unverträglichkeit des anderen Teiles, aber nie, daß man nachher noch eine andere Verbindung eingehen könne. Habe ich nicht selbst, als mein Preußen in Hader mit meiner Kirche geriet, an eine separatio quoad thorum et mensam denken müssen? Aber nie hätte ich eine Scheidung mit Wiederverheiratung auch nur für möglich gehalten.

Die Beziehungen der Menschen.

Der Mensch steht in dreifacher Beziehung: zu Gott, zu seinen Mitmenschen, zur Natur.

Die zweite dieser Beziehungen, die soziale, wird als das Gebiet der Politik betrachtet. Sie kann jedoch nie wahrhaft begründet werden, ehe nicht jenen beiden andern Verhältnissen vollständige Rechnung getragen ist; es gibt keine abstrakten Staatsverfassungen, sondern immer nur solche, die es auf Grund der bestimmten, gewissen Zeitmomenten angehörigen Verhältnisse eines Volkes zu Gott und der Natur geworden sind.

Von dem ersteren, der Religion, ist dieses wohl allgemein genug anerkannt; mit den religiösen Vorstellungen haben die politischen Institutionen stets in einem leicht nachweislichen Zusammenhange gestanden. Auch in der Gegenwart pflegen diejenigen, welche die Gefahren unserer Zeit beachten, bald zu erkennen, daß das Sinken des christlichen Lebens in den Massen eine der Hauptursachen sei.

Weniger anerkannt ist es, daß die andere Grundlage der Politik, die Volkswirtschaftslehre, Nationalökonomie, oder wie man sie sonst nennen mag, ganz ebenso einer durchgreifenden Restauration bedarf, ehe eine wahre Herstellung der Politik möglich ist. Bei weitem die Mehrzahl der Personen, welche die verderblichen Richtungen auf dem eigentlichen, politischen Gebiete beklagen, welche das Treiben der revolutionären Parteien mit Abscheu und Besorgnis betrachten, stimmen auf dem Gebiete des Nationalhaushaltes ganz mit den Gegnern überein. Gleichwohl sind es eben die letzteren Irrlehren, welche der politischen Revolution überall in die Hände gearbeitet haben und täglich noch selbst von den

wohlgesinntesten Verteidigern „des Thrones und Altars“ zur Zerstörung der gesamten materiellen Basis der alten Staats- und Lebensordnung unbedenklich angewendet werden.

Man kann von gar keinem abstrakten Staate reden; immer und überall müssen jene beiden Vordersätze zuerst festgestellt werden, ehe die Frage von den eigentlichen politischen Institutionen sein kann.

Eigentum.

Es ist interessant zu verfolgen, welche Veränderungen der Begriff des Eigentums in Bezug auf die Erde selbst erfahren hat. Zuerst ist der Boden bloß Wohnplatz und Raum zu Jagd und Herden; man spricht kein wirkliches Eigentum an dem Boden an, das vielmehr nur in dem Besitz der Tiere gesucht wird, denen die Erde zum Aufenthalt und zur Nahrung dient.

Mit dem Ackerbau tritt der Begriff eines Grundeigentums ein. Er spaltet sich aber sofort in zwei Gegensätze: Einzelbesitz — Gemeindebesitz. Nur der erstere scheint alle Charaktere des vollständigen Eigentums an sich zu tragen, doch muß auch hier bei näherer Erwägung erkannt werden, daß es doch immer nur die Früchte sind, auf welche sich das Eigentum bezieht; der Grund und Boden selbst kann nicht nach der Willkür des Nutznießers verändert oder einer sonstigen, auf die Substanz gerichteten Disposition unterworfen werden.

Im römischen Staatswesen herrscht der Einzelbesitz vor. Im jüdischen der Gesamtbesitz; da-

her die wiederholten Teilungen, das Jobeljahr usw.

Das Lehnwesen des Mittelalters zeigt die tiefsinnigste Durchdringung beider Systeme. Hier liegen die beiden Gattungen des Eigentums nicht nebeneinander, sondern ineinander, und man statuiert überhaupt ein mehrfaches Eigentum an derselben Sache, so daß es gar kein abstraktes, sondern nur ein relatives Eigentum gibt.

Zur Geschichte des Adels.

In einem gesunden organischen Zustande der Gesellschaft wurde die ideale Seite durch den Klerus, die reale durch die arbeitenden Stände, das Volk, dargestellt. Zwischen beiden befand sich der Adel, oder vielmehr, es einigten sich in gewisser Weise beide Seiten in ihm: et pater et res. Daher ist er gesunken, als er sich vor und während der Reformation mit dem Klerus überwarf. Seitdem ist seine Lage eine einseitige, halbe, ungesunde.

Entweder hat er wie in England die reale Seite festgehalten: großer Besitz, Paire, Magistratur, dann wurde die ideale mehr oder minder verkrüppelt. Die Pairie ist nicht eigentlich ein Adel zu nennen, da sie nicht auf dem Geschlechte beruht. Nur hierdurch ist es sowohl bei ihr wie bei der gentry möglich, daß man die jüngeren Brüder dem Bürgerstande pure überweisen konnte.

Oder der Adel hat sich wie in Deutschland mehr auf die ideale Seite beschränkt: Geschlecht,

Ritterlichkeit, Ehre. Dabei ist ihm aber die Realität unter den Händen zerronnen, in wenigen Generationen wird der altadelige Grundbesitz auf ein Minimum zusammengeschmolzen und hiermit die Wurzel des deutschen Adels durchschnitten sein.

* * *

Nach den gründlichen Untersuchungen, wie sie insbesondere Fürth geführt hat, muß der niedere Adel wenigstens in den deutschen Ländern seine Ansprüche auf alten und illustren Ursprung sehr herabstimmen. Es unterliegt wenig Zweifel, daß die Kategorie, die man jetzt in allen deutschen Ländern als niederen Adel bezeichnet, fast ganz aus den Ministerialen hervorgegangen ist und demnach ursprünglich selbst nicht zu den Freien (ingenui) zählte. Die alten Freien sind, der großen Zahl nach, teils untergegangen, teils in die Hörigkeit geraten. Nur eine kleine Zahl hat seine Selbständigkeit bewahrt und ausgedehnt, und dieses sind die Geschlechter des hohen Adels.

In den Hörigen des Mittelalters sind doch noch immer die Formen der Sklaverei der alten Welt zu erkennen, wenn auch im christlichen und germanischen Geiste umgebildet. Man kann Haushörige und Hofhörige deutlich unterscheiden. Letztere bilden den Bauernstand. Bei ersteren tritt das germanische Prinzip hervor, daß der Dienst adelt. Der Schenk, der Truchseß, der Marschall, der Kämmerer sind die persönlichen Diener der weltlichen oder geistlichen Herren, deren Dienste man mit Lehen belohnt; von ihnen

geht der Ministerialismus aus. In immer weiteren Verzweigungen erwächst hieraus der gesamte niedere Adel.

Deutschlands Gefahren.

Mein teures Vaterland wird in näherer oder weiterer Ferne von zwei Seiten her bedroht. Von Frankreich aus durch die Lehren und Waffen der Volkssouveränität, von Rußland her durch die des absoluten Imperatorentums. Daß beide nur Spielarten des revolutionären Prinzips überhaupt sind, kann schon an dem Beispiele Napoleons erwiesen werden. Eine Vereinigung beider ist daher schon aus inneren Gründen denkbar genug.

Welche geistigen und praktischen Verteidigungsmittel stellen aber Deutschlands Regierungen und Völker diesen bedrohlichen Angriffen entgegen?

Ein Teil sucht das Heil in einem keineswegs aufrichtigen Hingeben an die konstitutionellen Zeitmeinungen, der andere in der geordneten und kräftigen Beamtenregierung. Hegel und seine Schüler haben beiden die Mittel geliefert, diese Institute zu Systemen und zugleich als das absolut Vernünftige hinzustellen.

Sind die Gestaltungen der Dinge, welche auf einem dieser Wege oder auf der Kombination beider in Deutschland erzielt werden können, wirklich geeignet, der östlichen und westlichen Ansteckung das Gleichgewicht zu halten? Sind beide etwas anderes als unvollkommene, inkonsequente Velleitäten, und zwar das konstitu-

tionelle Wesen, wie man es jetzt gewöhnlich auffaßt, ein schwaches Abbild der französischen parlamentarischen Demokratie, das Offiziantenregiment aber des russischen Sultanismus?

Wir, vielleicht die jetzige Welt überhaupt, werden nicht wieder zu einem politischen Leben erstarken, einen festen Grund in der Gärung der Zeit finden, ehe die Regierungen nicht das gefahrbringende Erbe der Revolution, das wahre Hemde des Nessus, den modernen Staatsabsolutismus frank und frei von sich werfen, und durch Wort und Tat bezeugen, daß es nur die Rechtsidee, die Wahrung des inneren und äußeren Friedens ist, welche Gott den Obrigkeiten zur Aufgabe gestellt hat. Ich wiederhole es: nur die wahre Freiheit vermag mit Erfolg die falsche zu bekämpfen; die Diplomatie und Polizei wird hieran immer scheitern.

1845.

Geld.

Man sagt: Geld ist Macht, Macht zu kaufen.

Das Maß dieser Macht hängt aber doch jedenfalls davon ab, was in einer bestimmten Zeit zu kaufen ist. Um zu wissen, welche Macht das Geld verleiht, muß man die Schranken untersuchen, welche der Käuflichkeit gesetzt sind; diese Schranken sind zwar nach Zeit und Ort verschieden, aber doch immer vorhanden.

Schon an und für sich gibt es Güter, die nie zu kaufen sind. Der Tod trifft jeden; ein längeres Leben kann nicht erkauft werden. Was aber jenseits liegt, ist schlechterdings unerreich-

bar; das höchste Gut, die Seligkeit, hat keinen zahlbaren Preis. Daher kann Reichtum und Armut keinen Unterschied der Kirche gegenüber begründen; Fürst und Bettler stehen in dem größten aller Wünsche und Bedürfnisse ganz gleich.

Aber auch in den rein irdischen Dingen waren früher ganze Regionen dem Kaufe unzugänglich.

Ein großer Teil hing an dem Geburtsstand, und blieb für Geld unerreichbar. Sowohl die Ehre als die Macht der höheren Geburt konnten nicht gekauft werden.

Ein anderer Teil hing an dem Stamme; ein Jude konnte nicht eigentlich mächtig werden, wieviel Geld und Schuldbriefe er auch besaß.

Ein dritter Teil hing an der Genossenschaft; ein Fremder wurde nicht mächtig in Lübeck, Frankfurt.

Ein vierter war vom Grund und Boden abhängig, und dieser war damals noch wenig oder gar nicht käuflich.

Aus allen diesen Beschränkungen erwuchs, daß das Geld nur eine geringe Macht verlieh. Man konnte freilich sagen: der Besitz gibt Macht, aber dieser Besitz war anderer Natur als jetzt. Das Wort Vermögen hatte ganz andere und tiefere Grundlagen; man vermochte eigentlich nur wenig durch Geld.

Alle diese Schranken sind erschüttert, größtenteils ganz gefallen. Das individuelle Vermögen herrscht allein und dieses wird bei weitem überwiegendem Maße durch das Geld repräsentiert. Hierin liegt die große soziale Umwandlung der Neuzeit.

Es wäre ungemein belehrend, dem Entwickelungsgange dieser Veränderungen nachzuforschen. Die ersten Glieder gehen wohl schon ins 16. Jahrhundert zurück, aber doch noch wie verschieden! Wie belehrend wäre schon eine Beleuchtung der Gestalten, welche die Geldmacht in den Fuggers im Vergleich zu den Rothschilds angenommen hat, selbst abgesehen von den Mediceern!

Das konstitutionelle System.

Freiheit und Gleichheit sind unwandelbare Gegensätze; es gehörte die fanatische Hirnlosigkeit des 18. Jahrhunderts dazu, sie zusammen zu werfen.

Die politische Freiheit steht in nichts anderem, als in der Sicherstellung jedes Rechtes, des materiellen wie des intellektuellen oder moralischen. Die Rechte sind aber ihrem innersten Wesen nach stets und unabänderlich ungleich. Wer sie gleich machen will, muß immer damit beginnen die Freiheit aufzuheben.

Daher ist Ungleichheit die stete Begleiterin der wahren Freiheit. Die jetzige Tendenz der Mittelstände ist nun:

Die Gleichheit nach oben zu fordern; die Ungleichheit nach unten festzuhalten.

Das konstitutionelle System, wie es heutigestags von den meisten aufgefaßt wird, beruht wesentlich auf diesem Gedanken, und hierin liegen seine Irrtümer.

Erstes Beispiel der versuchten Ausführung ist das Juli-Frankreich. Wie steht es dort

theoretisch: der Mittelstand regiert durch die Kammern, die Beamten, die Jury, die Nationalgarde, die Presse.

Da aber in Frankreich wie überall eine obere Leitung schlechterdings unentbehrlich ist, so wurzelt hierin die Notwendigkeit Ludwig Philipps.

Die Mittel zu einer wirklichen Regierung verschafft er sich durch Korruption im weitesten Sinne des Wortes. Daß er einen solchen Zustand, der seiner prinzipiellen Grundlage täglich Hohn spricht, fortführen kann, liegt in dem Instinkte der Mittelklasse, daß eine gewisse materielle Kraft notwendig sei, um sie selbst nach unter hin zu schirmen.

Welche Beispiele könnte man dagegen anführen?

England? Hier ist die Freiheit recht eigentlich auf die Ungleichheit gegründet. Amerika? Ein viel zu junger und abweichender Staat, um anderen einen Anhaltepunkt zu gewähren. Dort ist die bürgerliche Demokratie eine naturwüchsige, und dennoch möchte bei näherem Hinsehen die faktische Macht der Obrigkeit noch ganz andere Stützen haben als die Abwägungen und Bestimmungen in der geschriebenen Verfassung.

Die Formen des Staates.

Von den drei großen Momenten des sozialen Lebens wird jedes dem Staate, in dem es dominiert, einen eigentümlichen Charakter aufdrücken.

Der Agrikulturstaat ist ständisch-monarchisch, weil es sich hier um die natürlichen

Verhältnisse der Unterordnung und der Fürsorge handelt.

Der Industriestaat ist repräsentativ, weil hier stets dem Augenblicke genügt werden muß, und daher kein älteres Recht unantastbar bleiben kann.

Der Handelsstaat ist demokratisch, weil im Handelsverkehre keine andere Abstufung als das Mehr oder Minder gelten darf.

Im englischen Staate stehen diese drei Elemente sichtbar nebeneinander.

1846.

Die Stadien der Revolution.

Mehr oder minder kann der Gang aller gelungenen Revolutionen auf folgende vier Stadien zurückgeführt werden.

1. das Volk wird in seiner Mehrzahl dahin gebracht, gewisse politische Einrichtungen als Lebensbedingungen und daher als berechtigte Forderungen anzusehen. Repräsentativkonstitution, wo diese noch nicht ist; Volkssouveränität, wo eine ständische Verfassung besteht; absolute Demokratie, wo die Volkssouveränität schon das Prinzip der Verfassung ist.

Daneben geben dann noch die eben herrschenden Zeitmeinungen andere wirksame Stichworte ab.

Man fordert diese Dinge, die Regierung geht darauf nicht ein.

2. Der sogenannte legale Kampf. In den rein monarchischen Staaten durch die Presse, Adressen, Proteste, Volksversamm-

lungen, Vereine aller Art. In den Repräsentativstaaten außerdem noch in den Kammern.

Die eine Hälfte der Opposition führt diesen Kampf wild, übergreifend, verwegen; die andere behauptet streng auf dem „gesetzlichen Boden" zu bleiben, warnt vor Gewalttaten, beschwört die Regierungen den „gerechten Forderungen" des Volkes nachzugeben.

3. Die Regierung verliert fortwährend Boden; die Liebe wandelt sich in Haß, die Autorität in Hohn und Geringschätzung. Sie fühlt das Verzweifelte ihrer Lage und greift, hingerissen von der Überzeugung: la legalité nous tue, zu Ausnahmsregeln. Zuerst gegen einzelne, es entstehen „Märtyrer". Dann wird sie zu Staatsstreichen hingestoßen, die fast jedesmal ihre Wirkung verfehlen, wie alle unfreiwilligen Unternehmungen, alle Kämpfe auf einem Schlachtfelde, das der Feind ausgesucht und vorbereitet hat.
4. Der offene Widerstand bricht aus. Emeute, Revolte, Waffenkampf. Die oben bezeichnete erste Hälfte der Opposition stellt sich an die Spitze des Kampfes, die zweite Hälfte komponiert mit der Regierung, lähmt deren letzte Kräfte, zwingt sie den Kampf aufzugeben, abzudanken, und tritt an ihre Stelle.

Hierdurch ist die Revolte dann zur Revolution geworden und muß als fait accompli in die politische Geschichte eingereihet werden.

Österreich und Preußen.

Das jetzige Österreich ist verglichen worden jenen eßbaren Schwämmen, die an wenig beleuchteter, ruhiger Stätte gedeihend, nur die alte fruchtbare Muttererde bedürfen, um eine gute Nahrung, ja selbst die kostbare Trüffel zu liefern. Ich lasse die Richtigkeit dieses Vergleiches, den jeder Tag dementieren kann, auf sich beruhen. Genügen diese Bedingungen aber auch für Preußen, das junge, auf dürren Boden eingepflanzte Feldgewächs? Gewiß nicht. Luft und Licht bedarf es vor allem, es muß erst Blüten treiben, ehe die Frucht erscheinen kann. Beide Organismen unter dieselbe Behandlung stellen, heißt die eine oder die andere dem sicheren Verderben weihen. Und doch ist dieses seit dreißig Jahren die stete Regel gewesen!

Mittelmäßigkeit.

Es hat gewiß sehr schlimme Zeiten gegeben, aber die jetzige hat doch noch einen spezifisch unangenehmen Beigeschmack. Nur das Mittelmäßige, Flache, Niedrige vermag große Wirkungen hervorzubringen. Nicht die tiefsinnigen Schwärmereien so mancher Sekten, nicht die scharfsinnigen Irrlehren des Pantheismus treten in das Leben der Gegenwart, ebensowenig als der Kult der Tugend der Gironde oder auch nur der egalitäre Fanatismus des Berges, oder die sozialistischen Theorien S. Simons oder Fouriers. Alles dergleichen ist Kaviar für das Volk! Damit das religiöse oder politische Verderbnis Eingang finde, muß es dazu noch die Form des

Gemeinen und Bornierten annehmen. Vulgärer Rationalismus und zahmster Radikalismus!

Das Proletariat.

In dem Proletariat ist offenbar ein vierter Stand herangewachsen. Zu wieviel Vergleichungen fordert dieses heraus mit der Geschichte der Heranbildung des tiers état! Schon eine Beleuchtung der bekannten Schrift Sieyes, die einst so große Wirkung hervorbrachte, unter diesem Gesichtspunkte, müßte sehr belehrend sein.

Könnte man aber nicht hieran noch ganz neue Betrachtungen und Vorblicke knüpfen? Allgemein wird jetzt nach Schutzzöllen gerufen, nach Staatsschutz für die Industrie. Gäbe dies nicht vielleicht ein Mittelglied ab, um zu einer neuen Organisation der Arbeit zu gelangen?

Immer sind und bleiben doch die Schutzzölle eine Auflage auf die Gesamtheit, zunächst zugunsten bestimmter Gewerbe. Nun wohl, man belasse die Gesamtheit mit einer solchen Auflage, aber zugunsten der wirklichen und eigentlichen Arbeiter, oder vielmehr man schreibe den Monopolisten vor, wie sie den ihnen aus der Auflage erwachsenden Gewinn mit den Arbeitern zu teilen haben.

Näher betrachtet, verstehe ich hierunter ungefähr folgendes: der Staat ordne für alle neuentstehende Fabriken eine genaue Buchführung an, und lege ihnen auf, eine gewisse Rate des Reingewinnes an die Arbeiter der Fabrik abzugeben. Unter diese werde der Betrag nach bestimmten Abstufungen eingeteilt, aber in Spar-

kassen kapitalisiert und unter Staatsaufsicht gestellt.

Bei schon bestehenden Fabriken würde man sich freilich wohl nur auf freiwillige Angabe des Reingewinnes beschränken müssen.

Bei dem Falle eines industriellen Unternehmens würden allerdings aber auch die ersparten Kapitalien der Arbeiter nur zu einer bestimmten Quote mithaften müssen.

Vergangenheit und Gegenwart.

Nichts ist unbegründeter als der gewöhnliche Vorwurf gegen die historische Schule in der Politik, zu der auch ich mich nach innerster Überzeugung bekenne, daß sie die untergegangenen Zustände festhalten, die Schöpfungen der Gegenwart leugnen wolle. Gerade umgekehrt. Die historische Schule kann, ihrem Wesen nach, weder jenen Irrweg betreten noch den entgegengesetzten, der die realen Zustände und Bedingungen der Gegenwart leugnet oder zerstören möchte, um der Forderungen willen, die bei einem kommenden Geschlechte vorausgesetzt werden. Die Gegenwart ist kein Gegensatz zum historischen, sondern sie wird unausgesetzt selbst zur Geschichte.

Allerdings ist aber die Gegenwart aus der Vergangenheit hervorgegangen und bereitet auf eine Zukunft vor; der Politiker wird daher immer alle drei Elemente in ihrem Zusammenhange betrachten müssen, die Mittel aber zu seinem Baue, und den Boden, auf den er ihn stellt, kann er nur aus der Gegenwart entnehmen.

Täuschungen laufen dabei mit unter; wie sollte es bei unserer menschlichen Gebrechlichkeit anders sein! Die eigenen Sympathien spiegeln Erloschenes als noch lebend vor, die eigenen Antipathien machen geneigt, das in naher Zukunft unausbleiblich Bevorstehende als sträfliche Störung zu betrachten, das man bekämpfen könne und solle.

Wende ich dieses auf meine Betrachtungsweise der Staatsformen an, so sage ich mir, daß die Zeit des bevormundenden Absolutismus, auch in seiner mildesten und wohltätigsten Gestalt durchaus vorüber ist. Nämlich für Preußen und wie ich glaube für die deutschen, ja wohl für die meisten europäischen Staaten. Die Regierung kann nur aus einer Zusammenwirkung der Untertanen mit der Obrigkeit hervorgehen. Ich finde deren edelste und in sich reinste Gestalt in der altständischen Monarchie, die ebenso weit von dem dynastischen Despotismus als von der Volkssouveränität entfernt ist. Ich glaube daran, daß die Elemente zu ihrem Aufbaue noch vorhanden sind, sobald der König sich und sein Land nur entschieden von den Fesseln der Administrationsmaschine, der Beamtenherrschaft losmacht, und sobald das Volk erkennt, daß jede wahre Freiheit ihm hierdurch gesichert ist. Für dieses große Unternehmen streite ich daher nach Kräften, in der Überzeugung, daß nichts geeigneter ist, das Heil Preußens zu fördern.

Sollte aber auch hierin die Täuschung vorwalten, sollte das lebende Geschlecht unfähig geworden sein die Freiheit, die mit dem Rechte identisch ist, zu verstehen, so wird nichts den Zug

hemmen, der die alte Monarchie in die Bahn des modernen Konstitutionalismus hineinreißt. Wer vermag es, Dämme zu ziehen dem Strome der Geschichte? Ich würde nicht imstande sein, die Wege Gottes hier zu verstehen, aber mich verpflichtet fühlen, nicht bloß mich ihnen zu beugen, sondern ihnen treu zu dienen, soweit ich es vermag.

1847.

Das Wesen des Staates und seine Gestaltung.

Oberste Frage bleibt: wie verhält sich der Staat zu dem Rechte und der Wohlfahrt seiner Angehörigen?

I. Erste Auffassung:
Das Recht und die Wohlfahrt gehen vom Staate aus. — Der absolute Staat.

Dann entstehen folgende Fragen:

A. In Bezug auf das Recht:
1. Wer bestimmt im Staate, was Recht ist?
2. Wer handhabt es?

B. In Bezug auf die Wohlfahrt:
1. Wer bestimmt im Staate, was hierzu Dienliches geschehen soll?
2. Wer führt es aus?

Man hat diese Gegensätze auch auf die Begriffe einer gesetzgebenden und einer ausführenden Gewalt zurückgeführt und eine richterliche Gewalt danebengestellt.

Die Antwort auf obige Fragen ist, insoweit sie dem Punkt 2, also die Ausführung betrifft, überall dieselbe: die Beamten. Bei der Antwort auf den Punkt 1, bei der Erledigung der

Frage: wer bestimmt, was recht sei und was Dienliches geschehen solle, beginnt hingegen der Unterschied.

Die beiden äußersten Enden der Beantwortung sind:

a) Eine Person bestimmt, was recht sei und geschehen solle: die rein persönliche Regierung, absolute Monarchie.

b) Die Gesamtheit bestimmt, was recht sei und geschehen solle: die absolute Demokratie.

Um zwischen diesen beiden Extremen zu vermitteln, ohne das Prinzip des absoluten Staates aufzugeben, wird der Begriff eines persönlichen und erbliches Staatsoberhauptes aufgenommen. In der weiteren Ausführung erwachsen dann hieraus zwei mittlere Systeme:

c) Der Monarch gehört bloß in die ausführende Macht; er ist erster Staatsdiener; seine Funktion besteht darin, die anderen Diener zu bestellen.

d) Der Monarch wird auch in die gesetzgebende Macht mit aufgenommen, so daß diese zwischen ihm und den Volksvertretern als eine gemeinschaftliche erscheint.

II. Zweite Auffassung:

Das Recht und die Wohlfahrt gehen nicht vom Staate aus. Dieser hat nur das vorhandene, historisch fortgebildete Recht zu schützen und die Wohlfahrt insoweit zu vermitteln, als sie die Mittel der Privaten übersteigt.

Daher unterschiedene Rechts- und Lebenskreise, Sondertümlichkeit.

Dem absoluten Staate gegenüber fehlt es in diesem Staatswesen noch an einer prägnanten Bezeichnung. Ich will es den ständischen Staat, den Rechtsstaat nennen, sei es Monarchie oder Republik.

Es ergibt sich dann für die historischen Erscheinungen in Bezug auf diese Gegensätze folgendes:

Der antike Staat gehört der ersten Auffassung an. Aber für die Beantwortung der Frage A. 1. wer bestimmt, was Recht sei? wird überall auf einer übernatürlichen, göttlichen Rechtsquelle gefußt. Es treten Zwischenstufen ein, bis zur vollendeten Theokratie im Priesterstaate, wo Kirche und Staat zusammenfallen. — Der antike Freiheitsbegriff.

Der mittelaltrige Staat beruht auf der zweiten Auffassung. Scheidung von Kirche und Staat. Zwei Elemente sind tätig: das Christentum und die germanische Nationalität, daher der christlich-germanische Staat. Die Feudalität, das Städtewesen. Veränderung im Freiheitsbegriffe; der freiwillige Gehorsam.

Der moderne Staat sucht wieder auf die erste Auffassung zurückzugehen. Aber er hat aus dem Christentum den Begriff von allgemeinen Menschenrechten mit hinübergenommen und sucht diesen der absoluten Staatsidee anzupassen. Daher Gleichheit, Ausschließung von Sklaverei, Religionsfreiheit usw.

Von den heutigen Staatenbildungen gehören Rußland und Österreich noch am meisten der

Form I. a) an. Die nordamerikanischen Staaten und die Schweiz der Form I. b), England in der Wirklichkeit I. c), und theoretisch auch Frankreich, in dem sich aber der König indirekt wieder ein persönliches Regiment zu erobern trachtet. Die anderen Staaten wollen bei I. d) stehen bleiben; Preußen allein sucht auf die zweite Auffassung zurückzukommen.

Österreichs Politik und Regenten.

Eine sehr umfassende Frage ist es, durch welche wirkende Ursachen die verschiedenen europäischen Staaten, welche gegenwärtig die großen genannt werden, zu dieser überwiegenden Stellung gelangt sind.

Im allgemeinen bietet sich als nächste Antwort dar: durch ihre großen Regenten.

In der Tat knüpft sich die Größe Frankreichs an Ludwig XIV. und Napoleon, Rußlands an Peter I. und Katharina II., Preußens an den großen Kurfürst und Friedrich II. Auch für England knüpft sich sein großer Aufschwung an Elisabeth und Cromwell; später in der ausgebildeten Konstitution treten freilich die Regenten zurück und die großen Parteihäupter an ihre Stelle.

Der Hinblick auf die Staaten zweiten Ranges liefert neue Belege zu dem Satze, daß nur die großen Persönlichkeiten die Reiche groß machen. Dänemark und Schweden sind frappante Beweise dafür. Ersterer ist der ältere und war der mächtigere Staat, hat aber im Laufe der Jahrhunderte keine große Persönlichkeit auf dem

Throne gehabt, daher ist Dänemark fortwährend gesunken.

Währenddessen hatte Schweden Gustav Wasa, Gustav Adolf, Karl X. Gustav, ja selbst Gustav III. und Bernadotte. Daher ist Schweden im Wachsen geblieben trotz der Tollheit Karls XII. und Gustav Adolfs IV.

Spanien ist von seiner hohen Stelle herabgestiegen, weil es seit Jahrhunderten keinen großen König hatte.

Nur Österreich bietet hierin eine sonderbare Anomalie dar. Seit Karl V. hat es keine großen Regenten gehabt, am bedeutendsten war wohl noch Ferdinand II., und wieviel mangelte diesem Kaiser! Ja es kennt fast gar keinen selbstwaltenden Regenten als Joseph II., und dieser hat nur unendlichen Schaden gestiftet.

Dennoch ist dieser Staat in stetem und bedeutendem Anwachs geblieben, und dieses ist das Wunderbare. Offenbar regiert hier weniger als irgendwo ein Einzelner, sondern ein ganzes Haus mit seiner aristokratischen Umgebung.

Die Regierungsformen.

Zuletzt läßt sich die Verschiedenheit der Regierungs*formen* doch immer wieder auf den alten Gegensatz der monarchistischen und der republikanischen zurückführen. Die entscheidende Frage bleibt immer, wo ruht die oberste, souveräne Gewalt? bei einem Einzelnen oder bei mehreren?

Aber die Unterabteilungen gruppieren sich in neueren Zeiten anders als früher.

In der absoluten Monarchie gibt der Monarch oder praktisch genommen dessen Beamte die Gesetze und diese bestimmen, was recht sei.

In der ständischen Monarchie hingegen kann der Fürst nur über dasjenige allein verfügen, was seine eigenen Rechte angeht. Will er Gesetze geben, Opfer verlangen, die in die Rechtssphäre seiner Untertanen eingreifen, so bedarf er deren Zustimmung.

Unter den republikanischen Regierungsformen ist die reine Republik deutlich genug. Man muß bei ihr aber doch die Republiken unterscheiden, die auf positivem Rechte beruhen, wo daher nur bestimmte berechtigte Teile das Ganze regieren und die anderen pure Untertanen sind. Diesen gegenüber stehen die neueren Republiken, die sich auf die Gleichheit abstrakter Menschenrechte gründen.

Aber auch die abstrakte Parlamentsherrschaft ist eine republikanische Regierungsform. Souverän ist dort de facto das Volk; seine Vertreter geben das Gesetz, seine Beamten führen es aus; daß an deren Spitze ein König steht, ändert hierin nichts. Er ist nur in äußeren Beziehungen von der Stellung eines Präsidenten unterschieden. Auch die Erblichkeit hebt diese Analogie nicht auf; sie kann im parlamentarischen Staate nur als eine Institution der Zweckmäßigkeit angesehen werden.

Allerdings aber gehen diese vier Hauptformen durch Zwischenglieder ineinander über. So stellen alle kleineren deutschen Staaten eine

Mischung aus der ständischen Monarchie und dem Repräsentativsysteme dar.

* * *

Man kann aber durchaus nicht sagen, daß die eine oder die andere dieser Regierungsformen die höchsten Güter des Staatslebens ausschließlich verbürge. Bei allen kommt es auf ganz andere Dinge als auf die Formen dabei an.

Diese höchsten Güter der Gesellschaft sind Freiheit und Ordnung. Darüber werden ungefähr alle Menschen einig sein, weniger aber über die Definitionen. Es läuft dabei auf schlimme Verwechselungen hinaus, so z. B. die ziemlich allgemeine Verwechselung der Freiheit mit der Gleichheit, die nicht bloß verschieden, sondern geradezu entgegengesetzt sind. Die Erhaltung eines gesicherten Rechtszustandes für alle und für jeden Einzelnen ist der Hauptbegriff, und zwar die Erhaltung der politischen, religiösen und sozialen Rechte. Die Sicherung gegen die gesetzliche Verletzung konstatiert die Freiheit, die Sicherung gegen materielle Störung die Ordnung.

Damit eine Regierung nun die Ordnung schützen könne, muß sie Autorität und Macht haben, damit sie diese nicht gegen die Freiheit gebrauche, muß sie die Erkenntnis und den Willen haben, den alten und neuen Absolutismus von sich fern zu halten.

An und für sich kann dieses unter jeder der vier Regierungsformen geschehen, wenn auch in ungleichem Maße. Die absolute Monarchie des türkischen Reiches z. B. gewährt seinen Ange-

hörigen ziemlich große Freiheit, freilich aber geringe Ordnung. Der Staat Friedrich Wilhelms I. leistete alles in der Ordnung, sehr wenig für die Freiheit.

Die ständischen Monarchien des Mittelalters gaben eine hohe Privatfreiheit, aber nicht viel Ordnung.

Der englische Repräsentativstaat gewährt beides im hohen Maße, weil er die moderne Ordnung auf die alten Freiheitsbegriffe geimpft hat.

Die kleinen Demokratien der Schweiz geben hohe Freiheit und viel Ordnung zugleich.

Aber ebensosehr kann man sagen, daß in allen vier Formen das Umgekehrte vorkommt. Es geschieht dieses sogar in den republikanischen Regierungen allemal, wenn eine Parteiherrschaft eintritt, die dann regelmäßig die gesamte Freiheit für sich in Beschlag nimmt.

Die ständischen Edikte des 3. Februar 1847.

Man denke sich, was man wolle, aber man täusche sich nicht über den Erfolg. Bisher regierte

---

Die ständischen Edikte des 3. Februar 1847. Seit Mitte Januar hatte in Berlin der vereinigte Ausschuß der Stände getagt, um ein neues Strafgesetzbuch zu beraten. Am 5. März 1848 erließ der König plötzlich eine Botschaft an diesen Ausschuß: er übertrage hiermit die durch das Patent vom 3. Februar 1847 dem Ausschuß verliehenen Befugnisse auf den Vereinigten Landtag, d. h. er wolle sie in der vom Landtag selbst geforderten Weise beschränken. Die Februarrevolution und deren Nachwirkungen auf deutschem Boden hatten offenbar auch dem starr konservativen Sinn des Königs erschüttert und populären Forderungen zugänglich gemacht.

der König mit seinen Beamten, jetzt will der König mit seinen Untertanen regieren; das ist der Sinn des 3. Februar, wie er dem Könige vorschwebt.

Eben darum war es aber auch erste Aufgabe, die öffentliche Meinung für den König zu gewinnen, das Volk für seine Person, für den edelsten Willen zu erwärmen, die Welt über seine Absichten zu verständigen. Wenn je, so bedurfte man zu dem Werke des 3. Februar der Liebe und des Vertrauens aller derer, welche man heranruft.

Daß hierzu nichts geschehen, ja daß das Umgekehrte eingetreten ist, braucht leider nicht bewiesen zu werden. Statt der Liebe, des Vertrauens, der Achtung, fand der 3. Februar nur Gehässigkeit und Mißtrauen in weiten Kreisen.

Was aber konnte und mußte geschehen?

Die öffentliche Meinung ist von den Gegnern in dem Sinne der politischen und religiösen Umwälzung rastlos bearbeitet worden. Freilich konnte man nicht nach diesen Zielen mit ihnen wettlaufen. Aber es ist auch nicht die Umwälzung, welche die Massen eigentlich anstreben und wollen, sondern die viel allgemeinern mehr oder minder dunkeln Begriffe von Nationalität, Fortschritt, Freiheit sind es, welche eben in dieser Allgemeinheit vorangestellt werden. Diese gewaltigen Hebel sind es aber auch, welche man den Radikalen völlig preisgegeben hat, zu unwiederbringlichem Schaden für die Sache des Königs.

Hier war es, wo genau das Entgegengesetzte von dem geschehen mußte, was wir gesehen

haben. Der König mußte sich und Preußen hinstellen als Vorfechter der Nationalität, des Fortschrittes, der Freiheit. Dieses mußte der Kern seiner Regierung werden, alles andere war dagegen untergeordnet.

Was dazu geschehen konnte, zerfiel in die beiden großen Aufgaben: Verständigung — Handlung. Ich habe mir und anderen oft genug deutlich gemacht, wie mir die Ausführung dabei erscheint. Erst, wenn in solcher Weise der Boden vollkommen bereitet war, durfte der 3. Februar ins Leben treten. Dieser erschien dann nicht als abgedrungen oder in bester Auslegung als Mittel um Liebe und Vertrauen, und mit ihr jene Güter zu erobern, sondern als Bürgschaft für Recht und Gesetz, und dieses ist der Sinn des wahren ständischen Wesens.

* * *

Noch einmal will ich mir meine Gedanken vergegenwärtigen:

Der König konnte und wollte nicht das Regierungssystem seines Vorgängers fortsetzen.

Er wollte nicht, weil er es für unrecht hielt. Er konnte nicht, weil dessen Zeit abgelaufen war.

Wenn also demnach der aufgeklärte Beamtenabsolutismus nach 1840 nicht ferner zu halten war, wo hinaus denn? Entweder man fiel in die parlamentarische Regierung, oder man mußte versuchen den ständischen Staat aufzurichten.

Damit aber dieser Versuch gelinge, war es oberste Bedingung, daß der König in seinem

Lande besitze: Liebe und Vertrauen einerseits, Autorität andererseits.

Die letztere war von der vorigen Regierung noch ziemlich intakt überliefert worden. Die beiden großen Hebel: Beamten und Heer waren zuverlässig.

Die ersteren brachte man dem König bei seiner Thronbesteigung in hohem Maße entgegen.

Er konnte daher augenblicklich den Versuch unternehmen. Das Edikt vom 3. Februar d. J. (mit gewissen Abänderungen, die ich hier übergehe) mußte bei der Huldigung erlassen werden, noch besser sogar gleich nach der Thronbesteigung, noch ehe die Königsberger Händel den schlimmen Samen ausstreuten. Man denke sich die Wirkung verbunden mit einem offenen Manifest, im Sinne des später Entworfenen.

Wollte der König dieses nicht, wollte er die Entwickelung erst vorbereiten, so mußte dieses die Hauptaufgabe der ganzen nächsten Jahre sein; alles andere war dagegen untergeordnet. Es galt zu erkennen, daß mit den vorhandenen Menschen, in den vorhandenen Wegen und mit den vorhandenen Allianzen nicht fortzukommen sei. Es bedurfte großer Entschlüsse und großer Taten.

Daher

a) Zuerst eigne klare Erkenntnis des Zieles und der Mittel.
b) Wahl entsprechender Menschen, die in sich und mit ihm einverstanden.
c) Dann das Betreten der neuen Wege, und zwar:

zur Verständigung:
Freie Ordnung der Presse; richtiger Gebrauch der Literatur.

zur Handlung:
die Dezentralisation und Verbindung der Verwaltung mit den Provinzialständen. Die kirchlichen Interessen; das Toleranzedikt im Sinne des Königs. Der Zollverein, Ausbreiten auf ganz Norddeutschland — daran geknüpft die Handels- und Schiffahrtsentwickelung.

Die nationalen Interessen und Bedürfnisse — Belebung und Aufrichtung des Bundes als wahrhaft deutsches Gesamtwesen.

Alles nach den so oft dargelegten Richtungen und Zielen.

d) Neue Allianzen:
Absonderung von Rußland — Gutes Vernehmen mit Österreich, aber gänzliches Abstreifen aller bisherigen Fesseln. Österreich mußte in den deutschen Angelegenheiten dieselben Wege mit betreten, oder Preußen ging allein.

Enge Allianz mit England.

Vor allem aber festes Zusammenwachsen mit Deutschland.

Wenn diese Vorgänge zu dem sicheren Ziele geführt, den König zum Manne seines Volkes und der deutschen Nation zu machen, so wie es sein hoher edler Sinn verdient, dann erst Vortreten mit dem ständischen Edikt in offenster, einfachster Weise. Ein freier Fürst und ein freies

Volk! Wer hat je ein schöneres Wort ausgesprochen?

* * *

Im großen und ganzen gab es im neueren europäischen Staatswesen nur zwei Hauptgegensätze: die Beamtenregierung und die Repräsentativregierung. Es kommt hierbei nicht auf spezielle Zergliederung der Begriffe an, genug, es ist unleugbar, daß zu den ersteren gehörten: Rußland, Österreich, die italienischen Staaten, Preußen und Dänemark. Zu den letzteren Frankreich, England, Belgien, Niederlande, die pyrenäischen Staaten, die kleineren deutschen Staaten, Schweden. Die nächsten Verbindungsglieder zwischen beiden Systemen können in Dänemark und Preußen einerseits, und in Schweden und den kleineren deutschen Staaten andererseits gesucht werden. In diesen Verbindungsgliedern hat man eine Art von Vermittelung angestrebt, indem man das Prinzip der Volkssouveränität nebst den daraus fließenden Folgerungen negierte. Die Glieder der ersten Kette, Preußen und Dänemark, banden die Regierung nur an den Rat der Stände, die Glieder der anderen, Schweden und die kleineren deutschen Staaten, setzten die Regierung aus zwei gleichberechtigten Faktoren zusammen: Fürst und Volksrepräsentanten.

Das Dekret vom 3. Februar 1847 ist der erste Versuch, einen Standpunkt zu gewinnen, der außerhalb und oberhalb jener Gegensätze läge, die doch nur Formen desselben Staatsabsolutismus sind. Dies ist der Sinn der ständischen Monarchie, wie der König sie will.

Ich sehe mit tiefem Schmerze voraus, daß dieser große Versuch, der ein welthistorischer genannt werden sollte, mißlingt. Dieses Mißlingen ist aber keineswegs in der Sache begründet, wie ungefähr jedermann wähnt, sondern allein in der Ausführung. Er mißlingt:

1. Weil er nicht vorbereitet worden. Dies ist das unermeßliche Thema der verflossenen sieben Regierungsjahre, das ich so oft schon betrachtet und beweint habe.
2. Weil das Dekret vom 3. Februar wirkliche Blößen darbietet. Auch hierüber habe ich mir selbst gegenüber genugsam Deutlichkeit verschafft.
3. Weil auch die Behandlung des zusammengetretenen Landtages vielfach vergriffen wurde.

Wenn nun voraussichtlich der jetzt eingeschlagene Gang total mißlingt, was dann:

Man wird entweder unternehmen, zu der Regierung ohne Stände zurückzukehren, oder in das Repräsentativsystem durch allmähliche Konzessionen übergehen müssen.

Die Provisorien.

Alle neuen politischen Gestaltungen der europäischen Staaten, welche Form sie auch zunächst annehmen mögen, sind nur Provisorien. Definitiv konstruiert wird Europa erst am Ausgange eines großen Krieges werden. Erst dieser wird statt der künstlichen Gebilde, die ihren Todeskeim schon durch die logischen Konsequenzen der

Eigentumsfrage in sich tragen, wieder natürliche Staatsverhältnisse erzeugen.

Nur diejenige Regierung ist eine natürliche, die Gewalt hat, die eine Autorität besitzt, welche unabhängig von den wechselnden Meinungen der Gegenwart besteht. Es erwachse ihr nur diese Autorität von der allseitigen Anerkennung ihres guten Rechtes, oder aus der Notwendigkeit ihrer materiellen Gewalt sich zu unterwerfen. Am vollkommensten und dauerndsten natürlich aus beiden.

* * *

Bei jeder politischen Verfassungsform kann Freiheit bestehen oder nicht. Die eine ist dem Bestehen der wahren Freiheit günstiger als die andere, aber keine garantiert sie, oder schließt sie aus.

Die reine Monarchie des Mittelalters gestattete die Privatfreiheit im weitesten Maße.

Der Repräsentativstaat zeigt große und edle Freiheitserscheinungen in England. Die demokratische Republik in den kleinen Schweizerkantonen und selbst in Nordamerika schließt eine Masse Freiheit in sich.

Man begreife nur erst einmal, was Freiheit wirklich ist. Aber das ist das ungeheure Unglück der Gegenwart, daß dieses Gefühl in demselben Maße verloren gegangen ist, als der Ruf nach Freiheit am stärksten wurde.

Nur der absolute Staat in allen seinen Verfassungsformen ist der wirkliche Feind der Frei-

heit, er möge sich als Imperatorentum, als Parteienherrschaft oder als Republik darstellen.

* *
*

Die englische Revolution von 1688 und die französische Revolution von 1789 sind wahre Gegensätze. In der ersteren reagierte die wahre Freiheit, in der zweiten der falscheste aller Freiheitsbegriffe, der mit der schlechten Gleichheit zusammenfällt, gegen die absolute Monarchie.

Die ständische Verfassung in Preußen.

Man sagt oft: König Friedrich Wilhelm IV. hat mit dem Verfassungspatente vom 3. Februar 1847 geerntet, was er gesäet hatte.

Der Schein ist für diese Behauptung, und doch ist sie ganz irrig.

Die Saat war gut, gesund und fruchtbar, wenn auch einzelne mangelhafte Körner dazwischen lagen.

Aber sie wurde zu spät gesäet, und der Boden, der sie aufzunehmen geeignet gewesen, fehlte.

Man streue die beste Saat aus, wenn ihre Zeit vorüber, so wird sie keine Frucht bringen. Oder man werfe sie auf Felsen, so faßt sie nicht Wurzel; auf Sumpf, so erstickt sie; auf Feld, das schon vom Unkraut eingenommen, so wird sie von diesem überwuchert.

Dies war der wirkliche Hergang; beide Gebrechen trafen zusammen. Daß der richtige Moment, die Thronbesteigung des Königs, verabsäumt wurde, daß auch nachher nichts geschah, um den Boden, den Geist der Nation, wahrhaft

vorzubereiten, das ist der unermeßliche Fehler. Bei dem einen entsprang er aus Mangel an festem, durchreifendem Willen für das als richtig Erkannte, bei den anderen aus Stumpfheit und schlechtem Willen.

Aber jetzt? Die schmerzliche Besorgnis, die seit Jahren auf mir lastet, steigert sich zur Gewißheit. Die ständische Monarchie ist nicht mehr aufzurichten, der Zug nach dem konstitutionellen Repräsentativsysteme hin unausweichlich. Wie aber einen rechtlichen Übergang finden, wie den monarchischen Kern und mit ihm das Autoritätsprinzip, ohne welches kein dauerndes Staatswesen in Preußen möglich ist, dabei retten und neu befestigen?

Die Unabhängigen.

Es ist sehr notwendig, scharf zu unterscheiden zwischen den theoretischen Grundlagen und der faktischen Gestaltung des konstitutionellen Systemes, wie es sich in den deutschen Ländern und den anderen europäischen darstellt.

In England und der Theorie nach auch in Frankreich regierten die Kammern, indem sie aus ihrer Majorität die verantwortlichen Minister bestellten. Hier kann und soll sich also die Volksvertretung in zwei Lager scheiden, und das regierende Lager spricht und handelt durch seine Minister. Diese letzteren sind die Träger des Prinzips, der Regierung; sie vertreten die Intelligenz und den Willen der Partei, welche regiert; die anderen Kammermitglieder zählen eigentlich nur als Stimmen, als tatsächlicher Nachweis, daß die Majorität wirklich regiert.

Je schärfer die Absonderung und Gliederung der Parteien hierbei ist, je reiner und praktischer tritt das System hervor. So in England, wo das parlamentarische Gebäude offenbar am tüchtigsten und einfachsten war, als sich nur zwei große Lager ein Jahrhundert lang gegenüberstanden. Hierbei stellt sich dann das politische Leben des Staates als eine einfache Pulsation dar; der Wechsel der regierenden Parteien bleibt immer in festen und unwandelbaren Schranken und dient eben nur dazu, einer Stockung und Verknöcherung vorzubeugen. Unabhängige Mitglieder, d. h. solche, die ohne zusammenhängendes, abgeschlossenes System sich nur von dem jedesmaligen Momente bestimmen lassen, ob sie sich für oder gegen die Prinzipien der augenblicklichen Regierung erklären, sind hierbei eigentlich nicht denkbar, oder bleiben wenigstens ohne politische Bedeutung.

Ganz anders steht es hiermit in den deutschen Staaten, die auf einer noch unklaren Mischung der altfürstlichen Herrschaft und der Volksrepräsentation beruhen. Hier sollen die Minister lediglich die Diener der Landesherren sein; dieser tritt selbst, wenn auch nicht namentlich, den Deputierten gegenüber, es sind seine Vorschläge, seine Forderungen, um welche in den Kammern verhandelt wird. Die Kammer steht zu diesen Regierungsvorschlägen ganz frei; sie kann und soll sich unangesehen aller prinzipiellen Gegensätze dawider oder dafür aussprechen, sie soll sich eigentlich durch nichts anders als durch das Landeswohl im gegebenen Falle bestimmen lassen.

Nun ist zwar auch in Deutschland das politische Parteiwesen nur zu sehr ins Leben getreten, aber nur nach einer Seite hin. Die Liberalen, jetzt noch verbunden mit den Radikalen, haben sich allerdings zusammengefunden und bekennen sich zu einem umfassenden ausgebildeten System in allen politischen, kirchlichen, sozialen Fragen. Hiernach spricht und handelt die koalierte Partei, und hat daher bestimmte Ziele und ebenso bestimmte Wege vor sich. Dieser Opposition steht aber keineswegs eine ebensolche Partei gegenüber, die die entgegengesetzten Lehren in Staat und Kirche verträte. Sondern statt dessen eine sogenannte Regierungspartei, d. h. eine solche, deren Glieder, sei es aus dem einen oder andern Grunde, sich lediglich durch die Absichten der Regierung bestimmen lassen. Von einem prinzipiellen System kann dabei also nicht die Rede sein; nur wenn die Regierung gerade selbst ein zusammenhängendes System hätte (was nirgends der Fall ist), würde auch ihre Partei auf einem solchen Boden stehen; in der Wirklichkeit ist sie lediglich auf Verwaltungszwecke, nicht auf politische Prinzipien verpflichtet.

Hierin liegt der eigentliche Grund der unendlichen moralischen Schwäche der guten Sache in der öffentlichen Meinung. Wer in dem deutschen konstitutionellen Leben eine günstige Wendung hervorbringen wollte, müßte vor allen diesen Zustand ändern und eine Partei in den Kammern und korrespondierend in der Presse ins Leben rufen, die der Regierung nicht verpflichtet wäre, sondern wahrhaftig unabhängig auf einem festen System stände, d. h. dem Sy-

steme der rechtlichen Freiheit. Eine solche Partei wird nichts weniger als ein juste milieu sein, sondern der Verwaltung oft weit schärfer entgegentreten als die liberale Opposition.

Da sie aber wesentlich konservativ ist, so würde sie in den eigentlichen politischen und kirchlichen Prinzipien doch stets das wahre Beste der Regierungen vertreten, und dieser dadurch eine unermeßliche moralische Hilfe bringen. Auf diese Weise könnte das Repräsentativsystem, die Preßfreiheit und die Kirchenfreiheit zu großem Segen führen.

Preußen und die Fluten der Zeit.

Wenn ich die Handlungen, und noch mehr die Unterlassungen derer betrachte, die in mannigfachen Ämtern seit sechs Jahren das Staatsschiff Preußens leiten, und damit meine eigene Empfindung vergleiche, so kommt es mir vor, als ob durch unsere ganze Anschauung von der tatsächlichen Sachlage eine Grundverschiedenheit hindurchziehe. Jene wähnen oder handeln wenigstens so, als ob dieses Schiff, das wir mit unseren heißesten Wünschen begleiten, auf einer Küstenfahrt begriffen sei, bei einem Wetter, das, wenn auch nicht gerade heiter, doch nichts Ungewöhnliches zeige. Man steuere nur immer nach dem wohlbekannten, hergebrachten Kurse, gleite zwischen vereinzelten Klippen und Untiefen wohlgemut hindurch, und halte sich stets an die Küste, deren bergende Häfen im schlimmen Falle Sicherheit gewähren! So verfahren denn auch sämtliche Piloten, wie mannigfach sie auch ge-

wechselt haben; sie steuern vom Tage zum Tage in ihrer Weise fort, wohlmeinend und redlich. Kommt dem Könige der Gedanke, daß es wohl nicht mit dem beliebten Kurse abgetan sei, sondern ein neuer gesucht werden müsse, so wird eine solche Zumutung als gefährliche Turbulenz betrachtet, möglichst „unschädlich" gemacht und sofort wieder in die alte Bahn zurückgelenkt.

Ist die Ansicht von der faktischen Lage Preußens, welche ihnen dabei mehr oder minder deutlich vorschwebt, die richtige? Mein Gefühl sowohl als alles, was die reifste und objektivste Beobachtung mir lehrt, sagt entschieden: Nein.

Das Meer ist tiefer aufgeregt als je, seine Wellen gehen hohl, eine dumpfe, erstickende Schwüle versetzt den Atem, die Wolken bilden und jagen sich, schon zucken einzelne Blitze am Horizonte, die Dunkelheit nimmt überhand, die Nacht, wo niemand mehr schaffen kann. Das Schiff ist leck an mehr als einer Stelle, es senkt sich bedenklich, der Sturm reißt an den Segeln, die Masten krachen, der ganze Bau bebt in allen seinen Fugen.

Kann mit solchem Fahrzeuge, in solchem Ungewitter, der gewöhnliche Kurs, „die Reise vom Buttermarkte zum Käsemarkte" eingehalten werden? Ist hier die Fahrt längs der bekannten Küste das gewiesene, das heilsame? Sind nicht eben die Klippen dieser Küste dasjenige, was die nächste Gefahr droht? wird man dann durch die Brandung hindurch den schirmenden Hafen erreichen können?

Gewiß und wahrhaftig nicht! Hier gälte es augenblicklich, ohne allen Verzug, mit jeder

Kraft des Geistes und Leibes einzugreifen, die überlast, auch wenn sie liebgewordene Erinnerungen enthält, über Bord zu werfen, die Lecke mit jedem Materiale zu stopfen, die Segel umzustellen, dann aber mit kühner fester Hand das Steuer zu ergreifen. Weg aus der trügerischen, gefahrdrohenden Nähe der Küste, hinaus ins offene Meer, wo mindestens nicht das Scheitern an jenen Hindernissen bevorsteht, und einen neuen Kurs gesucht, mit ernstem Mut und Gottes Hilfe!

Der Kommunismus.

Wer kann bestreiten, daß der Kommunismus die logische Folge aus den Vordersätzen des modernen absoluten Staates ist?

Das irdische Prinzip weist den Menschen ausschließlich auf das diesseitige Leben an und auf dessen Wohlfahrt. Der Staat soll ihm diese verschaffen; dies ist sein Beruf und der Zweck seiner Einsetzung. Auf diesem Wege aber ist nirgends ein Ruhepunkt bis zum Kommunismus; alles andere sind Halbheiten, Inkonsequenzen.

Man schützt sich gewöhnlich gegen diese Folgerung nur durch die Ausrede der Unmöglichkeit. Ist dies aber gegründet, gibt es nicht Stufen des Kommunismus, die praktisch sind?

Das Extrem wäre allerdings, daß nur der Staat besitze, nicht der Einzelne. Das Praktische aber, daß der Staat nur über so viel verfüge, um dem Einzelnen die Möglichkeit des Lebens zu sichern, und daß er den Einzelnen nur gegen die Hauptunglücksfälle schütze.

Also zweierlei hätte der Staat zu garantieren: das Minimum der Existenz und die Solidarität des Unglücks.

Man wird fragen, woher er die Mittel nehmen soll? Darauf ist die Antwort: zuerst sich einen stets disponibeln Fonds schaffen, und wo dieser nicht ausreicht, dann ihn durch hierauf gerichtete Besteuerung ergänzen.

Der Fonds entstehe dadurch, daß gewisse Erbschaften als herrenloses Gut erklärt werden. Dieses führt zur allgemeinen Untersuchung über die Natur der Erblichkeit. Man kann dabei folgende Stufen durchlaufen.

a) Wenn das äußerste festgehalten würde, so müßte der Begriff des Eigentums auf die strenge Persönlichkeit zurückgeführt werden. Jeder besitzt, was er erwarb, er kann darüber frei verfügen, solange er lebt. Aber nicht jenseits seines Lebens hinaus, daher keine Vererbung. Hierin liegt an und für sich noch keine Eigentumsbeschränkung, denn jeder kann bei Lebzeiten geben, was und wem er will.

b) Wenn man nicht bis zu dieser äußersten Konsequenz gehen will, so gestatte man die Vererbung durch Testament, wobei der Wille des noch Lebenden supponiert wird, aber deswegen keine Intestaterbfolge.

c) Will man noch weiter nachlassen, so dulde man den Übergang der Erbschaft an die Kinder ab intestato. Denn wer heiratet, hat seine Absicht ausgedrückt, Kinder zu bekommen, und man darf naturgemäß voraussetzen, daß er diesen habe sein Erworbenes hinterlassen wollen. Dieser Schluß findet aber keine Anwendung auf irgend

andere, daher keine Intestaterbfolge für Seitenverwandte.

d) Ja man statuiere noch, daß die Brüder, oder selbst die von dem gemeinschaftlichen Stammvater Herkommenden, dasjenige ab intestato erben, was von dem Stammvater herrührt. Aber nicht das von dem Erblasser selbst Erworbene. In dieser mildesten Supposition wäre also nur zweierlei Intestatvererbung gestattet:

1. für die direkten Deszendenten,
2. für die Kollateralen, insoweit es sich um einen nachweislichen Besitz des Stammvaters handelt.

Aller andere Nachlaß, über den nicht durch Testament verfügt ist, fällt als herrenloses Gut an den Staat. Hieraus würde ein bedeutender Jahresfonds sich bilden, an den niemand Anspruch hat. Dieses würde die Basis der kommunistischen Staatsleistungen; was noch mangelt, ersetzen dann die Steuern.

Opposition.

Das Charakteristische der Zeit im allgemeinen ist der Untergang der Autorität und Pietät.

Beide werden nur erhalten durch das höhere Gebot, oder durch das Bedürfnis.

Die Macht des höheren Gebotes liegt im Christentum oder überhaupt in jeder auf Offenbarung ruhenden Religion. Sein Boden ist entweder der einfach unschuldige Glaube aus Herzenserfahrung, oder die tiefere Einkehr in den Geist. Nun ist zwar die Region des letzteren

jetzt erweitert worden, aber außer Verhältnis zu dem Verlust am ersteren. Jener einfache Glaube, der noch vor fünfzig Jahren den Bürger- und Bauernstand in seiner großen Mehrzahl durchdrang, ist durch die Halbbildung der Gegenwart gänzlich zerstört worden. Ein Gegengewicht zu diesen zerstörenden Einwirkungen der Zeit hätte nur in einem fühlbaren Bedürfnis gefunden werden können. Ein solches ist gegeben durch Krieg oder tiefe allgemeine Not. Beides aber ist seit dreißig Jahren, also seit fast einer ganzen Generation, ausgeblieben; der Frieden oder vielmehr die Abwesenheit des Krieges, schleppt sich seit 1815 fort. Der Notstand der letzten beiden Jahre trifft nicht die Stände, die dessen am meisten bedurften, um aus ihrer Selbstgenügsamkeit aufgerüttelt zu werden.

Daher jetzt die allgemeine Erscheinung, daß jede Widersetzlichkeit gegen die Regierungen, sie gehe aus von wem sie wolle und habe ein Ziel, welches sie wolle, stets weiten Anklang findet und eine Macht wird. Die Opposition an und für sich hat schon die Meinung für sich.

Es hat dieses nicht bloß Anwendung auf die Fälle, wo die Veranlassung, der greifliche Zweck der Opposition eins jener bekannten Stichworte ist, sondern auf solche, die nicht in diese Rubrik gehören. So der Kölner Streit, die Schleswig-Holsteinsche Sache. Nur der Münchner Ministerwechsel scheint sich zu einer Anomalie zu gestalten, da hier der Haß gegen die katholische Kirche noch über den Haß gegen den König steigt; man muß indessen auch dort erst das Ende abwarten.

Daher stehen nicht bloß die Schlechten in stets bereiter Opposition, sondern es ist bei den Guten fast ebensoviel Abneigung gegen ihre Regierungen zu finden.

Diese unleugbare Tatsache ist die furchtbarste Gefahr der Gegenwart, sie macht das Regieren im rechtlich-christlichen Sinne fast unmöglich. Die Repräsentativverfassungen sind gewissermaßen eine Ableitung dagegen, und dies ist nicht ihre geringste Bedeutung für diese Zeit. Dort können sich positive Parteien bilden, die Opposition findet eine Gegenopposition. Aber die Gefahren werden zur Seite hingeschoben. Entweder drängt es hin nach einer offenen Parteienregierung mit Beseitigung des Königsamtes wie in England, oder es geht daraus ein fortgesetzter Betrug hervor wie jetzt in Frankreich. Könnte aber nicht auch eine gesundere, unserem wahren deutschen Leben angemessene Gestalt daraus hervorgehen?

Freie Fürsten, freie Völker.

Freie Fürsten, freie Völker! Dieses Wort meines Königs faßt einen ganzen Kodex der wahren Staatslehre in sich. Denn es schließt nach beiden Seiten hin die falsche Lehre aus. Weder Allgewalt der Fürsten, denn dies würde das Volk zu Knechten machen. Noch Allgewalt (Souveränität) des Volkes, denn dies würde den Fürsten zu dessen Diener herabsetzen.

Das eine der beiden Glieder in dieser wichtigen Dichotomie wird durch das Fürstengeschlecht völlig deutlich und klar dargestellt.

Wie aber nun das andere, so daß es ebenso deutlich und unzweifelhaft dastehe? Das ist die Schwierigkeit, die ich die praktische nennen möchte.

Als ungeordnete Gesamtmasse kann das Volk nicht seine Meinung äußern, seine Zustimmung erteilen. Also wird es immer auf irgend eine bestimmte und festgeordnete Weise dargestellt, vertreten werden müssen, und hierin liegt allerdings die wahre Bedeutung des vielgemißbrauchten Repräsentativprinzips.

Aber wie soll nun diese Repräsentation ins Leben treten? Das ist es, was die Ansichten auch derer spaltet, die ein gerechtes und geordnetes Staatsleben, gleichweit von Absolutismus wie von Anarchie entfernt, anstreben.

Die historischen Betrachtungen, die meine politische Auffassung bestimmen, haben mich darauf hingeführt, in den alten organischen Ständen die eigentlichen realen Existenzen des Volkes, und also auch dessen natürliche und befugte Vertreter zu erblicken. Aber ich bin nicht so blind, um nicht wahrzunehmen, daß in der großen Mehrzahl der jetzt Lebenden, zumal in Deutschland, dieser Begriff immer mehr zurückgetreten ist, so daß unter denen, die nach Recht und Ordnung streben, die Überzeugung vorwaltet: die Vertretung des Volkes könne nur auf Besitz und Intelligenz begründet werden.

Wenn ich auf die unverkennbaren Anzeichen hinblicke, die sich aus dem großen mißglückten Versuche unseres vereinigten Landtages ergeben, so kämpft in mir der tiefe Kummer über die verabsäumte Zeit und die mangelhafte Behandlung

mit der sorgenvollen Ahnung, daß die Zeit zur Wiederbelebung der gerechtesten, weisesten und wohltätigsten Staatsform auf lange Zeit hinaus, ja vielleicht unwiederbringlich verloren ist.

Die Forderungen der Zeit.

Was macht die schlechte Sache jetzt so stark und siegreich? Daß nicht bloß alle Zweifelhaften und Halben ihr zufallen, sondern auch eine große Zahl solcher, die keineswegs revolutionäre Absichten hegen.

Das erstere erwächst daraus, daß die Regierungen kein Ziel vor sich haben und keine Kraft, es zu erringen. Die Schwankenden wenden sich daher nach der Seite hin, wo ihnen beides gezeigt wird. Jedes feste Auftreten einer Regierung würde diesen Schlag von Menschen zunächst irre machen, dann an sich ziehen, selbst wenn der Weg der Regierung an und für sich gegen die Zeitmeinungen verstößt. Wir haben die Beispiele an Hannover in der Nähe. Noch bedeutsamer ist aber die Frage, was die redlich Suchenden jetzt auf die schlechte Seite hinüberzieht. Es handelt sich dabei nicht bloß um eine große und einflußreiche, sondern auch um eine achtbare Klasse von Menschen. Für Deutschland, insbesondere Preußen, ist dies gerade die Lebensfrage, wie noch der letzte preußische Landtag erwies.

Was suchen diese wirklich? Zwei Dinge: Rechtssicherheit und Nationalität. Daß sie erstere nur im Repräsentativsystem zu erkennen vermögen, letztere in der Vernichtung der Spezia-

lität der einzelnen Staaten, das ist das große Unglück der Zeit. Beides ist keineswegs notwendig, sondern ein leider weit verbreitetes Mißverständnis.

Was verstehen sie unter Rechtssicherheit? Ich übersetze die Antwort absichtlich in den laufenden Sprachgebrauch. Daß die Gesetze mit der öffentlichen Meinung übereinstimmen, und daß jeder vor ihnen gleich sei.

Was an diesen Forderungen richtiges und mögliches ist, wird durch das ständische System vollkommen geleistet. Ob man dies Beratung oder Beschließung nenne, es ist klar, daß kein Gesetz erlassen werden kann, das nicht die Zustimmung der Stände hat. Auch die geforderte Gleichheit ist längst vorhanden, wenn man darunter die Gleichheit vor der Macht des Gesetzes, nicht die unmögliche Gleichheit vor dessen Inhalte versteht. Was noch mangelt, ist das Rechtsmittel für solche Konflikte, die zwischen der Regierung und den Ständen selbst entstehen; ein solches würde nicht schwer zu schaffen sein, sobald man nur erst den rechten Willen hätte.

Anders steht es mit der Nationalitätsforderung. Hier ist wirklich eine große Sünde von allen begangen worden, die seit 1815 das Ruder in den deutschen Regierungen geführt haben. Hier ist nicht mehr als alles noch zu schaffen, und zwar auf der Grundlage eines wahren deutschen Gemeinwesens, ohne Aufhebung der wohlberechtigten Selbständigkeit der einzelnen Staaten.

Ich habe nicht einer dritten Forderung erwähnt, die sogar gewöhnlich an die Spitze gestellt

wird: das Selfgovernment. Reduziert man diese auf diejenige Geltung, die sie in der Absicht der Wohlgesinnten hat, so ist sie eigentlich nur Befreiung von dem bevormundenden Beamtenregimente.

Hierin könnte eine monarchische Regierung unendlich vieles geben, und zwar ohne allen Schaden für ihr eigenes Prinzip, ja zu dessen größtem Segen.

In Summa, das, was in den Forderungen der großen Zahl achtbarer Liberalen echtes und wahres ist, kann von jeder deutschen Regierung, ganz besonders von dem Könige von Preußen vollkommen geleistet werden, ohne sich selbst aufzugeben. Erst wenn dieses in offener, zusammenhängender, großartiger Weise geschehen sein wird, kann der Kampf gegen die prinzipiellen Gegner mit Erfolg geführt werden.

Offenheit.

Bei vielen politischen Konzeptionen der neuesten Zeit, wie z. B. bei dem ständischen Edikt vom 3. Februar und bei den Preßobjekten von 1847 tadele ich namentlich, daß sie statt leitender großer, einfacher Bestimmungen eine Reihe kleinlicher, versteckter Einschränkungen und Winkelzüge enthielten. Man läßt sich gefallen, daß jemand das, was er von seinem Eigentum andern nicht öffnen will, mit einer starken hohen Mauer umgibt. Aber Glasscherben und Fußangeln erbittern, ohne zu imponieren.

Verlust ohne Gewinn.

Die Macht ist verloren gegangen und der Wohlstand. Und zwar ist beides denen entzogen worden, die es besaßen, aber niemand kann denjenigen nennen, dem es zugefallen wäre.

Majoritäten.

Ich schlage eine bloß numerische Majorität nicht hoch an; schon die alte ungarische Verfassung unterschied zwischen der pars major und der pars sanior. Aber auch die numerische Majorität wird durch Wahlen in aufgeregten Zeiten nicht richtig dargestellt. Wo auf der einen Seite die Energie der Leidenschaft, auf der anderen die Einschüchterung und Bequemlichkeit vorwalten, fallen die Resultate sicher nicht rein aus. Jetzt gilt dies für das Übergewicht der demokratischen Tätigkeit, wie bald könnte eine Zeit herankommen, wo dasselbe für die reaktionären Majoritäten eintritt!

Das konstitutionelle System in Deutschland.

Wie sich das Repräsentativsystem jetzt faktisch in Deutschland darstellt, muß man sich nicht scheuen, es ganz unbefangen ins Auge zu fassen. Ebendaraus ergibt sich dann der bestimmte Unterschied gegen die französisch-belgischen sowohl als gegen die englischen Zustände. Alle diese beruhen mehr oder minder ausgebildet auf der Theorie der Volkssouveränität; die Vertreter des Souveräns sprechen in den Kammern; die Minister sind die Ausführenden seines

Willens, der König die bloß formale Einheit des Staates.

Ein solcher Zustand besteht aber in Deutschland weder in der Theorie noch in der Tat; unsere Verfassungen sind aus einer mehr oder minder bewußten Verschmelzung jener Theorie mit dem älteren deutschen Staats- und Fürstenrechte hervorgegangen.

Daraus muß man aber auch die richtigen Folgerungen ziehen. Die erste und wichtigste davon ist, daß die Majorität für die Regierung keine Lebensfrage ist, sondern lediglich eine Sache des guten Vernehmens. Die unerläßlichen Finanzpunkte sind durch das Bundesgesetz vom 28. Juni 1832 gesichert, die Militärsache durch die Bundeskriegsverfassung, die Zivilliste gewöhnlich lebenslänglich oder sonst bestimmt fundiert. Alles andere sind Dinge, wo eine Oppositionsmajorität nach eigenem, freiem Ermessen die Regierungsanträge verwerfen kann, ohne daß dem höheren Rechte der Krone und ihrer Stellung dadurch Eintrag geschieht.

Wenn dies recht ins Auge gefaßt wird, so erwachsen daraus sofort wichtige und praktische Folgerungen.

1. Der Einfluß der Regierung auf die Wahlen, insoweit er ein berechtigter ist, soll sich nie darauf beschränken, nur zwei Parteien in der Kammer bilden zu lassen, sondern immer deren drei. Es ist höchst wohltätig, daß eine Partei entstehe, die in den obersten Prinzipien auf dem Boden der wahren, rechtlichen Ordnung stehe, dabei aber in allen Administrationsfragen und in den kirchlichen Dingen ganz auf ihr eigenes

gewissenhaftes Ermessen angewiesen, völlig unabhängig und ohne alle Verbindlichkeit gegen die Regierung sei. Wenn die Agenten der Regierung streng instruiert wären, allenthalben, wo sie nicht ganz sicher sind den Kandidaten der Regierung zu erreichen, stets ihre Stimmen einem solchen Bewerber zuzuführen, so würde bald genug diese Partei dastehen. Nur eine solche vermag heutigestags wohltätig zu wirken; wer der Regierung unbedingt verpflichtet gilt, ist dadurch allein schon ohne Wirkung auf die öffentliche Meinung.

2. Alles kommt darauf an, daß die wahren politischen Prinzipien nicht von den Kommissarien der Regierung, sondern stets aus der Kammer selbst verfochten werden. Hierzu sind einige wahrhaft geachtete Männer, die zugleich oratorische Talente, notwendig, und diese sind wichtiger für die Rückwirkung auf das Land als zwanzig bloße Stimmen. Auch wenn bei solchen Streitfragen diese Organe der Wahrheit in der Minorität bleiben, so ist die moralische Wirkung unvermindert. Letztere ist aber bei den deutschen Kammern bei weitem die Hauptsache; ihre gegenwärtige Bedeutung liegt nicht darin, daß sie handelnde, sondern daß sie sprechende Organe des Landes sind.

3. Nie darf ein administrativer Vorschlag oder Wunsch der Regierung, eine legislatorische Maßregel irgend welcher Art auf Kosten einer prinzipiellen Konfession errungen werden. Dergleichen ist wahrer Verrat an den höchsten Interessen der Krone und des Landes.

1848.

Das Recht.

Das Recht, sowohl des Einzelnen als das der Staaten, ist kein Werk menschlichen Wollens und Meinens, sondern eine Entwickelung göttlicher Willensakte.

Diese treten entweder unmittelbar hervor in den Offenbarungen an die Menschheit und in dem Gewissen der Einzelnen. Oder mittelbar in den Naturprozessen des geschichtlichen Verlaufes. Daher eine göttliche und eine irdische Seite im Rechte, die beide doch wieder auf denselben Urheber zurückgehen.

In diesem Grundgedanken liegt der einzige durchgreifende Gegensatz in der Politik. Er schützt ebensosehr vor falschem Konservatismus, der nur das tolle Beharren kennt und die historische Entwickelung leugnet, als vor allen Systemen der Irrlehrer, die sämtlich von der Autonomie des Menschengeistes ausgehen.

Dieses sage ich angesichts der Umwälzungen, die seit vier Wochen das alte rechtliche Europa aus den Angeln heben. Im anderen Sinne wende ich Galileis Worte darauf an: Was auch die Menschen sagen und tun mögen: e pur si muove!

Ordnung.

Die gefährlichste Verirrung liegt in dem Begriffe der Ordnung. Sobald ein Aufstand ausbricht, vereinigen sich alle in der Notwendigkeit, die materielle Ordnung zu sichern, d. h. zu verhüten, daß die Fabriken angezündet, Maschinen

zerstört, Bauwerke beschädigt werden usw. Daß der Aufstand eine zweite unendlich höhere Seite habe: den Kampf gegen die politische Ordnung, daran will fast niemand denken. Daher die größte Schlaffheit und Feigheit in letzterem, während man in ersterem alle Energie entfaltet. Ja man schwankt fast nie, nach solchen Mitteln zu greifen, die die materielle Ordnung schützen und die politische zerstören. Hierin liegt eine Hauptursache des Sieges der Revolution; die meisten Aufstände würden sonst immer nur Revolten, Emeuten bleiben, und sich baldigst gegen das Eigentum kehren. Dann würde der besitzende Mittelstand schnell genug um jeden Preis wieder einlenken und die Allianz mit der Regierung suchen.

Politische Voraussicht.

Welche Schwäche menschlicher Voraussicht! Als die Nachricht von der Pariser Umwälzung eintraf, fragte sich jeder, der mit den europäischen Verhältnissen bekannt schien, wo hinaus werden sich die ersten Wirkungen äußern? Jeder mußte antworten: in Belgien. Statt dessen ist heute (20. März) dieses Land noch ruhig, und Deutschland steht von einem Ende zum andern in Flammen.

Bei Deutschland hätte man wieder schließen sollen: der Sieg des republikanischen Radikalismus in Frankreich wird zweierlei Wirkungen ausüben. Er wird freilich einerseits die analoge Partei in Deutschland ermutigen und zur Nachfolge anreizen. Andererseits wird er aber

die liberal-konstitutionelle Partei bedenklich machen, vielen die Augen darüber öffnen, daß ihr Staatsideal keine Bürgschaft gegen den gewaltsamen Umsturz gewährt. Der, wenn auch nicht reine Repräsentant dieses Systems, Louis Philipp, war eben gefallen. Aber keineswegs, die Radikalen erhoben sich unter der Zustimmung und Hilfe des ganzen bürgerlichen Altliberalismus. In den Ländern, wo noch nicht das Repräsentativsystem durchgedrungen, erobern sie dies; da, wo es schon besteht, erzwingen sie eine radikale Umwandlung der Personen und Prinzipien. Ja sie werden vielleicht auch über diese Stufe hinaus, bis zur Republik getrieben werden; wenigstens in manchen Teilen Deutschlands.

Die Provisorien und die Allianzen.

I.

Die politischen Gestalten, die jetzt danach streben, sich aus der Anarchie der Gegenwart herauszuringen, sind sicher bloß Provisorien, aber notwendige. Sie müssen befestigt werden, wenn nicht das äußerste Verderben sofort zur Gewalt gelangen soll.

Also vor allem die Frage über die parlamentarische Regierung. Was man hierunter versteht, entbehrt der inneren Folgerichtigkeit und ist daher immer nur ein Durchgangszustand. Für jeden tieferen Kenner kann England nicht als Beweis des Gegenteils gelten, eben weil dort nicht ein Produkt menschlichen Wollens und Einrichtens, sondern ein rein historisches Resul-

tat vorliegt. In den andern europäischen Ländern wird dieser Durchgang entweder zur Aufrichtung eines monarchischen Rechtsstaats führen, oder zur Despotie, die entweder als militärisches Imperatorentum oder als abstrakte Republik auftreten kann.

Nun ist aber nicht einen Augenblick zu verkennen, daß in der gegenwärtigen Sachlage an eine nahe bevorstehende Restauration des monarchischen Rechtsstaates nicht zu denken ist; es fehlen hierzu nicht weniger als alle Elemente. Auf geraume Zeit ist die Form des politischen Kampfes in allen europäischen Staaten keine andere, als die zwischen der parlamentarischen Monarchie und der abstrakten Republik.

Verlangt man darüber hinaus noch weitere Ansichten, fragt man, wie sich denn einst die Rückkehr in die wahre Monarchie gestalten könne, in diejenige, die gleichweit von der Parlamentsregierung und von dem Absolutismus ist, so sind zwei Antworten möglich. Von innen heraus kann die Überzeugung durchdringen, daß die Majoritätsregierung eine Unwahrheit sei und die rechtliche Freiheit und Ordnung nicht verbürge. Diese höhere Erkenntnis könnte sich selbst dann Platz machen, wenn das parlamentarische System über alle seine äußeren Gegner völlig gesiegt hätte, dann aber seine innere Gebrechlichkeit offen zu Tage legen müßte. Wenn die Mehrzahl der Menschen erst deutlich einsehen, daß die absolute Herrschaft der Majoritäten nichts anderes als der Despotismus der Parteien ist, so würde der Zauber gelöst, und der wahre Rechtsbegriff wieder gewonnen. Der

Übergang zu der wahren ständischen Monarchie wird dann durch allmähliches Hervortreten der entsprechenden Verfassungen von selbst erfolgen. „Es gibt unempfängliche Zeiten, aber was ewig ist, erlebt immer seine Zeit."

In anderer Weise könnte diese Rückkehr, oder wie besser gesagt wird, dieser Fortschritt auch durch äußeren Anstoß herbeigeführt werden. Seien es innere gewaltige Kämpfe gegen die Gefahren der anarchistischen Parteien, seien es äußere verzweifelte Kriege, immer erwächst hieraus das Bedürfnis einer wirklichen konkreten Autorität. Der Sieger in solchem Streite hat diese Autorität von selbst; er herrscht materiell durch die ihm anhängenden Heere und moralisch durch die Begeisterung und Ehrfurcht vor seinen Taten. Ein solcher „populärer Tyrann" wie Cäsar oder Napoleon, kann aber nicht auf dieser bloß faktischen Basis stehen bleiben; er muß seinem Staate wieder eine rechtliche Grundlage geben, schon um seines Nachfolgers willen. Daher baut er immer wieder die wahre freie Monarchie auf.

Also eröffnen sich selbst unserm kurzsichtigen Auge die Aussichten auf den Gang möglicher Herstellung der göttlichen Ordnung in den politischen Dingen. Aber eben diese nähere Erwägung weist darauf hin, daß im gegenwärtigen Momente die Form der parlamentarischen Monarchie eine unvermeidliche Übergangsstufe ist, um vor schlimmeren zu bewahren. Von den Staatsformen, die unter den bestimmt gegebenen Umständen jetzt möglich sind, ist sie die einzige, welche noch die beiden Bedingungen der Gerech-

tigkeit und Ordnung so weit vereiniget, als es nach der Zertrümmerung der tieferen Grundlagen der politischen Gesellschaft überhaupt erreichbar ist.

Das parlamentarische System ist daher zwar ein Provisorium, aber ein notwendiges und tatsächlich heilsames.

II.

Ein eben solches unvermeidliches Provisorium ist die Trennung der Kirche vom Staate. In dem normalen, der göttlichen Ordnung entsprechenden Zustande sind diese beiden größten Gestalten des Daseins weder getrennt noch verschmolzen; weder ist die Kirche im Staate noch der Staat in der Kirche; beide sind ineinander. Die Kirche ist im Staate, insofern sie aus Menschen besteht, der Staat ist in der Kirche, insofern er aus Christen besteht. Dieser normale Zustand ist seit lange schon erschüttert, gestört; seit der Scheidung der abendländischen Christenheit und dem Nebeneinanderbestehen der Konfessionen in demselben Staate, ist er nicht ferner aufrecht zu halten gewesen. Jetzt hat sich nun die Mehrzahl des lebenden Geschlechts ganz von der geoffenbarten Lehre abgewendet, und hierdurch auch die oberste Bedingung jenes Wechselverhältnisses aufgehoben. Obgleich dieses sicher nicht in der göttlichen Ordnung liegt, so liegt es doch in göttlichen Zulassungen, und muß mit seinen notwendigen Folgen ins Auge gefaßt werden. Diese aber sind unverkennbar; der heidnisch gewordene Staat würde jede der hergebrachten, größtenteils schon mißbräuchlichen Be-

ziehungen zur Kirche nur dazu anwenden, sie zu knechten und zu beschädigen. Überall wo die Kirche seine Unterstützung und Mitwirkung in Anspruch nähme, würde sie dieses mit ihren teuersten Gütern bezahlen müssen.

Daher gilt es allerdings, die Kirche ganz vom Staate zu scheiden und ihr die Freiheit zu erringen, die nicht mehr durch Anerkennung ihrer höheren Mission verbürgt ist.

Drängte schon der bevormundende Despotismus des bisherigen Beamtenregimentes zu dieser Notwendigkeit hin, so ist sie jetzt, der Herrschaft der Faktionen des Momentes gegenüber, doppelt unerläßlich geworden. Selbst das voluntary principle Nordamerikas ist der Knechtschaft vorzuziehen, in welche die Kirche sonst verfallen müßte.

Auch hier zeigt sich daher ein Provisorium, ein Zustand, der nicht der ewig wahre und daher unvergängliche ist, dabei aber doch ein zeitweise notwendiger und unabänderlicher.

III.

Alles dieses vorausgeschickt, wende ich mich nun zu der Betrachtung, welche Verbindungen unter den faktischen Parteien, so wie insbesondere Deutschland vor uns liegt, jetzt die naturgemäßen und heilsamen sind.

Ich beginne mit einer ganz abstrakten Erwägung, bei welcher also von der absoluten Wahrheit, welche jede dieser Parteien zu besitzen glaubt, völlig abgesehen wird. Daher rede ich auch nur von zwei extremen und einer mittleren Partei, ohne alle Nebenbezeichnung, ob die rechte

oder die linke Seite die vorzuziehende sei, und ob noch andere Zwischenschattierungen durchgehen. Für den gegenwärtigen Zweck genügen obige Voraussetzungen.

Wenn die beiden extremen Parteien sich gegen die mittlere verbinden, so haben sie keine andere Grundlage ihrer Allianz als die gemeinsame Feindschaft gegen die mittlere, und kein anderes Ziel als diese vorläufig zu stürzen. Eine solche bloße Gemeinschaft des Hasses ist daher stets eine verwerfliche.

Wenn hingegen eine extreme Partei sich mit einer mittleren verbindet, so geschieht dies auf Grund derjenigen Gemeinschaft, welche sie eben von der andern extremen Partei unterscheidet. Nicht die Feindschaft ist die Basis der Allianz, sondern die Freundschaft. Auf einer solchen Grundlage ist daher wirklich ein zeitweises Absehen von den fortbestehenden Trennungsgründen berechtigt und möglich, insofern diese geringer sind als die Differenzen mit der andern extremen Partei. Letzteres gilt offenbar immer für jede der extremen Parteien, da sie der mittleren stets näher als dem andern Extreme sind, aber keineswegs immer für die mittlere Partei. Diese wird sich selten in der genauen Mitte, sondern gewöhnlich dem einen der beiden Extreme mehr genähert finden als dem andern.

Allianzen der ersteren Art nenne ich unsittliche, Allianzen der zweiten Art sittliche.

Eine ganz hiervon verschiedene Frage ist es, ob auch innerhalb des Umfanges der ersteren eine Allianz weise oder nicht sei. Diese Frage kann immer nur im speziell gegebenen Falle be-

antwortet werden. Es ist nämlich klar, daß an und für sich der Kampfeseifer, die begeisterte Energie allemal in dem Maße größer sein muß als die streitende Partei in sich geschlossen und homogen ist. Eine Allianz zweier Parteien ohne wirkliche Verschmelzung kann nie so engverbunden sein und nie so durch und durch begeistern. Die Lösung der Frage hängt also davon ab, ob im gegebenen Falle eine Partei allein zu siegen vermöge oder nicht. Spricht eine überwiegende Wahrscheinlichkeit für ersteres, so meide sie jede Verbindung mit heterogenen Bestandteilen und kämpfe allein.

Zeigt hingegen eine verständige Beurteilung, daß meine Partei isoliert keine Hoffnung zum Siege habe, so ist ferner unbefangen zu erwägen, ob sie mehr gewinnt, wenn sie die Allianz eingeht oder wenn sie ganz außerhalb des augenblicklichen Streites bleibt. Gewöhnlich ist ersteres das ratsamere, denn die völlige Passivität in inneren Kämpfen ist meist schädlich, da solche Kämpfe nicht schwächen, sondern stärken.

Die Stufenleiter dieser Betrachtungen führt daher dahin, daß die Verbindungen zweier Parteien unter der obigen Voraussetzung gerechtfertigt und in den meisten Fällen auch gebotene Weisheit ist.

IV.

Auf dem politischen Wahlplatze standen in ganz Deutschland bisher drei große Parteien einander gegenüber. Die absolut-monarchische, die konstitutionelle und die radikal-republikanische. Absichtlich gedenke ich hierbei nicht des eigentlichen monarchisch-ständischen Rechtsstaates; er

ist in der lebenden Generation so schwach vertreten, daß er kein Gewicht in die Wagschale zu werfen vermochte. Es kommt hier nicht auf die Untersuchung an, wie es dahin gekommen, was von den Regierungen hierzu geschehen und unterlassen ist: die Tatsache ist unleugbar, daß nur die drei Formen des absoluten Staates: der Absolutismus von oben herunter als Beamtenstaat, der Absolutismus aus der Mitte als parlamentarische Regierung, und der Absolutismus von unten herauf als demokratische Republik wirkliche Parteien für sich hatten: der Krieg zwischen diesen drei Mächten ist die Signatur der Zeit gewesen.

Nun ist es dabei also ergangen, daß die Mittelpartei sich mit dem radikalen Extreme alliiert hatte; ihren gemeinsamen Angriffen sind die bisherigen Regierungen und mit ihnen die alte Monarchie überall erlegen. Gleich nach dem Siege haben sich aber die Sieger sofort gespalten und stehen sich feindselig gegenüber. Die altliberale Partei hat allenthalben die Zügel der Regierung ergriffen, und strebt danach, diese in ihrem Sinne zu ordnen und zu befestigen. Die republikanische Partei lehnt sich dagegen offen und geheim, mit quasilegalen Mitteln und mit wirklichen Gewalttaten auf; sie hat noch nirgends vermocht, die andere aus dem schnellerrungenen Besitze zu werfen, überall aber gefährdet sie das in der Entstehung begriffene neue Gebäude, macht es unsicher und verhindert, daß eine wirkliche Autorität in demselben Platz nehme. Sie würde dieses noch in weit höherem Maße bewirken und größere Aussicht zu eigener

Herrschaft aufweisen, wenn nicht auch sie schon die Keime der Spaltung in sich trüge. Während die einen nur die Wirkungen der Ungleichheit des Besitzes in der politischen Sphäre leugnen, verlangen die anderen, daß diese Ungleichheit auch in der sozialen Sphäre verschwinde. Dieser Gegensatz zwischen der politischen und der sozialen Revolutionspartei ist in der Sache selbst begründet, und würde augenblicklich den ganzen Zusammenhang derselben sprengen, wenn sie je zur Herrschaft gelangte. Gegenwärtig schlummert er noch größtenteils und zeigt sich nur auf dem theoretischen Felde.

Die praktische Frage ist also nun: welche Stellung soll die monarchische Partei zu der altliberalen und zu der republikanischen annehmen? Ich fasse in jener Bezeichnung jetzt alle diejenigen zusammen, die überhaupt einen lebenskräftigen, auf eigenen Rechten ruhenden Fürsten und Landesherrn wollen, und lasse daher in derselben zunächst auch die Wenigen aufgehen, welche den monarchischen Rechtsstaat in meiner Weise begreifen.

Wo hinaus soll sich diese Partei nun in dem jetzigen Zersetzungs- und Gebärungsprozesse wenden? Schweigend und passiv zusehen, außerhalb des politischen Lebens sich stellen? Gewiß nicht. So nahe es auch liegt, einer solchen aus Ärger, Zaghaftigkeit und Trägheit zusammengesetzten Stimmung zu folgen, so irrig ist es. Die monarchische Partei darf und soll ihre Kräfte mit der altliberalen vereinigen, um den Andrang des Radikalismus abzuwehren. Eben hierdurch erlangt sie auch eine natürliche und

wohlberechtigte Stimme bei der Begründung und Ausbildung der neuen Staatswesen. Sie nehme den augenblicklichen Untergang, oder wenn man will die vorübergehende Verdunkelung der alten Monarchie als eine Tatsache hin, und strebe danach, möglichst ausgedehnte Bürgschaften der rechtlichen Freiheit in die aus deren Trümmern emporwachsenden Verfassungszustände zu legen.

Darin folgt sie sowohl der Pflicht als der Klugheit; sie arbeitet, soweit ihre Kräfte reichen, der Epoche vor, in der durch Gottes Ratschluß die schädlichen Bestandteile aus dem parlamentarischen Systeme sich wieder ausscheiden, die gesunden befestigen können. Nichts ist schiefer und irriger als das Emigrieren in Masse, sei es durch wirkliche Auswanderung oder durch schmollende Absonderung. Es kann allerdings exzeptionelle Lagen geben, in denen das eine oder andere gerechtfertigt, ja selbst geboten ist, aber die Regel ist dagegen.

V.

Wie steht es mit der Anwendung dieser Grundsätze auf das kirchliche Gebiet? Auch hiefür gilt dasselbe Gesetz der Pflicht und Weisheit.

Auf diesem Schauplatz stehen in Deutschland im wesentlichen auch nur drei Parteien. Die gläubigen Katholiken, die gläubigen Protestanten und die Ungläubigen beider Konfessionen. Zwischenglieder und Modifikationen können für diese Untersuchung außer acht gelassen werden. Nur zu lange hat hier die unselige Verblendung gewaltet, die den Freund nur daran erkennen

ließ, daß er in gleicher Feindschaft einem gemeinschaftlichen Gegner gegenüberstehe. In wieviel Kämpfen, welche die katholische Kirche gegen das absolute Beamtenregiment oder gegen die Abgefallenen aus ihrer eigenen Mitte zu bestehen hatte, mußte sie die gläubigen Protestanten im Lager ihrer Feinde sehen! Und wie oft hat sich auch die klägliche Erscheinung wiederholt, daß Katholiken den Streichen und Wühlereien zujauchzten, welche von den Ungläubigen aller Farben gegen den christlichen Protestantismus geführt wurden!

Die Zeit mahnt mit tiefem Ernste, diesem sündhaften und verkehrten Treiben ein Ende zu machen. Wer da glaubt, daß die Beschädigungen und Zerstörungen, die der Unglauben in einer der beiden Konfessionen anrichtet, der andern zugute kommen werden, der ist völlig blind gegen die Wirklichkeiten der gegenwärtigen Zeit. Die Katholiken können nicht abwarten, bis die gläubigen Protestanten sich mit ihnen verschmelzen, und dürfen auch ihrerseits von den unwandelbaren Grundlagen ihrer Kirche nicht weichen. Aber sie können und dürfen die Hand dazu bieten, daß alle diejenigen, die den Namen Christi, des Sohnes Gottes, anrufen, sich verbünden zum gemeinsamen guten Kriege für die heiligen Güter der Menschheit. Die Linie, die in diesem Kampfe alle Christen einschließt und alle Nichtchristen ausschließt, braucht nicht erst gesucht zu werden; sie ist in dem ältesten Glaubensbekenntnisse, dem apostolischen, bereits gegeben. Eine Allianz auf dieser Grundlage ist keine Union, weder eine absorptive noch eine temperative, son-

dern ein Bund gegen den Feind, der allen dräuet. Ebensowenig ist sie aber auch bloß eine Gemeinschaft in der Feindschaft, sondern sie trägt in sich einen Quell des Lebens, aus dem beide Teile ihre Kraft zu schöpfen vermögen. Es werde dabei nicht vereinigt, was getrennt bleiben muß, aber es bleibe auch nicht geschieden, was vereinigt werden darf.

Erstes Ziel der vereinigten Tätigkeit sei, eine wirkliche Befreiung der Kirche vom Staate zu erlangen. Aber eine wirkliche, nicht scheinbare, nicht jene Toleranz, die sich bloß auf Duldung jeder Anfeindung des Christenglaubens beschränkt, und das kirchliche Leben dagegen mit tyrannischer Gewalt belastet. Nein, der Staat erkenne nicht bloß, wie man vorgibt, die „Religion", sondern auch deren Äußerung in den kirchlichen Gemeinschaften als ein Gebiet an, das mit seiner Aufgabe nichts gemein hat. Er gestatte ihnen frei sich zu konstituieren und zu regieren, ihre Mitglieder von der Geburt an bis zum Tode zu geleiten, die Jugend zu erziehen, die Erwachsenen zu belehren, die Straffälligen zu strafen. Alles natürlich nur mit den Mitteln des Geistes. Er gewähre der Kirche die Autonomie, ohne welche keine Freiheit denkbar ist, und entsage wirklich und wahrhaftig den offenen und versteckten Versuchen, sie zu bevormunden und zu knechten.

Wer zu solchem Zwecke und Ziele den Katholiken die Hand bietet, der sei ihr Verbündeter, er gehöre einem Glaubensbekenntnisse an, welchem er wolle. Selbst diejenigen, die aus reinem Gerechtigkeitsgefühl ohne christliches Motiv die

Befreiung der Kirchen aufrichtig wollen, können soweit als Bundesgenossen angesehen werden. Sind dann die Schranken, Hemmungen und Belästigungen gefallen, so möge jedes Kirchenwesen sich frei entfalten und die geistigen Kräfte walten lassen, die in dasselbe gelegt sind.

Volkssouveränität.

In diesem Stichworte der Zeit sind zwei Begriffe miteinander verbunden: Volk und Souveränität. Man trete beiden näher.

Volk im staatlichen Sinne kann doch immer nur die Summe der Menschen bedeuten, die in einem Staatskörper vereinigt sind. Alle beschränkenden Definitionen, welche die Rechte des Volkes nur für gewisse Kategorien in Anspruch nehmen, sind völlig willkürlich. Selbst die weiteste, welche nur die Frauen und diejenigen vom vollen Staatsbürgerrecht ausschließt, welche noch nicht ein bestimmtes Alter erreicht haben, läßt sich schlechterdings nicht aus dem Begriff ableiten und führt in der Anwendung zu widersprechenden Erscheinungen. Es gibt Frauen und Minderjährige genug, die weit selbständiger und urteilsfähiger sind als die Berufenen.

Souverän ist derjenige, der keinen irdischen Herrn über sich hat, d. h. niemand, dessen Anordnungen man Gehorsam schuldig ist. Beiläufig gesagt schließt dieses nicht im mindesten die Unbeschränktheit nach unten in sich; jeder Souverän ist vielmehr sehr entschieden durch die Rechte der anderen beschränkt; die Souveräni-

tät, d. h. die Unabhängigkeit nach oben macht hierin keinen Unterschied.

Nun fasse man beide Begriffe zusammen. Eine Menge Menschen, die in den mannigfachsten Abhängigkeits- und Gehorsamsverhältnissen untereinander stehen, soll souverän sein, d. h. in keinem Abhängigkeitsverhältnisse stehen! Der Sohn, der Geselle, der Diener sollen keinen Herrn über sich haben, sie, die auf den unmittelbaren Gehorsam gegen den Vater, den Meister, den Dienstherrn angewiesen sind! Völliger Widerspruch im Begriffe!

Durch die gesamten Glieder eines Volkes gehen vielmehr die zahlreichsten Abhängigkeitsverhältnisse, natürliche und gewollte, mit tausend Zwischenstufen hindurch, und nur der oder diejenigen sind souverän, die auf dem Gipfel dieser Stufen stehen; ende dieses nun mit einem Monarchen, mit einer Aristokratie oder mit einer regierenden Korporation aller gleichberechtigten Vollbürger.

Der Absolutismus und der Rechtsstaat.

Der oberste Gegensatz in der Politik ist und bleibt: Absoluter Staat — Rechtsstaat.

In ersterem bestimmt der Staat durch seine Gesetze, was Recht ist, in anderen entsteht und besteht das Recht unabhängig von der Staatsgewalt, und letztere hat es nur zu schützen.

Bei dem absoluten Staate erwächst die weitere Scheidung nun dadurch, daß man fragt: wer gibt die Gesetze, d. h. wer regiert? Hier gibt es drei Antworten:

a) Der Fürst und seine Beamten — Absolutismus von oben herunter — absolute Monarchie.

b) Die Gebildeten und Besitzenden — Absolutismus aus der Mitte — Repräsentativstaat.

c) die ganze Volksmasse — Absolutismus von unten herauf — absolute Demokratie.

Die ungeheuern Kämpfe und Umwälzungen der letzten Zeit sind doch nur Familienzwiste, Streitigkeiten der drei Parteien, die von demselben Prinzip ausgehen. Wenn man z. B. in Wien den Minister Sedlnitzky, den bürgerlichen Redner Arthaber und etwa einen der Führer aus den Volkshaufen zusammengestellt hätte, so würden sie sich vollkommen in dem Vordersatze zusammengefunden haben, daß die Staatsgewalt die Wohlfahrt, die Aufklärung usw. zu bewirken habe, und daß ihr zur Erreichung dieses Zweckes alle Mittel frei ständen. Nur in der Art, wie sie sich diese Regierung zusammengesetzt dachten, lag ihr Unterschied.

Auch der Kommunismus macht dabei keinen prinzipiellen Gegensatz. Er differiert nur darin von den übrigen, daß er die Eigentumsfrage zum Zielpunkt aller Politik nimmt, könnte sich aber mit jeder absoluten Regierung vertragen, wenn sie zu demselben Ziele strebt.

Nur der Rechtsstaat ist die Antithese aller dieser politischen und sozialen Systeme.

Über die Weise, wie das Recht sich in ihm bildet, habe ich mich schon oft gegen mich selbst ausgesprochen.

Es ist klar, daß diese Untersuchung zu den höchsten Betrachtungen hinleitet; sie hat durchaus nur bei demjenigen auf Überzeugung Anspruch zu machen, der von dem Glauben an eine göttliche Weltregierung durchdrungen ist.

Die eigentliche Schwierigkeit im Rechtsstaate ist nur die Zulässigkeit und Ausdehnung des Notrechts. Daß der Staat in den Fall komme, seine Existenz durch Notwehr, durch momentanen Eingriff in vorhandene Privatrechte zu behaupten, ist klar und unbestreitbar. Wer bestimmt aber wann und wieweit?

Hierin liegt die tiefere Begründung der ständischen Repräsentation im Rechtsstaate. Nur dadurch begrenzt sich das Notrecht des Staates. Es muß erstens wirklich Not vorhanden sein, nicht etwa um ein lucrum cessans sich handeln, sondern ein wirkliches damnum emergens erwiesen sein. Es muß zweitens die Notwehr nicht weiter reichen als die Not. Beides zu beurteilen ist Sache der Beteiligten, also recht eigentlich Sache der Stände.

Hiermit kehre ich zu meinen Hauptthema zurück: der Monarch bedarf nicht der Zustimmung der Stände, solange er bloß schützt, er bedarf ihrer aber, sobald er Opfer verlangt, irgend welcher Art.

Gegenwart und Zukunft.

Wo hinaus jetzt? Noch ist der Kampf unentschieden, noch schwankt das Zünglein der Wage hin und her.

Zwei Extreme bieten sich zunächst dar, beide mit dem großen Vorteile einfach und gemeinverständlich zu sein.

Das reaktionäre verlangt für die deutschen Einzelstaaten die Rückkehr entweder in den absoluten Beamtenstaat oder in das System der Geburtsstände. Für Deutschland: die Rückkehr zu dem Staatenbunde mit einigen materiellen Verbesserungen. Überhaupt also die Herstellung der Zustände vor 1848, mit zweckmäßigen Vorkehrungen gegen neue Revolutionen.

Das revolutionäre will für die Einzelstaaten entweder die demokratische Republik oder eine republikanische Monarchie, überhaupt die konsequente Durchführung des Prinzips der Volkssouveränität. Für das Gesamtdeutschland den Einheitsstaat in der einen oder der anderen der beiden ebengenannten Formen.

Meine Überzeugung weist ebensowohl die reaktionäre wie die revolutionäre Lösung der großen Aufgabe von sich. Selbst abgesehen von der Frage über Recht und Unrecht, abgesehen von jeder Neigung oder Abneigung, so sind jene beiden Strebungen unmöglich, sie können augenblickliche Herrschaft erringen, aber keine dauernde begründen. Man kann nur auf Wirklichkeiten bauen; diese Realitäten müssen aber eben als solche auch die geistige, die ideale Befriedigung gewähren.

Läßt sich hierzu aus der religiösen Quelle alles Erforderliche schöpfen? Das Christentum ist allerdings die Grundlage alles Erscheinenden, also auch des Politischen. Aber es ist stets nur auf das Wesen, das Ewige, das Unwandelbare

gerichtet. Daher nicht auf das einer bestimmten Zeit und einem bestimmten Volke zunächst Zugewendete. Die Form des Staates geht aus dem historischen Prozesse hervor, der wieder nur eine Entwickelungsreihe göttlicher Willensakte darstellt.

Gegenwärtig kann aus dem christlichen Gebote keine allgemeine und direkte Norm für die politischen Gestaltungen um uns herum abgeleitet werden. Nur auf Gerechtigkeit und Ordnung weisen die Gebote hin. Die Form, in welcher diese obersten Bedingungen zu realisieren seien, bleibt dem gewissenhaften Ermessen des einzelnen Christen überlassen.

Für mich ist aus der ernstesten Prüfung, aus allen mir zugänglichen Quellen der Erkenntnis allerdings auch eine bestimmte Auffassung der uns gestellten Aufgabe geflossen. Für die deutschen Einzelstaaten: die Monarchie mit freien Institutionen, bei welchen der Fürst sich mit seinem Volke zu gemeinsamem Handeln vereinigt. Keine Bevormundung durch den Beamtenabsolutismus, keine Herstellung von Zuständen, die in den entscheidenden Augenblicken sich als völlig unfähig erwiesen haben, die Monarchie aufrecht zu halten. Für das Gesamtdeutschland: eine Einheit über der Vielheit, eine starke Gemeinschaft des politischen und nationalen Lebens, und innerhalb ihrer die treubewahrte Mannigfaltigkeit der Stämme und Sondertümlichkeiten.

1849.

Die Geschicke Deutschlands.

In seiner guten Zeit stellte Deutschland einen Kreis dar, der seinen reellen Mittelpunkt in dem Kaiser hatte. Es war keine mechanische Figur, sondern eine organische Form.

Jahrhunderte hindurch wurde an diesem Organismus gerüttelt, bis der Mittelpunkt unterging. Hauptsächlich auch dadurch, daß Österreichs Schwerpunkt sich außerhalb Deutschland verlegte. Der Bund von 1815 war ein Versuch, einen Kreis zu bilden, dessen Teile um eine leere Mitte gravitieren.

Nach dem gegenwärtigen Gange der Dinge neigt es sich zu einer Ellipse mit zwei Brennpunkten.

Dieses wäre eine befriedigende Gestaltung, wenn nicht Österreich gleichzeitig seinen eigenen Mittelpunkt noch außerhalb der Ellipse hätte und haben wollte.

Organisch und gesund wird die Figur erst dann, wenn die Ellipse bloß einen weiteren Bund darstellt, als solchen aber sowohl ganz Deutschland als ganz Österreich umschließt. Dann sind die beiden Brennpunkte das, was sie sein sollen.

Gefahr von außen und innen.

Die meisten Regenten sehen die Hergänge und Untaten des Jahres 1848 nur so an, als wenn eine Räuberbande in ein ruhiges und geordnetes Haus gebrochen und dieses mit Plünderung und Verbrechen besudelt habe. Nach

wiederhergestellter Ordnung komme es daher nur darauf an, die Übeltäter zu züchtigen, „ihnen zu wohlverdienter Strafe, anderen zum abscheulichen Exempel“, und das Haus besser zu verwahren gegen Einbruch und Brandstiftung. Daß jene Räuberbande aus den geistesverwandten Schichten der eignen Hausangehörigen hervorgegangen ist, daß sie sich immer wieder aus diesen erneuern kann, mag keinen durchgreifenden Unterschied in der Behandlung begründen. — Wie aber nun, wenn die Übeltäter sich aus solchen Bewohnern des Hauses, ja aus solchen Gliedern der Familie erzeugen und verstärken, welche sich gedrückt, zurückgesetzt, gemißhandelt glauben, oder die einen Anteil an der Verwaltung der gemeinsamen Haus- und Familieninteressen in Anspruch zu nehmen sich berechtigt erachten? Genügen dann noch jene bloß verschärften Abwehrmaßregeln? Und zwar sowohl dem Rechte als der Weisheit?

Proletariat.

Wer wahrhaft restaurieren will, muß die Sümpfe des Proletariats, aus welchen die todbringenden Dünste aufsteigen, austrocknen und urbar machen. Die eine Seite hierbei ist die christliche, eine gekräftigte und geregelte Wirksamkeit der Kirche innerhalb der Massen. Die andere aber ist die staatliche. Solange diese Aufgabe nicht wahrhaft erkannt und außerhalb wie oberhalb aller Tagespolitik, alles Parteiengetreibes, alles doktrinellen Zwistes gestellt wird, so lange bleiben die Konstruktionen in der

Einigung in dem Gesamtstaate. Diese Waffen, die man seit einer langen Reihe von Jahren unverantwortlicherweise in den Händen des gemeinsamen Feindes gelassen hat, möchte ich ihm allerdings entwinden und im Dienste der Wahrheit und Gerechtigkeit gebrauchen. Eine Herrschaft, die nur auf der Furcht vor der bewaffneten Macht und nicht zugleich auf dem Vertrauen und der inneren Zustimmung beruht, ist keine Obrigkeit, sondern eine occupatio bellica.

1850.

Die Aristokratie und deren Formen.

Ich habe schon oft das Thema betrachtet, daß man bei den politischen Lebensbedingungen nur zu oft das Wesen und dessen jeweilige Erscheinungsform verwechselt. Eben in diesem Umstande wurzeln die Parteiungen jeder Zeit; er ist es, der solche Kämpfe so unfruchtbar, ja so verderblich für die Sache der Wahrheit macht.

Für die oberste Frage: die Obrigkeit, ist dieser Gegenstand bereits genugsam beleuchtet worden. Ich möchte hier eine andere Seite betrachten: die Aristokratie.

Daß gar kein gesundes Staatsleben möglich ist ohne eine wahre Aristokratie, bedarf eigentlich keines Beweises. Wie wechselnd aber ihre Gestalten sind und stets sein werden, das habe ich versucht in den Gesprächen aus der Gegenwart anzudeuten.

Ich hätte es können noch weiter ausführen, und an dem Beispiele Frankreichs nachweisen, daß der Einfluß der Landaristokratie in der

auswärtigen wie in der Verfassungspolitik nur Kartenhäuser auf einer Pulvertonne. Ein Luftstrom wirft sie um, ein Feuerfunke sprengt sie auf!

Aber hierzu gehört nicht bloß die umfassendste und treueste Erwägung des Tatsächlichen bei den Nächstberufenen, sondern auch ein Zusammenwirken aller Kräfte im Erkennen und Ausführen. Diese tiefste Betrachtung der Gegenwart und Zukunft macht allein schon eine Gesetzgebung unentbehrlich, bei deren Feststellung alle Besitzenden konkurrieren. Keine Alleinherrschaft, auch nicht eine durch die verständigste Beamtenwelt unterstützte, vermag solche Aufgabe zu lösen.

Übereinstimmung und Verschiedenheit.

Im Ziele ist zwischen meiner Auffassung und derjenigen, zu welcher sich auch meine Gegner auf der kontrerevolutionären Seite bekennen, kein Unterschied: wir wollen die Revolution besiegen und die Monarchie befestigen. Also nur in der Wahl der Mittel und Wege. Man wirft mir vor: du leihest die Waffen von den Revolutionären. Darin liegt etwas Wahres. Aber diese Waffen, oder besser ausgedrückt, diese Kämpfer in dem Revolutionsheere, mit welchen ich mich verständigen möchte, gehören nicht hinein, sondern sind durch Mißgriffe und falsche Politik unter die Fahnen der Revolution getrieben worden. So erscheint mir das Verlangen nach einer verfassungsmäßigen Rechtsordnung in den Einzelstaaten, und nach einer nationalen

Form des gros propriétaire und des curé eben erst dadurch wieder neu entstanden ist, daß die alten Abhängigkeits- und Prästationsverhältnisse gänzlich gelöst worden sind, wenn auch in revolutionärster Quasilegalität. Erst seitdem ist dort die Macht des großen Besitzes und der Intelligenz, überhaupt des höheren Standes wieder auf dem Lande zu voller Wirksamkeit gekommen. In Deutschland ist ähnliches im Werden.

Eine interessante Nutzanwendung liefert die preußische Armee. Sie beruht mehr wie irgend eine andere auf dem Dasein einer ganz entschiedenen Aristokratie, verkörpert im Offizierstande, der nicht bloß graduell, sondern spezifisch durchaus verschieden von dem Unteroffizier und Gemeinen ist.

Wie hat aber die formale Zusammensetzung dieser Aristokratie gewechselt? Zuerst eine wahre Feudalinstitution, dann ein Stand, der sich ausschließlich aus dem Adel ergänzte. Jetzt ein Institut, das äußerlich ganz auf die Intelligenz und Bildung basiert ist, wie es das System der Examina mit sich bringt. Infolgedessen ist auch wirklich die Zahl der Nichtadligen sehr beträchtlich geworden, da der Adel eigentlich nur noch durch Tradition an die Armee gewiesen ist. Nichtsdestoweniger hat der preußische Offizierstand den aristokratischen Charakter im besten Sinne des Wortes ganz unverändert bewahrt, und zwar sowohl gegen die Laienwelt hin, als innerhalb des Heeres selbst. Es ist mir durchaus nicht bekannt, daß gerade die eigentlichen Hauptkennzeichen dieser Gesinnung im Offizier-

stande, auf der das ganze Wesen der preußischen Armee beruht, seit den Kriegen irgendwie gewechselt hätten. Die nichtadligen Offiziere nehmen den Standesgeist ganz in gleicher Weise in sich auf; in keiner Hinsicht stehen sie hinter ihren Kameraden zurück. Die Umwandlung der Form der militärischen Aristokratie ist daher ganz organisch vor sich gegangen, ohne das Wesen irgend zu gefährden. Sehr belehrend für jeden, der die Augen öffnen will!

Rechts und links.

Die politische Auffassung, die in mir die Frucht des Durchlebten geworden, ist nichts weniger als eine solche, die man mit der Benennung juste milieu bezeichnen kann.

Eine solche geht entweder darauf hinaus, daß sie sich berufen fühlt, sich der jedesmaligen Regierungspartei anzuschließen, oder sie trachtet danach, die Gegensätze unter den Parteien überhaupt zu verschmelzen und zu verwischen.

Dies ist nicht mein Fall. Für mich enthalten die heutigen politischen Parteien wirkliche Teile derjenigen Erscheinung des Staates, welche in der gegebenen Zeit und den gegebenen Verhältnissen die historisch notwendige ist.

Hierin liegt nach meiner Auffassung die Bedeutung und der Nutzen der Parteien, der Schaden und die Gefahr aber darin, daß sie jene Teile, jene Prinzipien und Anforderungen, die eben nur in ihrer Relation zu der Totalität des jedesmaligen Staatslebens ihre Berechtigung finden, zu absoluten Forderungen erheben und

mit andern schlechthin verwerflichen zu einem untrennbaren aus Doktrinen und Interessen zusammengesetzten Programme verschmelzen.

Der wahre Staatsmann der gegenwärtigen Zeit soll keiner Partei sich unterordnen und keine feindselig ausschließen. Jede ohne Ausnahme, von der reaktionärsten Aristokratie an, bis zu der Demokratie hin, vertritt Forderungen, die vollkommen berechtigt und heilsam sind; diese soll er erfüllen. Jede ohne Ausnahme verfolgt Zwecke und stellt Anmutungen, die unberechtigt und verderblich sind; diese soll er zurückweisen.

Politische Entwickelung.

Wer nach großen politischen Umwälzungen auf seine eigene Stellung zu den vorwaltenden Fragen zurückblickt, der wird finden, daß, wenn er im ernsten parteifreien Streben noch der Wahrheit verblieben ist, seine Erkenntnis zwei Stadien durchlaufen hat.

Zuerst erlangt er die Einsicht, daß die Erscheinungen, die er, als von seiner politischen Lehre abweichend, getadelt und bekämpft hat, nicht bloß das Erzeugnis vereinzelter Irrlehrer und selbstsüchtiger Parteiführer sind, sondern wirklich aus einer allgemeinen Umwandlung in den Gefühlen und Meinungen des lebenden Geschlechtes hervorgehen.

Hieran knüpft sich dann für ihn die zweite Erfahrung. Er forscht nach, ob jene herrschenden Zeitansichten, jene „öffentliche Meinung“, nur Trug und Täuschung, gewissermaßen eine Gei-

stesverwirrung in der Mehrzahl der Menschheit sei, oder ob dahinter nicht auch tiefere und berechtigte Ursachen stehen. Hieraus geht dann für ihn, den unbefangen aufrichtig Suchenden die Überzeugung hervor, daß dabei wirklich ein historischer Entwickelungsprozeß tätig ist, der hier, wo es sich nicht um absolute, sondern nur um relative Wahrheiten handelt, seinen eigenen Gesetzen folgend, unabwendlich zu gewissen Resultaten hinleitet.

Daraus erwächst dann für jeden, der es wahrhaft wohl mit seinem Lande und Volke meint, der nicht sich und die Befriedigung eigener Gelüste sucht, die entschiedene Verpflichtung, zu einem Abschlusse mit diesen historischen Notwendigkeiten zu gelangen. Seine individuellen Sympathien und Antipathien mag er dabei bewahren; sie entspringen aus Quellen, die nur mit dem Leben versiegen. Aber er wird sie zu unterordnen wissen der höheren Pflicht, und nach dieser handeln, wo er dazu berufen ist.

Die Notwendigkeiten.

Ich wiederhole es: man kann nicht genug die hohe Verpflichtung hervorheben, zwischen den individuellen Zuneigungen und Abneigungen und den Geboten zu unterscheiden, welche aus dem Wohl und Weh seines Landes und Volkes erwachsen. Gewöhnlich werden die Handlungen solcher, die der offenkundigen Wirklichkeit und den daraus hervorgehenden Pflichten ins Angesicht schlagen, nur aus persönlichen Interessen, aus selbstsüchtigen Trieben abgeleitet und

hierin der zureichende Grund gefunden, weshalb sonst vernünftige Menschen so unvernünftig, sonst Redliche so unredlich handeln können, ihrem Vaterlande zum äußersten Verderben. Aber eine fast ebenso bedeutende Stelle nehmen hierbei jene politischen Liebhabereien ein, die man Doktrinen zu nennen beliebt, und die sehr unverfänglich, ja anmutig sein könnten, wenn sie nicht so verderblich würden.

Ich habe von jeher eine besondere Abneigung gegen die Eisenbahnen empfunden; dies unheimliche Wesen, was jetzt ganz Europa überzieht, erschien mir als unschön an sich, zerstörend für die Unabhängigkeit des Reisenden, der dadurch an Stunde, Richtung und Gesellschaft gefesselt, seine Persönlichkeit aufgibt und zur Sache wird, vernichtend für jeden wahren Eindruck und Gewinn aus dem durchflogenen Landstriche, in Summa scheußlich durch und durch. Ja selbst an andern, nicht bloß den Einzelnen treffenden Nachteilen, an Schäden, welche der Gesellschaft überhaupt hieraus erwachsen, fehlt es nicht.

Und dennoch, wer kann sich gegen die zwingende Gewalt dieser großen Umänderung anstemmen? Wer wird es wollen ohne sich lächerlich zu machen, wer wird dieses Transportmittel meiden, ohne sich selbst empfindlichen Schaden zuzufügen? Ja, was noch weit ernster ist, wer darf sich der Pflicht entziehen, wenn er dazu berufen ist, aus allen Kräften die Vervielfältigung und die bestmögliche Entwickelung eben dieser Neuerung zu fördern?

Er mag seine Antipathien bewahren, aber weshalb darf und kann er nicht demgemäß feind-

selig, störend, hemmend gegen die ihm widerwärtige Veränderung auftreten? Weil sie eine Notwendigkeit geworden, weil sie in den Kreis der Bedürfnisse, Gefühle und Bedingungen des lebenden Geschlechtes dauernd übergegangen ist. So auch der moderne Staat.

1851.

Politischer Fanatismus.

Eine besonders schmerzliche Erfahrung ist mir in den letzten Jahren mehrfach nahe getreten. Ich kenne Männer, und zwar genau, von denen ich weiß, daß sie in allem, was sie persönlich angeht, nach den Geboten strengster Gewissenhaftigkeit handeln, niederen, selbstsüchtigen Motiven ganz fremd sind, das reinste und tugendhafteste Privatleben führen. Von denselben Menschen habe ich da, wo es ihre politischen Interessen anging, Handlungen gesehen. die schon mit dem Maßstabe der natürlichen Rechtschaffenheit und Ehrenhaftigkeit gemessen, mit jeder Sünde befleckt waren, von der gemeinen Intrigue an, durch die Lüge, die Verleumdung, die Heuchelei hindurch bis zum wirklichen Verbrechen, zum Landesverrate. Und zwar ist hier nicht die Rede von bloßen Gerüchten und Wahrscheinlichkeiten oder von solchen Vorgängen, über die etwa verschiedene Ansichten möglich wären, sondern von Tatsachen, über die leider in keiner Hinsicht ein Zweifel gestattet ist.

Wie ist dies zu fassen, zu erklären? Halte einem solchen seine Handlungen vor, so wird er dir folgendermaßen antworten:

Wenn du einen aus Ägypten ziehenden Israeliten gefragt hättest: wie kommst du dazu, deinem Hausgenossen die goldenen und silbernen Gefäße mitzunehmen? Das ist ja Diebstahl. Oder, wenn du Abraham gefragt hättest: wie darfst du Sarah für deine Schwester ausgeben? das ist ja Lüge! Oder Jakob, wie darfst du deinem Vater vorspiegeln, du seiest Esau? Das ist ja Betrug! So würden dir alle diese, und zwar mit Recht erwidert haben: Sünde ist nur die Abkehr des menschlichen Willens von Gott; wer Gottes Willen vollführt, sündigt nicht. Wir aber haben nur getan, was Gott geboten, also kann dabei von Lüge, Betrug, Raub keine Rede sein.

Aber ebenso argumentierten die Puritaner, als sie das Königtum in England stürzten und Karl I. auf das Schaffot brachten.

Ja auch auf der entgegengesetzten Seite begegnen wir demselben Gedankengange. Wer es vermocht hätte, während der Schreckenszeit in das Inwendige so mancher von denen zu schauen, die Frankreich in Blut tauchten, der würde gewahr geworden sein, wie auch hier der politische Begriff sich zum Götzen geformt hatte, den man die Menschenopfer zu bringen sich nicht bloß berechtigt, sondern selbst verpflichtet erachtete.

Überall dieselbe Erscheinung! In den politischen Dingen sind die ewigen Gebote, die dort wie bei allen Vorgängen des irdischen Lebens den unwandelbaren Kern ausmachen, auf Gestaltungen hingewiesen, die ihrer Natur nach wandelbare, vorübergehende sind und daher immer nur eine *relative* Wahrheit in An-

spruch nehmen können. Die Parteien aber erheben ihre besondere Auffassung der jedesmaligen politischen Aufgabe zur absoluten Wahrheit, und nehmen dadurch den eigentlichen Charakter der Sekte an. Daher jene gotteslästerliche Identifizierung ihres Programms mit dem göttlichen Gebot, und die hieraus geschöpfte Befreiung von der Moral des natürlichen Menschen.

Diese Betrachtung, die ich sooft und in nächster Nähe anzustellen gedrungen war, erhöht den Schmerz über die Zerrissenheit der Zeiten, sie steigert die Abneigung gegen das Treiben der Parteien, aber sie schützt vor der Gehässigkeit gegen den Einzelnen in ihnen.

Sympathien und Pflichten.

Nicht im Ziele liegt der Gegensatz der Parteien, sondern in dem Wege dazu. Gerechtigkeit und Ordnung behaupten alle zu wollen, aber die Form des Staates, die ihren Neigungen, Theorien und Interessen entspricht, diese erklären sie für die einzige, die das Ziel verbürgt, oder vielmehr diese ihre Form identifizieren sie mit dem Wesen des Staates. Der ordinäre Absolutismus verlangt ein unumschränktes Hof-, Polizei- und Beamtenregiment, das Junkertum einen König, mit seinem Adel umgeben, die abstrakt Konstitutionellen eine parlamentarische Allgewalt, die Demokraten eine aus dem souveränen Volke unmittelbar hervorgehende Regierung.

Jede dieser Formen kann ihre Zeit und ihren Ort haben, jede daher in einem bestimmten historischen Moment und in einem bestimmten Lande diejenige sein, welche eine dem Wesen des Staates entsprechende Obrigkeit darzustellen berufen ist. Die Untersuchung über den Wert dieser Formen an dem höchsten Maßstabe der christlichen Lehre oder des spekulativen Gedankens gemessen, ist ein hiervon ganz gesondertes Gebiet und stets nur relativ. Noch mehr sind es die Neigungen oder Abneigungen gegen die eine oder die andere jener Gestalten der Obrigkeit; ich selbst bin diesen gegenüber nichts weniger als gleichgültig, sondern hege in meinem Herzen sehr bestimmte Sympathien und Antipathien auf diesem Gebiete. Aber die Frage für den zum Handeln berufenen Staatsmann kann stets nur auf die Realitäten gerichtet sein, aus diesen muß er schöpfen. Eben dies ist es, was ihn von den Parteien unterscheidet, wenn er auch im speziellen Falle mit einer oder der anderen zusammengehen muß oder kann.

Die Krise der Gesellschaft.

Wie auf dem politischen, so auf dem gesellschaftlichen Gebiete: der frühere Zustand ist untergegangen, ein neuer noch nicht erstanden.

Die Ungleichheit des Besitzes und Genusses hatte früher zwei Korrektive: ein geistliches und ein weltliches.

Das erstere lag im christlichen Gebote. Dieses lehrt, daß es eben nur ein Ziel für den Menschen gebe: selig zu werden, daß das irdische

Leben hierzu das Mittel, und diese Aufgabe seine einzige Bedeutung sei. Die einzelne Gestaltung dieses Lebens, ob mehr oder minder glücklich oder glücklos im äußeren Sinne, ist hierbei ganz gleichgültig. Jeder hat in seinem eigenen ihm zugewiesenen Leben alle Mittel, um seine Bestimmung zu erreichen. Jeder hat gleichviel empfangen, jeder hat aber auch gleichviel Rechenschaft abzulegen, oder was eigentlich dasselbe sagt, jeder wird nach dem gerichtet, was er empfangen hat.

So erläutert und verklärt das Christentum das Dasein des Armen, desjenigen, der „nichts hat". Zugleich aber wendet es sich zu dem Reichen und sagt ihm: Du sollst haben, als wenn du nichts hättest. Also du sollst nur haben für andere, nicht „besitzen", sondern verwalten.

Wo ist aber jetzt die Macht geblieben, die solchergestalt das Eigentum zugleich befestigte und aufhob? Wer kann noch darauf zählen, daß die Armen in dem Bewußtsein ihrer Armut sich ebenso reich fühlen als die Reichen? und daß die Reichen ihren Reichtum nur als anvertrautes Gut für die Armen betrachten?

In demselben Maße, als das Christentum seine Gewalt über die Massen eingebüßt hat, ist auch das eine der Fundamente gewichen, auf welchem der soziale Bau ruhte.

Das andere war in der Organisation der Gesellschaft selbst zu suchen. Der Arme war rechtlich gebunden und abhängig als Leibeigener, höriger Tagelöhner, Zunftgeselle usw. Zugleich aber auch durch diese organische Unterordnung, unerachtet aller ihrer sonstigen Gebrechen, auf

Schutz und Ernährung durch seinen Herrn und Meister angewiesen und berechtigt. Der heutige Proletarier ist rechtlich unabhängig und gleich, aber auch preisgegeben, und ohne jeden Anspruch auf Hilfe und Erhaltung. Er ist das, was frühere Zeiten vogelfrei nannten.

Der frühere „arme Mann" diente, der heutige arbeitet, der frühere war in der Knechtschaft des Menschen, der heutige in der Knechtschaft des Geldes. Ich sage durchaus nicht, daß der frühere Zustand vorzuziehen gewesen, sondern daß es unmöglich sei, ihn herzustellen.

Aber in doppelter Weise müssen die Folgen fühlbar werden. Niemand hat die Pflicht, den Proletarier um seinetwillen zu ernähren, und dieser empfindet diese Lage mit gesteigerter Schärfe eben durch seine politische Gleichstellung mit dem Reichen. Rechtliche Gleichheit, materielle Ungleichheit, das ist der Ausdruck der peinlichen Wirklichkeit, und hierin liegt die große Gefahr.

Dennoch gibt es kein menschliches Mittel, um den christlichen Kern jener früheren Zustände zu beleben. Gott allein kann die Herzen der Menschen wieder mit seinem Geiste erfüllen und der Kirche ihre Heilkraft in den Seelen wiedergeben. Die bürgerliche und rechtliche Gleichheit zugunsten eines Hörigkeitsverhältnisses umgestalten, ist undenkbar.

Also wo hinaus, das ist die große Frage!

Die Aufgabe für Deutschland.

Noch einmal resumiere ich:

Deutschland ist von zwei Gefahren bedrohet: von der Demokratie aus Westen, und von der austro-russischen Absolutie aus Osten.

Beide sind für Deutschland gleich verderblich.

Mit der heutigen Demokratie kann keine Staatsordnung bestehen, in keinem europäischen Lande.

Ebensowenig kann Deutschland, wie es ist, durch und mit dem brutalen oder dem theokratischen Absolutismus regiert werden.

Welche von beiden Seiten daher auch einen Sieg davontrage, er hat keine Dauer und ruft immer wieder nur den Rückschlag von der entgegengesetzten Seite hervor.

Ebensowenig kann etwa die Gefahr von der einen Seite, durch Hingabe an die andere Seite neutralisiert werden. Es ist dies lügenhaft in sich und verderblich in den Folgen.

Einen gesunden und dauerhaften Abschluß kann Deutschland daher nur in sich selbst und durch sich selbst finden.

Hierzu gehört zweierlei:

Daß die Einzelstaaten sich aufrichtig auf das monarchisch-konstitutionelle Prinzip stellen, und:

Daß Deutschland sich in einen nationalen Bundesstaat zusammenschließe.

Damit schon das erstere möglich werde und in die richtige Linie eintrete, muß über den Einzelstaaten der Gesamtstaat stehen.

Damit letzteres möglich werde, muß Preußen an die Spitze treten, mit Österreich aber der Staatenbund neu befestigt werden.

Dies ist die Reihenfolge der Gedanken, die ich auch heute für unumstößlich richtig erkenne.

Weshalb haben so viele, die aufrichtig bei demselben Ziele ankommen wollen, diesen Weg mißkannt und gehemmt?

Weshalb hat die einzige europäische Macht, England, die hierin wirklich gleiches Interesse mit Deutschland hat, so gänzlich verkehrt gehandelt?

Das sind die beiden schmerzlichen Fragen.

Die Pflichten der Gegenwart.

Vieles in dem bösen Treiben des Parteiwesens entspringt daraus, daß die meisten nicht unterscheiden wollen zwischen ihren politischen Neigungen und ihrer politischen Pflicht. Und doch ist dies die erste und oberste Bedingung. Nichts ist natürlicher, als daß jeder, je nach seinen Empfindungen, Gewöhnungen, Sympathien, sich hingezogen fühlt zu dieser oder jener Form des Staatslebens, so wie diese im Laufe der Zeiten sich kund gegeben haben. Er möge diese Neigung bewahren, sie ist in der ganzen Stufenleiter von dem theokratischen Absolutismus bis zur demokratischen Autonomie hindurch ebenso begreiflich als unbedenklich.

Aber er scheide dann scharf und klar die oberste Pflicht, die jedem Patrioten, ja jedem ehrlichen Manne obliegt: die Pflicht nach dem zu streben, was seinem Lande und Volke am heilsamsten ist. Auf seine individuelle Neigung oder Abneigung kommt es dabei nicht im geringsten an, sondern auf die objektive Abwägung der w i r k-

lichen Bedingungen, die in einer bestimmten Zeit, in einem bestimmten Lande von der Geschichte gestellt sind. Er darf dabei weder die Lust an vergangenen Zuständen, noch den Rausch der unmittelbaren Gegenwart, noch das Streben nach einer vorweg gewünschten Zukunft vorwalten lassen, sondern soll allen sein gleichmäßiges Recht bei dieser Erwägung angedeihen lassen. „Die Gegenwart von der Vergangenheit befruchtet, gebiert die Zukunft!“

Das nationale Prinzip.

Das alte Staatsprinzip, d. h. das politische Prinzip seit dem 17. Jahrhunderte, war das dynastische. Das neue ist das nationale, und zwar nach doppelter Richtung hin, nach der der Stammeseinheit und nach der der volksmäßigen Staatseinheit. Alle bestehenden Staaten sind in diesen Umgestaltungsprozeß hineingezogen und werden ihn durchmachen müssen. Aber sie besitzen dazu die innere Möglichkeit, und die Übergänge können ohne Zerstörung durchgeführt werden. Nur von der jetzigen österreichischen Monarchie ist nicht abzusehen, wie sie einen solchen Übergang finden soll. Ihr historischer Bildungsprozeß ist ein rein und durchaus dynastischer, mit gänzlicher Beseitigung des nationalen Gedankens sowohl in Bezug auf die Stammes- als auch in Bezug auf die Staatseinheit. Die österreichische Monarchie ist ein durch Verträge, Heiraten und andere publizistische Erwerbsmittel zusammengebrachtes Aggregat von Ländern, die nichts miteinander gemein haben,

weder Sprache noch Geschichte, noch Sitten, noch materielle Interessen. Das einzige Band ist im abstraktesten Sinne des Wortes das Regentenhaus. Während die Schwierigkeiten, welche der preußischen Monarchie aus der Verschiedenheit der Landesteile erwachsen, durch eine gemeinsame Vertretung sehr verringert und durch ein danebenstehendes deutsches Parlament ganz gehoben werden können, während hier die geringe polnische Parzelle keine Störung verursacht, so ist dieses in Österreich völlig unwirksam. Die heutige österreichische Monarchie kann weder fortbestehen unter der alten Form der rein dynastischen Herrschaft, noch übergehen in die neue der parlamentarischen Gemeinschaft.

Freiwillige Änderungen.

Das höchste Prinzip jeder Regierung, wie auch ihre Form sonst beschaffen sei, ist Autorität. Daher kommt es bei politischen Systemswechsel und Übergängen vor allem darauf an, daß der Regierung die neue Form nicht gewaltsam auferlegt worden, sondern daß sie ihre freie Tat sei. Sie muß stets den reellen Stand der vorhandenen Bedingungen begreifen und demgemäß vorangehen mit der Veranlassung zu den erforderlichen Änderungen. Dies ist offenbar die starke Seite des monarchischen Repräsentativsystemes, wo es wie in England und Belgien wirklich in der Nation wurzelt.

Gruppierungen der Parteien.

Wenn sich jemand gegen die verderblichen Tätigkeiten der extremen Parteien ausspricht, so liegt es nahe, ihm zu antworten, daß es ja eben die rechten und linken Extreme seien, die ein Zentrum möglich machen. Dieses ist aber ein bloß spielender Einwand, oder ein rein mechanischer. Freilich werden sich auf jedem Felde großer Interessen immer verschiedene Ansichten und Prinzipien geltend machen, die unter sich eine gewisse Stufenleiter bilden. Daraus folgt aber keineswegs, weder daß die konkreten Verschiedenheiten in bestimmten Fällen sich als abstrakte Parteien konstituieren, noch daß die verschiedenen Parteien in einer Weise auseinander gehen, daß man ihre Enden im eigentlichen Sprachgebrauche als Extreme bezeichnen müsse.

Man nehme eine beliebige deliberierende Körperschaft, z. B. die jetzige preußische erste Kammer, und schneide davon nach den beiden Seiten, die dort äußerste Rechte und Linke heißen, eine gewisse Zahl ab. Was dann als erste Kammer dasteht, wird sich vorkommendenfalls allerdings immer noch verschiedenartigen Auffassungen hingeben. Aber einerseits werden diese Verschiedenheiten nach dem jedesmaligen Stoffe wechseln und daher keine eigentlichen Parteien im gegenwärtigen Sinne bilden. Andererseits wären die Verschiedenheiten durchaus keine Extreme, sondern hätten schon in der Hauptsache den gemeinschaftlichen Boden unter den Füßen: die aufrichtige Anerkennung der konstitutionellen Monarchie.

Jede Versammlung würde hierin etwas andere Erscheinungen darbieten. Wenn z. B. dieser Prozeß des Ausscheidens der Extreme auf die Frankfurter Nationalversammlung angewendet worden wäre, so hätte sich, äußerlich betrachtet, auch meine Fraktion unter den Ausgeschiedenen gefunden. In Betreff des eigentlich doktrinellen Stoffes, des Charakters der Reichsverfassung aber, wäre dies nicht nötig gewesen. Hier war nur die damalige Linke, die Vertreter der Demokratie, eine extreme Partei. Wenn sie ausgeschieden wurde, so hätte sich dann unserer rechten Fraktion gegenüber eine gesunde Linke gebildet, d. h. eine solche, die in der Grundanschauung auf demselben Boden stand und nur in den Modalitäten abwich.

Nur solche „Parteien" sind natürlich und wohltätig, weil sie als Glieder an einem organischen Leibe gewachsen sind. Und dahin wird es kommen müssen, denn das bisherige Parteiwesen ist gerichtet, in Deutschland und England unverkennbar, in Frankreich bis zum äußersten Skandale.

Die Prinzipe des Staates.

Drei Grundansichten werden gewöhnlich über die Entstehung und das Wesen des Staates unter den Menschen aufgestellt.

Die erste sieht in ihm ein Erzeugnis der Zweckmäßigkeit.

Die zweite ein Postulat des menschlichen Willens.

Die dritte eine göttliche Einsetzung.

Alle drei führen auf das Bestehen einer Regierung als oberste Bedingung jedes Staatenlebens.

Die erste gibt ihr als alleinigen Zweck und Aufgabe das Gemeinwohl. Hierzu ist an und für sich jede Form der Regierung geeignet. Es konnte diese daher ursprünglich eine väterliche sein: der Patrimonialstaat. Dann eine bevormundende: der Beamtenstaat. Später verlangt das Volk weitere Bürgschaft, daß seine Wohlfahrt durch die Regierung wirklich besorgt werde: der Repräsentativstaat.

Die zweite der oben aufgeführten Grundansichten hingegen muß die Regierung von Haus aus als den Ausdruck des Gesamtwillens, als die Verkörperung betrachten, in welcher das Volk Ich sagt. Sie ist daher auf die absolute Demokratie hingewiesen, und kann nur durch eine fingierte Delegation zur monarchischen Gestalt kommen.

Für die dritte endlich ist die Regierung der Statthalter Gottes zur Handhabung seiner Gebote. Auch hierzu ist an und für sich keine Form absolut gewiesen; die Obrigkeit in jenem Sinne kann in jeder Gestalt auftreten; immer aber so, daß sie nur dem ewigen Machtgeber verantwortlich ist.

Alle drei Auffassungen sind aber doch an unabwendliche Bedingungen und Schranken gebunden.

Bei der ersten in ihrer letzten Gestaltung als Repräsentativstaat ist klar, daß das Volk und dessen Vertreter sich auch über seine Wohlfahrt irren können, eben weil es sich hier um eine

Vielheit handelt. Daher immer wieder Hinweisung darauf, daß die Regierung auch eigene Kraft besitzen, oder daß in ihr zwei Faktoren neben und ineinander tätig sein müssen.

Die andere kann sich der Erkenntnis nicht entschlagen, daß die absolute Selbstbestimmung des Einzelnen unmöglich ist, daß daher die Wirklichkeit immer auf die Herrschaft wechselnder Majoritäten hinauslaufen wird. Soll ein solcher bloßer Parteienkampf nicht schlechthin zerstörend wirken, so wird stets ein vermittelndes Element in der Regierung notwendig sein, das von ihnen unberührt und unabhängig ist.

Die dritte endlich wird sich der Forderung nicht entziehen können, daß die Untertanen berechtigt sind, dagegen gesichert zu sein, daß der Gehorsam, den sie leisten, wirklich den Geboten Gottes und nicht den menschlichen Verirrungen, ja sündhaften Anmutungen des jeweiligen Statthalters dargebracht wird. Da sie Pflichten gegen ihre nächsten, ihnen gleichfalls von Gott zugewiesenen Kreise zu erfüllen, deren Wohlfahrt nach allen Kräften zu befördern, vor Schaden zu hüten haben, so können sie diese nicht schrankenlos der unbedingten Verfügung der immerhin doch fehlbaren Obrigkeit hingeben. Ist jeder Christ außerdem noch in eine ganz andere Sphäre der Gebote und Pflichten gestellt als die des Staates, ist er zugleich Glied der Kirche, so muß er geschützt sein, daß diese höchsten Obliegenheiten nicht durch die Anordnungen der Staatsregierung durchkreuzt oder gar unerfüllbar gemacht werden.

Keines der abstrakten Prinzipe in ihrer Vereinzelung genügt daher den Anforderungen des Staatslebens, wie sie sich heute vor unseren Augen hinstellen. Es bedarf der Versöhnung, der Ausgleichung, der Ergänzung des einen durch das andere, und das ist die Aufgabe.

Der politische Pendelschlag.

Wenn der Pendel auf der einen Seite hochgehoben wird, so macht er einen ebenso hohen Rückschlag nach der anderen Seite. Das Gleichgewicht bleibt hierbei immer fern. Das Gleichnis ist freilich ungenügend und vergegenwärtigt nur die eine Seite der Sache: den Wunsch und das Bedürfnis, daß der Gang der Uhr durch kurze Schwingungen auf beiden Seiten der Vertikale geregelt werde. Aber das ist sicher, daß die tolle Ausschreitung der sogenannten Zeitforderungen im Jahre 1848 in vielen Teilen von Europa den jetzigen ebenso verwerflichen und unhaltbaren Rückschlag nach der anderen Seite erzeugt hat. Da dieser gewiß nicht dauert, so haben wir die Aussicht, das wilde, verderbliche Spiel wieder durch eine neue, leidensvolle Phase zu verfolgen. Alles kam darauf an, in dem Momente, als der Sieg über die bösen Elemente des Jahres 1848 errungen war, nun gerade keine „Reaktion“ eintreten zu lassen, sondern ein System durchzuführen, das Ausgleichung versprach. Oder nach jenem Gleichnis zu reden, man mußte den Pendel mit starker Hand ergreifen, zwar auf die entgegengesetzte Seite, durch die Vertikale hindurch führen, aber nur so hoch,

daß die folgenden in der Natur der Dinge liegenden Oszillationen um die Vertikale, die hienieden nie fixiert ist, in den wohltätigen Schranken blieben.

Die Freiheit bedarf neben ihr der Autorität, denn sonach wird sie zur Anarchie. Die Autorität bedarf neben ihr der Freiheit, denn sonst wird sie zum Despotismus. Im vollen Gleichgewichte werden beide Bedingungen des wahren Staatslebens nie stehen, denn dies läßt die Mangelhaftigkeit aller irdischen Dinge nicht zu. Aber die Schwankungen und Abweichungen dürfen nur geringe, in bestimmten Schranken gehaltene sein!

Preußen als protestantische Macht.

Wenn es möglich wäre, Preußens Stellung für die große deutsche Zukunft zugrunde zu richten, so würden es diejenigen bewerkstelligen, die von engherzigem Partikularismus und Protestantismus getrieben, nicht müde werden, Preußen als den Verfechter zum Siege des Protestantismus in Deutschland hinzustellen. Selbst vernünftige und gemäßigte Menschen verfallen in diese schlimmen Deklamationen.

Einen größeren Schaden vermag niemand der großen Mission Preußens zuzufügen, als wenn er ihr diese Grundlage, dieses Ziel unterschiebt. Dann wären die österreichischen und bayerischen, ja die rheinischen und westfälischen Preußenfeinde in ihrem vollen Rechte, wenn sie alles daransetzen, eine Einigung Deutschlands mit preußischer Spitze um jeden Preis zu hindern. Daß ein solcher Gedanke unter den deutschen

Katholiken in den verflossenen Jahren Eingang gefunden, das war bereits die Ursache der unsäglich schmerzlichen Stellung der eigentlich sogenannten Katholischen Partei zu der deutschen Frage: einer Tatsache, an der Deutschland und die katholische Kirche noch schwer zu tragen haben werden.

Aber er ist grundfalsch, dieser Gedanke, wie laut er auch in beiden Lagern erschallen möge. Preußens Stellung und Aufgabe ist durchaus keine protestantische, überhaupt gar keine kirchliche, sondern eine auf die politische Einigung der Nation ausschließlich gerichtete. Wer den jammervollen und stete Gefahr drohenden Zustand dieses großen herrlichen Volkes heilen, wer ein wahres Gemeinwesen im Zentrum von Europa aufrichten, wer hierin die welthistorische Aufgabe der Zukunft lösen will, der wird stets von dem ebensowohl faktischen als berechtigten Nebeneinanderbestehen beider Konfessionen ausgehen, hierauf unwandelbar fußen müssen. Nirgends mehr als in Deutschland, und ganz besonders im preußischen Staate gibt es für das Verhältnis des Staates der Kirche gegenüber keinen anderen Standpunkt als den der vollkommensten Unabhängigkeit nach beiden Seiten hin. Jeder Versuch, den Staat und seine Mittel zugunsten der äußeren Machtvergrößerung einer der christlichen Konfessionen zu verwenden, wird stets und unausbleiblich mit dem Verderben des einen und des anderen Teiles enden.

Wenn doch endlich die Wahrheit durchdränge! Aber man bekannte sie in den Momenten der Gefahr, und leugnet sie jetzt wieder, so-

bald irgend ein Anschein sich zeigt, aus jener Allianz einen Nutzen zu ziehen.

Das patrimoniale Prinzip.

Ich scheue mich nicht auszusprechen: das „patrimoniale" Prinzip ist im monarchischen Staate unentbehrlich; es hängt untrennbar mit seinem innersten Wesen zusammen. Sein Gegensatz ist das Kontraktsprinzip. Dieses in seiner Schärfe aufgefaßt, drängt zu dem Delegationsverhältnis, wo der Regent nur der erste Beamte des Volkes ist. Wie man diese Staatsform auch ausstatten möge, so ist es immer nur die umhüllte Republik. Man täusche sich nicht mit dem Hinweis auf die alte Formel: „Der König ist der erste Diener des Staates"; hier ist keineswegs Staat und Volk identifiziert, sondern Staat als ein Begriff gefaßt, der *über* dem Volke sowohl als dem Regenten steht.

Wird hingegen der Gedanke eines wirklichen Vertrages zwischen zwei gleich unabhängigen, gleichberechtigten Gliedern: König und Volk zugrunde gelegt, so führt dies allerdings zu einem wirklichen Rechtsverhältnis. Die so normierte konstitutionelle Monarchie würde aber als nackter Pakt immer noch keine innere Lebensfähigkeit besitzen, da ein Zwist zwischen beiden Kontrahenten nicht wie bei anderen Verträgen durch Trennung der Genossenschaft gelöst werden kann. Hierin liegt eben das Einseitige und Unvollständige der Kontraktstheorie und das Bedürfnis, auf ein anderes Element zurückzugehen.

Ich wiederhole: historisch, rechtlich und zweckmäßig wurzelt jede Monarchie in dem patrimonialen Prinzipe. Aber die Wurzel ist nicht der Baum. Hierin liegt eben das Unorganische und Falsche der verblendeten Bestrebungen, welche die naturgemäße, unabänderlich von Gott gewollte Entwickelung in der menschlichen Gesellschaft leugnen, indem sie auf frühere Zustände zurückdrängen.

Man bleibe zunächst bei der Analogie des Staates mit der Familie stehen. Auch in letzterer ist das Verhältnis des Vaters zu den Kindern und den ferneren Familiengliedern kein starres, abstraktes, sondern es geht vermöge der innewohnenden Natur der Dinge durch eine Reihe von Zuständen hindurch.

In dem ersten Stadium ist das theokratische und imperatorische Element durchaus das vorwaltende. Der Vater soll die Kinder erhalten und erziehen; seine Machtvollkommenheit hat nach ihrer Seite hin keine Beschränkung, sondern nur das ewige Gebot ist seine Schranke, und dessen eigene Auffassung seine Richtschnur.

Eine durchgreifende Veränderung tritt aber mit allen ferneren Stadien ein. Die Kinder entwickeln sich, werden Personen, schließen neue, eigene Verhältnisse, erhalten eigene Pflichten und daher auch eigene Rechte. Dies führt in immer weiterer Steigerung bis zu dem Momente, wo eine in gewissem Kreise tätige Selbstbestimmung für die Kinder, nicht bloß unwiderstehlich, sondern schlechthin berechtigt ist. Es kommt dann auch durchaus nicht mehr auf die ausschließliche Betrachtung an: das wäre im ge-

gebenen Falle das materiell Dienlichste für das Familienglied, sondern die Bestimmung darüber muß aus mehr oder minder vorwaltenden eigenen Entschlüssen hervorgehen. Selbst wenn hierdurch, mit dem bloß äußerlichen Maße gemessen, eine weniger vorteilhafte Einrichtung getroffen würde, so wiegen solche Nachteile nicht die Abwesenheit der Selbstbestimmung auf, die einer höheren Ordnung angehört.

Welches Bild bietet in diesen Stadien die Stellung des Familienhauptes zu dessen Gliedern dar? Weder das theokratische Element noch die bevormundende Tätigkeit schwinden gänzlich, aber sie sind nicht mehr absolut, sondern relativ.

Das Familienhaupt kann bei seinen Handlungen nicht bloß seine individuelle Auffassung des göttlichen Gebotes zugrunde legen, sondern es soll und muß die Persönlichkeiten, die Rechtskreise, ja die Überzeugungen und Ansichten beachten. Dies ist für den Vater äußere Notwendigkeit und innere Pflicht.

Seine Gewalt ruht einerseits noch auf Fundamenten der ersten Einsetzung, andererseits auf den neu herangebildeten; sie ist einerseits eine rechtliche, andererseits aber eine moralische. Das Verhältnis der Familienglieder beruht einerseits auf der alten Ehrfurcht und Pietät, andererseits auf der freien inneren und äußeren Zustimmung zu den Entschlüssen und Handlungen des Hauptes. Selbst die Regelung einzelner Verhältnisse durch Übereinkunft und Vertrag ist hierbei ganz zulässig und oft für beide Teile dienlich.

Das Familienhaupt hat daher zu trachten, daß es seine aus der eigenen Erkenntnis fließende Tätigkeit mit den Gefühlen und der Erkenntnis der Glieder in Übereinstimmung bringe, allerdings nicht mit den augenblicklichen, der Leidenschaft und der Verblendung entsprießenden, sondern mit den dauernden und echten.

Dies ist die öffentliche Meinung und die daraus erwachsende freie Zustimmung zu den Anordnungen und Handlungen des Regenten; nur daß deren Konstatierung im Staate nicht so einfach wie in der Familie dem täglichen Leben zu überlassen ist, sondern besonderer Institutionen bedarf. Deren Summe nun ist die Verfassung, die über dem Regenten und dem Volke stehende und beide verbindende Gewalt, und in diesem Sinne allein fasse ich die Berechtigung des konstitutionellen Anspruches.

Die sozialistische Notwendigkeit des Repräsentativsystems.

Alle sonstigen Betrachtungen bezeichnen doch nur e i n e Seite der Herleitung für die unabwendliche Notwendigkeit des Repräsentativsystems in der Gegenwart. Die andere Seite ist nicht die politische, sondern die soziale.

Die bisherige Organisation der Eigentumsverhältnisse ist ebenso unhaltbar als die bisherige politische. Sie beruhte auf dem rein abstrakten und formalen Rechte. Gemildert und umgeben war sie aber einerseits durch die Macht des Christentums in den Massen, die da geben und tragen hieß, andererseits durch die bürger-

liche Organisation, die in ihren Untertänigkeits- sowohl als in ihren Korporationsverbänden der absoluten Isolierung des Individuums abhalf. Beides ist heutzutage zertrümmert; die Macht des christlichen Gebotes zu geben und zu tragen ist für die Mehrzahl der Menschen fast geschwunden, und die heutige Freiheit hat die völlige Individualisierung zur nächsten Folge.

Gleichzeitig ist nun auch die Ehrfurcht vor dem formalen Rechte fast zu nichts geworden, am meisten aber in denen, gegen welche es sich kehrt.

Was hält also jetzt die soziale Verfassung noch zusammen? Allein die materielle Gewalt. Dies ist aber weder ein gesunder noch ein dauernder Zustand. Man muß heraus, in eine Neubildung hinein, welche das Elend, den Mangel, das Unglück verteilt und ausgleicht, so weit als überhaupt möglich. Und zwar kann und muß der Staat diese Aufgabe lösen, wenn er je auf inneren Bestand rechnen, nicht stets am Rande des Abgrundes schweben will.

Ich rede noch nicht von den Modalitäten dieser Lösung, ja ich berühre nicht das unermeßliche Problem. Aber wie es auch gelöst werden möge, immer wird es große Opfer fordern und auferlegen, immer nur durch innere und freie Zustimmung derer gelingen, welche diese Opfer bringen müssen.

Kann dies eine absolute oder reine Beamtenregierung unternehmen? Niemals, es fehlt ihr alles dazu. Dies allein schon führt auf die Notwendigkeit, die Leitung der Gesetzgebung so zu ordnen, daß sie aus der Gemeinschaft der Regie-

rung und der Regierten, und zwar der Intelligenten und Besitzenden hervorgehe.

Freilich ist dann auch die andere Bedingung, daß die Regierung, welche eine solche Organisation tatsächlich ausführt, eine gewaltige Autorität besitze, sowohl materiell als moralisch. Sonst schlüge der Versuch nie in etwas anderes als eine Pöbelherrschaft um. Das eben war das unheilbare Gebrechen bei den sozialistischen Versuchen, welche nach der Februarrevolution in Frankreich auftauchten.

Meine Auffassung der politischen Tagesfragen.

Ich habe eine beträchtliche Zahl von Artikeln gelesen, die sich die Beurteilung der „Neuen Gespräche" zum Gegenstande genommen haben.

Von vornherein ziehe ich diejenigen ab, die nur alte Verunglimpfungen des Verfassers zum Ziel und Zwecke hatten; sie haben eben keine andere Waffe als das unreine Element, in dem sie vegetieren.

Ferner muß ich die bloßen Parteistimmen abziehen, die einfach oder in leicht erkennbarer Modulation wiederholen, daß die Gedanken des Buches zu verdammen seien, da sie den ihrigen widersprächen. Du gehörst nicht zu unserer Partei, hast nicht so gehandelt, sprichst jetzt nicht so, anathema sit! Belehrung habe ich in diesen Äußerungen nirgends gefunden, immer nur die Wiederholung der alten Stichworte; von diesen geht man als selbstverstandenen unumstößlichen Wahrheiten aus, kommt also natürlich bei vorausgewollten Schlüssen an. Solche naive Zirkel-

schlüsse lasse ich auf sich beruhen; man wird niemand überzeugen, der unüberzeugt bleiben will.

Einem Vorwurfe begegne ich auf verschiedenen Seiten: Du stellst dich über die Parteien anmaßend und töricht. Auch dies ist ein Irrtum; „außerhalb der Parteien stehen müssen, ist nicht über den Parteien stehen wollen.“ Meine Überzeugung, geschöpft aus allen Quellen der Erkenntnis, die mir zugänglich sind, ist, daß keine der vorhandenen älteren Parteien der wirklichen Gegenwart allseitig entspricht, daß also derjenige, der dazu berufen wäre, die Hand an das Ruder des Staates zu legen, mit keiner von allen zusammenfallen kann. Ob eine politische Gemeinschaft Gleichgesinnter in dieser Richtung sich jetzt bilden könne und werde, weiß ich nicht. Daher muß ich gewissenshalber stets den vorliegenden Fall zur einzelnen Lösung bringen, bis eine Gemeinschaft, die der gegenwärtigen Aufgabe wirklich zu entsprechen vermag, hervortritt, und für die Lösung der einzelnen Fälle eine allgemeine Regel hinzustellen vermag.

Der Gedanke, den ich nach meinem Ermessen einer solchen Partei der Zukunft unterlege, ist folgender:

Das Wesen des Staates ist in den ewigen Geboten der Ordnung und Gerechtigkeit unwandelbar begründet. Die politischen Formen aber sind wandelbar. Die Gestalten, unter welchen der Staat bisher aufgetreten, sind verbraucht, die alte Zeit ist untergegangen, eine neue drängt heran, noch form- und gestaltlos. Die Aufgabe ist nun, dieses Ziel für jedes Land und für jeden Zeitabschnitt mit völligem Absehen von eigenen

Neigungen und Abneigungen ganz objektiv zu erkennen und den Übergang zu finden auf Wegen des Rechtes und der geschichtlichen Entwickelung, nicht auf denen der rohen Gewalt und eines, wenn auch nur vorübergehenden Unrechtes. Daher auch nicht durch Mittel entliehen solchen Parteien, die zu ganz anderen Zielen gelangen wollen; ein solches Verfahren ist unehrlich und unvernünftig. Unehrlich, weil es eine bewußte Lüge in sich schließt, unvernünftig, weil der Feind im eigenen Lager ficht.

Diese Vordersätze wende ich auf Deutschland an.

Hier geht die Aufgabe der Gegenwart in zwei große Richtungen: die Verfassung der Einzelstaaten und die Verfassung des Gesamtstaates. In den deutschen Einzelstaaten ist die absolute Regierungsform, erscheine sie als Hof- und Kabinettsregierung oder als Beamtenregiment, auch in ihrer redlichsten und günstigsten Verwirklichung durchaus verlebt. Niemand führt sie zurück, jeder augenblickliche Rückschlag macht die Katastrophe nur gewaltsamer und verderblicher.

Ob der ständische Staat hierzu genügt, die Regierungsform, in welcher die althistorische Gliederung des Volkes politisch dargestellt wird, und als solche dem Monarchen teils zustimmend, teils beratend zur Seite steht? Meine eigenen Sympathien sind durchaus dafür; so wie ich die Freiheit und die Ordnung auf Erden verstand, finden sie in dieser Form mehr Bürgschaften als in einer anderen.

Ist diese meine Ansicht und Neigung aber eine solche, auf welche gegenwärtig der un-

abweisliche Umgestaltungsprozeß der deutschen Staaten hinausgeführt werden kann und darf? Im klaren, parteilosen Überblick der Geschichte der letztverflossenen Jahre und der unzweifelhaften Bedingungen, die uns gestellt sind, muß ich entschieden mit Nein anworten. Ich habe diese Überzeugung so ausgedrückt: Die ständische Monarchie ist in dem Bewußtsein der Massen erloschen — und dadurch eine Sturmflut von Mißverständnissen und Anfeindungen hervorgerufen. Offenbar habe ich mit diesem Ausdrucke nichts anderes bezeichnen wollen als was man auch mit dem Worte: öffentliche Meinung auszudrücken pflegt. Alles kommt daher auf eine nähere Darlegung des Sinnes an, den ich meinerseits mit jenem vielvergötterten und ebenso vielgelästerten Worte verbinde.

Das politische Bewußtsein, von dem ich rede, ist jene Stimme in dem lebenden Geschlechte, die in den politischen Fragen ein ähnliches Amt übt, wie in den sittlichen Fragen das Gewissen. Die Stimme, die als Gesamturteil über den Leidenschaften und Trieben des Einzelnen steht, ja auch in diesem Einzelnen ungeachtet der augenblicklichen Übergewalt jener Verirrungen nicht verklingt. Auch darin ist noch die Analogie erkennbar, daß das Gewissen zwar das oberste Sittengesetz vertritt, seine Kundgebung im Leben aber dennoch an Zeit und Ort gebunden und deren Wechsel vielfach unterworfen ist. Ähnliche Wirkung äußert jenes „politische Bewußtsein der Massen", es vertritt die obersten Gebote der Gerechtigkeit und Freiheit innerhalb der wechselnden Gestalt der Zeiten und Völker, und tritt da-

her entgegen einerseits den Leidenschaften, andererseits der Verleugnung der Gegenwart.

So definiert wiederhole ist nun allerdings, daß kein politisches Gebäude aufzurichten ist, das nicht auf diesem Fundamente ruht. Wo bei den schon vorhandenen das frühere Fundament gewichen ist, da ist ein Umbau unabweislich. Ein noch schlagenderes Gleichnis ist jedoch aus der organischen Natur zu entnehmen, denn im normalen Gange sollen die Veränderungen in der Staatsgestaltung ebenso organisch und allmählich vor sich gehen, wie die Veränderungen in jenen Grundlagen.

Nun spreche ich es aus, wie schmerzlich es auch meine Empfindung berührt: Der altständische Staat hat keine Wurzel mehr in dieser öffentlichen Meinung. Sie verlangt für die Beteiligung der Regierten an der Regierung andere Vertreter, und für diese Vertreter andere Befugnisse. Es kommt mir hier nicht auf eine nähere Zergliederung an; ich kann aber konkludieren, daß auch jetzt noch, was ich das Bewußtsein der Massen nenne, monarchisch-konservativ ist. Auf dieser Grundlage die konstitutionelle Monarchie aufzurichten, das ist die Aufgabe. Wo dieses in den deutschen Einzelstaaten, wegen der notwendigen Bedingungen eines öffentlichen Lebens nicht möglich ist, da trete der Gesamtstaat ein. Die Einheit ist für Deutschland das Korrelat und zugleich das Moderamen der Freiheit. Dies führt zu der anderen Seite der Aufgabe.

Ich glaube die wirklich vorhandenen Kräfte und Strömungen im gegenwärtigen Leben der

deutschen Nation ohne vorgefaßte Meinung irgend einer Art beobachtet zu haben. Das Resultat kann ich kurz so zusammenfassen:

Weder die bisherige Zerrissenheit des Volkes, noch eine absolute Einheit desselben ist möglich und heilsam. Es können weder die einzelnen Dynastien und Staaten in ihrer natürlichen, oft aus den verwerflichsten Veranlassungen erwachsenen Sonderung und Unabhängigkeit verbleiben, noch können und dürfen sie vernichtet und in ein abstraktes Staatsganze zusammengeschlagen werden. Deutschlands Stämme und Lande müssen ein eigentümliches Leben bewahren, hieran hängen sehr teure Güter der Nation — und über diese Vielheit muß eine wirkliche Einheit gesetzt werden, hieran knüpfen sich ebenso hohe Güter. Jeder Versuch nach der einen oder nach der andern Seite hin, diese Linie zu überschreiten, wird sich als nichtig erweisen, den Rückschlag nach der andern Richtung hervorrufen und schwer strafen. Erst, wenn beiden Forderungen genügt ist, hat Deutschlands Staats- und Nationalleben eine dauernde Gestalt wiedergewonnen.

Diese Doppelaufgabe ist es, die ich auch mir stellte, wo ich zum Raten und Handeln berufen wurde, in Frankfurt, Berlin und Erfurt. In keiner der vorhandenen Parteien fand ich sie als Ganzes verkörpert, daher mußte ich meinen Weg einsam und allein zu gehen suchen. Er hat nicht zum Ziele geführt, der Pendelschlag hat die gesuchte Linie des Gleichgewichts wieder durchschritten und ist weit ausgewichen nach der einen Seite hin. Er wird, wenn er die Höhe erreicht

hat, zu welcher ihn diese Kräfte zu heben vermögen, ebenso wieder zurückkehren, aber nicht um in der mittleren Linie zu ruhen, sondern nach der entgegengesetzten Seite aufzusteigen.

Gott allein weiß, ob und wie lange Deutschland diese Bewegung auszuhalten imstande ist, ob es darunter zugrunde gehen, oder ob die Heftigkeit und Ausdehnung der Schwingungen sich verringern und so in kürzerer oder längerer Zeit das ersehnte Gleichgewicht gefunden werden wird!

Naturgeschichte des Staates.

Eines der weitgreifendsten und wichtigsten Werke wäre eine durchgeführte Untersuchung über die Gestaltungen des Staates unter den Menschen. Und zwar nach beiden Seiten hin, einerseits eine Geschichte der Wandlungen, durch welche der Begriff des Staates im Laufe der Zeiten hindurchgegangen ist, andererseits eine Darstellung der Formen des Staatslebens, wie sie in der Wirklichkeit zur Erscheinung gelangt sind, durch die ganze Reihe der Jahrhunderte und der Völker hindurch. Es wäre eine Arbeit, die ein unermeßliches Studium der Quellen erheischte, und zwar nicht bloß der rein historischen, sondern ebensosehr aller anderen Schriften und Momente, aus welchen der Geist einer Zeit erkannt werden kann. Viel würde sich vorgearbeitet finden, aber das lebendige Versenken in die Realitäten bliebe doch die Hauptsache.

* * *

Wer jene allgemeine Untersuchung über den Staat führen wollte, der müßte damit beginnen, daß er seinen Schacht tief unter die Schichten hinabsenkte, in welchen die Parteiansichten streichen und sich durchsetzen. Von dort aus wird er dann seinen Stollen zu treiben haben, und die gesamten Wasser lösen müssen, die jeden gesunden Bau der Staatslehre ersäufen.

Revolution und Konterrevolution.

„Nous ne voulons pas la contrerévolution, mais le contraire de la révolution."

Auch jetzt ist dieses noch mein Motto. Aber desto notwendiger ist es, zum richtigen Verständnis des Sinnes dieses Axioms zu gelangen.

Was ist Revolution? Ich rede nicht von den jetzt wieder beliebten Konstruktionen dieses Begriffs, die man weit einfacher so ausdrücken könnte: Revolution ist, was mir im politischen Leben mißfällt.

Ich kenne keine andere Definition als diese: Revolution ist jede Veränderung des Verfassungszustandes außerhalb der gesetzlichen Mittel und Wege. Die größere oder geringere Anwendung offener Gewalt hierbei gibt keinen prinzipiellen Unterschied ab.

In den letzten sechzig Jahren sind diese rechtswidrigen Veränderungen meistens nach der „Linken", nach der Seite der Volksherrschaft hin gegangen. Daher haben sich diesem Sinne auch die Worte angeschlossen, und man nennt Revolution, revolutionär, was in jene Richtung geht.

Umgekehrt sind dann eben auch aus diesem Sprachgebrauche die Begriffe: Reaktion, Konterrevolution hervorgegangen. Sie bedeuten daher auch nicht bloß eine relative Rückkehr zu einem früheren Zustande, sondern eine absolute nach der „Rechten", nach der fürstlichen Machtvollkommenheit hin. Auch hier ist das mehr oder minder Gewaltsame nur die Nebensache.

Diese Wort- und Begriffsbestimmungen vorausgeschickt, kann ich hieran meine eigenen Gedanken reihen:

Die Veränderungen in den Staatsverfassungen sind unvermeidlich, aber sie dürfen nur auf den natürlichen (historischen) und auf den gesetzlichen Wegen ins Leben treten. Die ersteren sind die organischen, sie sollen eigentlich stets hervorgehen. Die letzteren sollen nur konstatieren und präzisieren, was bereits historisch zum Leben gediehen; sonst droht stets die Gefahr, augenblickliche Parteitäuschungen oder bloße Abstraktionen statt der Wirklichkeiten zu legalisieren.

Ich tadele also die Revolutionen, ganz abgesehen von dem Werte oder Unwerte der durch sie bewirkten Veränderungen. Ich muß sie tadeln wegen der angewendeten Mittel und wegen der stets eingemischten unlauteren Motive und verwerflichen Handlungen.

Eben deshalb verwerfe ich aber auch die Konterrevolutionen, aus gleichen Gründen, denn der Zweck heiligt n i c h t die Mittel.

Ganz hiervon gesondert ist die Betrachtung über die Wirkungen, welche aus einer gelungenen Revolution hervorgehen. Die hieraus er-

zeugten politischen Zustände werden rechtlich, teils unmittelbar teils allmählich. Wie sehr ich auch die Motive und Handlungen der Revolutionäre verworfen, wie sehr ich auch nach allen Kräften gegen sie gestritten haben möge, dennoch können die Resultate rechtsbeständig werden, und die Konterrevolution ist dann ganz ebenso tadelnswert.

Wie soll man sich nun verhalten den revolutionären und konterrevolutionären Bestrebungen gegenüber, wie sollen sich insbesondere diejenigen verhalten, die zum Handeln namens der Staatsgewalt berufen sind?

Die Hauptantwort ist: niemals bloß negativ! Das bloße Geschehenlassen, ebenso wie das bloße Abwehren ist unrecht und unvernünftig. Stets und in jeder Revolution sind zwei Elemente oder Parteien tätig. Die eine, angeregt durch wirkliche und aufrichtige Beschwerden, die andere durch den Vorsatz der Zerstörung.

Es ist daher jederzeit scharf zu prüfen, was in den Veranlassungen, wegen welcher die Revolutionen drohen, berechtigt oder unvermeidlich ist.

Ersteres soll die Regierung stets selbst tun, frei und ungezwungen. Letzteres muß sie in die gesetzlichen Wege leiten. Über beides aber offene aufrichtige Aussprache, nichts Halbes, Verdecktes, Widerwilliges.

Nur dann wenn beides geschehen, dann kann und muß der Revolution die nackte Gewalt entgegengestellt werden, schonungslos, unbeugsam bis zum äußersten hin.

Ständische — konstitutionelle Verfassung.

Die innere Frage steht jetzt so:

Sollen die Stände die Provinzen oder den Staat vertreten?

Sollen sie aus den Einzelelementen hervorgehen, und diese darstellen oder die Gesamtheit?

Sollen sie neben der Regierung beratend oder beschließend stehen?

Im Jahre 1840 und auch später noch, wenn ich meinen subjektiven Neigungen folgte, würde ich ohne weiteres die erste Kategorie der Antworten gegeben haben.

Jetzt gebe ich nach innerster Überzeugung die zweite. Und zwar nicht bloß, weil die Vorfrage bereits entschieden, Preußen bereits rechtskräftig ein konstitutioneller Staat geworden ist, sondern auch hiervon unabhängig, aus Vernunft.

Die erste Antwort auf die obigen Fragen schließt die große politische Bewegung in Preußen nicht ab, sondern sie würde nur ein Übergangsstadium erzeugen. Und zwar kein dienliches, vorbereitendes, sondern ein schädliches, weil der weitere Fortschritt kein freiwilliger, sondern ein erzwungener sein würde.

Alles dieses führt immer wieder auf die allgemeinste Betrachtung zurück:

Jede große politische Bewegung hat zwei Seiten: eine historische, aus dem Entwickelungsgange der politischen und geselligen Verhältnisse organisch herausgebildete, und eine augenblickliche, von den Leidenschaften, Interessen und Vorurteilen des Moments erzeugte.

Die wahre Aufgabe der Regierung ist daher auch eine doppelte:

Die Forderungen der ersteren selbst zu erfüllen, in naturgemäßer Überleitung und Kontinuität der Rechtszustände.

Die Forderungen der zweiten mit voller Energie zu bekämpfen und zurückzuweisen.

Nicht das, was eine Regierung in freier, uneingeschüchterter, unbedrohter Selbstbestimmung vornimmt, kann ihre Autorität, die wahre Grundlage jeder starken Regierung vermindern, sondern allein das abgezwungene, sei es durch offene, sei es durch verhüllte Gewalt.

Der 2. Dezember.

Der neueste Hergang in Paris schließt eine Reihe von historischen Tatsachen, die seit drei Jahren den Beweis für den Satz liefern, daß im heutigen Europa (England ausgenommen) nur zwei materielle Kräfte wirklich wirksam sind: die Armee und die Demokratie. Nur diese beide vermögen sichtbare Umwälzungen hervorzubringen; sobald diejenigen, die sich ihrer bedienen wollen, die moralischen Elemente einfach negieren, sind diese auch faktisch annulliert. Gegen Demokraten helfen nur Soldaten, hieß

Der 2. Dezember. Der Staatsstreich, den Louis Napoleon am 2. Dezember 1851 (Verhaftung Cavaignacs, Changarniers, Victor Hugos und Thiers', Barrikadenkampf, Verbannungen) in Szene setzte, bezweckte nach dem Beispiel Napoleons I. die Präsidentschaft auf zehn Jahre für dessen Neffen. Genau ein Jahr später nahm dann Louis Napoleon nach einer Volksabstimmung die Kaiserwürde an.

der Spruch. Das tief Schmerzliche ist, daß manche Mittelparteien, ja daß ein großer Teil der konstitutionellen Masse, welcher deutlich gezeigt worden, welche Ohnmacht allen Rechts- und Vertragsverhältnissen inne wohnt, bald genug versucht sein kann zu sagen: Gegen Soldaten helfen nur Demokraten!

Louis Napoleon und die Parteien.

Wenn mich jemand fragt, wie ich die verschiedenen Parteien, die sich in Frankreich bekämpfen, beurteile, so antworte ich, daß jeder unter den Gegnern des Präsidenten mehr Recht für sich hat als er. Jede schließt ein höheres Prinzip in sich, rechtlich wie sittlich, jede, sowohl die legitimistische, als die orleanistische, als die blaue (république honnête, Cavaignac) ruht auf einem besseren Boden. Die Basis des Präsidenten ist durchaus nichts als die unreinste, tadelnswerteste, die persönliche Ambition eines Menschen.

Wenn mich derselbe weiter fragt: wem wünschest du den Sieg, so muß ich antworten: dem Präsidenten. Es ist dies vollkommen klar; keine jener relativ berechtigten Parteien kann wirklich siegen, d. h. Frankreich auf ihren Boden stellen. Wenn der Präsident unterliegt, so sind die Roten, die ich wohl von den Demokraten im alten Wortsinne unterscheide, Herren von Frankreich. In dieser gewissenhaften Antwort liegt aber auch mein ganzes Gefühl über die Gegenwart. Recht, Vernunft, Sittengesetz haben völlig ihre Macht verloren, nur die rohe, mate-

rielle Gewalt bleibt oben. Was Karl X., Louis Philipp nicht vermocht, was keine der wirklichen partes in Frankreich vermag, das erreicht Louis Napoleon, wenn auch für noch so kurze Zeit.

Sind aber unsere Erfahrungen der letzten Jahre in Deutschland wesentlich andere? Wer hat in dem Besitze der inneren Macht gewechselt? Die Demokratie und die Reaktion. Diejenigen, welche nach einem wahrhaft rechtlichen und vernünftigen Abschluß strebten, blieben ohnmächtig. Wer hat in der deutschen Frage gesiegt? Wer hat die Geschicke von Schleswig und Hessen entschieden?

Und allem diesem gegenüber mußten die Vertreter der Ideen des Rechts, der Nationalität, der Ehre ihre vollkommene Ohnmacht bekennen.

Kein Wunder, wenn man den Sieg der Gewalt über die „Phrase" feiert!

Provinzial- und Gesamtvertretung.

Ich gehe davon aus, daß jeder die frühere absolute Beamtenregierung in Preußen für unmöglich zurückzuführen hält, und daß niemand, der es mit der Gegenwart und Zukunft dieses Staates wahrhaft wohl meint, an deren Stelle einen modernen Cäsarismus, eine bloße Herrschaft der Gewalt aufzurichten gedenkt.

Dann ist es unabweislich, daß eine geordnete Gemeinschaft zwischen dem Regenten und den Regierten bestehe, daß das Land seinem

Könige gegenüber vertreten sei, um seine Stimme abgeben zu können.

Wie aber ist diese Vertretung anzuordnen, wie ist sie auszustatten?

Ich sehe hierbei zunächst von dem bereits rechtlich und faktisch Bestehenden ab und will alles noch als freie Frage betrachten!

Zuvörderst wäre dann hier die Vorfrage zu beantworten: Ob organisches Aggregat von Einzellanden, die durch die Dynastie zusammengehalten werden, oder geschlossene und zentralisierte Monarchie?

Der ersteren Voraussetzung entspricht die Einsetzung der Provinzialvertretungen.

Der zweiten die Einsetzung einer Gesamtvertretung.

Daraus, ob die Vorfrage in der einen oder anderen Weise beantwortet worden, fließen aber auch weitere Folgerungen.

Die Provinzialvertretung ist am naturgemäßesten nach Ständen gegliedert; das Prinzip der Sondertümlichkeit ist für beides maßgebend. Die Provinzialvertretung ist ihrem Wesen nach nur beratend. Die Aufgabe, aus diesen verschiedenen Gutachten der Einzellande dann den Beschluß zu ziehen, bleibt Sache der Regierung. Ein ebenso natürliches als dienliches Mittelglied hierbei ist ein Staatsrat, der füglich auch Notablen in sich aufnehmen kann.

Die Gesamtvertretung muß ebenso naturgemäß aus einer Wahltätigkeit des Volkes als eines Gesamtkörpers hervorgehen. Dienliche Abstufungen und Beschränkungen werden hierdurch nicht ausgeschlossen. Die Gesamtvertre-

tung kann nur als mitbeschließend gedacht werden; sie wird immer der eine freie Faktor, die Regierung der andere freie Faktor bei allen Anordnungen sein, aus welchen für die Staatsangehörigen Lasten oder Verpflichtungen erwachsen.

Sind nun beide Institutionen zu vereinigen? Können sie nebeneinander bestehen?

In ihrer vollen Wesenheit, nein. Eine von beiden wird das eigentliche Prinzip der Volksvertretung darstellen, die andere, wenn sie daneben besteht, lediglich Aushilfe sein. So können in dem Systeme der Gesamtvertretung dennoch die Gegenstände des reinen Lokal- und Provinzialinteresses einer Provinzialvertretung anheimfallen. So können in dem Systeme der Sondervertretung aus den einzelnen Körpern Ausschüsse zur Verhandlung über allgemeine Fragen hervorgehen. Immer aber wird der Charakter ihres Ursprungs vorwalten und für alle Folgerungen bestimmend sein. Dies muß klar eingesehn und offen eingestanden werden.

Politische Erfahrungen.

„Aus der Geschichte lernt man eben nur Geschichte," hat einst Hegel gesagt. Ich gehe noch weiter: nicht bloß Geschehenes überhaupt, sondern gerade das am eigenen Leibe Geschehene, das eigene Erlebte belehrt und warnt nicht. Die Leidenschaft ist allemal stärker als die Erfahrung.

Nur die einigermaßen entfernt Stehenden, die mit erlebt, aber nicht an sich selbst den vollen

Ärger, die volle Mißhandlung, den vollen Schaden durchgemacht haben, nur diese ziehen zuweilen einigen Nutzen aus dem, was vor ihren Augen vorgegangen. Die weiter Entfernten sehen und hören nicht, und bei allen unmittelbar Betroffenen überwiegt stets der Verdruß und die Rache alle Erwägungen und Belehrungen. „Sie lernen nichts und vergessen nichts," dies bleibt ewig wahr!

1852.

Das Selfgovernment.

Ich bin zu allen Zeiten aus Sympathie und Reflexion ein Anhänger der weitesten Privatfreiheit, des Selfgovernments in größter Ausdehnung gewesen. Die falsche Freiheit kann nur durch die wahre bekämpft werden! Aber es ist um so mehr Pflicht, sich auch unbefangen und lebhaft zu vergegenwärtigen, wo die Grenzen gezogen sind, jenseits welcher das geordnete und gesicherte Staatsleben in das bloße Nebeneinanderstehen einzelner Menschen, wie es jede Horde der Wilden zeigt, übergehen würde. Das Notrecht des Staates ist es, auf dessen entschiedene Begründung und sichere Handhabung es durchaus ankommt.

Wer die Kehrseiten des bloßen Gehenlassens der Privattätigkeit kennen lernen will, der findet schon in dem sonst so vortrefflichen englischen Staate reichliche Gelegenheit. Es sind dort Dinge der rein individuellen Tätigkeit oder vielmehr der bloßen Gewinnsucht und unbegrenzten Spekulation preisgegeben, bei wel-

chen, wie z. B. das Eisenbahnwesen, die Gesamtheit den Schaden und die Gefahr tragen muß.

Der Gipfel dieser Betrachtung liegt aber in den Vereinigten Staaten von Nordamerika. Eine umfassende, eindringende und anschauliche Darstellung der dortigen Zustände, sowohl im öffentlichen als Privatleben wäre von ganz unschätzbarem Werte, und würde zur politischen Aufstellung mehr beitragen, als alle doktrinellen Bücher. Schon Halliburton und Dickens haben dazu reichliches Material geliefert.

Politische Moral.

An Louis Napoleons Staatsstreich kann man am frappantesten die gewöhnliche Theorie der politischen Moral bloßlegen, der Moral, bei der bloß der Erfolg entscheidet. Mißlang sein Unternehmen, so wurde er als Verbrecher gerichtet. Es ist gelungen, und nun preiset im In- und Auslande die Mehrzahl seine Tat. Man frage sich, wo hier der Unterschied etwa mit einem gelungenen und mißlungenen Einbruche bestehet? Weshalb soll dieser noch als Sünde gelten, wenn er glücklich durchgeführt worden? Doch nur, weil dann über den besiegten Eigentümer noch die unbesiegte Polizeigewalt übrig bleibt. Unterliegt auch diese, so ist der Einbruch gerechtfertigt.

Die ganze Summe dieser politischen Moral läßt sich auf die beiden Sätze zurückführen:

1. Das Wohl des Staates ist das höchste Gut, und daher das absolute Ziel.

2. Wer das Ziel will, muß auch die Mittel wollen.

Heutige Konstitutionelle.

Es ist eine interessante Wahrnehmung, daß heutigestags unter denjenigen, welche nach „Abschaffung der Verfassungen" schreien, die überwiegende Mehrzahl frühere Liberale, ja Radikale sind. Sie gehören der Beamtenwelt, dem kleineren Bürgertume und dem Skribentenhaufen an, und ihr Ideal ist entweder das russische Zarentum oder der Cäsarismus.

Ebenso nachweisbar ist die Tatsache, daß unter denen, welche jetzt die Aufrechthaltung der Verfassungen verlangen, eine beträchtliche Zahl wirklicher „Royalisten" ist. Ja die Mehrzahl der alten Royalisten, mit Ausnahme einer ganz verschrobenen, halb irrsinnigen Minderheit, will eine Verfassung, ein bestimmtes Rechtsverhältnis zwischen den Fürsten und den Untertanen, und der Zwiespalt liegt nur in der A r t dieser Verfassung.

Nochmals die soziale Aufgabe und das Repräsentativsystem.

Ich muß immer wieder auf dasselbe Thema zurückkommen. Unsere Zeit zermartert und zerreibt sich in den Kämpfen um die politischen Gestaltungen unter den Menschen. Innerhalb und neben diesem endlosen Getreibe, das Verfassungen macht und umwirft, Parteien zur höchsten Höhe der Gewalt hebt und in die tiefste Tiefe der Ohnmacht hinunterschleudert, regt sich aber den meisten unbemerkt die soziale Frage, die Frage, ob die Organisation und Berechti-

gung der Eigentumsverhältnisse, wie sie uns die Vergangenheit überliefert hat, ferner dauern könne und werde. Kann dies irgend ein wahrhaft aufmerksamer Beobachter bejahen, kann er wähnen, daß, nachdem die beiden großen Pfeiler gewichen sind, auf welchen die frühere Gemeinschaft ruhte, nachdem die beiden großen Kräfte, die Rechtsidee und die Kirchenzucht, ihre Gewalt über die Massen eingebüßt, daß es nun noch möglich sein werde, den abstrakten und schrankenlosen Eigentumsbegriff aufrecht zu halten? Ich sage nein; der Staat wird dazu getrieben werden, der sozialen Aufgabe zu genügen, oder sie wird ihn über den Haufen werfen. Es kommt hier nicht auf die Einzelheiten der Lösung an. Das unermeßliche Problem wird mindestens ebensoviel Systeme und Parteien hervorrufen als das politische. Aber daß es in dem jetzigen Staatstreiben so gut als völlig ignoriert wird, daß man dem kläglichsten Gezänke über politische Formen den hundertfachen Wert beimißt, in Vergleich zu den Riesenfragen über den Pauperismus, das Proletariat, die Solidarität des Unglücks, das Verhältnis des Kapitals und der Arbeit, das ist ein sehr bedenkliches Zeichen. Greift der Staat nicht in Zeiten, wo die bestehenden Autoritäten noch im Besitze voller Macht sind, nach der Lösung der sozialen Aufgabe, so wird sie ihm in Zeiten aufgedrungen werden, wo die Obrigkeit ohnmächtig und hilflos einer Anarchie gegenüber stehen wird, gegen welche die politischen Kämpfe nur als mattes Vorspiel erscheinen.

Welche Wege aber auch eine Regierung bei richtiger Erkenntnis der ungeheuern Gefahren der Zukunft einschlagen möge, immer ist klar, daß große Opfer, tiefe Änderungen in den bestehenden Rechtsverhältnissen erforderlich sind. Diese aber aufzufinden und durchzuführen, dazu reicht auch der intelligenteste und kräftigste Absolutismus nicht hin. Nur dadurch, daß alle diejenigen zu Rat und Tat hinzugezogen werden, welche jene Opfer zu bringen haben, ist hier etwas Eingreifendes und Gedeihliches möglich. Eine größere Aufgabe ist nie gestellt worden, nie eine, bei welcher die volle Verständigung und Zustimmung aller Beteiligten notwendigere Vorbedingung gewesen wäre.

Schon diese eine Erwägung führt auf die schlechthinige Notwendigkeit des Repräsentativsystems für die Gegenwart.

Daß damit nicht alle Theorien des „vulgären" Konstitutionalismus bestätigt sind, versteht sich von selbst.

Die Umwandlung in den Parteien.

Es ist unzweifelhaft, daß der Konstitutionalismus jetzt an Anhängern verliert, d. h. diejenige politische Auffassung, die zwischen der Freiheit und der Ordnung, der Selbstbestimmung und der Unterwerfung, der Regierung und den Regierten eine Vermittelung sucht, und diese in einer festen Vereinbarung zwischen beiden, in einer Verfassung sucht.

Es geht damit umgekehrt wie im Jahre 1848. Damals fielen allerdings auch viele sogenannte

„Liberale“ ab; ein Teil, besonders aus den höheren Ständen, gereizt und beschädigt, schloß sich an die reaktionäre Partei an; ein anderer, mehr den unteren Schichten angehöriger, an die Demokratie. Dagegen aber wendeten sich viele „Royalisten“, die bis dahin dem Repräsentativsystem Widerstand geleistet, durch die Überzeugung von dessen schlechthiniger Notwendigkeit geleitet, zu demselben hin, und es bildete sich der konstitutionell-konservative Monarchismus.

Jetzt zeigt die durch den Sieg der Reaktion herbeigeführte neue Phase die entgegengesetzten Erscheinungen.

Die monarchisch-konstitutionelle Auffassung verliert an Kopfzahl, einerseits durch den Abfall in dem kleinen Mittelstande, der von der Dürftigkeit der jetzigen Erscheinung und der zutage tretenden Resultate ergriffen, und dabei mit vielem Erfolge bearbeitet, in die reaktionäre Richtung hineingetrieben wird, und nach der Unbeschränktheit einer absoluten Regierung schreit.

Andererseits aber lösen sich manche „der Altliberalen“ von der konstitutionellen Grundlage ab, und wenden ihre Hoffnungen zum Wiederaufleben der Demokratie hin; deren Sieg soll zunächst rächen und dann weitere Aussichten eröffnen.

Es wird dahin kommen, daß die Vertreter des monarchistischen Repräsentativsystems überwiegend aus früheren „Royalisten“ bestehen werden, die hierin den Schutz zugleich gegen die Revolution wie gegen den Absolutismus suchen.

Die Parteigeschichte der Kavaliere, der Rundköpfe und der Independenten, mit ihren parallelen kirchlichen Gestaltungen als Episkopalen, Puritaner und Cameronier zeigt von 1640 bis 1688 ähnliche Umwandlungen.

Zwei Systeme.

Alles kam und kommt darauf an, wie man die Hergänge des Jahres 1848 betrachtet.

Im großen und ganzen gab und gibt es in dem Lager, welches ich summarisch „die rechte Seite" nennen will, zwei Hauptansichten hierüber.

Nach der einen Meinung waren jene Hergänge nur Erzeugnis der Sünde, des Schlechten in allen Gestalten; verwerflich in den Zielen, verbrecherisch in den Mitteln. Die verschiedenen Parteien und Menschen, die dabei hervorgetreten, sind dann nur durch mehr und minder unterschieden, ja die moralische Zurechnung sogar oft im umgekehrten Verhältnis zu deren sonstigen Eigenschaften und Handlungen.

Nach der anderen Meinung sind jene sträflichen Ursachen, allerdings in sehr hohem Grade mitwirkend gewesen. Aber neben ihnen auch ganz andere: die politischen Gebrechen und Sünden der Regierungen seit 1815. In den Einzelstaaten die Willkür des Beamtenregiments und die Plage des Polizeitreibens, in dem Gesamtdeutschland die Verleugnung und Verletzung der nationalen Bedürfnisse und Ansprüche. Auf Deutschland lastend das Übergewicht der despotischen Politik der beiden öst-

lichen Kabinette. Alle diese Gebrechen noch fühlbarer seit den halben Kapitulationen, zu welchen sich die meisten Kleinstaaten durch die Gefahr von 1830 hingedrängt gefunden hatten.

Daraus sind begründete Beschwerden und Strebungen hervorgegangen, und zwar in doppelter Richtung: in Bezug auf die Einzelstaaten und in Bezug auf Deutschland.

Vor 1848 sind diese Richtungen fast durchweg mit den revolutionären zusammengeflossen; sie bildeten vereint die Opposition in sämtlichen deutschen Staaten.

Im März 1848 wirkten sie daher von Haus aus zusammen gegen die bestehenden Regierungen und überwältigten diese. Sobald aber ihre Ziele, die konstitutionellen sowohl als die nationalen, gesichert schienen, trennte sich die konstitutionell-nationale Partei sofort von der revolutionären.

Aus dieser Verschiedenheit der Auffassungen der nächsten Vergangenheit mußten auch notwendig zwei verschiedene Systeme für die Behandlung der politischen Fragen hervorgehen, als im Jahre 1849 die Regierungen wieder in den Besitz der materiellen Gewalt gelangt waren.

Nach dem einen handelte es sich lediglich um die Vernichtung der Hervorbringungen der Revolution von 1848 und die Rückführung auf die früheren Zustände sowohl in den einzelnen Staaten als im deutschen Bunde. Zur Sicherung gegen die Wiederkehr ähnlicher Erschütterungen aber Verstärkung der Regierungsgewalt und solidarische Gemeinschaft aller Regierungen,

im Vorkehren und Handeln der Revolution gegenüber.

Nach der anderen konnte dieser Weg nicht eingeschlagen werden, zunächst schon, weil er den Wortbruch in sich schloß.

Abgesehen hiervon, aber auch, weil er nicht als wahrhaft vernunftgemäß erachtet wurde. Als Aufgabe wurde statt dessen hingestellt die Revolution zu schließen, indem die wahrhaft berechtigten Forderungen durch freie Akte der Regierungen erfüllt und die hieraus erwachsende politische Ordnung nach unten und oben gesichert wurde.

Also in den Einzelstaaten: die Repräsentativmonarchie; freie Fürsten, freie Völker in untrennbarer Gemeinschaft.

In Deutschland: ein nationaler mächtiger Bundesstaat, mit Aufrechterhaltung und Sicherung der Existenz der Einzelstaaten.

Diese Doppelaufgabe für Deutschland zu lösen war in diesem Sinne der Beruf Preußens, derselbe, in dessen Erfüllung auch sein eigenes Heil lag. Hierzu mußten die Wege eröffnet und die entsprechenden Stützpunkte und Verbündeten gesucht werden. Das zweite System ist unterlegen, das erste hat gesiegt.

Zur Geschichte des Staates.

In jeder Staatsform, wie sie auch geordnet sein möge, handelt es sich stets um Regierung und Regierte.

Der Beruf der Regierung kann aber verschiedenartig abgeleitet und begründet werden:

aus dem patrimonialen Verhältnisse: die Familie und ihr Haupt;
aus dem theokratischen: das Volk und der von Gott gesetzte Herrscher;
aus dem kriegerischen: das Heer und sein Feldherr;
aus dem delegierten: die Staatsbürger, und die von ihnen berufene Verwaltung ihrer Angelegenheiten.

In der historischen Erscheinung sind diese Grundlagen mehr oder minder in Verbindung getreten und haben die Form des Staates bestimmt.

In der Urwelt waltet das patrimoniale Prinzip als patriarchalisches vor.

Im Orient eine Verbindung des patrimonialen mit dem theokratischen in dem alten Königtume.

In Rom, seit Cäsar eine Verbindung des Kriegsherrn mit der Volksdelegation als Imperatorentum.

Im germanischen Mittelalter zuerst hauptsächlich der Heerführer, dann bei Konsolidierung der Staaten tritt hierzu das patrimoniale Element und bildet den Landesherren.

Im 17. Jahrhundert konstituiert sich die Territorialherrschaft aus dem patrimonialen und theokratischen Elemente, nicht ohne mannigfache Verzerrung.

In der Monarchie Ludwigs XIV. und deren Nachbildungen tritt hierzu noch die Lehre von einer präsumtiven Volksdelegation.

Im 18. Jahrhundert wird der Staat theoretisch fast ganz auf dieses Prinzip einer voraus-

gesetzten Übertragung seitens der Staatsbürger und eine dementsprechende Kontraktstheorie begründet.

Der Napoleonische Staat ist eine dazwischentretende Anomalie, indem er wieder das Element des Kriegsherrn mit hineinträgt.

Die neuesten Versuche, als natürlicher Rückschlag gegen die Lehren des 18. Jahrhunderts, gehen nun dahin, den Staat unter den Menschen auf eine Verbindung des theokratischen und des patrimonialen Prinzips zu begründen (Haller, Maistre und deren Nachfolger).

Eine zweite Betrachtung richtet sich auf das Verhältnis der Regierten in diesen verschiedenen Gestaltungen des Staates.

Die antike Republik beruht auf einem wirklichen Gemeinwesen aller Bürger, das sich selbst regiert.

Das Königtum des Orients beruht auf dem unumschränkten Herrn und seinen unbedingten Untertanen, die hierdurch bis zu eigentlichen Sklaven herabsinken können. Sitte und Religion bilden die einzigen Schranken und Bürgschaften, solange sie der Herrscher beachtet.

In dem Staate des Mittelalters stehen die Kriegsgenossen dem Heerführer als freie Leute zur Seite; bei der festeren Begründung werden auch sie zu Territorialherren innerhalb des Patrimonialstaates, früher als freie Besitzer, später als Lehnsleute. Die Städte treten ihnen mit eigener Berechtigung zur Seite. Die Geistlichkeit steht gleichfalls sowohl an sich als in ihrem Besitze auf eigenem Rechte. Hieraus erwächst das ständische System, in welchem der

Landesherr an die Zustimmung seiner Stände gebunden ist, insofern er von ihnen etwas verlangt oder ihnen etwas auferlegt.

Aus dem altständischen Staat geht der Repräsentativstaat hervor, in mannigfachen Abstufungen. Sein eigentlichstes Wesen ist, daß die Stände nicht bloß sich selbst und ihre Rechte, sondern das gesamte Volk vertreten, und daß ihre Zustimmung nicht bloß in dem, was die Rechte unmittelbar berührt, sondern bei allen Regierungshandlungen erforderlich ist.

In den ersten Gestaltungen, wie sie sich zumal in England bilden, treten diese letzten Folgerungen nur teilweise hervor. Erst die neuere Zeit bildet dort, wie in weiterer Nachahmung auf dem europäischen Kontinente, das abstrakte Repräsentativsystem aus.

Der Regierung bleibt hier nur die Ausführung dessen, was die Volksvertretung entweder aus eigenem Ermessen beschlossen, oder wozu sie auf Vorschlag der Regierung ihre Bewilligung gegeben.

Ob diese Regierung an ein Fürstengeschlecht erblich geknüpft wird, ist hierbei nur eine Frage der Praxis. Von den Einsichtigen wird sie allerdings immer für die Erblichkeit entschieden werden.

Auch der Umfang und die Art der Ausübung der Regierungsgewalt gehört in das Gebiet der praktischen Erwägung. Immer hat die Regierung hierbei kein eigenes Recht, sondern sie übt lediglich ein durch die Staatsangehörigen anvertrautes Amt aus.

Im wesentlichen stellt der Repräsentativstaat also eine Republik dar, mit einem erblichen obersten Beamten an der Spitze der Regierung.

Ich weiß, daß das Wort Repräsentativsystem keineswegs immer in dieser Weise aufgefaßt und von vielen aufrichtig Strebenden diese äußersten Folgerungen nicht gezogen werden. Schon die Aufnahme eines absoluten Veto, das eine entschiedene Anomalie hierin ist, legt Zeugnis ab. Aber das Grundprinzip des Systems führt allerdings zu diesen extremen Sätzen hin.

Wenn ich meine eigenen Gedanken den oben angedeuteten gegenüberstellen will, so müßte ich freilich weit ausholen. Ich kann, wenn ich alle mir zugänglichen Erkenntnisquellen erwäge, weder bei dem bloßen Naturprozesse, noch bei einer hier ausnahmsweise, nicht auch bei allen andern Verhältnissen, stattfindenden göttlichen Anordnung, noch bei einer Institution der Zweckmäßigkeit und des Nutzens, noch selbst bei der neuerdings hingestellten Realisierung der sittlichen Idee stehen bleiben, sondern muß die Synthese dieser im Staate untrennbaren Elemente fordern.

Die Bestimmung des Staates unter den Menschen ist die Verwirklichung des Rechts. Das Recht tritt in der Erscheinung in zwiefacher Gestalt auf: als Freiheit und als Ordnung. Der Staat soll einen freien und geordneten Zustand darstellen.

Diese beiden Bedingungen zu verbürgen und zu handhaben, ist der Beruf der Obrigkeit.

Sie erfüllt diesen Beruf stets aus eigenem Rechte oder richtiger gesagt aus eigener Pflicht;

dies konstituiert das eigentliche Wesen der Obrigkeit. Ob sie diese Berechtigung aus dem Erbgange in einem Fürstengeschlechte schöpft oder aus der Wahl in irgend einer Form, ist an und für sich gleichgültig. Auch der Gewählte oder die Gewählten sind Obrigkeit im obigen Sinne, nicht Beamte, die einen anderen Willen bloß auszuführen hätten. Daß die Obrigkeit bei der Handhabung ihres Berufes nicht andere Rechte verletze, andere Befugnisse sich anmaße, dies ist die fernere Bedingung. Die Summe der Anordungen, wie die Obrigkeit berufen werde und wo und wie sie bei der Regierung an der Mitwirkung oder Zustimmung der Regierten gebunden ist, dies macht die Verfassung eines Staates aus.

Was dabei in einem gegebenen Falle das richtige sei, hängt durchaus von Zeit und Ort ab oder wie man es auch ausdrücken kann: es ist den natürlichen Bedingungen hingegeben. Eine allgemeine Vorschrift hierüber kann weder aus der Vernunft und ebensowenig aus unmittelbaren göttlichen Geboten entnommen, sondern nur in dem jedesmaligen Falle aus den Tatsachen erkannt werden. Dies ist kein Widerspruch gegen die göttliche Weltregierung, denn diese spricht sich eben in der Geschichte der Völker aus.

Für unser Preußen und für die Mitte des 19. Jahrhunderts steht mir die „indizierte“ Staatsgestalt im allgemeinen deutlich genug vor Augen, wenn auch nicht im einzelnen.

Die hier in Betracht kommenden besonderen Elemente sind:

Die preußische Monarchie ist hervorgegangen aus der Intelligenz und den Waffen; sie ist weniger naturwüchsig als geschaffen.

Daher einerseits ferner von den Bedingungen des Patrimonialstaates. Andererseits mehr auf eine zentralisierte Regierung hingewiesen.

Was der preußischen Monarchie an materieller Stärke abgeht in Vergleich zu den anderen Gliedern der Pentarchie, muß sie durch stete Bereitschaft aller Staatskräfte ersetzen. Auf die Finanzen und das Heer fällt dabei der Akzent, sie müssen stets verfügbar sein.

Hieraus fließt eine zweifache Notwendigkeit: einerseits eine starke Regierung, andererseits deren stetes Zusammengehen mit den Regierten.

Gerade hierdurch wird für Preußen, das die Kräfte aller seiner Angehörigen mehr als jeder andere Staat anzuspannen in die Lage kommt, das Bestehen einer Landesvertretung segensreiche Lebensbedingung.

Das Ziel einer Verfassung für Preußen fließt aus diesen Vordersätzen: ein freies Volk unter einem freien Könige.

Wenn die Frage weiter geht, so richtet sie sich zunächst auf die Zusammensetzung der Vertretung. Ich stehe nicht an zu behaupten, daß die wahre Aristokratie allemal die richtige Volksvertretung ist.

Kann dieses aber jetzt die altständische sein? Darauf antworte ich mit der Hand auf das Herz, Nein. Und zwar: weil die alten Stände verwischt sind und weil die neuen Provinzen Preußens ganz andere Elemente darbieten.

Die heutige Aristokratie ruht auf drei Dingen: dem Amte, der Intelligenz und dem Besitz.

Das erstere kann aus naheliegenden Gründen nur ein beiläufiger Bestandteil der Vertretung, der Regierung gegenüber, sein. Hier gilt das: nicht weil, sondern obgleich, und es ist ein gefährlicher Mißgriff, diese Sätze zu verwechseln.

Das zweite bedarf einer näheren Zergliederung, um seine richtige Stelle zu finden; ich überlasse dies einer anderweitigen Betrachtung.

Bei dem dritten endlich ist der Grundbesitz gewiß das bedeutsamste Moment. Aber man verleugne nicht, daß der Gegensatz zwischen Stadt und Land, zwischen Gewerbe und Ackerbau nicht mehr der frühere, sondern, daß er in einer tiefgehenden Umwandlung begriffen ist.

Die zweite Frage ist auf die Befugnisse der Volksvertretung zu richten.

Ich unterscheide die direkte, legale und die indirekte, moralische Wirksamkeit. Über die erstere findet in weitem Kreise Übereinstimmung statt. Die Vertretung nimmt gleichberechtigten Teil an der Gesetzgebung, ohne die Zusammenstimmung beider freien Faktoren erhält nichts gesetzliche Kraft. Die Vertretung bewilligt alles, was aus den Taschen der Staatsangehörigen fließt. Von hoher Wichtigkeit für das Staatsleben Preußens wäre hier eine richtige Abgrenzung zwischen den ordentlichen Bedürfnissen, die stets auf längere Zeit festzustellen wären, und den außerordentlichen Ausgaben, welche jeder Sitzungsperiode vorbehalten sind. Der Gang des preußischen Staatslebens darf

nie stocken, dies ist oberste Forderung und steht daher über den Zwisten des Augenblicks.

Schwierig ist dagegen die Definierung der indirekten Wirksamkeit der Vertretung, wobei es sich hauptsächlich um die äußere Politik handelt. Gegen die wahre öffentliche Meinung seines Volkes kann der König nicht handeln, kann er nicht die großen Geschicke Preußens ordnen wollen. Aber es kommt auf deren Kundgebung an, so daß weder die bloß vereinzelte Parteistimme, noch auch die bloße Aufregung des Momentes sich dafür auszugeben vermögen. Hierzu sind die Kammern offenbar nur eines der Elemente, ein anderes die Presse; ja alle Organe, in welchem sich die Volksstimme auszusprechen vermag, haben gleiches Recht, beachtet und abgewogen zu werden.

Hierüber äußere Verfassungsbestimmungen zu geben, diese tiefste aller Beziehungen zwischen Regierung und Regierten auf Formeln zurückführen zu wollen, ist undenkbar. Der beiderseitige gute Wille ist hierin durch nichts zu ersetzen. Die Verfassung kann und soll nur die Mittel vervielfältigen und verbürgen, damit die öffentliche Stimme sich frei und rein kundgebe, aber Zwang nach der einen oder anderen Seite hin kann sie nicht anordnen, ohne die preußische Monarchie zu zerstören.

Zweck und Mittel.

Wer den Zweck will, der muß auch die Mittel wollen! Das ist eigentlich die Summe der Anforderungen, welche an die Männer der poli-

tischen Tat gestellt werden, und zugleich der Maßstab für die Kritik ihrer Handlungen.

Jede Partei übt regelmäßig diese Kritik gegen diejenige, die vor ihr die Gewalt in den Händen hatte und im Ziele aber nicht in den angewandten Mitteln mit ihr übereinstimmte.

Das Merkwürdige ist aber, daß eben derselbe Vorwurf wenigstens in der Geschichte der letzten Jahre ganz gleichmäßig alle trifft; keiner, von dem man annimmt, daß er das Steuer führte, hat der Forderung entsprochen.

Die Hindernisse, die sich deren unbedingter Befolgung entgegenstellen, sind zweifacher Natur. Die einen entspringen aus Gewissensbedenken, die anderen aus mangelnder Tatkraft, die nie vollkommen ist, sei es in Bezug auf Zeit oder Konsequenz.

Bei den Richtungen, die von 1848 bis 1850 in der deutschen Sache sich ablösten, ist dies leicht nachzuweisen.

Die Demokraten waren unmittelbar nach dem Märzumsturze offenbar Herren Deutschlands; alles andere war zurückgetreten, die Regierungen lagen am Boden, die Monarchisten traten ins Dunkel zurück; die Altliberalen waren noch ohne Organisation und über einen Sieg solcher Art fast bestürzt. Das Ziel der Demokraten war die Republik, die Mittel dazu mußten ohne allen und jeden Verzug ergriffen und bis zum äußersten hin rastlos und schrankenlos fortgeführt werden. Organisation eines Revolutionsheeres, das die Bürgerwehren meisterte, und Auflösung der stehenden Heere war die erste Notwendigkeit. Dem wirklichen

Kriegerstande gegenüber hat keine Revolution eine Dauer; beide schließen sich einander ihrem Wesen nach aus. Einsetzung eines Konventes und eines Regierungsausschusses mußte die erste Maßregel sein; formelle Absetzung der deutschen Fürsten die zweite. — Von allem diesem geschah nichts; die Versuche dazu blieben ganz vereinzelt, die Partei zersplitterte ihre Bestrebungen in den Frankfurter, Wiener und Berliner Kammern, als schon kein Resultat mehr zu erzielen und im Gegenteil nur die Mittelstände durch die Velleitäten erschreckt und der zur Macht gelangten altliberalen Partei in die Hände getrieben wurden. Als die Demokratie ein Jahr später in Sachsen, Pfalz und Baden dasjenige unternahm, was Ende März 1848 ihr ganz Deutschland unterworfen hätte, da konnte es nur enden, wie geschehen. Sie hatten den Zweck gewollt, aber nicht die Mittel gebraucht.

Ebenso die große Partei der früheren Altliberalen, die man später als Gothaner bezeichnet hat. Ihre Ziele waren: ein scharf zentralisiertes Deutschland unter parlamentarischer Regierung mit monarchischer Spitze, dasselbe Prinzip in den Einzelstaaten geltend, letztere jedoch auf ein Geringstes an Selbständigkeit zurückgeführt. — Auch hier lagen die Mittel klar vor. Vom Mai bis August 1848 war die Gewalt sowohl in der Nationalversammlung als in den Einzelstaaten ganz unzweifelhaft in ihren Händen. Sie konnten und mußten ihre Verfassung verkünden und jeden etwaigen vereinzelten Widerstand niederschlagen. Es geschah nicht;

man wollte den Zweck, aber gebrauchte nicht die Mittel.

Die Führung der deutschen Sache kam nun in die Hände derer, die ich die Unionisten nennen will. Ihr Ziel ist durch den Verfassungsentwurf vom 26. Mai 1849 und die gleichzeitigen Anerbieten in Wien bekannt genug: ein engerer, nationaler Bundesstaat und ein weiterer Bund mit Österreich; Regierungsprinzip für das Ganze und für die Einzelstaaten eine repräsentative Monarchie. — Auch die Mittel sind klar: Österreich konnte keinen Widerstand leisten; von den deutschen Mittelstaaten waren Sachsen und Württemberg ohne alle Eigenkraft, Hannover für sich nichts, Bayern ohne Österreich ohnmächtig. Vom Mai bis August jenes Jahres war Preußen durchaus vorwaltend, seine Stimme war überall gehört, seine Macht überall bestimmend gewesen, wenn sie ohne Schranke und Rücksicht im alleinigen Hinblicke auf das Ziel angewendet wurde. Es geschah nicht; man wollte nicht jedes Mittel zu dem gewollten Zwecke!

Es kommt mir hier nicht auf die Untersuchung an, wieviel und was in diesen drei sukzessiven Fällen in das Gebiet des Gewissens oder der mangelnden Energie fällt, und wie sich diese und andere Hemmungen auf die dabei wirksamen Elemente und Personen verteilen. Noch weniger will ich natürlich diese drei Fälle als gleichberechtigt betrachten, aber ein Gemeinschaftliches geht allerdings hindurch. Belehrend genug! Aber ob nicht immer dieses Gesetz sich geltend macht, ob nicht auch die politischen

Systeme, die hierauf gefolgt sind, gleichen Hindernissen verfallen?

Materielle und politische Verträge.

Der hannoversche Zollvertrag wird als eine große politische Tat des heutigen Systems gepriesen, ja selbst viele, die mit Recht oder Unrecht das moralische Sinken Preußens und Deutschlands seit dem Jahre 1850 beklagten, möchten gern hierin eine Art von Ausgleichung erblicken. Großer Irrtum, wenn nicht selbstbewußte Täuschung! Verträge solcher Art können ihren hohen und unleugbaren Nutzen für die Finanzen, für die Erleichterung des Verkehrs und manche andere materiellen Vorteile haben, und diese sind gewiß nicht gering anzuschlagen. Aber als politische und prinzipielle Einigung Deutschlands, als Erhöhung des moralischen Einflusses Preußens sind sie völlig null. Wer den Geist der hannoverschen Regierung, die Gesinnung seines Herrscherhauses, das Wesen der „Stüvianer“ kennt, kann dies a priori behaupten. Aber auch der Rückblick auf die bisherige Geschichte des Zollvereines muß den Leichtgläubigen enttäuschen. Allerdings hegten die Gründer des Zollvereins solche Gedanken, aber der wirkliche Verlauf hat nicht das geringste davon bestätigt. Die Zollvereinsstaaten haben in den Bundesangelegenheiten nach keiner Seite hin eine politische Gemeinschaft dargestellt; Preußens politischer Einfluß auf diese Höfe hat nicht allein keinerlei Zuwachs daraus gezogen, sondern die unausbleiblichen mate-

riellen Differenzen, die hieraus erwuchsen, haben unsere Stellung, zumal in Südwestdeutschland, häufig genug beeinträchtigt. Jeder, der mit der inneren Geschichte der deutschen Politik in dem Jahrzehnt vor 1848 bekannt ist, wird dies bestätigt gefunden haben. Aus der Zollvereinigung war auch nicht das geringste politische Band erwachsen; die Handlungen Bayerns und Württembergs, ja auch Sachsens in den beiden letzten Jahren reichen wohl hin, um zu zeigen, was hierauf in den wahren Momenten der Entscheidung zu zählen ist.

Materielle Einigungen fließen stets von selbst aus vorhergegangenen politischen, und sind dann gewissermaßen als Verkörperung der Lebensgemeinschaft von hohem Werte. Aber sie schaffen nie eine politische Einigung, ja sie können im vorkommenden Falle ebensowohl erschweren als fördern.

Die alte und die neue Welt.

„Die alte Welt ist untergegangen, die neue steht noch nicht," sagte schon Napoleon auf Helena. Dies ist nur zu wahr; die politischen Formen der hinter uns liegenden Zeit sind untergegangen; es ist unmöglich vor dieser Tatsache die Augen zu schließen und verderblich sich dagegen aufzulehnen, sei es um die Gestalt des altständischen Patrimonialstaates, oder die des Beamtenregiments wieder aufzurichten.

Aber die Bausteine sind geblieben, dies ist eine ebenso große politische Tatsache, eine solche, die eine entschiedene Anerkennung und Berück-

sichtigung fordert. Jeder Versuch des Neubaues, der diesen Vordersatz ignoriert, ist allein dadurch schon dem sicheren Mißlingen hingegeben. Nur ein politischer Bau, in welchem alle wirklich gegebenen Bestandteile ihre natürliche Stelle finden, und sich mit den neu hinzugekommenen organisch verbinden, verheißt Dauer.

Die nähere Untersuchung ist allerdings bei jedem Lande eine andere; man darf schlechterdings nicht generalisieren. Für Preußen zähle ich zu den wirklich lebendigen Elementen des älteren Staates: die Macht der Krone, den Landadel der alten Lande, das Beamtentum und das stehende Heer.

Daher zerfielen die Versuche vom Jahre 1848, weil sie diese Bestandteile leugneten oder beseitigen wollten.

Aber auch ein umgekehrter Versuch, aus jenen Elementen wiederum die ältere Staatsform zu restaurieren, wird nicht gelingen, denn er ignoriert die neuen Elemente und Bedürfnisse des aktuellen politischen Lebens.

England und der Kontinent.

Der Gegensatz zwischen dem englischen Volke und fast allen Kontinentalvölkern ist eigentlich noch schroffer, als es der Augenschein zeigt. In Frankreich soll erwiesenermaßen, und in Deutschland behauptetermaßen nur der Absolutismus wirkliches Leben haben; sei es, daß er von einem Regenten, von der Volksmasse, oder den Kammern geübt werde. In England besteht der Nationalgeist eben darin, daß er den Absolutis-

mus in gar keiner Form duldet; der König, das Parlament, die Aristokratie, das Bürgertum, die Gerichte alles dieses sind lebendige Elemente, aber keines kann nach absoluter Geltung streben. Immer würden die anderen vereinigt sich dagegen scharen. Ja selbst wenn mehrere unter ihnen Hand in Hand gingen, absolute Herrschaft üben wollten, würde sich immer noch für die übrig bleibenden eine „öffentliche Meinung" bilden und aussprechen, und einen Damm ziehen.

Die altständische Verfassung.

Wie sehr mich meine individuellen Neigungen nach der altständischen Verfassung hinziehen, so konnte ich doch die Augen nicht gegen die Erkenntnis verschließen, daß sie nicht herzustellen ist. Ganz abgesehen von der allgemeinen Betrachtung über die Unzulässigkeit jedes historischen Rückschritts, leuchtet auch ein, daß die Bestandteile der altständischen Gliederung: Edelleute, Bauern, Bürger in jener *früheren Bedeutung* nicht mehr bestehen und ebensowenig als Gegensatz in sachlicher Form: Rittergut, Bauerngut, Stadt.

Wodurch wäre ein durchgreifender Unterschied zwischen Rittergut und Bauerngut jetzt zu rechtfertigen? Nicht mehr durch die Größe; es gibt so kleinen Besitz der ersten Art, daß er gewiß nicht mehr als „großer Grundbesitz" bezeichnet werden kann. Nicht mehr durch die persönliche Eigenschaft des Besitzers, da in vielen Landesteilen die überwiegende Zahl dieses Be-

sitzes längst aus den Händen des Adels gekommen ist. Nicht mehr durch das Alter, die Befestigung des Besitzes, da dieser wie jede Ware, oft durch die mannigfachen Hände gegangen ist.

In Summa, seitdem die Rittergüter teilbar und jedem Käufer zugänglich sind, und seitdem die Bauern nicht mehr unfrei sind, kann jener Standesgegensatz nicht mehr durchgeführt werden. Es gibt keine durchgreifenden Sonderinteressen für den großen und den kleineren Landbesitz.

Ebenso unhaltbar ist der ständische Gegensatz zwischen Stadt und Land. Einerseits haben sich die Gewerbe auch auf das Land gezogen; die Brennerei und Rübenzuckerfabrikation sind fast überwiegend an den großen Landbesitz geknüpft. Andererseits ist ein großer Teil der kleinen Städte geradezu ackerbauend. Wo bleiben da die ständischen Gliederungen?

Zur Lehre vom Staate in Preußen.

Ich will einmal meinen Gedankengang über das Prinzip des Staates im allgemeinen und dessen Anwendung auf Preußen in kürzestem Umrisse zusammenstellen:

Der Einzelne ist stets unvollkommner Mensch, abgesehen von seinen individuellen Mängeln, denn er kann vieles an sich Mögliche mit seinen einzelnen Kräften nicht verrichten. Die Vereinzelung ist also nicht der Naturzustand, wie die Afterphilosophie des 18. Jahrhunderts wähnte.

Der Mensch wird demnach erst vollkommen im Staate. Also ist der Staat nichts Willkürliches, sondern Notwendiges, nicht Kontrakt, sondern Organismus.

Die Aufgabe und Bestimmung des Staates ist, zu leisten, was der Einzelne nicht vermag.

Die beiden obersten Begehren des Einzelnen sind Schutz und Förderung.

Hieraus erwachsen die beiden Richtungen des Staates: Schutz des Rechtes und Förderung der Wohlfahrt.

Sie korrespondieren den beiden Geboten:

Du sollst deinem Nächsten nichts entziehen (nicht stehlen);

du sollst deinen Nächsten lieben (fördern).

Beide Gebote sind in das Gewissen des Einzelnen eingeschrieben und in den Offenbarungen artikuliert.

Im Staate geben sie die beiden obersten Normen: Gerechtigkeit und Ordnung.

* * *

Dies ist das Wesen des Staates, für alle Völker und alle Zeiten dasselbe.

Die Art aber, wie jenen obersten Forderungen entsprochen wird, dies bestimmt die Form des Staates.

Hier, in den Formen, kommt nun der Wechsel, der Übergang, der Untergang, die Neubildung zum Vorschein.

Die Elemente, aus welchen die jedesmalige Form hervorgeht, sind aus der Vergangenheit und der Gegenwart entnommen.

In der Vergangenheit wurzeln die Eigentümlichkeiten des Volksstammes und dessen geschichtliche Erlebnisse.

In der Gegenwart die materiellen Interessen und die vorherrschenden Meinungen.

Bei dem Urteile über die angemessene Form in einem gegebenen Momente kommt es daher auf die Abwägung: einerseits der Verhältnisse der Vergangenheit zu denen der Gegenwart andererseits auf das Verhältnis der materiellen Bedingungen zu den Ideen an.

Nur diejenige Form, die aus dem Zusammenwirken aller dieser Elemente geboren wird, ist die naturgemäße, organische und daher relativ dauerhafte.

Das Gewissen der Einzelnen und die geoffenbarte Wahrheit geben an und für sich über die Form des Staates keinen Aufschluß, denn es sind nicht absolute, sondern durchaus relative und wechselnde Bedingungen, aus welchen sie hervorgehen muß.

In diesem Prozesse liegt die Entstehung und das Wesen der heutigen Parteien. Sie repräsentieren immer nur eine Seite der Anforderungen; diese identifizieren sie mit dem Ganzen. Das Relative wird für sie zum Absoluten.

Daß die verschiedenen Seiten der Aufgabe auch durch Menschen vertreten werden, gewährt unverkennbare Vorteile. Hierin liegt der Nutzen der Parteien, hierin aber auch ihre Gefahr, wo sie zur Herrschaft gelangen.

* * *

Wende ich diese Vordersätze auf Preußen an, so zeigt sich als die frühere Form der Regierung, seitdem Preußen in die Reihe der größeren Staaten eingetreten ist, der Absolutismus nach der Form: Alles für das Volk, nichts durch das Volk.

Er hat zwei Stadien durchlaufen. Zuerst unter den früheren Herrschern als monarchische Alleingewalt. Unter den späteren als Beamtenregiment.

In den Händen der Beamten lag die Entstehung der Gesetze, ihre Ausführung, das Finanzwesen, das Kirchen- und Schulregiment.

Bei dem Vergleich aber mit andern absoluten Staaten, mit Frankreich, Österreich, Rußland, tritt Preußen in ein sehr günstiges Licht. Es hat nie eine eigentliche Hof- oder Kabinettsregierung im engeren Sinne des Wortes gekannt.

Als Vorzüge seiner Organisation zeigen sich: der Beamtenstand jedem zugänglich, kein Nepotismus, keine Hofintriguen. Daher gewissermaßen in der Regierung auch eine Vertretung des Geistes der Zeit, der Volksideen und Bedürfnisse.

Die Tugenden des preußischen Beamtenstandes erwachsen hieraus, und aus dessen Anschluß an den überwiegend soldatischen Charakter der Monarchie: Intelligenz, Rechtschaffenheit, Dienstehre. Preußen war auch in jenen Epochen der bestregierteste Staat des modernen Europas, derjenige, in welchem die Gerechtigkeit und Ordnung die größten Bürgschaften besaßen.

* * *

Dieses System ist in den letzten beiden Jahrzehnten des vorigen, und in dem ersten Jahrzehnt des jetzigen Jahrhunderts in seinen Fundamenten erschüttert worden. Allgemeine und besondere Ursachen wirkten hierzu zusammen.

Die allgemeinen liegen in den Ideen, welche das 18. Jahrhundert in weiten Kreisen verbreitete: Selbstbestimmung des Menschen — Sozialvertrag als Quell des Staates — Freiheit und Gleichheit nach den Begriffen der Zeit.

Die besonderen Ursachen entsprangen aus der Niederlage des Jahres 1806. Vor aller Augen wurde bloßgelegt, daß die Regierung nicht mit dem Volke lebendig zusammenhänge, also hilflos sei, sobald die Federn der Maschine gebrochen.

Aus dieser Erkenntnis gingen die Reformen der Jahre 1807 bis 1811 hervor, ebensoviel Einbrüche in das frühere System.

Die Berufung an die unmittelbaren Kräfte des Volkes im Jahre 1813 gab die offenkundige Erklärung, daß das bisherige System des Regierungsabsolutismus die Aufgabe des preußischen Staates nicht ferner zu erfüllen vermöge.

* * *

Nach dem Siege im Jahre 1815 wurde demungeachtet unternommen, in die alten Formen und Zustände zurückzukehren. Die inneren Zwiespalte und Aufregungen in den Jahren 1815 und 1820 zeigten, welche Wirkungen dieser Versuch hervorbrachte; und dabei kam doch nur der überaus kleinere Teil des Widerwillens zutage. Das Volk war in seinen tiefsten Empfin-

dungen verletzt, mißstimmt und gereizt; es bedurfte nur des Anstoßes.

Was hätte statt dessen geschehen sollen?

Unumwunden erkennen, daß die alte Staatsform nicht wieder herzustellen sei, da sie in wesentlichen materiellen Bedingungen alteriert, und in den herrschenden Ideen verklungen war.

Also eine neue Form, aber welche?

Als oberstes Prinzip läßt sich hinstellen: das Volk mit heranziehen an die Regierung.

Die beiden sich hierin zunächst darbietenden Richtungen sind:

Das Selfgovernment; — die unteren Kreise und Stufen regieren sich selbst; der Staat ist nur die oberste Stufe.

Das Repräsentativsystem; — das Volk als Ganzes ist überall mitregierend.

Beide Institutionen führen in ihrer abstrakten Konsequenz zum republikanischen Staate. Denn das Extrem des ersteren ist, daß der König nur quantitativ, nicht qualitativ von den Vorstehern der Gemeinden und Korporationen verschieden ist.

Das Extrem des andern macht den Monarchen nur zum Präsidenten einer Exekutivgewalt.

Beide sind in Preußen nicht zulässig, ohne das Wesen dieses Staates von Grund aus zu zerstören.

Preußens Stellung in der Geschichte sowohl als in der heutigen Beschaffenheit des europäischen Staatensystems, ist nur aufrecht zu erhalten durch seine Armee und seine Finanzen,

nämlich durch strenge Bewahrung dessen, was hiervon vorhanden ist.

Beides setzt Zentralisation, und ersteres außerdem noch ein starkes monarchisches Zentrum voraus.

Daher war weder das Selfgovernment noch das Repräsentativsystem in ihren abstrakten Forderungen in Preußen anzuwenden, sondern der nächste Weg ging darauf hinaus, nach einer Abstufung und Durchdringung beider Richtungen zu trachten. Das Volk konnte an die Regierung heran-, aber nicht hineingezogen werden.

Dies war der Gedanke des ständischen Systems, wie es im Jahre 1847 versucht wurde.

Gelingen konnte dieser Weg nur, wenn er volles Vertrauen vorfand.

Aber auch dann schwächte die Modifikation der bisherigen unumschränkten Regierung zunächst die intensive Machtstellung Preußens in Europa.

Beides, das mangelnde Vertrauen zu erzeugen und die momentane Schwächung auszugleichen, hierzu gehört die Wiedergeburt Deutschlands und die innigste Verschmelzung Preußens damit. Es erheischt eine genaue Untersuchung, ob dieser Weg, rechtzeitig und offen betreten, der Revolution von 1848 vorbeugen und festen Boden gewinnen konnte.

Ich bejahe es auch jetzt noch.

* *
*

Das Jahr 1848 brachte nicht bloß eine momentane Störung, sondern eine wesenhafte Um-

wandlung der Elemente, und zwar im öffentlichen Rechte sowohl als in den Ideen.

Die eben noch als genügend bezeichneten Formen des Staates reichten nicht mehr aus; es mußten andere gefunden werden.

Die Grundlage, auch nachdem die Revolution in ihrer äußeren Erscheinung zu Boden geschlagen war, konnte jetzt nur das konstitutionelle Prinzip sein. Die Gründe des Rechtes und die Gründe der Vernunft forderten es.

Soll aber Preußen dieses Preußen bleiben, so muß die Anwendung des Prinzips den gegebenen Bedingungen entsprechen.

Parlamentarische Gesetzgebung, aber keine parlamentarische Regierung.

Eine starke, freie monarchische Spitze. Um diese zu sichern, reichen die Formen nicht aus; sie dürfen dem Wesen nur nicht entgegenstehen. Aber es muß der Geist hinzukommen: Vertrauen und Erkenntnis von unten, moralische Autorität von oben.

Die fernere Bedingung des Gelingens war, daß Preußen die deutsche Nation wieder ins Leben einführte und an ihre Spitze trat.

Darin lag nach außen hin die materielle und die moralische Stärkung. Darin auch die innere Kräftigung des monarchischen Elementes in Preußen selbst.

Aus beiden mußte die neue Ära hervorgehen.

Das Unternehmen ist gescheitert. Wiederum steht die Zukunft tief verhüllt; noch ist kein Pfad erkennbar, am wenigsten für denjenigen, der den Schein von der Wirklichkeit zu unterscheiden weiß.

Der Kreislauf der Revolutionen.

Der Geist des 18. Jahrhunderts war die Negation des Wesens der Dinge, d. h. desjenigen Ganzen, in welchem sich die Idee und die Realität durchdringen. Es setzte an dessen Stelle die Forderungen einer bloß verständigen Abstraktion.

In den politischen Dingen zeigte sich dieses als doppelte Tendenz:

a) Aufgehen der einzelnen Persönlichkeit im Staate.

b) Aufgehen der Nationen in der Menschheit.

In beiden Forderungen liegt ein Bestandteil der Wahrheit. Über die Existenz der Einzelnen, der Familie, der Korporation, steht die Existenz des Staates, aber als organische und gegliederte Gemeinschaft. Über der einzelnen Nation steht die Menschheit, aber diese gestaltet sich eben in der historischen Nationalität. Über den irdischen und wechselnden Berechtigungen steht überhaupt das göttliche und ewige Gebot. Aber nicht dieses, sondern die Resultate des einseitigen, dürftigen und hierin unwahren Menschenverstandes werden als oberste Norm hingestellt und über jene historischen Bildungen erhoben.

Der Versuch, das auch äußerlich und gewaltsam hinzustellen, was als vorherrschende Meinung bisher durch Lehre und quasilegale Mittel Geltung erstrebte, das ist die Revolution von 1789.

Sie, das heißt ihre äußere Konsolidierung, unterlag an der unabweislichen Unmöglichkeit, die konkrete Menschheit als Abstraktum zu be-

handeln. Ihre Forderung des absoluten Aufgehens der Individuen hatte sie durch die Schreckensherrschaft, ihre Forderung nach absolutem Aufgehen der Nationen in Napoleons Kontinentalherrschaft zu realisieren gesucht. Beiden war ziemlich das höchste Maß irdischer Gewalt verliehen gewesen, beide brachen dennoch zusammen.

Den letzten Stoß dagegen gab die Wiederaufrichtung des nationalen Elementes. Zunächst die englische Nation, dann die spanische, ja die russische Nation; die deutsche Nation warf am Schlusse Napoleon zu Boden.

Was geschah nun bei der sogenannten Restauration? Sie behielt bei, was aus der revolutionären Lehre für die eigenen Zwecke dienlich erschien, und verleugnete die gerechten aber unbequemen Folgerungen aus derselben Vergangenheit. Eine gänzlich egoistische, unhistorische Politik trat an die Stelle der überwundenen.

Man behielt den abstrakten Staatsbegriff bei, verwarf aber die unmittelbare Volksherrschaft ebensowohl wie deren Verkörperung in einem Imperator. Statt dessen wurde der absolute Staat durch die Kabinette vertreten und durch das Beamtentum regiert.

Man gab der nationalen Forderung keinerlei Erfüllung. Nicht bloß die alten juristischen, unhistorischen Staatenbildungen verblieben, sondern neue, ähnlicher Art, wurden geschaffen, wie das Königreich der Niederlande. Von Polen und Italien, von einer billigen Lösung dieser großen und gefährlichen Probleme war keine

Rede, ja auch nicht von Deutschland, das den Welteroberer bezwungen hatte und seinen nationalen Lohn verlangte. Nur Quadratmeilen und Seelen als Ziel, nur Protokolle und Verträge als Mittel! Der deutsche Bund ist das Produkt dieses Gedankens und die Verkörperung der bloß negativen Tendenzen.

Die neue Revolution von 1848 entsprang in Deutschland aus zwei verschiedenen Quellen.

Die eine ist die bloße Wiederholung der Velleitäten und Handlungen von 1789. Abstrakte Demokratie und abstrakte Menschheit. Diesen Charakter hat die Partei von Haus getragen, und durch die weiteren Phasen von 1848 bis 1850 beibehalten; wo sie sich der anderen Stichwörter bediente, waren es nur Mittel zu ihrem Zwecke.

Die zweite Quelle aber entsprang aus tiefen Bedürfnissen. Auf der einen Seite die Forderung nach der Gestaltung des Staates als eines organischen Ganzen, in welchem die Privatfreiheit neben der Staatsgewalt, das Volk neben der Regierung Vertretung und Berechtigung erheischt. Ich weiß, wieviel Verkehrtheit und Mißverständnis hierin gemischt war, aber im tieferen Grunde war dies doch das Ziel der konservativen Konstitutionellen. Dieselben waren es auch, die die Forderung des nationalen Staates an die deutschen Einzelstaaten stellten und als höchstes Ziel verfolgten.

In diesen prinzipiellen Kampf mischten sich nun die reellen Gegensätze der deutschen Stämme und die tiefe konfessionelle Spaltung; beide nahmen den politischen Charakter an.

Lehnten sich diese an die dynastischen Hintergedanken und Gegenstrebungen, ja an die oben bezeichneten antinationalen demokratischen Kräfte, so suchte die national-konstitutionelle Partei auch ihrerseits in demselben Lager Verbündete auf. Daran hauptsächlich ging das Werk der Frankfurter Versammlung zugrunde.

Was in Preußen vom Mai 1849 an geschah, war der Versuch der Vermittelung; es war dies Preußens natürliche Aufgabe, sowohl die historische als die politische. Ebenso sieht sich Österreich auf die entgegengesetzte hingewiesen.

Inzwischen waren aber alle reaktionären Elemente in Deutschland und Preußen wieder erstarkt; im eigenen Lager der stete Abfall, im feindlichen der stete Zuzug der Genossen. Daher die Niederlage.

Die Reaktion hat gesiegt; Deutschland steht wieder auf dem Punkte, von dem es 1815 ausging.

Der preußische Katholik.

Wer der katholischen Kirche und Preußen zugleich angehört, beiden aus vollster Überzeugung und tiefster Seele, der wird vor der Welt einen schweren Stand haben. Ist es ihm beschieden, daß er handelnd eingreifen, daß er in großen Momenten mit seiner Person hervortreten muß, so wird er dem Argwohne, der Mißdeutung, der Gehässigkeit auf jedem seiner Schritte begegnen. Nicht die strengste Gewissenhaftigkeit, nicht die besonnenste Vorsicht wird ihn schützen, vielmehr nur das Mißtrauen steigern und verbreiten.

Allerdings hat diese trübselige Erscheinung ihren Sitz nicht da, wo erkannt wird, was der Kirche und was Preußen wahrhaft frommt. Aber wie selten ist diese Erkenntnis, wie vereinzelt unter der Masse des Irrtums, wie verhallend in dem Getöse des Parteitreibens. Auch die höchsten Wahrheiten können als Parteiprogramm aufgefaßt und betrieben werden; sie verfallen dann dem Geschicke alles Parteiwesens.

Die katholische „Partei" wird jenem preußischen Katholiken vorwerfen, er opfere die Interessen der Kirche dem Ruhme und der Größe Preußens. Auch diejenigen, die an seiner kirchlichen Aufrichtigkeit nicht irre geworden, werden mindestens betrauern, daß er sich nicht zur Höhe „katholischer Weltanschauung" erheben wolle oder könne.

Die preußische „Partei" wird denselben katholischen Preußen verdächtigen, er suche statt des Vorteiles seines Staates nur die Verherrlichung seiner Kirche. Sollte auch einer von diesen Anklägern selbst von der Nichtigkeit des Verdachtes vollauf Kenntnis haben, er wird im Interesse der Partei sich diese bequeme Waffe nicht versagen.

Die sonderbarste Betrachtung aber und zugleich die belehrendste für die tiefe Unsittlichkeit dieser Parteimanöver ist, daß sich diese scharf entgegenstehenden Anklagen nicht ausschließen, sondern zu demselben Zwecke vereinigen. Und das sogenannte Publikum ist in der Sphäre aller Verdächtigungen belehrungsfähig genug, um nach jeder Seite hin ein Ohr zu öffnen und gleichzeitigen Eingang zu gestatten. Man wird

eher zu den geheimnisvollsten Kombinationen seine Zuflucht nehmen, als zu dem naheliegenden Schlusse, daß eine von beiden Anklagen entschieden falsch sein müsse. Ich versteige mich noch nicht einmal zu dem Urteile, daß beide Anklagen schlechthin falsch sind, denn dieses Urteil ist zu einfach, weil es wahr ist.

Der Kampf der Extreme.

Das ist richtig, die konstitutionellen Parteien sind gegenwärtig in einem Zustande relativer Ohnmacht. Was die altständische Partei an jene Stelle als Vermittelung zwischen den beiden staatlichen Extremen setzen möchte, wird nie zu Leben gedeihen. Der Absolutismus in seinen beiden Formen, als Absolutismus des Regenten und als Absolutismus der Massen stehen sich rein und unmittelbar gegenüber. So viel ist allerdings klar: der Kampf ist dadurch vereinfacht, das Schlachtfeld freier, manche Waffe sogar schneidender. Ist dies aber alles? Die Mittelstände, der Kern der konstitutionellen Partei, sind jetzt mundtot; sind sie aber deswegen als verschwunden anzunehmen? Gewiß nicht. Wohin wird sich die in ihnen verkörperte Macht des Besitzes und der Intelligenz aber wenden, wenn der Kampf auf Tod und Leben zwischen jenen beiden Extremen wieder beginnt? Für jeden, der außer der Forderung der rechtlichen Freiheit auch die der Ordnung als unentbehrlich im Staate erkennt, könnte freilich kein Zweifel sein, wohin er sich in dem verhängnisvollen Kampfe zu stellen hätte. Aber es gehört eine hohe Selbst-

verleugnung, ein gänzliches Absehen von allem Groll gegen Personen und Dinge dazu. Und diese Eigenschaften vereinigen immer nur wenige. In ihrer Mehrzahl wird die konstitutionelle Partei in jenem Kampfe ganz passiv bleiben, in ihrer Minderzahl sogar mit Hand anlegen an den Sturz der Regierungen.

Die Selbstvernichtung der Parteien.

Unter den acht Millionen, die für Louis Napoleon votierten, ist eine Anzahl solcher, die sich immer an den Quell der Gnaden und Vorteile halten, ein anderer Teil, der dem Götzendienst des Namens Bonaparte huldigt, endlich ein große Zahl solcher, die nie wissen, was sie tun.

Diese abgezogen, bleibt aber immer ein beträchtlicher Rest, der nicht auf jene Motive zurückzuführen ist, sondern aufrichtig für Frankreichs Wohlfahrt zu handeln überzeugt war. Was ist dessen Ideengang?

Frankreich war oder ist von einem allgemeinen „sozialen" Kampfe bedroht, von einem Kampfe, bei dem es sich um alle Güter der Welt, um Eigentum, Gerechtigkeit, Ordnung, um alle moralischen Grundlagen der Gesellschaft handelt. Um diesen Kampf siegreich bestehen zu können, muß eine wahrhaft starke Regierung vorhanden sein. Diese Regierung kann unter den vorliegenden Umständen nur Louis Napoleon sichern, daher müssen wir uns zu ihm scharen.

Die Antwort liegt nahe: Zugegeben eure beiden Vordersätze, der vorhandenen Gefahr und

der notwendigen starken Regierung. Wodurch aber wird die Regierung stark? Doch dadurch, daß sie alle Männer des Rechts und der Ordnung mit sich vereinigt, auf diese moralische Macht ihre physische Macht stützt. Was hat aber statt dessen Louis Napoleon getan? Er hat die drei wirklichen Parteien der Ordnung: die Legitimisten, die Orleanisten und die république honnête, zertreten; den eigentlichen Konservatismus in seinen Vertretern zu Boden geschlagen. War das der Weg zu einer starken Regierung in eurem Sinne?

Dieser Einwurf erscheint uns als unwiderleglich und als hinreichend, um die Auffassung jener Franzosen zu verdammen. Wie aber nun, wenn sie antworten: Allerdings glauben wir, daß Louis Napoleon, um eine starke Regierung zu konstituieren, jene Parteien, die ihr nennt, vorher vernichten mußte. Mit ihnen war aber gar keine Regierung möglich, die Frankreichs Wohlfahrt zu sichern imstande wäre. Jede von jenen Parteien suchte nur sich selbst und ihre Zwecke, ihre Wege und Mittel. Sie konnten nie ein wahrer Verbündeter in einem Kampfe sein, den Louis Napoleon allerdings für sich selbst, aber auch für Frankreich führt. Das erste hätte stets überwogen, und die Parteien nicht bloß zu schadenfrohen Zuschauern, sondern zu inneren Feinden gemacht. Sie mußten zu Boden geschlagen werden, damit dieser Boden frei würde.

Verhält es sich so, und wer kann dies unbedingt verneinen, so liegt hierin zugleich der vollste Beweis für das, was ich über die Parteien unserer Zeit denke. In einem andern,

wenn auch nicht so krassem Sinne, ist es in Deutschland vielleicht ebenso.

Revision der Verfassung.

In gesunden politischen Zuständen entstehen die Verfassungen wie die Gesetze; sie schaffen nicht das öffentliche und bürgerliche Recht, sondern sie konstatieren und präzisieren es; sie verhalten sich zum Leben, wie die Grammatik zur Sprache. Daß geschriebene und beschworene Konstitutionen an und für sich ohne Wurzel und daher ohne Widerstandsfähigkeit gegen jedweden Sturm sein können, davon haben die letzten Jahre mehr als genügenden Beweis geliefert; der 2. Dezember reicht hierzu allein hin.

Wie aber nun, wenn die Rechtskontinuität gewaltsam unterbrochen worden, wenn der Staat aus seinen Fugen gehoben worden ist, und seine unentbehrliche Ordnung auf neuen Grundlagen wieder aufgebaut werden soll und muß? Dann kann der Anfang nur mit dem Ende gemacht oder vielmehr zu dem Ende der Anfang gesucht werden; die fertigen Normen müssen hingestellt und in diese dann das Leben eingeführt werden.

Ich teile ganz die Ansicht, daß die beliebten allgemeinen Sätze ohne dieses Leben sind, in ruhigen Zeiten daher überflüssig, in unruhigen Gefahren bereiten, in entscheidenden Krisen tot hinsinken. Und dennoch sind sie unvermeidlich, wo der organische Entwickelungsprozeß in der politischen Geschichte zerrissen worden, wo die neue Staatsordnung nicht als eine fertige, noch

weniger als eine bereits erlebte, aus dem Haupte der Zeit hervorspringen kann. Hier hindert nicht, sondern fördert die geschriebene Konstitution das Werk der Wiedergeburt, wenn sie ein Volk mit seiner Regierung so lange zu gemeinsamem Handeln vereint, bis sie selbst sich wieder in ihre organische Bestandteile: die Einzelstatute, Ordnungen und Gesetze aufzulösen vermag.

Aber weder dieser Gang noch ein anderer kann irgend zum Ziele führen, wo nicht die Regierung wahre Autorität, Einsicht und Vertrauen besitzt, um das Werk zu vollbringen. Wie sie diese erwirbt, das ist die tiefe Frage, die in jeder Zeit eine besondere Antwort erheischt.

Diejenigen aber, die jetzt ohne Rücksicht darauf, ob den obersten Bedingungen wirklich genügt ist, vorgehen wollen, geben den gefährlichsten Rat. Daß es ihnen eben nur darauf ankäme, die bestehende Verfassung zu vernichten, darf nicht angenommen werden. Niemand wird bloß eine Bahn eröffnen wollen zu zerfleischenden Kämpfen. Ebenso, daß sie verblendet genug seien, zu erwähnen, es gäbe wirklich jetzt ein Gesamtbewußtsein, aus dem als Quelle für das neue Verfassungsrecht zu schöpfen sei, ja als bestehe nur in irgend einem Hauptpunkte genügende Autorität zur Ausführung.

Also müssen sie annehmen, es reiche hin, die ihnen verhaßte „Konstitution" wegzuräumen, damit auf dem freigewordenen Boden das Alte wieder zum Leben erstehe. Aber welches? Soll vor 1848, vor 1806, vor die ebenfalls allgemei-

nen Sätze des Landrechts zurückgegangen werden?

Es gibt einen gefährlichen, politischen Aberglauben, der das politische Leben als unzertrennlich von dem Vorhandensein einer formulierten Verfassungsurkunde wähnt, aber einen eben solchen, der es als unvereinbar mit einer solchen betrachtet.

Unabhängigkeit und Parität.

Nichts ist belehrender als die letzte Verordnung der englischen Regierung, durch welche sie Prozessionen und das öffentliche Tragen des Priestergewandes untersagt. Hier kann man mit Händen greifen, daß die Unabhängigkeit der Kirche vom Staate zu deren wahrhafter Befreiung nicht genügt, sondern daß hierzu noch die andere Bedingung kommen muß: die Ablegung des konfessionellen Charakters seitens des Staates. Was man unter rechtlicher Unabhängigkeit versteht, dessen genießt die katholische Kirche in England mehr als sonstwo in Europa, aber weil der Staat dort als ein protestantischer geriert und es auch verfassungsmäßig ist, so erfolgen solche tyrannische Anordnungen, wenn auch in konstitutionellster Form.

Das bloße Paritätsprinzip genügt nicht, denn hierbei ist der Staat nicht gehindert, die ganze Zuchtrute des sogenannten Staatskirchenrechts zu handhaben. Aber ebensowenig genügt das bloße Unabhängigkeitsprinzip der Kirche gegenüber, sondern der Staat muß den konfessionellen Charakter ablegen und das sein,

wozu er eingesetzt ist: der Schutz der weltlichen Ordnung unter den Menschen.

Was dagegen eben jetzt eine Partei vorbringt, ist Sophism und Schwindelei.

Form und Wesen.

Was sind die Gegenstände der Verfassungskämpfe weit und breit? Ob geschriebene Konstitution oder traditionelle, ob ständische Zusammensetzung oder allgemeine Wahlen, ob eine oder zwei Kammern, ob Zustimmung oder bloß Beirat, ob bloß Steuerbewilligung oder auch Steuerverweigerung usw. usw.

Alles dieses sind gewiß wichtige Fragen und Stoff zu ernstlichen Verschiedenheiten in Auffassung und Durchführung. Immer aber doch bloß *Form* im Verhältnis zum *Wesen*; der Gegensatz liegt weit tiefer.

Sobald es feststeht, daß in einem Staate eine Versammlung zusammentritt, die als Organ des Landes und Volkes gelten darf und soll, und daß diese ihre Ansichten frei kundgeben kann, so ist die Hauptsache, das Wesen, bereits begründet. Einem Verlangen oder einer Weigerung, die auf diese Weise als bestimmte Meinung des Landes und Volkes kundgegeben ist, kann in Deutschland, insbesondere in Preußen, auf *die Dauer* keine Regierung widerstreben. Wie die Versammlung im besonderen zusammengesetzt ist, auf welche mehr oder minder verbindende Bestimmungen der Verfassung sie sich stützt, welche formelle Befugnisse der Regierung dagegen zustehen, alles dieses sind immer nur Nebenpunkte.

Im wesentlichen steht sofort fest, daß neben einer solchen Institution eine absolute Regierung, eine solche, die nur aus sich selbst, aus dem Regenten und seinen Beamten die Motive ihrer Handlungen schöpft, geradezu unmöglich ist. Die Regierung ist auf Übereinstimmung mit der „öffentlichen Meinung" hingewiesen; sie kann dieser in kleineren Dingen und auf gewisse Fristen hin widerstreben, in größeren aber und auf die Dauer hinaus muß die Gemeinschaft immer wieder gesucht und gefunden werden.

Allerdings müssen mehrere Bedingungen zusammentreffen, damit dieser politische Zustand Realität habe. Es gehört dazu ein Land und Volk von gewisser Beschaffenheit und eine Institution, die kein Trug, sondern in sich Wahrheit ist.

Die erste Bedingung mangelt ganz in einem Staate wie Rußland; dort kann der Kaiser wirklich annehmen, daß er das Volk allein vertrete und daher niemandes Zustimmung bedürfe. In Österreich will man auf ähnliches hinaus oder wieder zurück; für einzelne Teile der Monarchie ist dies jedoch ein der Natur der Dinge und der Rechtsgeschichte widerstrebendes, daher verderbliches Beginnen.

Die zweite Bedingung erheischt, daß die Versammlung wie auch sonst ihre Zusammensetzung und Berechtigung beschaffen sei, eine Wahrheit, keine Lüge ist.

Letzteres wird sie entweder dadurch, daß ihre Glieder nur Menschen sind, die die Regierung bezeichnet und befehligt. Darauf läuft die neue

kurhessische Verfassung bei der Mehrzahl hinaus, und ähnliche werden nachfolgen.

Oder man fügt auch noch die Vorsicht hinzu, daß eine solche Versammlung ihre Ansichten weder frei noch öffentlich auszusprechen vermag. Dies ist das Verfahren Louis Napoleons.

Dann allerdings bleibt der Absolutismus unbehindert von solchem Truggebild, und er wird sein Werk treiben, solange es eben geht.

Die Strömungen.

Wer ernst und unbefangen in den Hergang der Zeiten blickt, der muß sich sagen, daß gewisse Strömungen hindurchgehen, deren Anlässe allerdings ziemlich vollständig zu bezeichnen sind, deren weiterer Verlauf aber einen vom individuellen Wollen und Tun unabhängigen Naturprozeß darstellt.

Im Jahre 1848 waltete die Richtung gegen das „Bestehende" vor, sowohl im einzelnen als im ganzen. Ich habe die demokratischen sowohl als die nationalen Bestandteile, das Berechtigte und das Schlechte dabei genugsam betrachtet und mir deutlich zu machen gesucht.

Jetzt ist die entgegengesetzte Strömung vorwaltend, die daher allerdings die reaktionäre genannt werden kann. Von Portugal durch Spanien, Frankreich, Belgien, England, Italien, Deutschland, Österreich hindurch zieht eine Gewalt, die hier in die altständische Richtung, dort in den Patrimonialstaat, anderswo in den nackten Cäsarismus hineindrängt.

Wer kann und will verkennen, daß hier ein allgemeines Gesetz tätig ist, dem man mit schelten und ärgern über einzelnes und einzelne nicht beikommt?

Diese Betrachtung richtig gefaßt, schirmt vor manchen Täuschungen. Wer im Jahre 1848 die Länder Mitteleuropas durchzog, der mußte glauben, das ganze Menschengeschlecht sei in diesen Landen von einer demokratischen Raserei befallen worden und die Bedingungen der Autorität auf immer oder wenigstens auf lange hinaus zertrümmert. Wer jetzt diese europäische Tour macht, der kann zu der umgekehrten Meinung kommen, daß überall nur die dynastischen Interessen und Gedanken lebendig und im Alleinbesitze der Zukunft, so daß die entgegenstehenden Interessen und Leidenschaften völlig verklungen seien. Keines von beiden ist wahr, aber die Strömung, die allein sichtbare, täuscht über den wirklichen Bestand.

Diese Betrachtung führt überall zu dem Wesen der Dinge hin und lenkt von den Personen ab. Sie mindert den Ärger, aber mehrt die Trauer.

Die preußische Verfassung.

Ich erkenne in der preußischen Verfassung mehrfache Mängel und wünsche, daß diese zur richtigen Zeit und im gerechten Wege gehoben werden mögen.

Aber ich frage: welche heilsame Maßregel ist in den verwichenen drei Jahren durch jene mangelhaften Verfassungsbestimmungen gehindert

worden? Ich sehe nur umgekehrt, daß manches Schädliche durch die Verfassung nicht gehindert worden ist.

Ich frage ferner: welches politische Gift ist seither aus dem Wirken der Verfassung in das Volk geflossen? Ich sehe umgekehrt nur, daß eben durch deren Handhabung die Meinung nach manchen Richtungen hin einen reaktionären Umschlag erfährt.

Eine Regierung kann kräftig und segensreich regieren mit jeder Verfassung, sobald sie wahre Autorität hat. Ohne diese regiert sie schlecht mit jeder Verfassung. Es ist dies kein vitiöser Zirkel, wie man wähnen könnte, denn die Verfassung an und für sich kann die Autorität weder erzeugen noch hindern.

Sieg und Niederlage der Parteien.

Politische Parteien sind nur geschlossen und einig, wenn sie kämpfen und solange sie kämpfen. Nach erlangtem Siege zerfallen sie in sich, begreiflich genug, weil dann die Teilung des Errungenen und hiermit die Interessen der Personen in erste Linie treten.

Sie zerfallen aber auch nach gänzlicher Niederlage, und zwar in demselben Maße als diese nur eine geringe und entfernte Aussicht auf glücklichere Zeiten übrig läßt. Dies ist die Geschichte aller Emigrationen, wo die unglücklichen Verbannten sich heftiger untereinander anfielen als ihre Gegner. Dies ist auch die Geschichte der heutigen Demokratie.

Daher sagte in den Jahren, welche dem russischen Aufruhr von 1825 vorhergingen, Murawiew sehr richtig: keine Verschwörung hat einen Sinn, wenn sie nicht ein wahres und greifliches Ziel vor sich hat. Sonst ist sie stets der eigenen Sache verderblich, und man lasse statt dessen die Zeit und Stimmung walten.

Aus dieser Betrachtung geht ein sehr bedeutungsvoller Unterschied zwischen den politischen Parteien und den religiösen Sekten hervor. Letztere werden in dem Maße stark, kräftig und festgeschlossen, als sie erliegen und leiden. Nur im Siege folgen auch sie dem Geschicke der politischen Parteien; ihre Spaltungen gehen dann aber mehr aus den Subdivisionen der Meinungen als aus den Strebungen der Führer hervor.

Die Erscheinungen des Staates.

Der Gegensatz der heutigen Zeit ist und bleibt: Absolutismus oder Konstitution. Nur muß man Worte und Begriffe dabei richtig auffassen. Statt dessen, wie neuerdings wieder versucht worden, die Gegensätze der Zeit nur als Königtum von Gottes Gnaden und Revolution zu bezeichnen, ist entschieden falsch. Allerdings ist die Frage, ob die Obrigkeit ihre Gewalt im Namen Gottes oder des Volkes übt, eine überaus tiefe, aber für die Wirklichkeiten in den politischen Kämpfen der Gegenwart ist sie nicht allein bestimmend, sondern für das Bewußtsein der unermeßlichen Mehrzahl eher latent. Der praktische Gegensatz bleibt, ob die Gewalt

der Regierung eine verfassungsmäßig beschränkte oder eine unbeschränkte sei. Erstere kann bestehen mit dem Königtum von Gottes Gnaden wie in England; letztere kann fundiert sein in dem Königtum von Volkes Gnaden wie in Frankreich.

Die verfassungsmäßigen Schranken der Regierungen können in sehr mannigfaltiger Art dastehen. Daß man den Begriff: konstitutionell so eng gefaßt und mit einer einseitigen Theorie identifiziert hat, dies ist ein großes Unglück. Konstitutionell ist eine Regierung, deren Befugnisse dem Lande gegenüber fest geregelt sind, so daß die gegenseitige Stellung von keinem Teile verletzt und nur mit gegenseitiger Zustimmung verändert werden kann. Wie weit die Befugnisse jedes Teiles dabei reichen, wie sie von der Regierung ausgeübt werden, wie und durch wen das Land ihr gegenüber seine Rechte wahrt, das sind die Besonderheiten. Diese sind von Zeit und Volk abhängig, Produkte der inneren und äußeren Geschichte des Landes.

Demgegenüber steht die absolute Regierung. Sie ruht entweder auf dem Familien- und theokratischen Prinzipe oder auf dem faktischen Besitze der unzweifelhaften Gewalt, diese stütze sich nun dabei auf das präsumierte Gemeinwohl oder bloß auf die Militär- und Polizeimacht: Patrimonialstaat, Cäsarismus — Rußland ist am meisten ersteres, Frankreich letzteres; Österreich steht zwischen beiden, möchte ersteres sein, ist aber jetzt letzteres.

Meine Überzeugung geht einfach dahin, daß alles Scheines vom Gegenteil ungeachtet, die Zu-

kunft der europäischen Staaten dem Verfassungsprinzipe gehört. Aber überall gehörig der besonderen Aufgabe sich anschließend und individualisiert!

Die Schwäche der konstitutionellen Partei.

Wie viele glaubten, daß in der konstitutionellen Staatsform bereits der Abschluß für die politischen Kämpfe und Krämpfe in Deutschland gefunden und befestigt sei! Wer aber lernen will, daß nicht die Form, sondern der Geist allein es ist, der die Erscheinungen des politischen Lebens bestimmt, der betrachte den wirklichen Zustand der Gegenwart, und zwar möge er sich dabei völlig auf den Standpunkt des „eigentlichen" Konstitutionalismus stellen.

Die große Mittelpartei, die in allen Versammlungen stets die Mehrzahl ausmachen wird, stand am Ende des Jahres 1850 einer sehr schwierigen Wahl gegenüber. Trat sie entschieden und offensiv gegen das Personal und das System der Regierung auf, so mußte sie annehmen, daß daraus der Übergang in die Hände der äußeren Reaktionspartei, und in dessen Folge ein offener Bruch mit der Verfassung folgen werde. Die Leiter der Mittelpartei haben diese Verantwortung nicht auf sich nehmen wollen; sie haben zwar ihre Mißbilligung des eingeschlagenen Weges an den Tag gelegt, aber nicht allein keine Folgen daran geknüpft, sondern dem Fortgange in dieser Richtung selbst Vorschub geleistet.

Die Gefahr, die von ihrem Standpunkt aus hierdurch auf der einen Seite vermieden wurde, ist aber auf der anderen in demselben Maße hervorgetreten. Die augenfällige Tatsache, daß ein politisches System, das nach innen und außen mit den allgemeinen Wünschen und Gefühlen im Widerspruche stand, dennoch seinen Weg ungestört verfolgen konnte, lieferte für die Mehrzahl der Zuschauer den unzweifelhaften Beweis von der Ohnmacht des ganzen konstitutionellen Prinzips.

Der Rückschlag auf die öffentliche Meinung ist nicht ausgeblieben. Außer den leicht zu unterscheidenden Kundgebungen der Partei der Konterrevolution haben sich auch in der Presse und den Adressen Stimmen genug erhoben, die von dem Ekel an den vorhandenen Zuständen bis zu verbitterter Verachtung der Staatsform hingetrieben worden, aus welcher sie ihrer Meinung nach erwachsen sind. Das konstitutionelle System hat in der Meinung der Gegenwart einen tiefreichenden Stoß davongetragen.

Ähnliches ist ungefähr überall in Deutschland vorgekommen. Die Regierungen der Mittelstaaten, selbst mancher kleineren, sind ungehemmt auf Wegen fortgeschritten, auf denen sie ohne allen und jeden Zweifel die unermeßliche Mehrzahl der Staatsangehörigen durchaus gegen sich hatten. So ist der deutsche Bundesstaat zu Grabe gegangen, die schlimmen Zeiten des Polizeiregiments wieder neu belebt worden, so steht Deutschland jetzt vielleicht vor der Zertrümmerung des Zollvereins, an den sich die dringendsten und wichtigsten Interessen eben in den

Ländern knüpfen, deren Regierungen sich ohne Rücksicht darauf an die entgegengesetzte Politik gekettet haben.

Ist aber dies eine Erscheinung, welche Dauer verspricht? Wird wirklich dasjenige, was der konstitutionellen Meinung abfällt, dagegen der absolutistischen zuwachsen und dieser ein dauerndes Leben verbürgen?

Die Zahl der wirklichen Konvertiten ist gering. — Eine weit größere der früheren Konstitutionellen ist allerdings in stumpfe Gleichgültigkeit versunken oder vielmehr in fatalistische Hingebung. Aber dies ist keine gesunde, keine haltbare Stimmung; es ist ein Betäubungsschlummer, aus welchem das Erwachen nicht ausbleibt. — Noch ein Teil endlich geht entschieden in das demokratische Lager über, wenige wohl nur aus wirklichem Überzeugungswechsel, viele aber aus Rachegefühl oder aus dem Gedanken, daß nur auf diesem Wege der gemeinsame Feind zu überwinden sei.

Wenn nun ein Moment des Wechsels herankommt, sei es woher es wolle, wie dann? Wo ist die große, durch Zahl und bürgerlichen Einfluß mächtige Partei, die sich vom April 1848 an zwischen die Throne und deren republikanische Bestürmer stellte?

Was man auch urteilen möge von dem Werte oder Unwerte jener „altliberalen" Partei, die es eben hierdurch möglich machte, daß die monarchische Ordnung durch stärkere Hände wieder aufgerichtet werden konnte, wieviel Dank oder Undank ihr dafür gebühren möge, — daß sie in

kommenden Zeiten nicht wieder aufzufinden sein wird, bleibt eine ernsthafte Betrachtung.

Zweifel und Wünsche.

Die verbrecherischen Gewalttaten des Jahres 1848 hatten das politische Gebäude von Deutschland in Trümmern geschlagen. Als nun die Regierungen wiederum zur Kraft gelangten, da trat allen, welche die Hand anzulegen hatten, die Frage entgegen, was zu tun sei:

um eine neue rechtliche Ordnung aufzurichten, und:

um die Wiederkehr solcher Katastrophen zu verhüten.

Für diejenigen, welche sich von den Parteifesseln wahrhaft freigemacht, fiel die Antwort dahin aus:

in den Einzelstaaten eine verfassungsmäßige Ordnung aufzurichten, welche die Rechte der Regierung und der Regierten fest abgrenze;

in dem Gesamtdeutschland einen Bundesstaat herzustellen, der der Nation gewähre, was die Einzelstaaten nicht vermögen.

Beides jedoch mit sorgsamster Bewahrung der historischen und organischen Grundlagen, daher:

mit voller Sicherung der Autorität der Kronen; und

mit Aufrechterhaltung der Sondertümlichkeit in Stämmen und Staaten.

Dies war der Weg, der 1849 und 1850 betreten wurde. Es kommt hier nicht darauf an, zu

erörtern, weshalb und woran er gescheitert ist; dies gehört der Geschichte an.

Nach dem Falle dieses politischen Systems hat das an seine Stelle getretene zunächst sich zum Ziele gesetzt, die früheren Zustände in den Einzelstaaten und dem Bunde aus den Trümmern wieder aufzurichten.

Nächst dieser restaurierenden Aufgabe wirken ferner zwei Gesichtspunkte bestimmend:

die Gefahr des Wiederauftretens der Demokratie und

die Gefahr einer französischen Invasion.

Durch diese Gesichtspunkte wird die innere und äußere Politik der meisten Kabinette im wesentlichen bestimmt.

Zu bedenken bleibt dabei:

ob auch unter obigen Voraussetzungen der eingeschlagene Weg wirklich der richtige zur Abwehr jener Gefahren sei;

ob, wenn dieses der Fall, die Aufgabe der Zukunft hiermit gelöst sei, da jene beiden Vordersätze rein negativer Natur sind.

An beiden ist gestattet zu zweifeln. Aber es ist nicht gestattet, das Mißlingen zu wünschen oder gar zu befördern. Jeder wahre Patriot soll sich von seinen Sympathien und Antipathien für Personen und Meinungen freimachen und allein den Nutzen und Schaden seines Landes zum Maßstabe seiner Wünsche machen.

Die Bedingungen jeder Regierung.

Zwei Bedingungen bestehen für jede Regierung: daß sie rechtmäßig sei und daß sie Autorität besitze.

Die erste, damit sie aus Gottes Ordnung hervorgegangen sei, die zweite, damit sie Gottes Ordnung unter den Menschen handhaben könne.

Die erste, die Obrigkeit von Gottes Gnaden, fällt nicht mit dem Begriffe der unumschränkten Herrschaft zusammen. Die englische Krone ist, ich wiederhole es, von Gottes Gnaden, aber beschränkt. Louis Napoleon ist von Volkes Gnaden, aber unumschränkt.

Die zweite, die Autorität, erwächst aus Macht und Vertrauen. Die Macht ist erforderlich, um den Gehorsam zu sichern, die Furcht als die erste Stufe zur Ehrfurcht. Allein genommen, ohne das moralische Element schafft sie aber keine Obrigkeit, sondern nur einen Cäsarismus.

Das Vertrauen beruht auf der Zuversicht des Landes in die Weisheit, Ehrenhaftigkeit und Festigkeit der Regierung.

Alles andere ist nur Form, nicht Wesen der Regierung. Diese Formen sind nicht wesentlich, aber auch nicht gleichgültig; sie müssen stets aus den gegebenen Realitäten herauswachsen, nicht aus den Leidenschaften des Augenblicks oder aus Doktrinen.

Der Mangel an Krieg.

Unter den bestimmenden Ursachen des Ganges der neueren europäischen Geschichte steht obenan, daß seit 1815 kein großer Krieg diesen

Weltteil bewegt hat. Siebenunddreißig Jahre sind verflossen, seitdem Europa nach dem Sturze des Eroberers sich zu einer Ruhe begeben hat, die auch die stärksten Anlässe nicht zu stören vermochten.

Die Tatsache ist ebenso unbestreitbar, als ihre inneren Gründe schwierig darzulegen, ihr Einfluß dagegen unabsehlich ist.

Alle europäischen Großmächte sind gleichmäßig diesem Weg gefolgt: wie entschieden auch ihre höchsten politischen Interessen dabei gefährdet werden mochten. England hat 1823 die französische Intervention in Spanien und zwanzig Jahre später dort die orleanischen Heiraten ohne Widerstand ergehen lassen. Frankreich hat 1840 den äußerlichen Bankerott seiner Pläne und Absichten in der orientalischen Katastrophe hingenommen. Beide Westmächte gingen in der Krakauischen Sache nicht über wirkungslose Protestationen hinaus. Österreich hat der konsequenten, rastlosen Unterwühlung des türkischen Reiches und der russischen Bewältigung der Donaulande keine Schranke gesetzt. Österreich, Preußen und England stellten der französischen Invasion in Belgien 1832 nichts entgegen. Alle Ostmächte zusammengenommen, ließen zuletzt ruhig geschehen, daß das ihnen feindliche Prinzip in der Schweiz sich eine Zitadelle aufrichtete.

Jeder dieser Anlässe und noch zehn andere geringfügige, ja schon die bloßen Wechsel in der politischen Gruppierung hätten im 18. Jahrhundert internationale Kriege hervorgerufen. Daß sie statt dessen ziemlich vermieden oder umgangen worden sind, ist dies unbedingt als ein

Vorzug unserer Zeit, als ein Gewinn für die Menschheit zu betrachten? Ich beantworte die Frage entschieden mit nein! Le diable n'y a rien perdu und Elihu Burritt hat nichts dabei gewonnen.

Der Kampf mit den Waffen, die Schlichtung der Zerwürfnisse durch die Gewalt, also der Krieg, ist ganz ebenso naturgemäß in dem Wesen des gefallenen Menschen begründet als der Frieden. Wird er von dem äußeren Gebiete hinweggewiesen, so entbrennt er auf dem inneren; an die Stelle des Krieges mit dem fremden tritt der Krieg mit dem inneren Gegner, die Revolution.

Wir werfen dem 18. Jahrhundert seine äußeren Kämpfe vor, es kann darauf mit unseren inneren antworten. Was hat Spanien und Portugal 1820 und seitdem in zehnfacher Gestalt erlebt? Was Frankreich dreimal in den 21 Jahren von 1830 bis 1851? Was Italien 1820 und 1848? Die Schweiz 1847 und schon vorher? Was Deutschland 1848 und 1849? Was Österreich in Ungarn, der Lombardei, Siebenbürgen und den Erblanden 1848 und 1849? Was Polen 1830, 1846 und 1848? Was Schleswig-Holstein? Was selbst Rußland 1825?

Wo die Waffen der Großmächte in diesem ganzen Zeitraume innerhalb Europa, aber außerhalb ihrer eigenen Grenzen auftraten, waren es stets nur Interventionen in dieser Richtung. So Frankreich in Spanien, Österreich in Mittel- und Unteritalien, Rußland in Ungarn, Preußen in Sachsen und Baden. Kaum könnte für den russisch-türkischen Krieg 1828 und

1829 eine Ausnahme angenommen werden, und auch dieser ist der griechischen Bewegung verwandt.

Wer kann sagen, wie viele von jenen das Leben der Völker unendlich tief zerrüttenden inneren Kämpfen unterblieben wären, wenn nicht der äußere Krieg als das alleinige Übel angesehen und um jeden Preis beiseite geschoben worden wäre? Keine von allen Streitfragen, die aus dem Zusammenleben der Menschen stets und unabweislich erwachsen, ist gelöst; sie stehen alle noch da, riesengroß, die inneren wie die äußeren.

Europa wird seine dauernde Neugestaltung erst am Ende eines welterschütternden Krieges finden. Nur dieser kann das blinde verderbliche Treiben der politischen Parteien enden und zugleich die partikularistische Selbstsucht brechen. Bis dahin leben wir nur in Provisorien.

Inhaltsverzeichnis.

Deutschland und Friedrich Wilhelm IV.

Seite

Vorwort zur ersten Auflage 5
Vorwort zur vierten Auflage 8
Denkschrift über die vom deutschen Bunde zu ergreifenden Maßregeln 46
Denkschrift über die Bildung eines obersten Bundesgerichts 67
Übereinstimmendes Manifest der Regierungen von Österreich und Preußen 78

Reden.

Rede in der Nationalversammlung am 8. Juni 1848 81
Rede in der Nationalversammlung vom 19. Juni 1848 89
Rede in der Nationalversammlung vom 23. Juni 1848 95
Rede in der Nationalversammlung am 1. Juli 1848 102
Rede in der Nationalversammlung am 25. Juli 1848 107
Rede in der Nationalversammlung am 17. März 1849 114
Rede in der Zweiten Kammer der preußischen Stände am 25. August 1849 125

Fragmente I.

Vorwort 155

I. Zur Politik und Rechtslehre.

1826
Politische — Religiöse Lehren 158
Dienen und Arbeiten 160
Macchiavell übersetzt von Leo. 160

Seite

1827
Die französischen Parlamente 163
Das Volk 165
Türken 167
1829
Duelle 168
Die Wahrheit im Staate 174
Der Despotismus des Gesetzes 175
1830
Das juste Milieu 177
Politische Kombinationen 187
Bettelei 190
Die europäische Politik und die Juli-Revolution 192
1831
Abstraktes Eigentum 196
Freiheit — Sicherheit 196
Revolte — Revolution 198
1832
Der heutige Freiheitsbegriff 200
Die Parteien und die Prinzipien 201
1833
Die preußische Armee 202
Straßennamen 207
Die Tat 207
Gehorsam 208
Demokratie und Willkür 208
1834
Rangverschiedenheit 208
1835
Germanisches — romanisches Prinzip . . . 209
Das Unrecht wird Recht 210
Radikalismus als Glauben 210
1836
Ruhe 212
Lamennais 213
1837
Strafe 215
Recht und Moral 219
Verjährung 220
Rechte — Pflichten 225

Seite

Die monarchischen Revolutionärs und die revolutionären Monarchisten 226
Idealismus — Materialismus in der Politik 229

1838
Hannover 232
Recht und Liebe 235

1839
Gruppierung der europäischen Politik . . . 236
Politischer Enthusiasmus 238
Politische Maximen 243
Prinzipien und Doktrinen 244
Preußische Politik 244

1840
Krieg oder Frieden 249
Diplomatie 252
Rechtsgefühl 252
Ackerbau, Gewerbe, Handel 253

1841
Politische Garantien 255
Die Parteien 257

1842
Die Gestalten des Eigentums 258
Industrie — Zölle 259
Die allgemeinste Betrachtung in der Politik 263

1843
Rentenkauf — Zinsvertrag 275
Grundbesitz und Reichtum 276
Die historische Schule 276
Der Klimax der Liebe 278

1844
Der Dienst 279
Die Beziehungen der Menschen 279
Eigentum 281
Zur Geschichte des Adels 282
Deutschlands Gefahren 284

1845
Geld 285
Das konstitutionelle System 287
Die Formen des Staates 288

Seite

1846
Die Stadien der Revolution 289
Österreich und Preußen 291
Mittelmäßigkeit 291
Das Proletariat 292
Vergangenheit und Gegenwart 293

1847
Das Wesen des Staates und seine Gestaltung 295
Österreichs Politik und Regenten 298
Die Regierungsformen 299
Die ständischen Edikte des 3. Februar 1847 302
Die Provisorien 308
Die ständische Verfassung in Preußen . . . 310
Die Unabhängigen 311
Preußen und die Fluten der Zeit 314
Der Kommunismus 316
Opposition 318
Freie Fürsten, freie Völker 320
Die Forderungen der Zeit 322
Offenheit 324
Verlust ohne Gewinn 325
Majoritäten 325
Das konstitutionelle System in Deutschland 325

1848
Das Recht 328
Ordnung 328
Politische Voraussicht 329
Die Provisorien und die Allianzen 330
Volkssouveränität 342
Der Absolutismus und der Rechtsstaat . . 343
Gegenwart und Zukunft 345

1849
Die Geschicke Deutschlands 348
Gefahr von außen und innen 348
Proletariat 349
Übereinstimmung und Verschiedenheit . . 350

1850
Die Aristokratie und deren Formen . . . 351
Rechts und links 353
Politische Entwicklung 354
Die Notwendigkeiten 355

Seite

1851

Politischer Fanatismus 357
Sympathien und Pflichten 359
Die Krise der Gesellschaft 360
Die Aufgabe für Deutschland 363
Die Pflichten der Gegenwart 364
Das nationale Prinzip 365
Freiwillige Änderungen 366
Gruppierungen der Parteien 367
Die Prinzipe des Staates 368
Der politische Pendelschlag 371
Preußen als protestantische Macht 372
Das patrimoniale Prinzip 374
Die sozialistische Notwendigkeit des Repräsentativsystems 377
Meine Auffassung der politischen Tagesfragen 379
Naturgeschichte des Staates 385
Revolution und Konterrevolution 386
Ständische — konstitutionelle Verfassung . 389
Der 2. Dezember 390
Louis Napoleon und die Parteien 391
Provinzial und Gesamtvertretung 392
Politische Erfahrungen 394

1852

Das Selfgovernment 395
Politische Moral 396
Heutige Konstitutionelle 397
Nochmals die soziale Aufgabe und das Repräsentativsystem 397
Die Umwandlung in den Parteien 399
Zwei Systeme 401
Die Geschichte des Staates 403
Zweck und Mittel 411
Materielle und politische Verträge 415
Die alte und die neue Welt 416
England und der Kontinent 417
Die altständische Verfassung 418
Zur Lehre vom Staate in Preußen 419
Der Kreislauf der Revolutionen 427
Der preußische Katholik 430
Der Kampf der Extreme 432

Seite

Die Selbstvernichtung der Parteien . . . 433
Revision der Verfassung 435
Unabhängigkeit und Parität 437
Form und Wesen 438
Die Strömungen 440
Die preußische Verfassung 441
Sieg und Niederlage der Parteien 442
Die Erscheinungen des Staates 443
Die Schwäche der konstitutionellen Partei . 445
Zweifel und Wünsche 448
Die Bedingungen jeder Regierung 450
Der Mangel an Krieg 450

University of
Connecticut
Libraries